

Thomas Markert/Andreas Wiere

Baustelle Ganzttag

**Eine empirische Studie zur Kooperation
von Horten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten in Dresden**

IDEEN FÜR MEHR!

Ganztätig lernen.

Impressum:

Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen (Hrsg.)
Eine Kooperation des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Lektorat:
Ute Nitzsche, Textbüro Dresden GbR, www.textbuero-dresden.de

Layout und Design:
Andre Kirchner, www.andrekirchner.de

Titelfoto:
Tommy Windecker, www.photocase.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.ganztaegig-lernen.de
© Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden
Email: serviceteam.gta@smk.sachsen.de

Druck: Otto Verlag & Druckerei GmbH & Co. KG
Auflage: 1500 Exemplare, Dresden 2008, 1. Aufl.
ISBN: 978-3-940898-07-4



Thomas Markert/Andreas Wiere

Baustelle Ganzttag

**Eine empirische Studie zur Kooperation
von Horten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten in Dresden**

Die vorliegende Studie untersucht, wie Grundschulen und Horte im Rahmen der sächsischen Ganztagsangebote zusammenarbeiten. Diese hier veröffentlichten Ergebnisse richten sich zunächst an die Akteure in Sachsen, die unter anderem entlang der administrativ vorgegebenen Bedingungen ihre Arbeit ausgestalten. Entsprechend geht der Text davon aus, dass die Lesenden bereits ein Vorwissen zur sächsischen Ganztagschullandschaft besitzen und die Förderbedingungen weitgehend kennen. Daher wird bspw. auf die Erläuterung der Förderrichtlinie zum Ausbau der Ganztagsangebote (FRL GTA) des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 22. Mai 2007 verzichtet. Alle Lesenden, die hierzu Informationen suchen, möchten wir an dieser Stelle auf die entsprechende Internetpräsenz der Sächsischen Staatsregierung verweisen, auf der alle notwendigen Informationen zu finden sind (s. Literaturverzeichnis, besonders die Quellen SMK 2007, Lehmann 2007).

Zu den Autoren:

Dr. phil. Thomas Markert ist seit 2007 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der bundesweiten ‚Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen‘ (StEG) im Freistaat Sachsen“ an der TU Dresden tätig.

Dipl. Päd. Andreas Wiere leitete von 2004 bis 2008 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dresden die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	5
1 Thematische Einführung: Grundschule + Hort = ein Ganztagsangebot?.....	6
2 Untersuchungsdesign und Gliederung der Studie	8
3 Ergebnisse aus den Experteninterviews.....	9
4 Die Interviewstudie – einige Angaben zu den besuchten Schulen	11
5 Befunde zur Kooperation – Ergebnisse aus den Interviews	13
5.1 Die Zusammenarbeit vor Ort	13
A) Kommunikationsstrukturen.....	13
B) Kooperationsbilder.....	15
C) Rolle und Selbstverständnis des Hortes im GTA	18
5.2 Weitere Problemfelder	20
A) Problematisierung des Begriffs „Ganztagsangebote“	20
B) Realität des ganzen Tages.....	21
C) GTA als Konkurrenz zum Hort	22
D) Hausaufgabenbetreuung (HAB)	23
E) Raumsituation	25
F) Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen	26
G) Kooperationsvereinbarung.....	28
6 Fazit, Empfehlungen und Denkanstöße	30
7 Zusammenarbeit im Detail: Beschreibung der Kooperation an den Einzelstandorten.....	34
Standort A – 25. Grundschule	35
Standort B	40
Standort C	44
Standort D	49
Standort E	52
Standort F	56
Standort G	60
Standort H	63
Standort I	67
Standort J	70
Standort K	74
Standort L	79
Standort M	84
Standort N	87
Standort O	92
8 Literatur	96
9 Anhang.....	97

Vorwort:

Liebe Leserinnen und Leser,

in Sachsen besteht seit längerem eine gewachsene Kooperation zwischen Hort und Grundschule. Im Zuge des Ausbaus von Ganztagsangeboten an sächsischen Grundschulen ist die Zusammenarbeit zwischen der Schule und dem Hort oft spannungsvoll. Die gemeinsame Gestaltung eines ganztägig organisierten und pädagogisch begründeten Angebotes muss dabei gewährleistet werden. Perspektivisch stehen beide Institutionen vor der Herausforderung, ihre Kommunikations- und Kooperationskulturen so zu gestalten, dass ein partnerschaftliches Miteinander entsteht.

Die Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung begleiten in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus die inhaltliche Entwicklung schulischer Ganztagsangebote. Unterstützt werden sie dabei von zahlreichen weiteren Partnern aus Wirtschaft, Forschung sowie schulischer und außerschulischer Praxis. Die vorliegende Studie von Dr. Thomas Markert und Andreas Wiere von der Technischen Universität Dresden, „Baustelle Ganztage. Eine empirische Studie zur Kooperation von Horten und Grundschulen mit Ganztagsangeboten in Dresden“, beleuchtet die Kooperations- und Kommunikationskulturen zwischen Schule und Hort. Dabei wird deutlich, dass ein partnerschaftliches und auf „gleicher Augenhöhe“ stattfindendes Miteinander von Hort und Grundschule notwendig ist.

Die aus der Studie gewonnenen Erfahrungen sollen Ihnen eine Anregung und Ermutigung sein, Sie auf Schwierigkeiten und Stolpersteine hinweisen und Ihnen wichtige Erkenntnisse und Qualitätskriterien für die Kooperation von Grundschule und Hort benennen.

In diesem Sinne wünscht Ihnen das Team der Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen viel Spaß beim Lesen und zahlreiche Anregungen für die eigene Arbeit.

Ihre Servicestelle Ganztagsangebote

1 THEMATISCHE EINFÜHRUNG: GRUNDSCHULE + HORT = EIN GANZTAGSANGEBOT?

Im Zuge des Ausbaus von ganztägigen Organisationsformen an sächsischen Grundschulen ist die Kooperation zwischen der Schule und dem Hort ein spannungsreiches und bis heute wenig untersuchtes

Thema. Beide Institutionen sind jeweils verschieden administriert und folgen einem unterschiedlichen erziehungswissenschaftlichen Paradigma, welches es in der folgenden Aufstellung dargestellt ist.

SCHULE	HORT (JUGENDHILFE)
Schulgesetz	KJHG plus Landesbestimmungen
Dienst- und Fachaufsicht: Kultusministerium	Dienst- und Fachaufsicht: Sozialministerium ¹ bzw. Träger der Jugendhilfe
formalisierte Bildung	nichtformelle Bildung und Betreuung
Pflicht	Freiwilligkeit, Angebot
alle Kinder	als Angebot und auf Nachfrage
Sachinhalte, Curriculum	Problembewältigung, Konfliktbearbeitung, Erholung, Beziehung
formalisierte Erfolgsmessung	subjektive, interaktive Erfolgsmessung
kognitiver Schwerpunkt, Reproduktion und Transformation kultureller Wissensbestände	überfachliche Kompetenzen, Ganzheitlichkeit
trad. Berufsrolle: Wissensvermittler (zunehmend Moderator)	trad. Berufsrolle: Helfer, Begleiter, Erzieher
Antizipation	situativ, konkrete Lebenswelt(situation)
bürokratisch, verrechtlicht, hierarchisch	geringere Regelungsdichte

(vgl. Wiere 2007, S. 83)

Die Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten in Sachsen (FRL GTA) ermöglicht auch den Grundschulen, ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept zu schaffen, das über die Gestaltung der curricularen Aufgaben hinausgeht. Hiermit erweitert sich – auch zeitlich gesehen – der pädagogische Wirkungskreis der Schule. Demgegenüber existieren in Sachsen quantitativ gut ausgebaute Hortangebote, die bisher uneingeschränkt für die Gestaltung und Organisation der nachmittäglichen

Betreuungszeit von jüngeren Schulkindern verantwortlich waren. Hieraus ergibt sich sowohl für die Schule als auch für den Hort eine neue Situation, sowohl in der Akzentuierung eigener fachlicher Inhalte, fachlicher Überzeugungen und Traditionen als auch in der Aushandlung eines gemeinsam verantworteten pädagogischen Konzeptes. Zudem zieht die Gestaltung einer kooperativen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungspraxis zwischen Schule und Hort eine Aus-

¹ Dies ist der Stand zum Veröffentlichungszeitpunkt. Anzumerken ist aber, dass der sächsische Ministerpräsident Stanislaw Tillich in seiner Regierungserklärung vom 18. Juni 2008 äußerte, dass die Zuschnitte des Kultus- und des Sozialressorts neu geregelt werden: „Die Verantwortung für vorschulische Bildung und außerschulische Jugendbildung übernimmt jetzt das Kultusministerium.“ (Tillich 2008, S. 8) Dies betrifft unseres Erachtens wohl auch den Hort.

einandersetzung mit bestehenden Verwaltungs-, Rechts- und Organisationsgrundlagen nach sich. Vor allem bei der Frage, wie Beteiligte von Grundschulen und Horten mit der Deutung und Realisierung eines ganztägig organisierten, pädagogisch begründeten Angebots umgehen, welche Lösungen sie finden und welche Schwierigkeiten sie bei der Zusammenarbeit befürchten, herrscht Unklarheit. Eine Untersuchung dieses Zustands erscheint vor diesem Hintergrund sinnvoll und aufschlussreich für die weitere Diskussion. In der hier vorgelegten exploratorischen Studie wird die Situation an ausgewählten Standorten der Dresdner Grundschulen und Horte untersucht. Aktuell gibt es in der Landeshauptstadt Dresden 79 Grundschulen, acht davon in freier Trägerschaft.² Im September 2007 zählte die Stadt Dresden 53 direkte Horte, 14 davon ihnen in freier Trägerschaft.³ Dazu kommen noch 52 Kindertagesstätten mit Hortbetreuung (21 in freier Trägerschaft) und 44 Integrationseinrichtungen mit Hortbetreuung (35 in freier Trägerschaft, Stand Dezember 2006).⁴ Im Schuljahr 2006/2007 wurden im Jahresmittel

10 636 Hortplätze in Anspruch genommen und im Schuljahr 2007/2008 stieg die Hortquote noch einmal um 5 Prozent auf nun 82 Prozent (11 604 Plätze) an.⁵ Damit liegt die „Inanspruchnahme des Hortangebotes [...] in Dresden weiter auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau im Vergleich zu anderen sächsischen Gemeinden“. Zudem stellt die Stadt Dresden fest, dass an den „Grundschulen mit Ganztagsangeboten [...] die Nachfrage um 8 Prozent höher als im Durchschnitt aller Grundschulen“ liegt. Es wird erwartet, dass sich an den „Grundschulen mit Ganztagsangeboten [...] das Nachfrageverhalten auf dem hohen Niveau halten bzw. noch erhöhen“ wird. Dazu kommt, dass bereits im September 2006 die Horte in freier Trägerschaft zu 97 Prozent und die in öffentlicher Trägerschaft zu 100 Prozent ausgelastet waren. Entsprechend der Entwicklung, dass der Ausbau von Ganztagsangeboten voranschreitet – 44 Grundschulen haben im Schuljahr 2007/2008 einen Antrag gestellt – und

dadurch die Hortarbeit beeinflusst wird, sieht die Stadt Dresden dort einen inhaltlichen Entwicklungsschwerpunkt. Es wird ein „abgestimmte[s] und verzahnte[s] sowie komplexe[s] Herangehen an den Bildungsort“ benötigt. „Dabei sind die unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse der Kinder und Experten zu beachten.“⁶ Diese Aufgabenbeschreibung bezieht sich auf die durch die FRL GTA geforderte, quasi neue Form der Kooperation zwischen Grundschule und Hort.

Dieser nicht ganz einfach erscheinenden Zusammenarbeit widmete die Sächsische Zeitung/Ausgabe Dresden vom 11. März 2008 einen Artikel zur Situation in Dresden, den sie wie folgt betitelt: „Lehrer und Erzieher im Konkurrenzkampf um Schüler. Durch Ganztagsangebote müssen Grundschulen mit den Horten arbeiten. Dabei kommt es regelmäßig zu Reibereien.“ Nicht zuletzt diese Zeitungsmeldung weist darauf hin, dass es sich bei der Betrachtung der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort im Rahmen der Gestaltung eines Ganztagsangebotes um ein neues, vielschichtiges, spannungsgeladenes und damit auch umfangreiches Forschungsfeld handelt. In dieser Studie kann dieses Feld daher nur regional begrenzt und lediglich in Ausschnitten anhand von Einzelbeispielen untersucht werden.

² www.dresden.de/apps/lhdd_schulen/gs/schulen/search/1?PHPSESSID=ugl8em13n7uja3n32mvotot8u2 (Zugriff 25.04.08)

³ www.fachkraefteportal.info/media/files/teila_2008.pdf (Zugriff 25.04.08)

⁴ www.dresden.de/de/03/01/02/c_001_Zahlen_und_Fakten.php?PHPSESSID=fk851go4bnha3fs90qe04u6986 (Zugriff 25.04.08)

⁵ www.fachkraefteportal.info/media/files/teilb_2008-09.pdf, S. 1 (Zugriff 25.04.08)

⁶ Quelle aller vorangegangenen Zitate und Fakten: ebenda.

2 UNTERSUCHUNGSDESIGN UND GLIEDERUNG DER STUDIE

Von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung erhielten wir als wissenschaftliche Mitarbeiter der Forschungsgruppe Ganztagschule der TU Dresden den Auftrag für eine „IST-Standsanalyse zur Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort im Rahmen des Ausbaus von Ganztagsangeboten in der Stadt Dresden“.⁷ Der Forschungszeitraum war auf drei Monate begrenzt. Die Untersuchung gliederte sich in drei Phasen.

Im Mittelpunkt der *Explorationsphase* standen einerseits Expertengespräche mit Ansprechpartnern aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe. Um generelle, förderliche und problematische Aspekte der Kooperation von Grundschule und Hort zu erfahren, wurden in diesem Schritt Personen als Vertreter derjenigen Institutionen befragt, die strukturell oberhalb der Schule bzw. des Hortes angesiedelt sind. Darüber hinaus war die Vorbereitung der Erhebungsphase zu leisten. Dazu sichteteten wir zunächst die vom Auftraggeber ausgehändigte Datenbank und legten Kriterien für die Stichprobenziehung fest. Nach der entsprechenden Auswahl der Schulen mussten diese kontaktiert und Interviewtermine vereinbart werden. Dieser Prozess erwies sich aufgrund von Ferientagen und der Tatsache, dass nicht alle Schulen auf unser Anliegen eingingen, als langwieriger und aufwändiger als vermutet. Parallel dazu entwickelten wir zum einen den Kurzfragebogen, mit dem wir am Anfang des Gesprächs Rahmendaten zum Standort erhoben (s. Anhang). Zum anderen stellten wir Fragen im Sinne eines Interviewleitfadens zusammen, die im Mittelpunkt des Gesprächs stehen sollten. Parallel zur Entwicklung der Erhebungsinstrumente werteten wir die Expertengespräche aus (s. Abschnitt 2).

Im Rahmen der *Erhebungsphase* besuchten wir 15 Standorte (s. Stichprobenbeschreibung in Kapitel 4). Im Durchschnitt dauerten die Gespräche, an denen immer Vertreter/-innen von Schule und Hort – meist von der Leitungsebene – gemeinsam teilnahmen, ca. eine Stunde. Die Interviews waren so nicht nur Gespräche zwischen Interviewpartnern, sondern die befragten Akteure diskutierten im Sinne von Kleinst-Gruppendiskussionen miteinander.

Die Schulbesuche führten wir, wenn terminlich möglich, als Zweier-Forscherteam durch, da wir

uns so in der Interviewleitung abwechseln konnten und die gleichzeitige thematische Fokussierung auf Standortspezifika und generelle Themen optimaler gelang. Die Gespräche zeichneten wir auf. Zudem sammelten wir schriftliches Material zu den Schulen.

Parallel zu den Standortbesuchen werteten wir das erhobene Material aus und erstellten für jeden Standort eine Detailbeschreibung (s. Abschnitt 7). Dieser erste Schritt im Rahmen der *Auswertungs- und Dokumentationsphase* erwies sich als arbeitsintensiv, da wir feststellten, dass zum Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort im Einzelfall jeweils spezifische Faktoren aufgearbeitet und dargestellt werden mussten. Nach Abschluss dieses ersten Auswertungsschrittes bestimmten wir die Themen, anhand derer die Frage der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort im Rahmen von GTA in ihrer Breite, zugleich aber auch konzentriert dargestellt werden kann (s. Abschnitt 5). Abschließend formulierten wir das Fazit unserer Forschung (s. Abschnitt 6) und geben im Text Handlungsempfehlungen, wie unserer Meinung nach die Ergebnisse der Studie in die Gestaltung von ganztägig organisierten Grundschulen einfließen könnten.

An dieser Stelle danken wir den Expert/-innen aus den Bereichen der Jugendhilfe und der Schule für ihre Bereitschaft zu einem Interview. Unser ganz besonderer Dank gilt natürlich den Schulen und Horten an den 15 Standorten, ohne deren Auskünfte diese Studie gar nicht möglich gewesen wäre.

Noch einige Anmerkungen zum Verständnis des Textes: Wenn wir im Folgenden von Erzieherinnen und Lehrerinnen sprechen, so schließt diese Bezeichnung die wenigen Erzieher und Lehrer ein, die erfreulicherweise an den Standorten tätig sind. Die Detailbeschreibungen der Grundschule-Hort-Standorte am Ende des Textes haben wir weitestgehend anonymisiert. Damit möchten wir die Interessen der Akteure schützen, die mit uns sprachen. Allerdings ist keine vollständige Maskierung möglich, da sonst spezifische Faktoren, die das Handeln am Standort beeinflussen und für dessen Verständnis wichtig sind, nicht mitgeteilt werden könnten. Außerdem erschien es uns sinnvoll, bspw. Modelle des Tagesablaufs möglichst präzise zu dokumentieren und damit auch weitergeben zu können.

⁷ Die Forschungsgruppe Ganztagschule ist in der TU Dresden an der Fakultät Erziehungswissenschaften im Institut für Berufliche Fachrichtungen angesiedelt (s. http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/sp/forschung/ganztagschule).

3 ERGEBNISSE DER EXPERTENINTERVIEWS

Im Rahmen der Experteninterviews sprachen wir mit Vertreter/-innen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, der öffentlicher Träger von Kindertagesstätten und somit auch einer Vielzahl von Horten in Dresden ist. Aufseiten der Schulen war die Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Dresden ein zentraler Ansprechpartner für unser Gesprächsanliegen. Außerdem trafen wir noch eine/-n Vertreter/-in des Schulverwaltungsamtes Dresden und erfragten so die Perspektive des Schulträgers.

In den Interviews äußerten die Vertreter/-innen der drei Einrichtungen einhellig, dass die Kooperation zwischen Grundschule und Hort im Rahmen der Durchführung von GTA an den Einzelstandorten sehr verschieden sei. So wurde bspw. eine Schule beschrieben, in der Schulleitung, Hortleitung und externe Partner in Abstimmung mit den Eltern gemeinsam ein Konzept entwickelt haben, das auf den Stärken der einzelnen Beteiligten aufbaut. Effekt und Grundlage dieser Zusammenarbeit ist, dass sich die Rollen von Lehrkräften und Horterzieherinnen verändert haben. Als Gegenbeispiel wurden Schulen beschrieben, in denen vonseiten der Schulleitung dem Hort ein Konzept vorgelegt wurde, innerhalb dessen er die Rolle des „Anhängsels“ erhält, das als Dienstleister für die Absicherung der Schulwegbegleitung und der Pausenaufsicht bereitzustehen hat. Für den *Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen* (EB Kita) und das *Schulverwaltungsamt* (SVA) bildet der Prozess der Erstellung der Kooperationsvereinbarung einen Knackpunkt in der Zusammenarbeit. Steht für die Schule die schnelle Einwerbung von Fördermitteln im Vordergrund, bleibt der Hort bei der Antragstellung und Konzeptentwicklung außen vor und erst die Praxis zeigt dann entsprechende Probleme in der Zusammenarbeit. Aber nicht nur die durch die materielle Förderung hervorgerufene Dynamik des Ausbaus der GTA beeinflusst die Kooperation vor Ort problematisch, sondern auch ein ungenügendes, defensives Selbstverständnis des Hortes.

Ausgehend von diesen Beobachtungen der bisherigen Praxis haben der EB Kita und das SVA gemeinsam eine Initiative vereinbart, deren Ziel es ist, auf die Entwicklung der Ganztagsangebote und dabei insbesondere auf die Qualität der Kooperation zwischen Grundschule und Hort steuernd einzuwirken.

Erstens bietet das SVA eine Beratung an. Zweitens wurden durch den Eigenbetrieb „Qualitätskriterien für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschulen und Horten“⁸ formuliert. Drittens wurde deutlich, dass die Stadt Dresden als Schulträger sowie als Jugendhilfeträger und -koordinator die Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD) beauftragt hat, zum einen eine Beratungsdienstleistung zur internen Evaluation an den Schulen anzubieten und zum anderen eine externe Evaluation zu den Ganztagsangeboten an den Dresdner Schulen zu konzipieren und durchzuführen. Interesse der Kommune sei es, ein verzahntes Fundament von Grundschule und Hort zu entwickeln, bei dem beide Partner gemeinsam den Mehrwert der GTA beschreiben und entsprechend die Angebote konzipieren. Der Mehrwert dürfe aber nicht zulasten des Hortes entwickelt werden (EB Kita). Anliegen der Kommune als Schulträger sei es, dass die GTA so in die Schulen integriert werden, dass Angebote der Jugendhilfe – wie der Hort und die Jugendarbeit – einbezogen werden. Es soll verhindert werden, dass bestehende Strukturen zerstört werden. Stattdessen sei das Ziel, regionale Bildungslandschaften zu schaffen (SVA).

Ausdruck für diese eben angeführte gemeinsame Beratungs- und Steuerungsinitiative ist auch die aktuelle Praxis, dass die im SVA eingehenden Kooperationsvereinbarungen dem EB Kita zur Einsicht vorgelegt werden. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, inwieweit darin eine inhaltliche Verzahnung der Angebote von Schule und Hort im Rahmen der GTA angestrebt wird und der Hort als gleichberechtigter Kooperationspartner erscheint. Die *Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Dresden* (SBA/D) teilte uns mit, dass sie auch vonseiten des Hortes als Ansprechpartner angesehen würde, wenn es um Konflikte an den Standorten ginge. In den Kontakten werden dann oft Irritationen und Existenzängste aufseiten des Hortes deutlich. Aus der Perspektive der SBA/D sind diese Ängste unbegründet. Es sei jedoch unzweifelhaft so, dass sich die Rolle des Hortes mit der Einführung des Ganztagsangebotes ändern würde und Erzieherinnen auch in den Vormittag integriert werden müssten, da der Nachmittagsbereich jetzt auch von der Schule und externen Kräften abgedeckt wird. Aber auch die Lehrkräfte dürften nicht in ihren alten Arbeits-

⁸ Das Dokument befindet sich in von uns kommentierter Form im Anhang des Textes.

4 DIE INTERVIEWSTUDIE – EINIGE ANGABEN ZU DEN BESUCHTEN SCHULEN

weisen und -zeiten verharren, sondern sollten am Nachmittag Angebote unterbreiten bzw. punktuell den Kontakt zu den Kindern und Erzieherinnen suchen. So sei bspw. die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der GTA die Grundlage dafür, dass jetzt Lehrkräfte die Hausaufgaben fachlich begleiten. Dies entspricht einerseits den Elternwünschen, die die Qualität der Hausaufgabenhilfe unter der Aufsicht des Hortes bemängelten. Andererseits ergibt sich damit natürlich die Frage, welche Aufgaben die Horterzieherinnen stattdessen übernehmen, wenn jetzt die Lehrkräfte die Hausaufgabenhilfe leisten. All diese Dinge müssten in einem abgestimmten Konzept geregelt werden und sollten eben Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sein. Prinzipiell gelte aber – so das Resümee aus der bisherigen Arbeit der SBA/D –, dass die schriftlichen Kooperationsvereinbarungen meist der Praxis vorausgehen und erst in der eigentlichen Zusammenarbeit konkrete Kooperationsbeziehungen entstünden. Aus Sicht der SBA/D ist für eine gute Kooperation vor allem eine offene Kommunikationsatmosphäre wichtig, die es ermöglicht, dass in regelmäßigen Besprechungen Probleme konstruktiv geklärt werden. Allerdings bedarf es Personen, die eine Zusammenarbeit wünschen und einander als gleichwertige Partner anerkennen. Eine gewisse Harmonie zwischen den Vertreter/-innen von Hort und Grundschule ist zudem ein wichtiges Fundament einer gelungenen Kooperation. Rein organisatorisch erweist sich laut den Erfahrungen der SBA/D die Kooperation dort als kompliziert, wo die Kinder auf mehrere Horte verteilt sind.

Außerhalb der eben geschilderten inhaltlichen Aussagen zeigen die Expertengespräche zudem sehr deutlich, dass die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort vor Ort nicht abgelöst von administrativen Strukturen betrachtet werden darf. Indem die Kommune als Schulträger Antragsteller und Zuwendungsempfänger von Mitteln der FRL GTA ist, entsteht für sie die Möglichkeit, über den Hort hinaus Einfluss auf die Gestaltung der Bildungsabläufe in Schulen zu nehmen. Zugleich wird aber deutlich, dass die Kommune keine entsprechende Fachabteilung vorweisen kann, da diese Aufgaben eigentlich von den Sächsischen Bildungsagenturen, hier speziell dem Beratungsteam der Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen im Auftrag der Landesregierung übernommen werden. Aus diesem Grund

erfolgt in der Stadt Dresden eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen SVA und EB Kita, womit die Jugendhilfe – und damit auch der Hort – in ihrer Position gestärkt wird.

Diese in Dresden aktuell anzutreffende, kommunale Initiative, welche die Qualität von Bildungsprozessen in den Schulen mit Steuern will, ist innovativ, aber nicht unproblematisch. Deutlich drängt sich der Gedanke auf, dass zu den Beratungsstrukturen des Landes und zu dessen Evaluationsprojekten eine kommunale Parallelstruktur aufgebaut wird, die aus Sicht der Dresdner Akteure eine Berechtigung hat, weil sie die Qualität Dresdner Bildungsangebote erhöhen soll.

Diese Bemühungen um eine qualitativ hochwertige Kooperation zwischen Grundschule und Hort resultieren aus den sehr unterschiedlichen Erfahrungen der bisherigen Praxis. Neben positiven „Modellprojekten“ existieren auch ungünstige Konstellationen. Die Kooperation muss also standortspezifisch betrachtet werden, und deren Qualität scheint oft vom Engagement und der Zusammenarbeit einzelner Personen abzuhängen. Inwieweit kann bei dieser Konstellation die Vorgabe von „Qualitätskriterien“ für die Kooperationsvereinbarung Erfolg haben und die Entwicklung positiv beeinflussen? Oder torpediert eine solche Vorgabe an Orten, an denen die Kommunikation zwischen Schule und Hort konfliktreich ist, ein Aufeinander-Zugehen?

Die Informationen aus den Experteninterviews haben uns zu folgenden zwei Schlussfolgerungen für die Konzeption der eigentlichen empirischen Untersuchung an den Standorten veranlasst: Erstens muss die Erhebung der inhaltlichen Kooperation mit der Frage verbunden werden, welche spezifischen Faktoren – von Personen über Räume bis hin zu bisher unbekanntem Aspekten – die Zusammenarbeit an der Einzelschule fördern bzw. behindern. Zugleich muss gefragt werden, wie die verschiedenen Impulse, die von Landes- und von kommunaler Ebene an die Grundschulen und Horte gesendet werden, deren (Zusammen-)Arbeit unterstützen bzw. blockieren und inwieweit sie demzufolge auch Einfluss auf die inhaltliche Kooperation haben.

Grundlage unserer Recherchen war eine Datenbank, in der die öffentlichen Schulen und Ersatzschulen Dresdens mit Primarstufe, die im Schuljahr 2007/2008 Mittel aus der FRL GTA bewilligt bekommen, zusammengefasst waren. Unter den 50 aufgelisteten Schulen waren nicht nur Grundschulen, sondern auch Förderschulen mit Primarstufe. In einem ersten Schritt entschieden wir uns, uns auf die Untersuchung der Kooperation zwischen Grundschule und Hort an den 37 öffentlichen Schulen zu beschränken.

Trotz der Reduktion der Fallzahl war eine Vollerhebung innerhalb des knappen Zeitraumes von drei Monaten ausgeschlossen. Für die daher zu ziehende Stichprobe war es für uns bei der Auswahl der Fälle entscheidend, eine Bandbreite der unterschiedlichen Faktoren, die die Arbeit an Standorten beeinflussen können, erheben und rekonstruieren zu können. Wir beschlossen zunächst zwölf Schulen anzuschreiben. Da alsbald deutlich wurde, dass mit

ca. einem Drittel kein Gespräch zustande kommen würde, kontaktierten wir weitere zwölf Schulen. Von insgesamt 24 angeschriebenen Grundschulen blieben aus verschiedenen Gründen 15 Standorte übrig, mit denen wir jeweils ein Interview führten. Unser Anliegen wurde zum Teil aus terminlichen Gründen abgelehnt bzw. der Termin wurde aufgrund von Krankheit der Gesprächspartner/-innen abgesagt. Andere Schulen lehnten unsere Anfrage auf inhaltlicher Ebene ab. Begründet wurde dies u. a. damit, dass gerade ein struktureller Wandel vollzogen werde und so alles im Umbruch sei, oder auch mit dem Argument, dass die Zusammenarbeit nicht komplikationslos verlaufe. Zu unserem Bedauern fehlen so einige Fälle, die unter Umständen eine wichtige Quelle für die Beschreibung weiterer problematischer Situationen der Zusammenarbeit gewesen wären.

Die Tabelle zeigt, dass alle drei Kategorien in der Auswahl enthalten sind, wobei an der Mehrzahl

Zu den Auswahlkriterien im Einzelnen:

Als erstes Auswahlkriterium war für uns die Struktur, in der Hort und Schule miteinander verbunden sind, wichtig. Wir unterschieden am Anfang drei Modelle, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

Strukturmodell	Verteilung Grundgesamtheit	Verteilung Stichprobe
Der Hort befindet sich im Schulgebäude.	21	10
Der bzw. die Horte befinden sich außerhalb des Schulgebäudes.	7	2
Ein Hort befindet sich innerhalb und ein anderer außerhalb des Schulgebäudes.	9	3

der von uns besuchten Standorte Schule und Hort in einem Gebäude vereint sind. Damit gibt unsere Stichprobe auch annähernd die Realität im Stadtgebiet Dresden wieder, da hier in 57 Prozent der Fälle Schule und Hort in einem Gebäude untergebracht sind. Die anderen Strukturmöglichkeiten hätten wir gern stärker untersucht. Leider war es an diesen Standorten aber oft schwieriger, einen Interviewtermin zu erhalten bzw. zu vereinbaren. Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich, dass diese drei Strukturmodelle noch durch die Frage erweitert werden müssen, inwieweit der Hort nur von Kindern einer

einzigsten Schule besucht wird.

Zweitens interessierte uns, inwiefern Unterschiede bei der Kooperation mit Horten in freier bzw. kommunaler Trägerschaft auszumachen sind. An insgesamt neun Standorten in Dresden wird der Hort von verschiedenen freien Trägern der Jugendhilfe betrieben. Davon besuchten wir sechs Standorte. Drittens gingen wir davon aus, dass die Lage im Stadtgebiet durchaus auch die (Zusammen-)Arbeit an den Standorten beeinflussen kann. Die Zusammensetzung des Einzugsgebietes kann, so unsere Annahme, das Profil der GTA bestimmen und da-

5 BEFUNDE ZUR KOOPERATION – ERGEBNISSE AUS DEN INTERVIEWS

mit auch die Anforderungen an die Kooperationspartner. Entsprechend besuchten wir Schulen am Stadtrand wie auch Standorte in Vierteln, die von verschiedensten Bevölkerungsgruppen bewohnt werden. Der Besuch von Schulstandorten in sozialen Brennpunkten, z. B. in Plattenbausiedlungen, erwies sich als schwierig. Ein solcher Standort ist allerdings in der Auswahl enthalten.

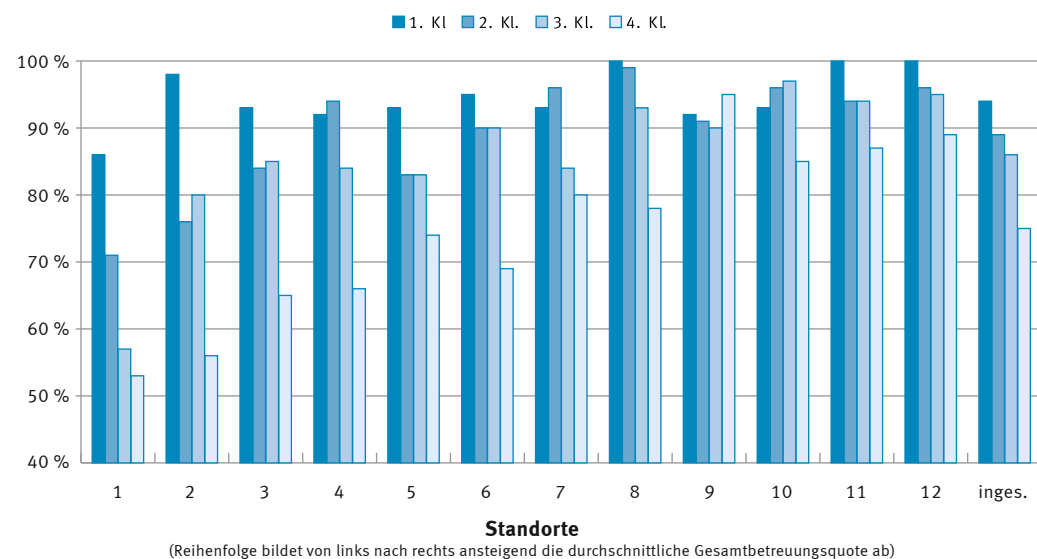
Anhand der Merkmale, die über den im Verlauf der Gespräche bearbeiteten Kurzfragebogen erhoben wurden (s. Anhang), lassen sich die besuchten Standorte hinsichtlich der Größe der Schule (Anzahl Schüler/-innen, Lehrerinnen) und anhand von Angaben zum Hort (Anzahl Erzieherinnen, Hortbesuchsquote) beschreiben.

Nur zwei der von uns besuchten Schulen haben weniger als acht Klassen. Drei Schulen werden zweizügig und fünf Schulen teilweise dreizügig geführt. An fünf Schulen werden zwölf und mehr Klassen beschult. Entsprechend unterschiedlich ist die Schülerzahl. Die kleinste Schule hat ca. 100 Schüler/-innen, während in die größte Schule mehr als 300 Kinder gehen. Annähernd proportional dazu verhält sich auch die Anzahl der eingesetzten Lehrkräfte. Zwischen 7 und 18 Lehrerinnen sind an den Schulen tätig.

Durchschnittlich besuchen 87 Prozent der Schulkinder auch den Hort. Dabei variiert, wie aus der folgenden Grafik⁹ ablesbar ist, die Teilnahmequote in Abhängigkeit vom Alter. Je älter die Kinder sind, desto weniger besuchen sie den Hort, wobei insgesamt mehr als jedes dritte Kind der vierten Klassenstufe (77 Prozent) in den Hort geht. In der ersten Klassenstufe besuchen durchschnittlich 93 Prozent der Kinder den Hort.

Die nach Standort differenzierende Darstellung zeigt aber auch, dass die Teilnahmequoten sehr unterschiedlich sind. So ist bspw. der Standort 9 einzigartig, da hier die Hortteilnahmequote in der vierten Klasse höher als in den Klassenstufen darunter ist. Anhand der gesammelten Daten können aber keine Rückschlüsse auf die Wirkung von GTA auf die Hortbesuchsquoten gezogen werden. Dazu wären die Quoten der einzelnen Klassenstufen im Längsschnitt als Datenbasis notwendig. Die Frage, ob die GTA die Hortquote beeinflussen, wird in den Interviews nahezu immer debattiert und ist daher in den Detailbeschreibungen verzeichnet.

Ergänzend kann noch berichtet werden, dass an 11 der 15 Standorte die Anträge auf Mittel aus der FRL GTA von Fördervereinen der Schulen/Horte gestellt wurden.



⁹ Die Darstellung enthält nur die Standorte, für die vollständige Angaben zu allen Klassenstufen vorlagen. Auf die Angabe der konkreten Standorte haben wir im Zuge der Anonymisierung verzichtet.

Wir haben uns entschieden, zunächst die zusammengefassten Ergebnisse vorzustellen. Wir beschreiben erstens die vorgefundene Vielfalt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort. Zweitens gehen wir auf einzelne Themen ein, die sich im Zusammenhang mit der Betrachtung der Kooperation aufdrängen. Die umfangreichen Fallbeschreibungen der 15 besuchten Standorte sind im Kapitel 7 abgedruckt. Wir hoffen, dass auf diese Weise die Detailbeschreibungen dazu genutzt werden können, sich anhand eines Beispiels konkreter über ein Thema zu informieren und zugleich die Gefahr verringert wird, dass sich die/der Lesende in den 15 Standortbeschreibungen verliert.

5.1 Die Zusammenarbeit vor Ort

Die Ergebnisse zur Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort werden jetzt in drei Schritten zusammengetragen. Am Anfang stehen Ausführungen über die *Kommunikation* an den Standorten. Die Frage, wie die Akteure sich verabreden und austauschen, ist grundlegend für jegliche Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort. Darauf aufbauend haben wir den Versuch unternommen, die von uns besuchten Standorte hinsichtlich der Kooperation zwischen Schule und Hort zu vergleichen, zu gruppieren und zu benennen. Wir haben sechs Typen der Zusammenarbeit gefunden, die wir als *Kooperationsbilder* bezeichnen und in Abschnitt B erläutern. In Abschnitt C fokussieren wir auf die Rolle und das *Selbstverständnis* des Hortes, wie wir sie an den Standorten in verschiedenen Formen gefunden haben. Indem wir diesem Thema einen eigenen Abschnitt widmen, möchten wir auf den Einfluss des Hortes auf den Charakter der Kooperation hinweisen. Der Hort ist, wenn er die Interessen der Schule ohne eigenes Profil fortsetzt, nicht sofort ein Opfer, sondern kann als institutioneller Partner diese Rolle angeboten bekommen bzw. auch bereitwillig angenommen haben.

A) Kommunikationsstrukturen

Die Kommunikation der Akteure von Schule und Hort ist eine wesentliche Voraussetzung für deren

Kooperation: „Ohne dass man miteinander spricht, funktioniert es nicht“, formulierte eine Gesprächspartnerin treffend. Da, wo die Leitungen beider Institutionen sowie Lehrerinnen und Erzieherinnen nicht miteinander reden, kann es auch keine Zusammenarbeit geben, wobei eine Nichtkommunikation auch eine Art der Kommunikation wäre, nämlich mit dem Signal, dass zwischen beiden Partnern etwas nicht stimmt. Diesen drastischen Fall haben wir im Rahmen unserer Untersuchung aber nicht gefunden.¹⁰

Natürlich existieren auch Standorte, wo die Kommunikationskultur aus unserer Sicht noch nicht sehr intensiv ist und die für ein gelingendes gemeinsames Ganztagsangebot notwendige Qualität noch nicht erreicht ist (Schulen B und J). Hier ist die Kommunikation noch sehr situativ und auf einzelne Personen beschränkt. Man verzichtet noch auf formelle oder organisierte Zusammenkünfte von Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Die Kommunikationskulturen, die uns an den besuchten Standorten begegnet sind, sind, wie der Kulturbegriff andeutet, durchaus verschieden, aber überall in konstruktiver Weise vorhanden. Grundlegend dafür, dass sich eine konstruktive Kommunikation beider Akteure überhaupt entwickeln kann, ist zunächst der simple Umstand, hierzu auch Bereitschaft zu signalisieren. Abgesehen davon, dass Lehrerinnen und Erzieherinnen unterschiedliche Dienst- bzw. Präsenzzeiten haben und sich dadurch nicht immer sprechen können, muss, wenn hier Lösungen gefunden werden wollen, weil Kommunikation als bedeutsam erachtet wird, ein Kommunikationswille vorhanden sein: „Man muss auch auf den anderen zugehen wollen“, so die Aussage einer Gesprächspartnerin. Dieser Wille ist erste Voraussetzung einer sich weiterhin anbahnenden Zusammenarbeit. Dass diese grundlegende Kommunikationsbereitschaft tatsächlich eine Rolle spielt, zeigt das Beispiel des Standortes I. Hier prallten nämlich in Bezug auf den Hort andere Ansprüche des neuen Hortes und traditionelle Gewohnheiten und Erwartungen der Lehrerinnen aufeinander. Die besondere Akzentuierung der Arbeit des Hortes wich von den gewohnheitsmäßigen Erwartungen der Schule ab und führte zu Skepsis bei den erfahrenen

¹⁰ Wir können nur mutmaßen, dass diejenigen Schulen, die sich einem Gespräch verweigerten, vielleicht eine andere Kommunikation pflegen als die Standorte, die wir besuchen durften, und demzufolge dort auch weniger Zusammenarbeit entsteht. Aber dies ist nur eine Vermutung.

Lehrerinnen. Da sich die Leitungen beider Einrichtungen jedoch ohne Vorurteile begegnen und ihrerseits eine gute gemeinsame Basis gefunden haben, werden erste Schritte einer Annäherung beider Einrichtungen geplant – in diesem Fall eine gemeinsame Veranstaltung, die von einem externen Moderator geleitet werden soll. Ziel ist es, die Personen und ihre Überzeugungen besser kennenzulernen, pädagogische Konzepte zu erläutern und nach Schnittmengen zu suchen.

Angesprochen wurde bereits, dass die Art und Weise, wie die Leitungen beider Einrichtungen miteinander interagieren, von immenser Bedeutung ist. Man muss es sogar so formulieren, dass die Kultur der Kommunikation der Leitungspersonen ein Abbild der Kooperation von Schule und Hort ist. Da, wo kompetente und professionelle Leitungen ebenbürtig und eng zusammenarbeiten, existiert ein Konzept der Zusammenarbeit der Institutionen sowie ihrer jeweiligen Akteure. Wichtig erscheint uns auch, dass beide Leitungspersonen miteinander harmonieren. Es gibt einen Standort (Schule A), wo die Leitungen ihre Büros direkt nebeneinander haben und die Kommunikation als so wichtig empfunden wird, dass die Zwischentür oftmals gar nicht geschlossen wird. An vielen anderen Standorten wurden regelmäßige, d. h. wöchentliche oder vierzehntägige Leitungstreffen vereinbart (z. B. Standorte E, F, G, K, N).

Neben den alltäglichen, ungeplanten und situativen Gesprächen und denen „auf Zuruf“, die an fast allen Standorten die Kommunikation zwischen den Akteuren kennzeichnen, wurden an den meisten Standorten besondere Kommunikationsstrukturen entwickelt bzw. haben diese sich im Rahmen der Gestaltung gemeinsamer Konzepte von Bildung, Erziehung und Betreuung als hilfreich erwiesen. Hierbei geht es vor allem um organisatorische Absprachen im Rahmen der GTA, wie bspw. in all den Fällen, in denen aufgrund von Raumnot Doppelnutzungen der Räumlichkeiten im Schulgebäude notwendig sind. Daneben werden auch inhaltliche Aspekte der gemeinsamen Arbeit diskutiert, geplant und reflektiert. Folgende Elemente zeugen von einer – standortspezifisch sehr unterschiedlich ausfallenden – Kommunikationsstruktur zwischen Schule und Hort:

a) An fast allen Standorten wurden sogenannte *Steuergruppen* eingerichtet, die vor allem während der Phase der Planung und Beantragung der GTA

aktiv sind. An den Steuergruppen sind jeweils Vertreterinnen beider Einrichtungen beteiligt.

b) An vielen Standorten werden ein- bis zweimal im Schuljahr *gemeinsame Dienstberatungen* organisiert. Diese müssen, wenn alle Lehrerinnen und Erzieherinnen beteiligt sein sollen, nach Schließung des Hortes stattfinden, was nicht unproblematisch ist. Hier werden neben allerlei organisatorischen Absprachen (z. B. Organisation von Festen, Ausflügen oder Projekten) auch spezifisch pädagogische Themen diskutiert, z. B. Sinn, Zweck und Umgang mit Hausaufgaben (z. B. Standorte B und C).

c) Wenn Hort und Schule jeweils eigene Dienstversammlungen durchführen, dann ist die Leitung der anderen Einrichtung jeweils als *Vertreter in der Teamsitzung* anwesend (Standort F).

d) An vielen Standorten gibt es intensivere Formen von *Absprachen auf Klassenstufen- und Klassenebene*. Am Standort A werden beispielsweise unterrichtsergänzende Inhalte mit den betreffenden Erzieherinnen abgesprochen. Hier kennen die Erzieherinnen auch die Stoffverteilungspläne der jeweiligen Klassen und können so die pädagogische Arbeit am Nachmittag gut planen.

e) An einigen Standorten treffen sich einmal in der Woche die Klassenlehrerinnen mit den Erzieherinnen, die die Kinder dieser Klassen am Nachmittag im Hort übernehmen. Am Standort K spricht man von der wöchentlichen *Kontaktstunde* und an der Schule O von der wöchentlichen *Teamstunde*.

f) An den Standorten E und O sehen und sprechen sich die Klassenlehrerin und die Erzieherin täglich bei den sogenannten *Übergabegesprächen*. Hier holen die Erzieherinnen die Kinder nach der letzten Unterrichtsstunde ab und haben so Gelegenheit zum Gespräch mit der Lehrerin.

g) Neben dieser Form der mündlichen gibt es auch Formen der schriftlichen Kommunikation. In sogenannten *Pendelheften* (z. B. Standort C) teilen sich Lehrerinnen und Erzieherinnen das Wichtigste mit.

h) An einigen Standorten (z. B. G und O) wurde davon berichtet, dass Lehrerinnen und Erzieherinnen *gemeinsam Fortbildungen* absolviert haben.

i) An den meisten Standorten veranstalten Schule und Hort *gemeinsam Elternabende* und *Elterngespräche*. Das entlastet nicht nur die Eltern in terminlicher Hinsicht, sondern symbolisiert ihnen gegenüber auch ein einheitliches Konzept. Zudem müssen diese Termine auch gemeinsam von Lehrerinnen und Erzieherinnen geplant werden. An einigen Schulen haben sich längst auch *gemeinsame Elternräte* gebildet.

Neben diesen mehrfach angeführten Kommunikationspunkten gibt es aber noch standortspezifische Besonderheiten, die nicht sehr oft genannt wurden:

- Einen qualitativen Unterschied zu den Treffen, Versammlungen und Veranstaltungen, die oben beschrieben wurden, bilden *thematische Arbeitsgruppen*, bei denen Lehrerinnen und Erzieherinnen beteiligt sind und die sich eher in einem längeren Prozess mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten befassen (Standorte A, K, N).
- An einem Standort wurde davon berichtet, dass Erzieherinnen punktuell im Unterricht *hospitieren*, um einzelne Kinder gezielt zu beobachten oder um sich Anregungen für die inhaltliche Arbeit am Nachmittag zu holen (Standort N).
- Eine wohl sehr seltene Form der Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen ist die Einrichtung eines gemeinsamen *Lehrer-Erzieher-Zimmers* (Standort A). Dies ist sicherlich nur möglich und sinnvoll, wenn eine tragfähige Interaktionsbasis beider Institutionen existiert.

Oben wurde bereits angedeutet, dass Kommunikation zwar wichtig und bedeutungsvoll für die Zusammenarbeit von Schule und Hort ist, dass es aber aufgrund institutioneller Besonderheiten oftmals nicht leicht ist, Zeiträume zu finden, in denen Lehrerinnen und Erzieherinnen miteinander reden können. Einzelne Kolleginnen kommunizieren auf „Zuruf“, zwischen „Tür und Angel“ miteinander oder wenn es gerade passt. Team- oder Kontaktstunden (siehe oben) werden individuell abgesprochen und organisiert. Im Alltag gibt es in der Regel jedoch kaum Zeiten, in denen die Lehrerinnen noch da und die Erzieherinnen schon da sind, was bedeutet, dass es kaum Überschneidungszeiten beider Akteure gibt, in denen sie nicht „am Kind“ arbeiten. Dies erschwert geregelte Kommunikationsstrukturen ungenügend. Gemeinsame Fortbildungen müssen dann eben nach Dienstschluss der Erzieherinnen gegen

17.00 Uhr stattfinden. Dies zu bewerkstelligen, fällt oftmals nicht leicht. An einer Schule (Standort A) konnten durch Präsenzzeitregelungen für Lehrerinnen solche Zeitüberschneidungen gewonnen werden, die die geregelte Kommunikation beider Akteure ermöglichen.

Ein abschließender Hinweis zielt auf die Bedeutung von Kommunikationsanlässen. Wo es nichts gibt, über das es aus Sicht der Akteure lohnen würde zu reden, muss nicht weiter über ausgefeilte Formen der Kommunikation diskutiert werden. Den Alltag bewältigen beide Institutionen schon länger. Davon auszugehen, dass GTA der pauschale Anlass ist, dass Schule und Hort enger zusammenarbeiten, wird der Praxis nicht gerecht. Es bedarf sehr konkreter Anlässe, um Kommunikation in Gang zu setzen. Auf der einen Seite können dies durchaus Konflikte sein, auf der anderen Seite Ziele und Vorhaben, die man gemeinsam entwickeln und realisieren will. Vor allem das Thema „Hausaufgaben“ scheint sich hier anzubieten, da sowohl Schule als auch Hort hiervon unmittelbar betroffen sind. Wenn Kommunikationsbereitschaft besteht, kann z. B. der Hort auf aus seiner Sicht unvorteilhafte Entwicklungen im Rahmen des GTA hinweisen und zur Diskussion von Alternativen anregen (Standort H). Wie gesagt: „Ohne dass man miteinander spricht, funktioniert es nicht.“

B) Kooperationsbilder

Die Kommunikationskulturen und -strukturen von Schule und Hort sind Grundlage für die Art und Weise der Zusammenarbeit beider Institutionen. Bevor näher auf die Zusammenarbeit vor Ort eingegangen wird, ist Folgendes anzumerken: Man muss zur Kenntnis nehmen, dass nie Institutionen, auch nicht Organisationen, miteinander kooperieren, sondern nur einzelne Menschen bei ganz spezifischen Inhalten und unter ganz spezifischen Bedingungen. Wie diese Menschen in diesen Situationen am Standort miteinander umgehen und was sie mit welchen Perspektiven gemeinsam tun, darüber haben die Gesprächspartner in ihren Berichten Auskunft gegeben. Die Zusammenarbeit fällt anders aus, wenn Schule und Hort sich in einem Gebäude mit räumlichen Engpässen arrangieren müssen als wenn sie innerhalb des gleichen Gebäudes oder auch außerhalb genug Raum haben, um eigene spezifische Hortkulturen zu entwickeln. Die Art und Weise der Zusammenarbeit hängt auch davon

ab, welche Verständnisse die Akteure zum Beispiel von GTA haben oder welche berufsbiografischen Erfahrungen sie jeweils besitzen. Die Zusammenarbeit wird darüber hinaus davon geprägt, wie die Erwartungen Dritter, also zum Beispiel der Eltern oder Einrichtungsträger, von den jeweiligen Institutionen antizipiert oder berücksichtigt werden.

Im Zuge unserer Interpretationen haben wir aus den Berichten der Akteure abgeleitet, was die Mehrheit der handelnden Lehrerinnen und Erzieherinnen als Vertreterinnen der jeweiligen Institution überwiegend tun und wie wir meinen, dass sie sich hierbei begegnen. Diese Interpretationsergebnisse können auf einer Metaebene als Kooperation von Schule und Hort beschrieben werden. Die Deskription dieser Kooperation nehmen wir im Folgenden vor, wobei wir die Typologien, Zustände und Eigenheiten der Zusammenarbeit kennzeichnen.

Eine wesentliche Erkenntnis, zu der wir bei der Betrachtung einer Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort gelangt sind, möchten wir voranstellen:

Kooperation heißt vor allem gemeinsam denken.

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund einer zu meist additiven GTA-Praxis bei gleichzeitiger Existenz eines gut etablierten Hortes. Das „Mehr“, das bei vielen GTA vor Ort entsteht, ist in erster Linie ein quantitativer Ausbau. Die einzelnen zusätzlichen Elemente mögen für sich genommen gut und sinnvoll sein. Das „Mehr“ von GTA, das man sich aber eigentlich wünscht, ist ein Zuwachs an Qualität zugunsten der Kinder. Hierzu bedarf es oftmals nicht der Erweiterung bestehender Strukturen, sondern deren wohl dosierter Überarbeitung.

Vielleicht illustriert ein Beispiel aus der Vergangenheit eines Standortes (N) das Gegenteil einer kooperativen Basis von Schule und Hort: Bevor eine andere Kultur des Miteinanders entstand, hatten Schule und Hort ein äußerst distanzierendes und problematisches Verhältnis zueinander. Vonseiten der Schulleitung wurde der Hort als „Gast“ im Schulgebäude und auf dem Schulgelände definiert, der sich den Interessen der Schule entsprechend unterzuordnen hatte. Dieses Missverhältnis gipfelte darin, dass auf dem Schulhof Bereiche festgelegt waren, in denen sich die Hortkinder aufzuhalten hatten. Diese Form der Aus- und Abgrenzung des Hortes durch die Schule ist glücklicherweise inzwischen weit über-

wunden. Auch von uns konnte diese extreme Form der Missachtung eines pädagogischen Partners an anderen Standorten nicht festgestellt werden.

Im Folgenden sind gewissermaßen die „Aggregatzustände“ der Kooperationen an den Standorten beschrieben. Hierzu wurden die Situationen der Zusammenarbeit miteinander verglichen und versucht – bei allem Reibungsverlust, der hierbei entsteht – eine Kategorisierung der Kooperationsverhältnisse vorzunehmen. Diese Zuordnungen sind nicht absolut trennscharf, sodass einzelne Standorte auch mehrfach eingeordnet werden können, wenn man verschiedene Ebenen der Zusammenarbeit fokussiert.

Kooperationsbild 1:

Inselkooperation (z. B. Standorte C und D)

Dies bedeutet, dass es an einem Standort zwischen einzelnen Personen eine außergewöhnlich gute Zusammenarbeit gibt. Lehrerin und Erzieherin arbeiten aufgrund geteilter Überzeugungen gemeinsam an der Planung und Ausgestaltung eines besonderen Konzepts für eine Klasse oder eine überschaubare Gruppe von Schüler/-innen bzw. Kindern. Beide oder nur ein paar mehr Personen (Lehrerinnen und Erzieherinnen) gehen – überspitzt formuliert – einen Pakt ein, der nicht die allgemeine Situation der Zusammenarbeit von Schule und Hort am Standort widerspiegelt. Diese Art der Kooperation ist nicht verordnet oder im Rahmen eines allgemeinen Entwicklungsprozesses geplant, sondern resultiert aus einem ideell getragenen Vorhaben zweier oder einiger weiterer Personen mit gleicher „Taktung“. Meist teilen sie ähnliche Überzeugungen, Wert- und Normvorstellungen sowie das gleiche Bildungs- und Erziehungsverständnis. Sympathie und oftmals auch ein ähnliches Alter spielen hierbei ebenfalls eine Rolle.

Kooperationsbild 2:

kritisches Ungleichgewicht/verschobene Balance (z. B. Standorte B und L)

Im Rahmen der Planung, Realisierung und Reflexion von GTA spielt der Hort keine bzw. eine untergeordnete Rolle. Die Schule dominiert – möglicherweise unbewusst – das GTA. Der Hort fühlt sich in die Defensive gedrängt und „überfahren“ oder „ausgegrenzt“. Kennzeichen einer solchen, vor allem durch den Hort kritisch wahrgenommenen Beziehung ist, dass die Schule den Hort kaum zur Kennt-

nis nimmt und wenig darüber weiß, was dieser tut, leistet, bietet und vor allem, was die dort arbeitenden Personen denken. Inhaltliche oder organisatorische Verabredungen, die miteinander getroffen wurden, werden nicht besonders ernst genommen oder sogar vernachlässigt. Die Kommunikation ist nicht frei von Konflikten und Missverständnissen. Zur Offenlegung und Diskussion dieser konfliktbelasteten Beziehung fehlt offenbar eine vertrauensvolle und die Institution Hort wertschätzende Basis. Das Ziel, Diskussionen und Planungen zukünftig gemeinsam durchzuführen, sehen die Mitarbeiter des Hortes noch in weiter Ferne.

Kooperationsbild 3:

Symbiose (z. B. Standort K)

Hierbei beschreiben sich die Partner zunächst als Teil eines Ganzen, jedoch verschwimmen vor allem beim Hort die eigenständigen fachlichen und institutionellen Konturen. Er verschmilzt geradezu mit Hingabe und ohne Widerstand mit der Schule. Diese kann wegen ihrer starken und unhinterfragten Rolle die Richtung des gemeinsamen Handelns vorgeben, der Hort wird sich den Ideen und Vorstellungen der Schule unterordnen und sich dieser dienstbar und wohlgefällig machen. Was wir hier beschreiben, soll keinesfalls eine Abwertung sein, sondern zeigen, dass Schule und Hort mit besten Absichten und sogar mit Erfolg gemeinschaftlich ein eigenes Konzept realisieren können. Wenn dies von den Eltern gewünscht und auch als erfolgreich betrachtet wird, gibt es aus Sicht der beiden Akteure Schule und Hort kaum einen Grund für selbstkritische Betrachtungsweisen. Das, was allerdings immer mit dem Begriff der Symbiose gemeint sein möge, kann leicht dazu führen, dass einer der beiden Partner – insbesondere der Hort – kapituliert. Dies birgt die Gefahr schulischer Dominanz und der Entmündigung der fachlich eigenständigen Institution Hort mit seiner besonderen Perspektive auf die Kinder und deren Zeit außerhalb des Unterrichts. Eine Symbiose sollte also nicht dazu führen, dass der eine Partner vollständig im anderen aufgeht.

Kooperationsbild 4:

ambitionierte Gestalter (Standorte D, F, H, I, J, N)
Gemeinsam ist diesen Standorten, dass ein für beide Seiten tragfähiger Kompromiss der Zusammenarbeit und die Gestaltung eines paritätisch verantworteten „ganztägigen“ Bildungs-, Erziehungs- und Betreu-

ungskonzeptes noch nicht endgültig ausgereift ist. Diese Standorte haben ein kommunikatives Fundament gefunden, auf dem die weitere Entwicklung in gemeinsamer Verantwortung aufbauen kann. Das Zusammen- bzw. Aufeinanderzugehen von Hort und Schule kann an diesen Standorten noch einmal differenziert werden: Auf der einen Seite gibt es die Standorte, welche sich in einer sensiblen Phase befinden, in der mehr zusammen unternommen wird (Schulen D, F, J). Auf der anderen Seite stehen diejenigen, bei denen insbesondere der Hort ein Kooperationspartner mit starkem institutionellem Selbstbewusstsein und Erneuerungswillen ist (Schulen H, I, N und ebenso D). Die erste Gruppe sieht, dass die kooperativen Beziehungen noch ausbaufähig sind und anhand konkreter Themen und Projekte eine neue Qualität erreichen können. Dies sind zum Beispiel gemeinsame projektorientierte Aktivitäten, die Erarbeitung eines gemeinsamen standortbezogenen Konzepts, die Erörterung von Regeln, die für Schule und Hort gleichermaßen gelten oder der Austausch und die Diskussion pädagogischer Themen und Auffassungen zu Bildung und Erziehung. In all diesen Standorten geht es um ein unterschiedliches Tempo der weiteren Annäherung und Zusammenarbeit. Zwang und Überstürzung werden bewusst vermieden. Innerhalb der zweiten Gruppe sind vor allem die Horte treibende Kräfte in der Diskussion, ob und wie eine Zusammenarbeit möglich und sinnvoll ist. Es gibt Horte, die lassen sich nicht vorbehaltlos auf eine engere Beziehung mit der Schule ein, sondern haben eigene Überzeugungen, die sie nicht preisgeben wollen. Sie hinterfragen deshalb zunächst, was eine engere Kooperation mit der Schule im Rahmen von GTA bringen kann und sollte. Solche Horte lehnen eine Dienstleistungsfunktion für die Schule im Rahmen der GTA ab. Stattdessen vollziehen sie das, was immer wieder als Ausgangspunkt von Kooperationen gefordert wird: Sie versichern sich ihrer eigenen Rolle, beziehen Position zum Kooperationsvorhaben, wägen Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit ab und klären, was eine Kooperation für sie selbst und für ihre Arbeit mit den Kindern bringt. Horte dieser Kategorie, die trotzdem mit der Schule zusammenarbeiten wollen, treten im Kooperationsprozess nach Ansicht der Schulen auch manchmal etwas forsch und fordernd auf. Dies entspricht nicht ganz der Schulentwicklungs-tradition, die den Schulen eine sehr bedächtige Gangart bei institutionellen Erneuerungen zuschreibt.

Kooperationsbild 5:

Traditionalisten (Standorte E und M)

In diese Kategorie fallen diejenigen Standorte, die sich ohne besondere Kooperationsstrukturen seit eh und je gegenseitig tolerieren und akzeptieren. Die GTA werden aus einer langjährigen gemeinsamen Erfahrung heraus so organisiert, dass alle zu ihrem Recht kommen. In gewisser Weise wird an diesen Standorten eine gut funktionierende Tradition fortgeführt, bei der jeder relativ unabhängig vom anderen seinen Dingen nachgehen kann. Wichtig sind den Akteuren eine gute zwischenmenschliche Ebene sowie gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung. Wenn diese Voraussetzungen stimmen und wenn jeder mit dem, was er selbst tut, zufrieden ist, gibt es keinen Grund, weiter in die Zusammenarbeit am Standort zu investieren.

Kooperationsbild 6:

erwachsene Kooperation (Standorte A, G, O)

Diese Kategorie beschreibt Schulen und Horte, die unter Bewahrung und Forcierung ihrer Eigenständigkeit ein harmonisches ganzheitliches Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung organisiert haben. Diese Standorte bilden nach unserem Verständnis Idealformen der Kooperation von Schule und Hort ab. Das GTA kommt hier ohne viele zusätzliche und die eigenen Ressourcen übersteigende Angebote aus. Die Kompetenzen des Hortes und der Schule sind bekannt, akzeptiert und werden gegenseitig als wertvolle Elemente im ganzheitlichen Gefüge von Bildung, Erziehung und Betreuung geschätzt. Im Mittelpunkt der Gestaltung des Tages stehen die Kinder. Wie man ihnen möglichst gute, sinnvolle und angemessene Angebote unterbreiten kann und wie darüber hinaus auch die formellen Anforderungen im Laufe des Tages gestaltet werden können, steht im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen von Schule und Hort. Dabei kann es vorkommen, dass unter anderem das Ziel besteht, zusätzliche Möglichkeiten zu erschließen, aber viel wichtiger ist es den Partnern, dass sie die eigenen vorhandenen Möglichkeiten und Kompetenzen erfassen und besser koordinieren und abstimmen. Zwangsläufig wird dabei auch über neue und andere Qualitäten und Arten des Umgangs miteinander diskutiert. In solchen Auseinandersetzungen ist man zu Kompromissen bereit, ohne den eigenen oder gemeinsamen Anspruch aufzugeben. Die Partner sind wechselseitig von ihrer Wichtigkeit überzeugt, ken-

nen gegenseitig ihre Profile und bringen dem anderen besondere Wertschätzung und Respekt entgegen. Angelegenheiten der Zusammenarbeit werden nie besprochen, ohne den anderen einzubeziehen. Der Wert dieser Kooperation, die wie die Farben Blau und Rot einer 3D-Brille erst zusammen ein erkennbares Ganzes bildet, wird unter anderem in der Erschließung und Erweiterung von Perspektiven gesehen. Das Bild einer „erwachsenen Kooperation“ zeigt zwei Partner, die in der gemeinsamen Arbeit verabredete Ziele verfolgen, ohne dass sich der eine oder der andere Partner dabei aufgeben muss. Hier ist die Aussage, das Ganze sei mehr als die Summe seiner Teile, durchaus angebracht.

C) Rolle und Selbstverständnis des Hortes im GTA

Welche Rolle der Hort im Rahmen von GTA und in der Kooperation mit Schulen spielt bzw. welches Selbstverständnis die Hortleitungen artikulieren, deutete sich bereits an. Es ist jedoch lohnenswert, die Erwartungen zur eigenen Rolle bzw. die Selbstbilder des Hortes im Zusammenhang mit den GTA noch einmal zu präzisieren.

Hort als gleichwertiger Mitgestalter:

Im Rahmen der Kooperation mit der Schule haben Horte ihr eigenes Selbstverständnis erweitert. Wenn sie als gleichwertige Partner anerkannt werden und sich ihrer Kompetenzen bewusst sind, treten sie selbstbewusst auf und können gestalterisch wirksam werden. Durch die Mitverantwortung des Hortes im Rahmen eines erfolgreichen Bildungskonzeptes am Standort wird dieser gleichzeitig in seinem öffentlichen Ansehen aufgewertet.

Hort als Dispatcher:

Bei einem GTA, das am Nachmittag hauptsächlich eine Vielzahl von zusätzlichen Angeboten beinhaltet, die oftmals auch noch von Lehrerinnen und Externen durchgeführt werden, kann es dazu kommen, dass der Hort zu einer „Kontroll- und Verschickungsinstanz“ degradiert wird. Die Erzieherinnen bekommen den Auftrag sicherzustellen, dass die Kinder rechtzeitig das richtige Angebot aufsuchen und sich danach wieder in den Hortbetrieb eingliedern. Dies sehen viele Horte jedoch nicht als ihre Aufgabe an.

Hort als Lückenfüller:

Durch den nachmittäglichen Besuch von zusätzlichen Angeboten, für die nicht der Hort verantwortlich ist, entsteht die Tendenz, dass sich der Hort allein für die Ausgestaltung der Zeiträume verantwortlich sieht, in denen die Kinder kein anderes Angebot besuchen. In der alleinigen Funktion, Angebotslücken zu füllen, sieht der Hort seine pädagogischen Kompetenzen gefährdet.

Hort als verlängerter Arm der Schule:

Wo die Schule den Hort als Erfüllungsgehilfe ihrer Auffassungen ansieht und versucht, ihm ausschließlich ihre eigenen Ansprüchen aufzudrängen, verliert der Hort seine Autonomie und wird, wenn er nichts entgegensetzt, zum ausführenden Organ schulischen Willens. Am auffälligsten wird dies im Umgang mit den Hausaufgaben: Nicht wenige Eltern übertragen dem Hort vor allem die Funktion, die korrekte Erledigung der Hausaufgaben sicherzustellen.

Hort als Erziehungsinstitution:

Schulen haben unterschiedliche Erwartungen an den Hort. Es kommt nicht selten vor, dass der Hort nur auf seine Erziehungsfunktion reduziert wird, ohne dessen eigenes Verständnis – sofern er dieses denn hat – als Bildungs- und Erziehungsinstitution anzuerkennen. Viele Horte sehen sich nicht nur für die Vermittlung von Normen und Werten verantwortlich, sondern auch als Bildungseinrichtungen.

Hort als Organisator offener Angebote:

Vor dem Hintergrund einer formalisierten Kurs- und AG-Kultur am Nachmittag sehen manche Horte ihre Bestimmung bei der Ausweitung eines offenen, weniger formalisierten Angebots. Die Kinder sollen damit die Möglichkeit erhalten, sich situativ sowie aktuellen Interessen und Bedürfnissen gemäß zu betätigen. Der Hort forciert damit eine Gegenbewegung zur unterrichtsnahen und formalisierten Freizeitgestaltung von Kindern.

Hort als Gegengewicht:

Mit der Idee der Ausweitung offener Angebote hängt die an manchen Standorten spürbare Haltung des Hortes zusammen, sich als Vertreter der Kinder zu sehen, wenn es um die Sicherung von deren Freiräumen geht. Der Hort erkennt in manchem GTA eine Überforderung der Kinder und macht darauf

aufmerksam, dass kindliches Spiel, Muße, informelle Begegnungen und im wahrsten Sinne des Wortes freie Zeit nicht zu kurz kommen dürfen.

Hort als zweite Garnitur:

Vor allem wenn Eltern die Schule als primäre Bildungsinstitution sehen und merken, dass sie nun auch noch am Nachmittag für erweiterte Bildungsmöglichkeiten sorgt, wird der Hort kaum noch über seine Betreuungsfunktion hinaus öffentlich wahrgenommen.

Hort als die Familie ersetzender Dienstleister:

Vereinzelt entsteht der Eindruck, dass der Hort von der Schule und den Eltern zum Dienstleister gemacht wird. Er übernimmt die komplette Aufsicht und Kontrolle der Hausaufgaben und bietet zum Beispiel an, dass die Kinder in Begleitung von Erzieherinnen zu Sport-Trainingszeiten innerhalb des Stadtgebiets gebracht werden. An solchen Standorten sind Ansprüche von Schule und Hort als Familienersatz spürbar, da den Eltern bestimmte Ressourcen abgesprochen werden, weil diese angeblich zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt seien. Schule und Hort glauben, an dieser Stelle einen Ersatz bieten zu müssen.

Die hier angeführten Rollen des Hortes fanden wir an den besuchten Standorten vor, sie sind aber so, wie sie oben gekennzeichnet wurden, nie allein und ausschließlich an diesen Standorten auffindbar. In die hier beschriebenen Rollen begeben sich die Horte zum Teil selbst, teilweise werden sie von den Schulen auf die Horte projiziert und von diesen in dem Fall aber auch kritisch reflektiert. Diese Rollen bieten einen guten Ausgangspunkt für weitere standortbezogene Beobachtungen und Diskussionen, welche nun im nächsten Abschnitt folgen.

5.2 WEITERE PROBLEMFELDER

A) Problematisierung des Begriffs „Ganztagsangebote“

Während unserer Schulbesuche wurde zunehmend deutlicher, dass der in Sachsen gebräuchliche Terminus „Ganztagsangebote“ für eine Darstellung der Arbeit von Grundschulen und Horten ungeeignet ist. Unser kritischer Einwand bezieht sich vor allem auf das verbreitete und praxiswirksame Verständnis vom Ganztagsangebot als einem zusätzlichen Gestaltungselement, das durch Schulen und externe Partner während oder nach dem Unterricht veranstaltet wird.

Bevor dieser besondere Umstand diskutiert wird, muss noch einmal auf den an sich schon semantisch unkorrekt verwendeten Begriff „Ganztagsangebot“ hingewiesen werden. Was bedeutet es eigentlich, wenn Schulen meinen, ein „Ganztagsangebot“ bzw. „Ganztagsangebote“ zu unterbreiten? Dies suggeriert eine Leistung, die durch Schüler/-innen in Gemeinschaft mit ihren Eltern in Anspruch genommen werden kann und sich auf den ganzen Tag bezieht. Ein großer Zeitschnitt davon, nämlich der Unterricht, ist jedoch keineswegs ein Angebot, sondern Pflicht. Allein das, was nach und/oder zusätzlich zum Unterricht an einer Schule organisiert wird, kann freiwillig besucht werden. Demzufolge können nur der Hort sowie durch die Schule zusätzlich organisierte Aktivitäten als Angebot im eigentlichen Sinne gelten.

Im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen existiert mit dem Hort ein gut ausgebautes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkindern im Anschluss an den Unterricht. Hinzu kommt, dass dieses Angebot vom überwiegenden Teil der Kinder und Eltern auch in Anspruch genommen wird, was die Hortbesuchsquoten eindringlich verdeutlichen. Zudem existiert eine lange Tradition von Schule und Hort, die verlässlich den Aufenthalt der Kinder in jeweils eigener und in vielen Bereichen auch gemeinsamer Verantwortung von 6.30 Uhr bis 17 oder 18 Uhr gestalten.

Wenn unsere Gesprächspartner/-innen unter dieser Voraussetzung von Ganztagsangeboten gesprochen haben, dann wurden damit – neben den Förderangeboten – überwiegend die zusätzlichen Nachmittagsangebote beschrieben, die die Schule im Rahmen der FRL GTA organisiert und realisiert. Unter

Ganztagsangeboten werden also vor allem durch die Schule verantwortete, zusätzlich zur Unterrichtspflicht angebotene, Inhalte verstanden. Um dies zu kennzeichnen, wird von den Akteuren dann der Begriff „schulisches Ganztagsangebot“ benutzt. Auch wenn der Hort zur gleichen Zeit eine AG anbietet, so wird diese mitunter „Interessengemeinschaft“ (s. Standort G) genannt, um sie vom „schulischen Ganztagsangebot“ zu unterscheiden. Anders verhält es sich aber dann, wenn die Erzieherin dieselbe Tätigkeit als GTA-Honorarkraft übernimmt: In diesem Fall ist es plötzlich ein „Ganztagsangebot“.

Mit der Problematisierung des Begriffs möchten wir darauf hinweisen, dass an vielen der von uns besuchten Standorte das Ganztagsangebot nicht inhaltlich, sondern über die Finanzierung definiert wird. Die Ganztagsangebote werden bei gleichzeitiger Existenz von Horten als ein zusätzliches Element verstanden. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass von den Akteuren bspw. die AGs des Hortes nicht als „freizeitpädagogische Angebote“ entsprechend der FRL GTA (an-)erkannt werden und deshalb zusätzliche „schulische“ Freizeitangebote ins Leben gerufen werden – nicht weil Bedarf dafür bestünde, sondern weil nach Meinung der Akteure die Förderrichtlinie dies verlange.

Solange dies geschieht, besteht die Gefahr, dass die eigentlichen Intentionen der FRL GTA in den Hintergründen treten, weil nicht erkannt wird, dass es dabei vor allem um eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort bei der Gestaltung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeiten geht. Dazu müssen unter Umständen nicht noch viele zusätzliche schulische Angebote organisiert werden, sondern die Ressourcen und Fachlichkeiten von Schule und Hort müssen erkannt, diskutiert und weiterentwickelt werden. Bei Standorten, an denen ein solches Verständnis vorherrscht, wird zu allererst die jeweils eigene Qualität von Schule bzw. Unterricht und Hort in den Fokus genommen und dann diskutiert, wo sich gestaltbare Schnittstellen der beiden Institutionen befinden. Hierbei handelt es sich dann nicht um ein Ganztagsangebot, das zusätzlich zur Unterrichtspflicht durchgeführt oder als eigenständiges Nachmittagsangebot neben dem Hort gestellt wird. Stattdessen ist dies eine Initiative der Organisations- und Qualitätsentwicklung innerhalb der Arbeit mit den gleichen Kindern und – wie fast die Regel – im selben Haus, an der der zwei Akteure beteiligt sind. Bei unserer Untersuchung stellten wir

bspw. an den Standorten A, G und O vielversprechende Schritte in diese Richtung fest.

B) Realität des gesamten Tages

Was passiert nun eigentlich, wenn an den Schulen neue, über die FRL GTA finanzierte Elemente in den Tagesablauf integriert werden? Wenn es eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule gibt und die Akteure die Kinder als Adressaten des Angebotes im Blick haben, erstellen die Partner gemeinschaftlich einen ausgewogenen, über die Mittagspause hinaus konzipierten Tagesablauf. Dabei bleibt an den von uns besuchten Standorten der Vormittag dem Unterricht vorbehalten, und am Nachmittag findet das Hortangebot – ergänzt um weiterführende und in der Anzahl wohllosierte Zusatzangebote – statt. Ergänzend werden noch Förderangebote in den Tagesablauf integriert, die von Lehrerinnen und Erzieherinnen geleitet werden. Das bedeutet auch, dass sich die Einsatzzeiten des Personals ändern: Erzieherinnen werden am Vormittag bei der Pausenbetreuung, in Förderangeboten, zur Unterstützung im Werkstattunterricht und bei Projekten tätig. Lehrerinnen planen Zeiten für Gespräche mit den Erzieherinnen ein und sind dafür eher an der Schule anzutreffen oder verlassen diese später, weil sie mitunter auch noch am Nachmittag ein bestimmtes Freizeitangebot gestalten.

Neben diesem Bild, das unseres Erachtens der Intention der FRL GTA weitgehend entspricht, sind in den Detailbeschreibungen der Standorte auch problematische Konstellationen und Prozesse dokumentiert, die nicht der Gestaltung eines „Ganztages“, sondern eher der Füllung eines ganzen Tages entsprechen. Entsprechend des zumeist favorisierten offenen Modells der ganztägig organisierten Schule werden die Schulkinder nur in Ausnahmefällen zur Teilnahme an den zusätzlichen Förderangeboten verpflichtet. Deshalb sind diese entweder vor oder nach dem Unterricht angeordnet. Daraus ergibt sich ein mitunter für die Kinder verlängerter, mit Veranstaltungen ausgefüllter Vormittag. Nur einige Schulen unterbrechen diese lange Zeitspanne aus Unterricht und Förderangeboten für eine ausführliche Mittagspause zum Essen und Entspannen (bspw. Standort H). An anderen Orten gehen die Kinder nach der letzten Stunde, teils erst 13.30 Uhr, essen (Standort L). So erhält man den Eindruck, dass die Schule zuerst „fertig“ sein muss, bevor das „Ganztagsangebot“ oder der Hort beginnen

kann. Pädagogisch wenig überzeugend ist es bspw., wenn ein für alle verpflichtendes Förderangebot in der sechsten Stunde vor der Mittagspause angeordnet wird (s. Standort K). Sind Kinder in dieser Zeit tatsächlich besonders aufnahmefähig für Angebote der individuellen Förderung – oder ist dies möglicherweise der günstigste Zeitpunkt dafür, dass sich Lehrerinnen und Erzieherinnen gemeinsam bei der Durchführung der Angebote engagieren?

Zugespielt formuliert fällt es den Akteuren an einigen Standorten schwer, ein den ganzen Tag umfassendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprogramm zu konzipieren, das zugleich dem Personal neue Arbeitsabläufe im Sinne von Zeiten und Einsatzgebieten „zumutet“. Stattdessen werden den Kindern lieber mehr Stunden (Unterricht und Förderangebote) nacheinander und ein kaum rhythmisierter Vormittag „aufgebürdet“, und so wird die Schule entlang der Interessen der Erwachsenen konzipiert.

Betrachtet man den „ganzen Tag“ der Lehrerinnen, so ist natürlich zunächst anzumerken, dass es nicht allgemein „die Lehrerinnen“ gibt, sondern dass die Art und Weise, wie sich die Lehrkräfte in den Schultagen einbringen, sehr unterschiedlich ist. Wir können nun berichten, dass sich das weitverbreitete Bild, dass Lehrerinnen mittags nach Hause gehen können, an einigen Schulen gewandelt hat. Dies hängt natürlich auch davon ab, an welcher ganztägigen Organisationsform sich die Standorte orientieren. So ist es nachvollziehbar, dass am Standort A, einer Schule mit hohem Verbindlichkeitsgrad, mit den Lehrerinnen eine über den Deputatsstunden liegende Präsenzzeit vereinbart wurde. Als Gegenmodell kann hier die Rollenauffassung einzelner Lehrkräfte am Standort M angeführt werden, wo der Hort darüber klagt, dass für Absprachen mit den Lehrerinnen zu wenig Zeit existiert. Wünschenswert wäre eine Kontaktstunde, die, da sie nicht im Deputat integriert ist, am besten über GTA bezahlt werden sollte. Diese dort vom Hort vorgetragene Idee steht sinnbildlich für die verbreitete Praxis, dass die Tätigkeit der Lehrerinnen sich auf die Unterrichtsstunden beschränkt und Absprachen mit den Erzieherinnen eine Zusatzleistung darstellen, die extra bezahlt werden muss.

Nahezu überall trafen wir auf die Einschätzung, dass die Kinder durch die Einführung der zusätzlichen Angebote einen stressigeren Tag haben. Dies bezieht sich vorrangig auf das mannigfaltige Nachmittags-

programm. An Standorten, an denen für den Nachmittagsbereich die Abstimmung mit dem Hort sehr gut funktioniert und (inzwischen) der Ausspruch „Weniger ist mehr!“ handlungsleitend ist (bspw. Standort O), wird diese gravierende Belastung der Kinder nicht (mehr) beobachtet. Bemerkenswert ist in dem Zusammenhang, dass Hort und Schule dabei auch den Eltern widersprechen und deren Wunsch, dass die Kinder an möglichst vielen Angeboten teilnehmen, eine Absage erteilen.

Der Einfluss der Eltern auf die Gestaltung des ganztägigen Programms wird am Standort K sehr deutlich. In Abstimmung mit den Eltern verstehen sich Schule und Hort als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsdienstleister. Das Personal sorgt nicht nur für mannigfaltige Angebote und dafür, dass die Hausaufgaben auch korrekt erledigt werden, sondern zudem werden auch Angebote ins Programm integriert, zu denen die Eltern ihre Kinder an anderen Standorten selbst bringen müssten. Stattdessen können die Eltern entlang ihrer Wünsche ein weitreichendes „Rundum-sorglos-Paket“ buchen, dem jedoch die Erzieherinnen im Fall der Überlastung des Kindes im Einzelfall widersprechen. Aus unserer Ansicht muss bei einer solchen Konstellation die Frage erlaubt sein, inwieweit pädagogische Arbeit mit Kindern mit dem Dienstleistungsgedanken und der Kundenorientierung problemlos harmonieren. Zudem muss aus unserer Sicht deutlich angemerkt werden, dass eine ganztägig organisierte Schule nie eine die Familie ersetzende, sondern „nur“ eine die Familie ergänzende Funktion übernehmen kann und sollte.

C) GTA als Konkurrenz zum Hort

Grundsätzlich wird an vielen Standorten die strukturelle Problematik angesprochen, dass ein kostenloses GTA der Schule den Hort gefährden kann, da die Eltern, um Geld zu sparen, ihre Kinder vom Hort abmelden. Zunächst haben unsere Schulbesuche ergeben, dass dieses Thema überwiegend vor Ort bei der Konzipierung der GTA eine Rolle gespielt hat. Generell unterscheidet sich ein über die FRL GTA finanziertes Betreuungsangebot – egal welcher genauen inhaltlichen Zuordnung – vom Hort auf der Ebene der Verlässlichkeit. Erstens hat der Hort auch in den Ferien geöffnet, während die GTA-Elemente an den von uns untersuchten Standorten in diesem Zeitraum pausieren. Zweitens fallen GTA-Freizeitangebote ohne Ersatz aus und die Kinder bleiben

unbetreut, wenn bspw. die Leitungsperson erkrankt ist. Anders verhält es sich in diesem Fall im Hort, wo in solchen Fällen Gruppen geteilt werden bzw. Ersatzpersonal zur Verfügung steht. Drittens besuchen nie alle Hortkinder gleichzeitig und durchgehend die Nachmittagsangebote, sodass der Hort immer Betreuungsinstanz Nummer eins geblieben ist. Nur ein sowohl in der Schul- als auch in der Ferienzeit verlässlich organisiertes Angebot könnte den Hort ersetzen. Das wird aber an keiner der von uns besuchten Schulen beabsichtigt. Dies ist logisch, da die über die FRL GTA gewährten Mittel nicht ansatzweise den Finanzbedarf einer solchen Leistung decken würden.

Dennoch registrierte der Hort am Standort J die Abmeldung von Kindern parallel zur Einführung der GTA. Ausschlaggebend dafür war, dass die Schule an drei Tagen eine durchgängige Betreuung bis 14 Uhr absicherte. Der Hort musste infolgedessen sein Personal reduzieren. Dieser Problematik wurde an anderen Schulen vorbeugend begegnet, indem die nachmittäglichen GTA nicht direkt an den Unterricht anschließen und so eine Betreuungslücke entsteht, in der Kinder, die nicht den Hort besuchen, ohne Aufsicht sind. An nahezu allen diesen Standorten melden die Horte stabile oder gar steigende Hortquoten (bspw. am Standort D). Die Steigerung begründet sich darin, dass manche Eltern ihre Kinder gern an einzelnen nachmittäglichen GTA teilnehmen lassen möchten, aber die Kinder nicht in den Übergangszeiten zwischen Schule und jeweiligem Angebot unbeaufsichtigt bleiben sollen. Die strukturellen „Kniffe“ zur Sicherung des Hortes entfalten manchmal auf pädagogischer Ebene äußerst nachteilige Wirkungen, bspw. dann, wenn die Hausaufgabenbetreuung weiterhin zur Sicherung des Hortes als Hortangebot geführt wird und so Hauskinder, die dieses Angebot gern nutzen würden und auch sollten, ausgeschlossen bleiben (Standort H).

Gegen den Konkurrenzgedanken im Sinne eines Ersatzes spricht zudem, dass an einigen Standorten insbesondere das nachmittägliche Freizeitangebot aus GTA-Mitteln nur für Kinder ab bspw. dem zweiten Halbjahr der ersten Klassenstufe geöffnet und der Teilnahmeumfang, in Abhängigkeit vom Alter, auch für die anderen Klassenstufen beschränkt wird (bspw. Standort B). An ausgewählten Standorten wird ein Tag in der Woche ganz bewusst von zusätzlichen Angeboten freigehalten, damit sich der Hort

mit seiner pädagogischen Arbeit entfalten kann (bspw. Standort O).

Neben der Ebene einer zwar nur begrenzt möglichen, aber – wie die Beispiele zeigen – durchaus auch zu umgehenden strukturellen Konkurrenz im Sinne eines Betreuungsangebots müssen die Auswirkungen auf inhaltlicher Ebene gesondert betrachtet werden. Von den Akteuren wurde durchaus vermeldet, dass durch die Einführung zusätzlicher nachmittäglicher Angebote seitens der Schule die Hortarbeit massiv beeinträchtigt wird. Berichtet wird, dass Konzepte, nach denen bspw. die Kinder selbst bestimmen, wann sie im Hort ihre Hausaufgaben machen, nicht mehr funktionieren, weil ihr Zeitbudget durch die Teilnahme an zusätzlichen GTA stark eingeschränkt wird. Aus einem offenen Hausaufgabenzimmer wird dann eine festgesetzte Hausaufgabenstunde, die dem Erziehungsziel des Hortes zu mehr Selbstständigkeit widerspricht (s. u. Abschnitt Hausaufgaben). Die frühere Praxis, dass der Hort eigene inhaltliche Angebote unterbreitet, wurde teilweise abgeschafft, da die Kinder einerseits nicht mehr ausreichend Zeit im Hort haben, um sich diesen Anregungen zu widmen, und andererseits nicht mehr aufnahmebereit sind. Einige Horte beschränken sich so auf ein offenes Angebot und planen gezielt Abschnitte ein, in denen die Kinder ohne Zeitdruck und ohne Einflussnahme durch Erwachsene selbstbestimmt spielen können. Beeinflusst wird aber nicht nur das inhaltliche, sondern auch das methodische Konzept klarer Bezugspersonen oder gruppenbezogener Arbeit, wenn im Verlaufe des Nachmittags die Kinder individuell den Hort verlassen, um an einem zusätzlichen Freizeitangebot teilzunehmen. Die letztgenannten Probleme bestehen an den Horten nicht, welche generell ein gruppenoffenes Konzept praktizieren.

Insgesamt kann an den Standorten, an denen der kontinuierliche Aufenthalt im Hort nicht oder nur tageweise geschützt wird, von einer Zerstückelung der Hortzeit gesprochen werden. Sie verknüpft sich nicht nur dadurch, dass Kinder die zusätzlichen „schulischen Nachmittagsangebote“ besuchen, sondern der Aufenthalt im Hort wird auch durch die Bemühungen um eine „Rhythmisierung“ in kleinere Zeiteinheiten zerteilt. Diese Zerstückelung erschwert und verändert aber nicht nur die pädagogische Arbeit im Hort. Auch die Kinder merken, dass durch die Teilnahme an zusätzlichen Angeboten die Zeiträume, in denen sie sich ausgiebig in das freie Spiel

vertiefen können, weniger geworden sind. Mehrfach wurde uns berichtet, dass Kinder während des Spielens immer nach der Zeit fragen, damit sie ihr nachmittägliches Zusatzangebot nicht verpassen. Die bloße Addition neuer Angebote führt aufseiten der Kinder unweigerlich zu Stress. Wenn Eltern ihren Kindern auftragen, möglichst viele zusätzliche Angebote zu belegen, oder auch wenn die Kinder aus ihrer Neugier heraus dies selbst wünschen, können sie überfordert werden. An Standorten mit emanzipierter Hortarbeit werden die Erzieherinnen, die dieser Praxis widersprechen, zu Bewahrerinnen der Kinderfreizeit.

Ein Nebeneffekt der Zerstückelung der Hortzeiten und Reduzierung der Arbeit im Hort möglicherweise auf bloße Betreuung, sprechen die Akteure des Hortes am Standort H an. Mit einer solchen Funktion des Hortes ließe sich die derzeitige fachliche und räumliche Ausstattung nicht mehr begründen und die Reduzierung der derzeitigen Standards sei nur eine Frage der Zeit.

Zu bedenken ist zudem, dass sich die Differenz zwischen Hort und Schule an Standorten, an denen beide Einrichtungen nicht als gleichberechtigte Partner auftreten bzw. verstanden werden und der Hort auch von der Elternseite als bloße Betreuungseinrichtung mit geringem oder gar keinem Bildungsauftrag gesehen wird, durch „schulische Ganztagsangebote“ verstärkt wird. Dann wählen die Eltern für ihre Kinder die zusätzlichen GTA als Angebote mit sinnvollen Inhalten und der Hort wird zur „zweiten Wahl“, der die Kinder nur in den Zwischenzeiten betreut (vgl. Standorte H, I). Die Arbeit des Hortes wird als „Freizeitgeplänkel“ der „spielenden Bastelanten“ verstanden, die in der Wertigkeit erst an vierter Stelle nach Unterricht, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften steht.

D) Hausaufgabenbetreuung (HAB)

Das Thema Hausaufgaben bildet inhaltlich – völlig unabhängig von der Einrichtung von GTA – ein verbindendes Element zwischen Schule und Hort. Hausaufgaben werden in der Schule aufgegeben und sollen am Nachmittag von den Kindern erledigt werden, wobei die Kinder, die in den Hort gehen, dies meist auch dort tun, weil sie danach zu Hause kaum noch Gelegenheit dazu finden. Entsprechend bieten auch alle Horte in unserer Studie eine Hausaufgabenbetreuung an. Dabei ist der Umfang und die Ausrichtung der HAB Ausdruck

einer bestimmten Hausaufgabenkultur an der einzelnen Schule. Werden die Hausaufgaben als ausgelagerte Förderstunde verstanden, in der Eltern oder Erzieherinnen die Inhalte des Unterrichts mit den Kindern abschließend erarbeiten, dabei also individuelle Nachhilfe leisten, dann soll die Hausaufgabe auch richtig gelöst werden. Wird die Hausaufgabe dagegen als Instrument der Vertiefung und Kontrolle genutzt, mit der die Lehrerinnen anhand der vorgelegten Lösungen auch evaluieren können, in welchem Maß der Lernstoff bereits verstanden wurde, steht die weitgehend selbstständige Lösung der Aufgaben durch die Kinder im Mittelpunkt. Diese Auffassung von Hausaufgaben ist in den meisten von uns befragten Horten anzutreffen. Dort vertritt der Hort die Position, dass der selbständige Umgang mit den Hausaufgaben pädagogisches Programm ist. Während die unteren Klassen noch verstärkt bei der Hausaufgabenerledigung begleitet werden, sollen Kinder der vierten Klassenstufe die Aufgaben weitestgehend in Eigenregie erledigen. Manchmal sind es dann die Eltern, die ein anderes, im Kon-

text der jeweiligen Schule aber falsches Verständnis von Hausaufgaben haben und den Hort gern dazu verpflichten wollen, dass die Betreuung zu richtig gelösten Hausaufgaben führt (s. Standort G). Nun zu den Modellen der HAB im Überblick, die wir an den Standorten gefunden haben. Wenn dabei von einem Hausaufgabenzimmer die Rede ist, so handelt es sich um einen Raum, der von einer Pädagogin ca. zwei Stunden beaufsichtigt wird. Die Kinder können ihn entsprechend ihren eigenen Wünschen aufsuchen und dort in ruhiger Atmosphäre die Aufgaben lösen. Die Horterzieherinnen sind für die Sicherung der Rahmenbedingungen im Sinne der Arbeitsatmosphäre verantwortlich, geben bei Nachfragen kleinere Hinweise, kontrollieren in der Regel aber nicht auf Richtigkeit und brechen in den meisten Fällen einzelne Hausaufgaben ab, wenn deutlich wird, dass ein Großteil der Kinder nicht in der Lage ist, diese zu lösen. Anders die Hausaufgabenzeit: Hier wird den Kindern ein engerer zeitlicher Rahmen (45–60 Minuten) vorgegeben, in dem sie ihre Hausaufgaben erledigen sollen.

Modell 1 (Standort G, I, L, O)

Hortangebot in Form eines Hausaufgabenzimmers, in dem aber keine Betreuerinnen anwesend sind

Modell 2 (Standort H)

mehrere parallele Hausaufgabenzimmer als Hortangebot, die jeweils von Lehrerinnen und Erzieherinnen gleichzeitig betreut werden; die Lehrkräfte leisten dabei auf Honorarbasis individuell Hilfe

Modell 3 (Standorte B, C, F, J)

ein Hausaufgabenzimmer, das von Lehrerinnen und Erzieherinnen betreut wird, wobei immer nur eine Person anwesend ist

Modell 4 (Standort A)

mehrere parallele Hausaufgabenzimmer, die jeweils von einzelnen Lehrerinnen und Erzieherinnen betreut werden, wobei es keine Unterschiede bei der Ausrichtung der Betreuung gibt

Modell 5 (Standort K)

Hortangebot in Form einer Hausaufgabenzeit, wobei die Erzieherinnen in den Klassenstufen 1 bis 3 die Aufgaben auf Richtigkeit überprüfen und gelöste Aufgaben auch korrekt angefertigt wurden

Modell 6 (Standort M, N)

parallel eine einstündige Hausaufgabenzeit als GTA durch Lehrerinnen betreut und ein zweistündiges Hausaufgabenzimmer als Hortangebot; die HAB der Lehrerinnen wird zur individuellen Förderung genutzt

Modell 7 (Standort D)

einstündige Hausaufgabenzeit, die in den Gruppenräumen des Hortes von Erzieherinnen und in einem Klassenraum von einer Lehrerin betreut wird

Modell 8 (Standort E)

im Anschluss an den Vormittag bietet zunächst eine Lehrerin eine einstündige HAB an, später bietet der Hort das Hausaufgabenzimmer an

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Modelle, die auch davon abhängig sind, zu welcher Zeit das Angebot wahrgenommen werden kann und welche Parallelangebote existieren, können in den Detailbeschreibungen der einzelnen Standorte nachgelesen werden.

Die Einbindung von Lehrkräften über GTA-Honorar in die HAB erfolgt vor zwei Hintergründen: Erstens äußerten die Eltern an einigen Standorten ihre Unzufriedenheit bezüglich der Qualität der HAB im Hort. Dabei bezog sich diese Kritik primär darauf, dass die Hausaufgaben unter der Aufsicht des Hortes nicht richtig gelöst wurden und in den Familien dann praktisch eine zweite Hausaufgabenzeit eingerichtet wurde (s. Standorte D, H). Aus Sicht des Hortes verändert sich durch den Einsatz von Lehrkräften der Ablauf der HAB: Sie wirkt mitunter wie die Fortsetzung des Unterrichts: Den Kindern wird die Möglichkeit genommen, Erfahrungen mit der eigenständigen Erledigung von aufgetragenen Aufgaben zu sammeln. Zugleich können die Lehrkräfte aber auch Hilfe geben, was von den Erzieherinnen nicht geleistet werden kann. Zweitens werden Lehrerinnen gezielt zur individuellen Förderung eingesetzt. Diese konzeptionelle Motivation wird bspw. dann sichtbar, wenn die HAB durch die Lehrerinnen parallel zu der HAB des Hortes läuft. So kann gesichert werden, dass die von den Lehrerinnen betreuten Gruppen klein sind und damit auf die Kinder besser eingegangen werden kann (s. Standort N).

Die Frage, ob die HAB für alle Kinder offensteht, wird an einigen Standorten nicht konzeptionell beantwortet, sondern von der Leitung der HAB abhängig gemacht. So dürfen bspw. am Standort J nur dann Hauskinder die HAB besuchen, wenn diese von einer Lehrkraft betreut wird. Übernimmt die Erzieherin die HAB, so ist das Zimmer nur für Hortkinder offen.

An den Standorten C und N existieren für die Hausaufgabenpraxis schriftliche Regeln, die Auskunft darüber geben, wer bspw. für die Richtigkeit der Hausaufgaben zuständig ist. In den Texten werden die Ziele der Hausaufgaben und die Aufgaben der Lehrerinnen, Erzieherinnen und Eltern klar benannt. Diese Hausaufgabenregeln werden als sehr nützliches Hilfsmittel bei der Durchführung der HAB gesehen.

Abschließend kann zudem gesagt werden, dass die stärkere Beteiligung der Lehrerinnen bei der Betreuung der Aufgabenerledigung sowie die engere

Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen im Kontext der Hausaufgaben an manchen Standorten dazu geführt hat, die Hausaufgabenpraxis als solche an der Schule grundsätzlich zu überdenken. Gänzlich abgeschafft wurden die Hausaufgaben bisher an keiner Schule, jedoch fanden wir Modelle, bei denen keinesfalls alle Nachmittage durch Hausaufgaben belegt sind. Am Standort A werden bspw. an zwei Wochentagen keine Hausaufgaben aufgegeben, da die Nachmittage für andere Aktivitäten des Standortes freigehalten werden. Zu erwähnen ist auch, dass an einigen Standorten verstärkt mit Wochenplänen und Werkstattarbeit gearbeitet wird. Vom Hort wird in manchen Fällen das (teils bereits realisierte) Angebot unterbreitet, dass er als Partner Inhalte, mit denen sich die Schüler/innen bereits am Vormittag beschäftigt haben, auf einer anderen Ebene fortsetzen kann. Die Anwendung des neu erlangten Wissens in Form von Experimenten kann dann die Hausaufgaben ersetzen (Standorte B, M).

Eine konzeptionelle Verbindung von Hausaufgaben und Nachmittagsangeboten existiert jedoch nicht überall. Am Standort K haben die Lehrerinnen die Befugnis, den Kindern täglich und auch über das Wochenende Hausaufgaben zu erteilen. Stellen die Erzieherinnen aber fest, dass Kinder durch die individuelle Beteiligung an den zusätzlichen Nachmittagsangeboten keine Zeit mehr haben, die Hausaufgaben in der Hortzeit zu erledigen, so werden sie von diesen befreit. Hier stellt sich die Frage, welche Funktion eine Mathematik-Hausaufgabe erfüllt, wenn diese durch die Teilnahme an einer Chorstunde ersetzt werden kann.

E) Raumsituation

Bei einem Drittel der von uns besuchten Standorte (B, C, F, J, N) sind die Horte zumindest anteilig außerhalb des Schulgebäudes untergebracht. Daraus ergibt sich jeweils eine ganz spezifische Raumsituation mit Vor- und Nachteilen, welche in den jeweiligen Detailbeschreibungen nachzulesen sind. In den meisten Fällen nutzen Schule und Hort dasselbe Gebäude, wobei sich die Horte im Schulgebäude befinden und nicht umgekehrt. Außerdem scheint es, dass diese Form der Unterbringung des Hortes als ideale Situation verstanden wird, weil dadurch zumindest die räumliche Trennung überwunden und eine Kooperation wahrscheinlicher ist. Dies kann unter gewissen Umständen tatsächlich der Fall sein.

Besonders schwierig gestaltet sich die Situation aber da, wo eine räumliche Enge herrscht. Beklagen schon manche Schulen, dass Klassenräume zu klein sind und dass angesichts zunehmender Schülerzahlen Platz- und Raummangel entsteht, sieht die Situation für die Arbeit der Horte oftmals noch gravierender aus (s. bspw. Standort D). Nur ganz wenige Horte verfügen über genügend eigene Räume für ihre pädagogische Arbeit. Die Einrichtung von sogenannten Themenräumen, die aufgrund ihrer Ausstattung ganz spezielle inhaltliche Angebote ermöglichen, ist stark eingeschränkt. Auch Gruppenräume, die sich in ihrer Einrichtung von den Unterrichtsräumen unterscheiden und die allein vom Hort genutzt werden können, stehen nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Meist verfügen die Horte über ein bis drei eigene Zimmer im Schulgebäude. Dass die räumliche Situation als zufriedenstellend bewertet wird, kommt nur in Ausnahmefällen vor.

Vor allem die Horte, aber auch die Schulen beklagen vor allem die doppelte Nutzung der Klassenzimmer – am Vormittag findet hier der Unterricht statt, nachmittags wird derselbe Raum vom Hort genutzt. Die Kinder verbringen unter Umständen den ganzen Tag in ein und demselben Raum. Dies ist besonders dann tragisch, wenn dieser auch noch wenig attraktiv eingerichtet und gestaltet ist.

Die Doppelnutzung birgt aber noch eine Reihe weiterer Schwierigkeiten. In manchen Einrichtungen entsteht der Eindruck, dass der Hort in der Schule „zu Gast“ ist oder – meist bei freien Trägern – „lediglich“ Mieter einer bestimmten Fläche innerhalb des Schulhauses und -geländes. Zwar hat der Hort auch bestimmte Rechte, ähnlich wie in einem Mietverhältnis, aber die Schule genießt – zum Teil unausgesprochen – das Hausrecht. Offen ausgesprochen wird sogar, dass sich der Hort den schulischen Ansprüchen anzupassen hat und sich den geltenden Hausregeln unterordnen muss. Dies ist dann konfliktreich, wenn es keinen Austausch über die Raumnutzung gibt und die Lehrerinnen den Erzieherinnen diktieren, was sie in den Klassenzimmern zu tun und zu lassen haben. Wenn bspw. Erzieherinnen bestimmte Vorstellungen von der Einrichtung eines Zimmers haben oder Materialien für ihre Hortarbeit anschaffen und unterbringen wollen, dann kann es vorkommen, dass dies wegen des Primats der Schule nicht umgesetzt werden kann. Oftmals wird berichtet, dass z. B. eine projektorientierte Arbeit des Hortes am Nachmittag schwierig

wird, weil der Arbeitsprozess durch das Beiseitelegen von Material oder halbfertigen Produkten ständig unterbrochen wird, da der Raum immer wieder den Vorstellungen der Lehrerinnen entsprechend für den Unterricht herzurichten ist. Der Hort wird durch solch eine Raumsituation in der Entfaltung seiner pädagogischen Arbeit gehemmt und behindert. Wenn aber ausreichend räumliche Kapazitäten für die Hortarbeit zur Verfügung stehen, kann der Hort ansprechende Konzepte pädagogischer Arbeit am Nachmittag besser realisieren und kommt zur tatsächlichen Entfaltung seiner vielfältigen Möglichkeiten und Kompetenzen.

Durch die räumliche Enge kann es, wenn es beiderseits gewollt ist, aber auch zu intensiveren Auseinandersetzungen zwischen Schule und Hort kommen. Die Suche nach einem der Situation angemessenen Raumkonzept wird dabei vielfach zum Schwerpunkt in der Zusammenarbeit beider Akteure. Indem Schule und Hort sich die Situation vergegenwärtigen und die Perspektiven des jeweils anderen zur Kenntnis nehmen, kann es gelingen, optimalere Lösungen zu finden und umzusetzen. Dazu gehört dann auch, dass – wie es an einigen Standorten bereits praktiziert wird – die Einrichtung der Räume von beiden Partnern gemeinschaftlich bestimmt und angeschafft wird.

F) Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen

Der soeben beschriebene Zustand der räumlichen Enge wird durch zwei gegenläufige administrative Handlungsprinzipien verursacht: Auf der einen Seite wurden im Rahmen der Schulnetzplanung Standorte zusammengelegt und so Schulen geschaffen, bei denen die räumlichen Kapazitäten voll ausgelastet sind. Nun führt aber die wieder ansteigende Kinderzahl dazu, dass nach Meinung der Jugendhilfe Hortbereiche aus den Kindertagesstätten nach Möglichkeit ausgelagert werden und in die Schulgebäude umziehen sollen. Inwieweit diese Bewegung vorhersehbar war, können wir nicht beurteilen. Jedoch teilen die Akteure mit, dass die Zusammenlegung von Schule und Hort in den Schulgebäuden auf engstem Raum zum einen Prinzipien widerspricht, die in jüngster Vergangenheit bspw. die Trennung von Klassen- und Horträumen als erstrebenswertes Ziel proklamierten. Zum anderen stellt sich die Frage, wie eine individuellere Förderung oder ein breiteres Freizeitangebot im Rahmen der GTA-Ber-

strebungen geleistet werden soll, wenn dafür keine Räume bereitstehen. Dies lässt bei den Akteuren vor Ort bisweilen den Eindruck entstehen, dass die administrative Ebene ein hochwertiges ganztägiges Bildungskonzept fordert, ohne dafür die einfachsten Grundlagen bereitzustellen.

Zu diesem Aspekt gehört auch, dass uns an einem Standort mitgeteilt wurde, dass der Hort nach der Sanierung der Schule schlechtere Arbeitsbedingungen vorfinden wird als zuvor. Aus Sicht der Schule enthalten die Baurichtlinien für Grundschulen schlichtweg keine Angaben, anhand derer die Räumlichkeiten des Hortes innerhalb eines Schulgebäudes zu gestalten sind.

Des Weiteren zeigte sich, dass in den Horten eine Meinungsvielfalt und zugleich eine Verunsicherung darüber herrschen, inwieweit Erzieherinnen zusätzliche Angebote leiten dürfen. An einigen Standorten wurde deutlich, dass unter GTA nur zusätzliche Angebote verstanden werden, die gegen Honorar geleitet werden. Bei diesem Verständnis ist es dann den Erzieherinnen nicht möglich, am Nachmittag ein zusätzliches „Ganztagsangebot“ zu leiten, da ein privates Engagement im Rahmen der Kernarbeitszeit nicht toleriert wird. Anderenorts hingegen ist es völlig unproblematisch, dass Erzieherinnen am Nachmittag in ihrer Arbeitszeit Angebote leiten, die als GTA geführt werden.

Auch die Frage, ob Erzieherinnen am Vormittag zu neuen, den Tagesablauf entspannenden Elementen eingesetzt werden dürfen, wird unterschiedlich beantwortet. An einzelnen Standorten ist dies gängige Praxis. Erzieherinnen unterstützen mitunter auch Lehrerinnen in einzelnen Unterrichtsstunden (bspw. Standort G). Dies wird an anderen Schulen als undenkbar angesehen, da die rechtlichen Regelungen dies angeblich nicht zuließen, weil es sich hierbei um eine reine Schulangelegenheit handle. Teilweise wurde die Meinung vertreten, dass die Horterzieherinnen nur mit Kindern arbeiten dürften, die auch einen Hortbeitrag leisten. Auf diese Weise ist jeglicher Einsatz im Vormittagsbereich, an dem auch Hauskinder teilnehmen, unmöglich. Während also auf Lehrerseite die Beschäftigung im Rahmen von GTA eher unproblematisch über Honorargelder geregelt wird, gibt es auf der Hortseite vielfältige Interpretationen dazu, was möglich und sinnvoll ist. Ein interessanter Effekt dieser sehr unterschiedlichen Einbindung des Hortpersonals in die erweiternden und zusätzlichen Angebote im

Rahmen von GTA ist, dass die Erzieherinnen bei intensiver Zusammenarbeit gern mehr Arbeitszeit zur Verfügung hätten, um sich konsequenter einbringen zu können (bspw. Standort G).

Vermehrt wurde uns mitgeteilt, dass die unterschiedlichen arbeits- und versicherungsrechtlichen Regelungen die Zusammenarbeit komplizierter machen. Es ergeben sich dabei Fragen, ob bspw. Hauskinder, die an einem von einer Erzieherin geleiteten Angebot teilnehmen, auch versichert sind. Ein großer Teil der Akteure wünscht sich einheitlichere Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, einfacher zu kooperieren. Teilweise wird der Wunsch ausgesprochen, Schule und Hort mögen doch bitte bei ein und demselben verantwortlichen Träger angesiedelt sein.

An einigen Schulen (u. a. Standorte B, F, G, E) wird im Zusammenhang mit der Kooperation von Schule und Hort nicht nur auf die Tradition der Integration beider Einrichtungen zu DDR-Zeiten hingewiesen, sondern auch auf die Vorzüge einer in der DDR üblichen spezialisierten Ausbildung der Horterzieherinnen.

„Die Ausbildung erfolgte an der gleichen Hochschule und über denselben Zeitraum wie die zum Grundschullehrer, und ausgebildete Horterzieher waren nicht nur zur Arbeit in einem Hort zugelassen, sondern in bestimmten Fächern (Sport, Musik, Kunst) auch für den Schulunterricht. Lehrer und Horterzieher standen hinsichtlich ihrer Ausbildung und sozialen Anerkennung fast auf gleichem Niveau. Mit der Wiedervereinigung endete die Fachausbildung zum Horterzieher. Stattdessen wurde die Ausbildung für diesen Bereich Teil der allgemeinen Ausbildung zum Erzieher, die in einer Bildungsanstalt auf niedrigerer Stufe und ohne Verbindung zur Lehrerbildung stattfindet. Zudem galten Horterzieher nicht mehr als für den Unterricht an Schulen qualifiziert.“
(OECD 2004, S. 39f.)

Diese Art der Ausbildung macht zum einen deutlich, dass Schule und Hort in der DDR als sehr eng miteinander verbundene Einrichtungen gesehen und auch zusammen administriert wurden. Zum anderen ermöglicht eine solche Ausbildung in den Augen einiger Gesprächspartnerinnen, dass die Horterzieherinnen auch im Unterricht agieren. Mit einer annähernd vergleichbaren Ausbildung

von Grundschullehrerinnen und Horterzieherinnen wurden offenbar zudem Statusunterschiede, die heutzutage diskutiert werden, stärker nivelliert (vgl. Standort B). Einen Beitrag, um dem Ideal der „gleichen Augenhöhe“ näherzukommen, bildet mit Sicherheit eine ungefähr vergleichbare Ausbildung an einer ähnlich gestellten Bildungseinrichtung. Insbesondere diejenigen Lehrerinnen und Horterzieherinnen, die vor 1990 eine solche Ausbildung durchlaufen haben und auch die Arbeit von Grundschulen und Horten vor 1990 kennen, erinnern sich im Zuge der heutigen Diskussion um GTA an dieses stark integrierte System. Irritierend wirkt auf diese Kolleginnen die Entwicklung des Diskurses um die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Die Akteure nehmen eine Entwicklung wahr, bei der sich Grundschule und Hort vor allem in den ersten zehn Jahren nach 1990 immer mehr auseinander bewegt haben, und erkennen plötzlich im Diskurs um GTA eine erneute Annäherung beider Institutionen. Bei solchen Entwicklungen wundert es nicht, dass Vergleiche mit ehemals bestehenden Strukturen hergestellt und neuerlich diskutiert werden.

Die oben bereits erwähnte Problematik des gebührenpflichtigen Hortes und der kostenlosen, über die FRL GTA finanzierten zusätzlichen Angebote wird an einigen Schulen als störend empfunden. Diese Differenz widerspricht dem Ansatz, dass Schule und Hort eigentlich Partner sein sollen, die die Aufgabe haben, gemeinsam ein ganztägiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot zu gestalten. Regelrecht überraschend war für, dass die Frage, ob sich durch die Teilnahme der Hortkinder an kostenlosen GTA die Hortgebühr verringert habe, unterschiedlich beantwortet wurde. Mit einer Ausnahme wird die geringere Gebühr abgelehnt. Einzig am Standort K wird vom Hort genau geprüft, ob Kinder während der Hortzeit an kostenlosen GTA teilnehmen, woraufhin die Hortgebühr entsprechend reduziert wird.

Vereinzelte wurde uns gegenüber mit Verwunderung geäußert, dass der Hort innerhalb der Schulkonferenz keine Stimme hat. Dies widerspricht aus Sicht der Akteure der Tatsache, dass ja die Schulkonferenz die Beteiligung am GTA-Programm und so auch die Kooperation mit dem Hort beschließt. An diesen Standorten nehmen dann Hortvertreterinnen als beratende Gäste ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Zudem ist anzumerken, dass dann, wenn das Hort-

personal ausschließlich an einem Standort im Hort eingesetzt wird, bessere Bedingungen der Zusammenarbeit vorherrschen. Es erweist sich als ungünstig, wenn einzelne Erzieherinnen einen Teil ihrer Arbeitszeit in anderen Kindertagesstätten des Trägers ableisten. Dadurch fehlen zum einen Kontaktzeiten, die zur Absprache mit den Lehrerinnen nötig wären. Zum anderen werden so die Möglichkeiten für etwaige Hospitationen und ergänzende Angebote im Vormittagsbereich noch mehr begrenzt.

In unserer Untersuchung konnten wir nicht feststellen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Horten, die von einem freien Träger der Jugendhilfe betrieben werden, generell von den Kooperationen mit Horten in kommunaler Trägerschaft unterscheidet.

G) Kooperationsvereinbarung

Im Verlauf unserer Studie sammelten wir die Kooperationsvereinbarungen von elf besuchten Standorten. Vergleicht man diese Papiere, so fällt auf, dass sie sehr unterschiedlich gestaltet sind. Während in den ausführlichen Exemplaren Bildungs- und Erziehungsziele von Hort und Schule ausgebreitet und die Schnittpunkte definiert werden, stehen in den kürzeren Dokumenten mehr oder weniger präzise Abmachungen zur Raumnutzung oder zum Rhythmus der gemeinsamen Treffen im Mittelpunkt. Auffällig ist, dass den aktuellen Anträgen zur FRL GTA teilweise Kooperationsvereinbarungen beiliegen, die im Jahre 2006 verfasst und unterzeichnet wurden. Dazu enthalten sie dann mitunter die Klausel, dass sie bis auf Widerruf gelten. Solche Papiere können gar keine präzisen Abmachungen zum aktuellen Schuljahr enthalten. Eine Pflicht zur Aktualisierung der Papiere gibt es unseres Wissens nach nicht.

Neben dieser schriftlichen Quelle sprechen in ca. der Hälfte der Interviews die Akteure die Kooperationsvereinbarung selbst an. Generell betonen alle, dass deren Erstellung insgesamt eine positive Wirkung auf die Zusammenarbeit hat, auch wenn es mitunter zunächst als formelle Last empfunden wurde. Die Vereinbarung zu formulieren bedeutet, dass die Partner ihre eigene Position reflektieren, sich gegenseitig mitteilen und gegenseitige Erwartungen einander artikulieren. Die Kooperationsvereinbarung wird so an manchem Standort als Anlass zu einer intensiven Kommunikation erlebt, welche sonst nicht stattfinden würde (bspw. Standort A). Diese Funktion der Vereinbarung, als ein Anlass

zum Austausch gesehen zu werden, dauert dann an, wenn sie von Zeit zu Zeit geprüft und überarbeitet wird (Standort B).

Da die Kooperationsvereinbarung zwischen Hort und Schule eine Grundlage für die Bewilligung von GTA-Mitteln ist, müssen sich beide Partner einigen. Der Hort am Standort E erklärt, dass seine Rolle durch die Kooperationsvereinbarung aufgewertet wurde. Er koppelte seine Zustimmung zur Vereinbarung an ganz bestimmte Regelungen, die er auch durchsetzen konnte. Um die erwartete Kooperationsvereinbarung zu verfassen, müssen die Partner aufeinander zugehen, sich austauschen und Kompromisse finden.

In den Gesprächen wurde manchmal auch mitgeteilt, dass die Kooperationsvereinbarung zunächst

nur ein Papier sei, auf dem ein Entwurf, eine Vision notiert ist. In der Praxis sind erst noch die nötigen Schritte zu gehen, um die schriftlich dargestellte Vorstellung einer Kooperation in der Realität tatsächlich zu erlangen. Die Vereinbarung kann viele Regelungen enthalten, die dann auf der persönlichen Ebene bei der konkreten Begegnung zwischen Lehrerin und Erzieherin praktiziert werden können. Ob die Partner aber miteinander reden oder gar harmonisieren, kann nicht durch ein Papier verordnet werden. Die Qualität der Zusammenarbeit steht und fällt mit der Harmonie auf der Ebene der Akteure.

6 FAZIT, EMPFEHLUNGEN UND DENKANSTÖßE

Wir fassen hier noch einmal die Aussagen der Studie und deren Bedeutung in dreifacher Hinsicht zusammen: Erstens formulieren wir in kurzen, kursiv hervorgehobenen Aussagen die wichtigsten Ergebnisse der empirischen Untersuchung. Zweitens schlussfolgern wir, wie auf der Ebene der Handelnden vor Ort bzw. auf administrativer Ebene darauf reagiert werden könnte. Dies gelingt in einigen Punkten ganz konkret in Form von Handlungsempfehlungen. Zugleich haben uns die Befunde aber auch dazu angeregt, nicht allein das Bestehende besser denken zu wollen, sondern wir erlauben uns im Sinne einer dritten Perspektive auch, grundsätzliche Denkanstöße weiterzugeben, die die bisherige Praxis anders beleuchten. Das heißt, im Folgenden finden Sie eine Mischung aus Befunden, konkreten Empfehlungen, Visionen und ungewöhnlichen Perspektiven, die unserer Meinung nach den heterogenen Praktiken und den nach wie vor diffusen theoretischen Konstrukten von Ganztagsangeboten im Primarbereich angemessen sind.

Zunächst lässt sich die heutige (Kooperations-) Situation nicht als isolierte Augenblicksaufnahme fassen, sondern für deren Verständnis ist es unumgänglich, die Frage nach dem „Davor“ – also nach der zugehörigen Geschichte – mitzuführen. Wie waren die Dresdner „Grundschule-Hort-Standorte“ aufgestellt, bevor Ganztagsangebote flächendeckend gefördert und eingeführt wurden? Grundschule und Hort haben – nicht nur in Dresden – schon lange neben- und miteinander existiert und die Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren in der Zeit von etwa 7 bis 17 Uhr – also ganztags – betreut, erzogen und gebildet. Der Bezug auf die gleiche Gruppe der zu Betreuenden hat die beiden Institutionen schon immer geeint. Hinzu kommt die Tatsache der relativen Nähe beider Einrichtungen – entweder befanden sich Hort und Grundschule im gleichen Haus, oder sie waren zumeist nicht sehr weit voneinander entfernt. Kommunikation zwischen den Schul- und den Hortpädagoginnen sollte demnach kein Fremdwort gewesen sein. So entwickelte sich ein breites Spektrum standortspezifischer Modelle der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Dies trifft auch dann noch zu, wenn man bedenkt, dass beide Institutionen in zwei unterschiedliche pädagogische Ressorts aufgeteilt waren, nämlich in Schule resp. Kultusverwaltung einerseits und Jugendhilfe andererseits.

Obwohl für einen Großteil der Kinder im Grundschulalter ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsarrangement aus Pflichtschule und Hortangebot vorhanden war und die verantwortlichen Akteure bei der Ausgestaltung des Tages mehr oder weniger gut zusammengearbeitet hatten, sahen sie sich dann mit sogenannten „Ganztagsangeboten“ konfrontiert. Vor allem die Grundschulen waren angesprochen, sich mit der entsprechenden Förderrichtlinie und damit verbundenen bildungspolitischen Vorstellungen und Überzeugungen auseinanderzusetzen. Auch der Kooperationspartner Hort konnte sich dem nicht entziehen: Es sollte eine traditionelle „Ganztagspraxis“ durch die Idee der Ganztagsangebote und damit verbundener Diskurse ersetzt und/oder erweitert werden.

Die praktikable Übersetzung dieser Idee – so konnten wir feststellen – fällt vielen Akteuren nach wie vor schwer. Bei der Gestaltung eines „Ganztages“ werden zu oft auf die als solche finanzierten zusätzlichen Angebote fokussiert, statt aus vorhandenen Ressourcen von Schule und Hort, die durch ergänzende Angebote erweitert werden, einen „ganzen Tag“ zu komponieren. Zu viele Nachmittagsangebote können bei den Kindern Stress erzeugen und zu Überforderung führen. Zu beachten ist, dass die Zeit des „Ganztages“, die für Schule und Hort zur Verfügung steht, begrenzt ist. Die als GTA zusätzlich eingeführten Angebote bedeuten mehr angeleitete Freizeitbeschäftigungen und verkürzen somit die Zeiträume, in denen sich die Kinder ihre Freizeit selbstorganisiert gestalten können.

Das heißt – zugespitzt formuliert – die Schulen resp. die Lehrerinnen fühlen sich in Kooperation mit externen Partnern herausgefordert, ein zusätzliches, meist stark formalisiertes Nachmittagsangebot zu unterbreiten, wobei sich der Hort fragt, was eigentlich seine Rolle dabei ist. Der Hort selbst fühlt sich schließlich herausgefordert, ein Gegengewicht zur ausgeweiteten Formalisierung kindlicher Freizeit darzustellen und ein hortspezifisches „Selbstbewusstsein“ zu entwickeln. Es muss mit Blick auf den Hort gefragt werden, was es bedeutet, wenn GTA von der Grundschule so verstanden werden, dass diese ihr pädagogisches Territorium ausweitet und verschiedenste Nachmittagsangebote unterbreitet, und zwar in einer Zeit, die bis dato vorwiegend vom Hort gestaltet wurde. Heißt das, dass der Hort in seiner Bedeutung im wahrsten Sinne be- oder sogar verdrängt wird oder „nur“ noch die restliche, aber dafür verlässliche Betreuung während der Pausen

und in der Ferienzeit übernimmt?

Hierzu können wir Folgendes feststellen: *GTA bedrohen den Hort nicht in seiner Existenz. Sie können schon allein wegen des dafür zur Verfügung gestellten Finanzvolumens nicht die verlässliche Betreuung am Nachmittag ersetzen. Zudem nehmen nie alle Hortkinder gleichzeitig an den GTA teil. Durch die additiven Nachmittagsangebote werden aber Zeiten, Methoden und Inhalte der Hortarbeit in problematischer Art und Weise beeinflusst. Dadurch läuft der Hort Gefahr, seinen Status als Bildungsinstitution einzubüßen und auf eine bloße Betreuungsfunktion reduziert zu werden.*

Zugleich konnten wir aber feststellen, dass die Gestaltung des „Ganztags“ dort besonders ausgewogen gelingt, wo Schule und Hort als gleichwertige Kooperationspartner agieren. *Die Grundschule benötigt bei der Gestaltung eines ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes einen Partner, der aufgrund einer anderen pädagogischen Perspektive informelle Bildungsgelegenheiten und Freiräume für selbstbestimmte Kinderzeit einfordert und absichert. Daraus ergibt sich aber ein Anspruch an den Hort: Der Hort bedarf klarer pädagogischer Konzepte, die als Basis die Kooperation mit den Schulen bestimmen. Horte sind im Rahmen von GTA stärker denn je gefordert, sich selbst zu vergewissern und sich als professioneller, kompetenter und damit gleichberechtigter Partner für Bildung und Erziehung zu präsentieren. Die Horte sollten dies erkennen und an dieser Stelle bei Bedarf unterstützt werden.*

Abgeleitet aus den Ansprüchen des Bildungsplanes müsste der Hort als Bildungsort sehr viel mehr Bedeutung einfordern und bekommen, was jedoch aus besagtem Umstand der Ausweitung der Schule durch den Ausbau der GTA mit Schwierigkeiten verbunden sein dürfte. Ganztagsangebote im Primarbereich dürfen nicht zu einer Konkurrenz- und Wettbewerbssituation der vielen „Bildungsanbieter“ um die freie Zeit der Kinder werden.

In den obigen Feststellungen ist dokumentiert, dass wir zum einen – unserer Meinung nach – erfolgreiche kooperative Modelle vorfanden. Zum anderen stellten wir fest, dass mancher Standort auf den Zug „Ganztagsangebote“ nur unter der Vernachlässigung wichtiger pädagogischer Wertsetzungen aufgesprungen ist. *Bei einer funktionierenden Kooperation im „Ganztage“ dürfen nicht institutionelle Traditionen im Mittelpunkt der Tagesgestaltung stehen, sondern es müssen die Bedürfnisse der Kinder sein. Daran sind*

Ganztagsangebote und damit auch die Arbeits- und Einsatzzeiten des pädagogischen Personals (Lehrerinnen und Erzieherinnen) auszurichten.

Wenn wir nun feststellen, dass das landesweite Experiment GTA nicht einfach nur unterschiedliche Früchte trägt, sondern teilweise bewirkt, dass pädagogisch sinnvolle Arbeit auf Hortseite gestört wird und Kinder durch das vermeintliche „Mehr an Zeit“ gestresst werden, rückt die Bestimmung und Regelung der Qualität in den Fokus der Betrachtung. Aus unserer Sicht ist es bisher nicht ausreichend gelungen, die neue Konstruktion „Ganztagsangebot“ mit einem handlungsleitenden Sinn zu versehen und die neue Qualität eines Ganztagsangebotes gegenüber der Tradition Grundschule-Hort einzusetzen. Es konnte bisher nicht überzeugend geklärt und kommuniziert werden, wo die neue, bisher nicht existierende Qualität eines Ganztagsangebotes im Primarbereich gegenüber einer bisherigen kooperativen Praxis von Grundschule und Hort angesiedelt sein soll. Ein präzisierender Diskurs hierzu ist unabdingbar, um Verirrungen zu vermeiden oder Banalitäten als neu, modern und anspruchsvoller als die bisherige, gesicherte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungspraxis darzustellen.

Wir empfehlen deshalb einen Diskurs zu der Frage, wodurch sich ein gutes „Ganztagsangebot“ für Kinder auszeichnet. Wen und was braucht man, um dieses gute Ganztagsangebot zu realisieren? Aus der Studie können wir dazu folgende Einschätzung einbringen: *Unsere Erfahrungen zeigen, dass wenige, aber dafür ausgewählte Angebote sinnvoller sind als eine unüberschaubare, beliebige und überfordernde Vielfalt. Dieser Gedanke sollte Bestandteil von Beratungen der Antragsteller sein und Berücksichtigung bei der Bewilligung von Fördermitteln finden. Wir möchten den einfachen, aber subversiven Denkanstoß geben, häufiger nachzufragen, was Kindern und Eltern fehlen würde, wenn es die mit der Aussicht auf zusätzliche Fördergelder entstandenen Angebote nicht gäbe. Gute Schulen und Horte müssen auch ohne den Zwang zusätzlicher Angebote und Inhalte bestmögliche Rahmenbedingungen erhalten. Wenn Standorte eine vernünftige Qualität aufweisen, dürfen sie nicht dem Zwang unterliegen, noch mehr Zusätzliches veranstalten zu müssen, um an Gelder für Ausstattung und Personal zu kommen. Eine Förderrichtlinie, die hingegen vor allem Qualitätsentwicklung und -sicherung honoriert, könnte die Standorte gezielter weiterentwickeln.*

Im Rahmen der Antragsstellung empfehlen wir ein standortspezifisches Leitbild, das die ideale, richtungsweisende Vorstellung von Grundschule und Hort und somit auch den wünschenswerten Sollzustand des Ganztagsangebotes beschreibt. Des Weiteren sollte eine nachvollziehbare Konzeption des Ganztagsangebotes vorliegen, in der Begründungen enthalten sind, was das Ganztagsangebot darstellt. Sozialraumanalysen und Erhebungen zu Bedürfnissen der Kinder und Eltern sowie deren kritisch-konstruktive Einschätzungen, auf denen schließlich konzeptionelle Überlegungen beruhen, sind Pflicht. Das sind sehr hohe Ansprüche, gemessen an den Erwartungen an Ganztagsangebote jedoch notwendige Voraussetzungen, um einer Beliebigkeit vorzubeugen.

Zum Stichwort der Rahmenbedingungen muss folgender Befund ergänzt werden: *Die Arbeit von Schulen und Horten wird oftmals durch ungünstige räumliche Bedingungen erschwert. Vor allem die Doppelnutzung von Räumen kann zu Konflikten zwischen beiden Institutionen führen.* Der Geburtenrückgang Ende des 20. Jahrhunderts führte in den letzten Jahren zur Schließung überflüssig gewordener Schulstandorte und damit einhergehend einer stärkeren Auslastung der verbliebenen Schulgebäude. Der derzeit zu verzeichnende leichte Geburtenanstieg führt aufseiten der Jugendhilfe nun dazu, dass der Raum in den Kindertageseinrichtungen knapp wird und Horte nun wieder zurück in die Schulgebäude verlegt werden.

Zurück zur Kooperation vor Ort: *Was Schulen und Horte unter Kooperation verstehen und wie sie gemeinsam den „Ganztag“ gestalten, ist vom Standort abhängig. Deshalb kann das Projekt „Ganztag“ nicht zentral und universal gesteuert und begleitet werden. Unterschiedliche Situationen benötigen maßgeschneiderte Lösungen. Eine gelingende Kooperation ist zudem das Ergebnis des Zusammenwirkens von Personen. Kooperation heißt vor allem, gemeinsam zu denken. Der Hortleitung und der Schulleitung kommen hierbei eine besondere Stellung zu.* Aus unserer Sicht ist die gelingende Kommunikation vor Ort die wichtigste Basis dafür, dass in einer kooperativen Praxis ein gelungener „Ganztag“ konzipiert werden kann. Wir haben festgestellt, dass mancherorts zu wenig miteinander geredet wird und die beiden Partner das pädagogische Profil des jeweils anderen nur ungenügend kennen. Die Standorte in solchen Situationen zu unterstützen und auf ihrem Weg zu

einem qualitativ guten Ganztagsangebot zu begleiten, ist aktuell sehr wichtig. Hier braucht es keine neuen schriftlichen Handlungsempfehlungen. Wir haben stattdessen einen starken Bedarf nach einer standortbezogenen Prozessbegleitung und Organisationsentwicklung festgestellt.

Wir regen – nicht nur im Bezug darauf – an, in der Landeshauptstadt Dresden ein „Pädagogisches Ressourcenzentrum“ aufzubauen. Wir schlagen vor, Unterstützungsleistungen, die derzeit vereinzelt aus verschiedenen Richtungen kommen, an einem Ort für die Bildungseinrichtungen (Horte und Schulen) klar ersichtlich und gut erreichbar zu zentralisieren. Da nicht jeder Standort jederzeit bestimmte Unterstützungsleistungen wie etwa Organisationsentwicklung, Beratung, Moderation, spezifische Sozialarbeit, psychologische Betreuung, rechtlich-administrative Unterstützung und dergleichen mehr benötigt, sind in einem pädagogischen Ressourcenzentrum genau solche Leistungen durch entsprechendes Fachpersonal gebündelt und können von den Schulstandorten bedarfsgerecht abgerufen werden. Im Falle der Ganztagsangebote könnte dies z. B. bedeuten, dass die Leistung eines Fachexperten der Organisationsentwicklung und Moderation abgerufen werden kann, wenn ein Standort sein Ganztagsangebot konzipiert.

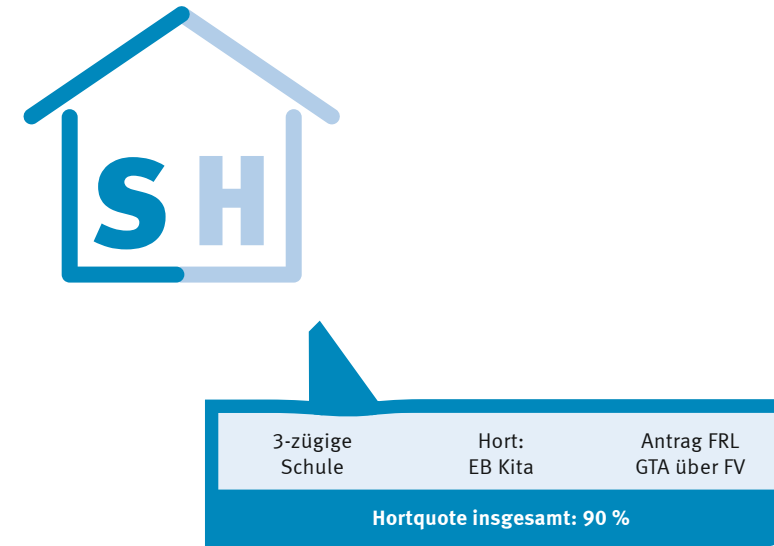
Wenn wir bei diesem Vorschlag einen zentralen Ort anregen, so wenden wir uns gegen die Schaffung neuer Unübersichtlichkeit und die damit verbundene Unsicherheit. Wir haben festgestellt, dass die Akteure vor Ort klare Regeln vermissen. Gemeint ist damit nicht, dass die (Neu-)Gestaltung von ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten verregelt wird. Stattdessen scheint das „Geländer“, das den Gestaltungsspielraum umgibt und den Akteuren mehr Sicherheit geben kann, lückenhaft zu sein. So müssen folgende Fragen, die von der Hortseite gestellt werden, unbedingt verbindlich geklärt werden: *Wann können Erzieherinnen im Tagesverlauf aktiv werden? Ist eine Mitarbeit der Erzieherinnen im Rahmen des Unterrichts möglich? Dürfen Erzieherinnen Honorartätigkeiten im Rahmen der Ressourcen aus der FRL GTA übernehmen? Inwieweit kann der Hort als Kooperationspartner an den Ressourcen, die die Schule durch GTA erhält, partizipieren? Wie und durch wen sind die Kinder im Rahmen des „Ganztags“ versichert? Wird der Aufenthalt des einzelnen Kindes im GTA aus der Hortzeit herausgerechnet und ist dieser daher noch hortbeitragsrelevant?*

Kommen wir noch einmal zum Thema Kooperation: Die doch so bildhafte Idee, dass die Akteure von Hort und Schule sich bei der Konzeption und Umsetzung der GTA auf gleicher Augenhöhe begegnen sollen, braucht unseres Erachtens einen fundierteren Rahmen. Wir waren überrascht, dass die Kooperationsvereinbarungen nicht aktualisiert werden müssen, um neue Fördermittel erfolgreich einwerben zu können. Welche Möglichkeiten hat dann noch die Hortseite gegenzusteuern, wenn durch die GTA ihre pädagogische Arbeit gefährdet wird, aber ihre Anliegen bei der Schule ungehört bleiben? Verantwortliche Planer und Antragsteller der Ganztagsangebote sind vor allem die Schulen. Die einseitige (schulische) Dominanz bei der Planung und Durchführung der Ganztagsangebote – der von uns verwendete Ausdruck „schulische Ganztagsangebote“ macht das deutlich – drängt die Horte in eine schwächere Position. Wir empfehlen daher, auch die Horte als Antragsteller in der FRL GTA zuzulassen. Der Hort hätte damit bessere Möglichkeiten, seine professionelle pädagogische Stellung zu behaupten und auszubauen. Die Gleichgewichtsstellung von Schule und Hort – wenn sie denn aufrechterhalten bleiben soll – könnte damit besser erreicht werden. Schon allein die Notwendigkeit, dass Hort und Schule sich darüber abstimmen müssten, welche Seite für den Standort die Verantwortung für die Organisation des ganztägigen Betriebs übernimmt, würde die Kommunikation und Kooperation erfordern und voranbringen. Zugleich wäre der Hort auch klarer dazu aufgefordert, sich zu positionieren, sich einzubringen bzw. auch Entwürfe abzulehnen. Vielleicht würde das „erschreckende Erwachen“ im Nachhinein, das mancherorts feststellbar ist, dadurch vermieden, da Verantwortung klarer auf beide Seiten übertragen würde und so mögliche Auswirkungen des Ganztagsangebots vorher geprüft würden.

Im Zusammenhang mit Steuerungsprozessen im Rahmen von GTA muss noch Folgendes festgestellt werden: *Ein Problem bei der Zusammenarbeit vor Ort ist, dass sich Schulen und Horte aktuell in verschiedener administrativer Trägerschaft befinden. Aktuell wird diskutiert, ob sie zukünftig in gemeinsamer Trägerschaft des Kultusministeriums geführt werden sollen. Eine solche Zusammenführung würde vor allem Verwaltungsabläufe erheblich vereinfachen, wäre aber nur dann fachlich zu befürworten, wenn die eigenständige pädagogische Perspektive des Horts nicht verloren ginge.*

Abschließend möchten wir Sie bitten, noch folgender Vision zu folgen: Stellen Sie sich vor, uns stünden in Dresden (oder in ganz Sachsen) schulpädagogisch sowie sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte zu Verfügung, die aus ihrem professionellen Selbstverständnis heraus in der Lage wären, ein gelungenes kooperatives Ganztagsangebot zu konzipieren und umzusetzen. Vielleicht ist dies ja auch gar keine Vision, sondern eine weitverbreitete Ressource, die nur nicht überall abgerufen wird? Vielleicht lassen die jetzigen Regelungen und Vorschriften sowie das unsichere Verharren in alten Strukturen diese Kompetenzen auch nicht umfassend wirksam zutage treten? Die eben formulierte Perspektive wäre die Basis dafür, dass die administrative Anbindung von Angeboten in den Hintergrund rücken würde. Die Begriffe „Schule“ und „Hort“ würden ihre Bedeutung verlieren, weil es um ein „Haus der Kinder“ ginge, das von schul- und sozialpädagogischen Fachkräften mit Inhalten und Leben gefüllt würde. Dieser Gedanke entstand aus Erfahrungen aus der Praxis: Wir trafen Akteure, die den Satz: „Es sind doch die gleichen Kinder!“ in den Mittelpunkt stellten und für diese Zielgruppe ein ausgewogenes Bildungsangebot kreierten, ohne dabei die Begriffe Vor- und Nachmittag, Hort und Schule, Erzieherin und Lehrerin in ihrer bisherigen Bedeutung zu verwenden. Aus unserer Sicht ist das Gelingen oder Misslingen eines ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprogramms sehr stark vom Agieren der verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte abhängig und sehr viel weniger von den übergeordneten Verwaltungsstrukturen.

Bevor jedoch über ein solches „Haus der Kinder“ nachgedacht werden kann, scheint es in der aktuellen Situation zunächst einmal ratsam innezuhalten und sich ganz pragmatisch die derzeitigen Möglichkeiten von Schulen und Horten zu vergegenwärtigen. Dies bedeutet, zu fragen, welche Erwartungen und Bedürfnisse Lehrerinnen, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Eltern und vor allem Kinder haben. Die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen sollten schließlich die Visionen und Leitbilder einer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsunion ergeben. Dies führt dazu, dass man sich zunächst stärker mit sich selbst und seinen eigenen Qualitäten befasst, bevor man neue „ganztägige“ Baustellen eröffnet.



7 ZUSAMMENARBEIT IM DETAIL: BESCHREIBUNG DER KOOPERATION AN DEN EINZELSTANDORTEN

In diesem Abschnitt sind die Beschreibungen der Kooperation zwischen Schule und Hort an den 15 besuchten Standorten aufgeführt. Dabei bildet die Stellung innerhalb des Textes ab, in welcher zeitlichen Reihenfolge wir die Standorte besucht und Interviews geführt haben. Somit sind nicht alle Texte gleich strukturiert, sondern die einzelnen Vertiefungen bilden neben der Standortspezifität zugleich eine Zuspitzung und Fokussierung des Forschungsinteresses ab. Je mehr Standorte und Modelle wir kennenlernten, umso mehr konzentrierten wir uns bei der Erhebung und Darstellung auf bestimmte Kernthemen. Diese sind bspw. die Beschäftigung der Erzieherinnen im Rahmen des GTA, die Organisation der Hausaufgabenbetreuung, die Ebenen der Absprachen zwischen den Einrichtungen oder die Raumsituation.

Bei den Standortbeschreibungen haben wir in 14 von 15 Fällen Anonymisierungen vorgenommen (s. u.). Eine Ausnahme bildet der Standort A – 25. Grundschule Dresden. Die Bedingungen an diesem Standort sind maßgeblich davon gekennzeichnet, dass Hort und Schule als Modellprojekt unter besonderen Voraussetzungen arbeiten. Da dieser Status unter den Dresdner Grundschulen einzigartig ist, kann er auch nicht verallgemeinert und anonymisiert werden. In Absprache mit den Akteuren des Standorts haben wir daher bei der 25. Grundschule auf Maskierungen verzichtet.

Zum Anonymisierungsverfahren: Am Anfang der Standortbeschreibungen sind jeweils Angaben zur Struktur der Schule und des Hortes, zur Größe, zum Träger der GTA und zur Nutzung des Hortangebotes in anonymisierter Form verzeichnet.¹¹ Wie Schule und Hort miteinander verbunden sind, wird mit einem Symbol ausgedrückt. Die Legende dazu ist im Anhang abgedruckt.

Im Folgenden sprechen wir, wenn das Personal des Hortes gemeint ist, sehr oft von Erzieherinnen, aber auch von Horterzieherinnen, Hortpädagoginnen oder Pädagoginnen. Mit diesen verschiedenen Bezeichnungen dokumentieren wir den Sprachgebrauch am Standort selbst. Aus Gründen der Anonymisierung unterlassen wir es auch an dieser Stelle, männliche Personen hervorzuheben.

¹¹ So gibt die Schulgröße im Sinne der geführten Züge die Maximalzahl an, die in mindestens einer Klassenstufe erreicht wird. In einer 3-zügigen Schule können damit also zwischen neun und zwölf Klassen beschult werden. Bei der Hortquote handelt es sich um in 5-Prozent-Schritten gerundete Angaben. Wird als Antragsteller im Rahmen der FRL GTA der Förderverein (FV) benannt, kann es sich dabei um einen Schulförderverein, den Hortförderverein oder einen Hort- und Schulförderverein handeln.

Standort A – 25. Grundschule

Bereits vor Beginn des Interviews fällt die Nähe von Grundschule und Hort im Sinne der räumlichen Anordnung der jeweiligen Leitungsbüros auf. In einer Art Steuerzentrale der Bildungseinrichtung Grundschule/Hort befinden sich die Büros des Schulleiters und der Hortleiterin Tür an Tür. Ein direkter Kommunikationsweg ist möglich und wird auch genutzt. Der Schulleiter bestätigt diesen Eindruck: „Die Nähe von Schulleiter und Hortleiterin ist ein Symbol dafür, dass wir eine Einheit bilden.“ Dies wird auch im Gespräch deutlich: Beide Gesprächspartner erläutern ein gemeinsames pädagogisches Ganztagsangebot, demonstrieren einen gleichberechtigten Status und präsentieren sich als professionelle Partner auf „gleicher Augenhöhe“. Die gemeinsame Arbeit und Kooperation von Grundschule und Hort bei der Gestaltung des ganztägigen Angebots hat an der 25. Grundschule eine lange Tradition. Schon im Rahmen der Schuljuggendarbeit arbeiteten seit 1999 Schule und Hort zusammen. Die Hortleiterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sie sich „nie die Butter vom Brot hat nehmen lassen“. Sie versteht den Hort als Teil des Systems von Bildung und Erziehung mit eigener Bedeutung und Kompetenz und bezieht entsprechend Stellung gegenüber der Schule. Dies führte im Fall des Ganztagsangebots nicht etwa zum Aufbau von Barrieren, sondern im Gegenteil zu einem konstruktiven und produktiven Miteinander vorhandener Ressourcen von Hort und Schule bzw. von Erzieherinnen und Lehrerinnen. Auch die Leitungen beider Einrichtungen harmonisieren als ein Team. „In dem Moment, wo die Leitung nicht harmonisiert, funktioniert das ganze Projekt nicht.“ Seit 2004 engagieren sich Schule und Hort gemein-

sam in einem Modellprojekt für Ganztagsangebote im Primarbereich. Auf Initiative des Schulleiters hat das SMK der Schule 2004 einen Modellstatus zuerkannt, nachdem der Modellversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“ nur für Mittelschulen und Gymnasien ermöglicht wurde. Als Modellprojekt wurden der Schule und dem Hort einige Sonderbedingungen zugestanden. Die Schule bekam in Absprache mit dem damaligen Regionalschulamt einige zusätzliche Lehrerdeputatsstunden. Materielle Unterstützung konnte sie, wie alle anderen Schulen auch, über entsprechende Förderrichtlinien beantragen.

Der Hort bekam von seinem Träger kein zusätzliches Personal, jedoch wurden folgende Zugeständnisse gemacht: Die Erzieherinnen erhielten die Genehmigung, mit den Lehrerinnen gemeinsam den Unterricht zu gestalten und Förderunterricht anzubieten. Des Weiteren sind die Erzieherinnen des Hortes von der Regelung ausgenommen, bei Bedarf in anderen Kindertagestätten mit einem Teil ihrer Arbeitszeit auszuweichen. Sie stehen damit verlässlich und jederzeit dem Hort im Rahmen ihrer Wochenarbeitsstunden zur Verfügung. Dies scheint anderenorts nicht die Regel zu sein. Die Hortleiterin schätzt schon allein diese Zugeständnisse als sehr umfangreich, vor allem aber als hilfreich bei der gemeinsamen Bildungsarbeit ein.

Die intensive Zusammenarbeit von Schule und Hort bzw. von Lehrerinnen und Erzieherinnen ist an der 25. Grundschule das Resultat langjähriger gemeinsamer Aktivitäten. Viele Beispiele zeigen, dass Schule und Hort nicht nur in der Addition ein Ganzes ergeben, sondern dass viele Angebote gemeinsam geplant und realisiert werden: Die Hortleiterin lei-

tet eine gemeinsame Steuergruppe von Lehrerinnen und Erzieherinnen, die das ganztägige Bildungsangebot von Schule und Hort koordiniert. Neben

dieser Steuergruppe existieren fünf weitere thematische Arbeitsgruppen, in denen jeweils Lehrerinnen und Erzieherinnen zusammenarbeiten:

AG Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Homepagebetreuung • Öffentlichkeitsarbeit • Wettbewerbe
AG Bildungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Kindergärten • Integration • Schulanfänger • Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulformen • Elternberatung
AG Gesundheitsfördernde Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Pausengestaltung • Raumgestaltung • gesunde Ernährung (Frühstück) • Netzwerk „Gesundheitsfördernde Schule“
AG Wissensmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Dienstberatungen • Entwicklung einer Konzeption für die Fortbildung aller Mitarbeiter • Erfassung der Fortbildungsteilnahme • Materialfundus für Unterricht und Hort • Sammlung der Dokumentation der Gemeinschaftstage
AG Inhaltliche Koordination	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Vorbereitung gemeinsamer Vorhaben • Abstimmung der Stunden- und Dienstpläne • Planung des Schuljahres (z. B. Feste, Projekte)

An der 25. Grundschule und dem Hort finden gemeinsame Fortbildungen, regelmäßige gemeinsame Dienstberatungen und Unternehmungen der Lehrerinnen und Erzieherinnen statt. In den angesprochenen Dienstberatungen werden neben organisatorischen Angelegenheiten vor allem auch inhaltliche und pädagogische Themen diskutiert.

Nicht nur auf Schulebene, sondern auch auf der Ebene der Klassenstufen arbeiten die Kolleginnen eng zusammen. Die Lehrerinnen und Erzieherinnen, die vorrangig in bestimmten Klassenstufen eingesetzt sind, treffen sich mindestens einmal im Monat zu gemeinsamen Absprachen. Die Lehrerinnen und Erzieherinnen einer Klasse treffen sich planmäßig sogar wöchentlich. Daneben wird die Kommunikation auf kurzem Weg praktiziert, d. h. je nach Anlass oder Situation. Viele den Unterricht ergänzende Inhalte werden zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen abgesprochen. Das kooperative

Verhältnis beider Berufsgruppen spiegelt sich auch im gemeinsamen Lehrer-Erzieher-Zimmer wider. Allein der Umstand, dass sowohl die Leitungen als auch die Kolleginnen beider Einrichtungen räumlich dicht beieinander sind, fordert Kommunikation heraus.

Schulleiter und Hortleiterin schildern uns das Verhältnis zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen als eines, das geprägt ist von gegenseitigem Verständnis und von Achtung und Anerkennung der jeweils anderen Berufsgruppe. Die jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen sind bekannt und werden als wichtige Ergänzungen in einer gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsarbeit fruchtbar miteinander verbunden. Dieses Verhältnis stellte sich nicht automatisch ein, sondern wurde durch einen geplanten und organisierten Austausch erarbeitet. An der 25. Grundschule scheint es zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen sehr viel Austausch miteinander

und Wissen übereinander zu geben. So kennen beispielsweise die Lehrerinnen den Bildungsplan, und die Erzieherinnen wissen in etwa, was im Lehrplan steht. Man tauscht sich darüber aus, an welcher Stelle ein gemeinsamer Bezugspunkt in der Bildungsarbeit sinnvoll ist und ob dieser realisiert werden kann.

Wenn Schule als Pflicht und Hort als Kür betrachtet wird und Erzieherinnen über die Lehrerinnen denken, dass diese mittags gehen und häufig Ferien haben, oder Lehrerinnen meinen, dass Erzieherinnen nachmittags „quatschend“ am Sandkasten stehen und Kaffee trinken, dann ist zu erwarten, dass ein gemeinsames Ganztagsangebot eher schwer umgesetzt werden kann. Auch an der 25. Grundschule wurden zu Beginn der gemeinsamen Arbeit vor allem die Unterschiede zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen betont und Anerkennungskonflikte ausgetragen. „Ein Jahr hat es gedauert, bis das Statusproblem erledigt war“, sagt die Hortleiterin. Übereinstimmend meinen Schulleiter und Hortleiterin, dass Erzieherinnen und Lehrerinnen nun absolut gleichberechtigt miteinander arbeiten und dass auch Konflikte von beiden Seiten angesprochen und gelöst werden. Die Hortleiterin weist darauf hin, dass die Erzieherinnen im Zuge der gemeinsamen Arbeit mit den Lehrerinnen am und im Ganztagsangebot ihr berufliches Rollenverständnis erweitert haben. Was allerdings aufseiten der Erzieherinnen das Gleichgewichtsempfinden noch immer etwas aus der Waage bringt, ist ihre geringere Bezahlung im Vergleich zu den Lehrerinnen.

In Bezug auf die unterschiedlich wahrgenommenen Arbeitszeiten an den Schultagen sowie in den Schulferien wird die für Lehrerinnen geltende *Präsenzzeit* als dem Ganztagsangebot dienliche und für die Erzieherinnen versöhnliche Variante beschrieben. Die Präsenzzeit ist für Lehrerinnen an dieser Schule eine bestimmte Anzahl an Stunden, die jede über ihr tägliches Lehrdeputat hinaus in der Schule anwesend zu sein hat. Wie die Lehrkraft sich diese Zeit im Verlauf der Woche einteilt, bleibt ihr selbst überlassen.

„Sie werden es hier nie erleben, dass ein Kollege Lehrer seinen Unterricht beendet und hier kondensstreifenartig verschwindet“, formuliert die Hortleiterin anerkennend. Mit der Einführung der Präsenzzeiten ist auch das Verständnis der Erzieherinnen für die Abwesenheit der Lehrerinnen während der Schulferien gewachsen. Eine Arbeits-

zeitregelung für Lehrerinnen, die eine gewisse Anwesenheitspflicht für die Zeit nach dem Unterricht beinhaltet, wird von den Erzieherinnen vor allem im Rahmen eines Ganztagsangebotes hoch geschätzt, denn dies hat neben einer psychologischen Wirkung vor allem organisatorische und inhaltliche Bedeutung für ein GTA. Die Zeit der gemeinsamen Anwesenheit dient sowohl der Kommunikation als auch der inhaltlichen Ausgestaltung der gemeinsamen Bildungsarbeit.

Zugleich ist die Präsenzzeit für die Lehrerinnen eine hohe Herausforderung. Zu Beginn des Modellprojekts konnten die damals beschäftigten Lehrerinnen selbst entscheiden, ob sie weiter an dieser Schule arbeiten oder an eine andere Schule wechseln wollen. Einige Lehrerwechsel fanden mit Unterstützung des damaligen Regionalschulamtes statt. Der Schulleiter berichtet in Bezug auf die Zusammensetzung des Kollegiums davon, dass viele Referendare anschließend weiter an der Schule beschäftigt werden konnten. Insgesamt scheint an der Schule ein recht junges und vor allem sehr engagiertes Lehrerkollegium zu arbeiten. Die Hortleiterin zollt diesem hohen Respekt: „Die arbeiten hier anders als an anderen Schulen.“

Einmal pro Woche findet an der 25. Grundschule der sogenannte Gemeinschaftstag statt. An diesem Tag sind alle Lehrerinnen bis 16 Uhr anwesend und leiten gemeinsam mit den Erzieherinnen unterrichtergänzende Angebote. Manche werden an diesem Tag auch von denjenigen Kindern genutzt, die nicht den Hort besuchen. Diese können kostenfrei teilnehmen und sind versichert, da das Angebot eine Schulveranstaltung ist. Zwischen 16 und 17.30 Uhr finden an diesem Tag auch oftmals gemeinsame Veranstaltungen für Lehrerinnen und Erzieherinnen statt (z. B. Fortbildungen, Absprachen, Teamtreffen, Arbeitsgruppen).

Dass der Hort im Schulgebäude untergebracht ist, hat vor allem für die Gestaltung der gemeinsamen Bildungsarbeit der Erzieherinnen und Lehrerinnen große Vorteile. Als nachteilig wird allerdings die räumliche Enge beschrieben. Jedes Zimmer der Schule ist ständig belegt. Für Beratungen oder spontane Aktionen steht manchmal nur der Speiseraum zur Verfügung, was als nicht sehr angenehm empfunden wird. Im Zusammenhang mit der Präsenzzeitregelung wurde deshalb beantragt, über den Ausbau des Dachbodens Arbeitsplätze für Lehrerinnen zu schaffen: „Ohne eigenen Schreibtisch kann

man auch keine hundertprozentige Präsenz verlangen“, betont der Schulleiter. Dieser Antrag wurde aber leider nicht genehmigt.

Die Förderung und Begleitung der Kinder in verschiedenen Bereichen der Persönlichkeitsbildung ist Bestandteil des gemeinsamen Ganztagsangebotes an der 25. Grundschule. Neben Förderangeboten in Deutsch, Mathematik oder Englisch gibt es weitere spezifische Möglichkeiten, die im Zusammenhang mit einer Verbesserung der kognitiven Leistungsfähigkeit stehen, z. B. Entspannungsübungen, Yoga, Problemlösen (Knobeln). Zur Realisierung solcher Angebote werden die Kapazitäten von Lehrerinnen und Erzieherinnen gleichwertig genutzt. Dies setzt voraus, dass sich sowohl der Hort als auch die Schule über ihre Ressourcen und Kompetenzen im Klaren sind und dass diese gegenseitig bekannt und anerkannt sind. Neben jeweils verschiedenartigen, aber als gleichwertig anerkannten Angeboten lassen sich die Erzieherinnen auch auf den Bereich der stärker formellen, also schulischen Inhalte ein. Es werden sowohl gemeinsame Förderangebote in Mathematik oder Deutsch durchgeführt wie auch Erzieherinnen teilweise Aufgaben der Begabtenförderung übernehmen. Dies führt aufseiten der Erzieherinnen wie auch aufseiten der Lehrerinnen zu einer Harmonisierung der gemeinsamen inhaltlichen und methodischen Arbeit.

Der Umgang mit Hausaufgaben erweist sich im Rahmen eines Ganztagsangebotes von Grundschule und Hort meist als kritischer Punkt der Kooperation. Die 25. Grundschule und der Hort haben auch hierzu gemeinsam Regelungen erarbeitet. Am Montag werden ausschließlich mündliche Hausaufgaben erteilt. Die Erzieherinnen begleiten diese und knüpfen nach Absprache mit den Lehrerinnen an den Unterrichtsstoff an (z. B. Mathespiele o. Ä.).¹² Am Gemeinschaftstag (Di) und am Freitag gibt es keine Hausaufgaben. Über das Wochenende sollen die Kinder Unterschriften der Eltern einholen und Berichtigungen von Kontrollen oder Tests anfertigen. Am Mittwoch und am Donnerstag werden vor allem schriftliche, zum Teil differenzierte Hausaufgaben erteilt. Für die Erledigung steht das Hausaufgabenzimmer zur Verfügung, in dem eine Lehrerin die Kinder betreut. Hier können maximal 30 Kinder

zeitgleich arbeiten. Da es von 14 bis 16 Uhr geöffnet ist, können es die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten und unterschiedlich lange nutzen. Sowohl für die Betreuung im Hausaufgabenzimmer als auch in den Räumen des Hortes gilt folgende Regelung: Für die Hausaufgabenbetreuung der Kinder der ersten und zweiten Klassenstufe sind vor allem die Erzieherinnen zuständig, für die der dritten und vierten Klassenstufe eher die Lehrerinnen. Die Erzieherinnen fühlen sich im Rahmen der Hausaufgabenbegleitung auch für die individuelle Förderung von Kindern mit Leistungsdefiziten verantwortlich.

Da die Kinder im Rahmen des Ganztagsangebotes die Hausaufgabenbetreuung der Lehrerin und den Schulklub besuchen können, der ebenfalls von der Schule betrieben wird, werden die Erzieherinnen entlastet und haben dadurch die Möglichkeit, auf einzelne Kinder intensiver und individueller einzugehen und sie zu fördern. Es ist bei Weitem nicht so, dass alle Hortkinder bei einem Ganztagsangebot der Schule anzutreffen sind und so dem Hort „weggenommen“ werden. Man kann vielmehr davon ausgehen, dass aufgrund des Ganztagsangebotes ein günstigeres Schüler-Betreuer-Verhältnis gibt, da Lehrerin und Erzieherin gleichzeitig anwesend und aktiv sind.

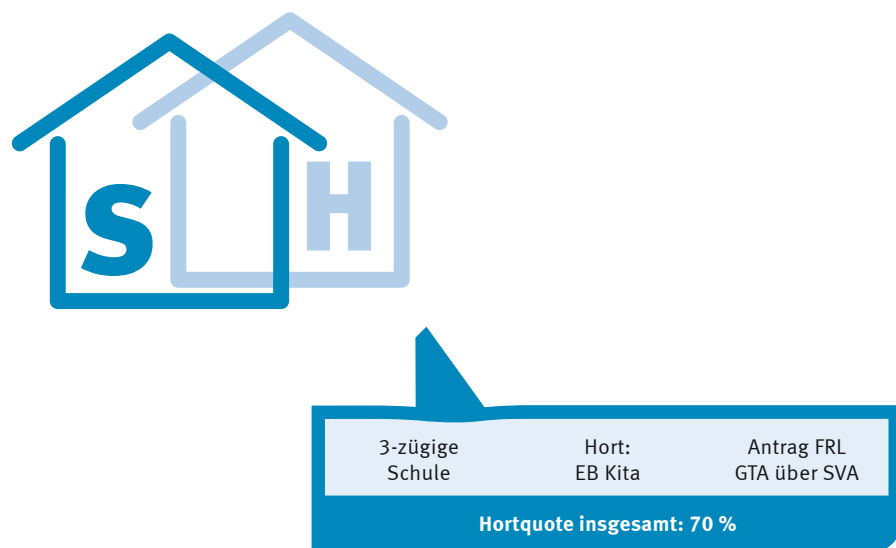
Mit der starken Ausbreitung von Ganztagsangeboten an Grundschulen verbanden auch die Erzieherinnen des Hortes an der 25. Grundschule die Befürchtung, dass der Hort zurückgedrängt werden könnte und dies möglicherweise Arbeitsplätze kostete. Diese Ängste konnten überwunden werden, da der Hort weder quantitativ im Sinne der Anzahl der Hortkinder noch in seiner Stellung gegenüber der Schule geschwächt wurde. Im Gegenteil: An der 25. Grundschule sind die Hortanmeldungen zusammen mit der Einführung des Ganztagsangebotes gestiegen. Die Eltern nehmen die positiven Effekte der gemeinsamen Arbeit von Schule und Hort wahr. Außerdem ersetzt ein (freiwilliges) Ganztagsangebot der Lehrerinnen nicht die verlässliche Betreuung am Nachmittag, die nach wie vor von den Eltern gewünscht wird. Wenn diese aber sehen, dass Schule und Hort nicht nur nebeneinander, sondern miteinander arbeiten, kann das die Entscheidung, das Kind für den Hort anzumelden, positiv beeinflussen.

¹² Es wurde bereits weiter oben darauf hingewiesen, dass die Erzieherinnen in etwa die Verteilung des Unterrichtsstoffs kennen und sich deshalb in ihrer Arbeit auch darauf beziehen können.

In Bezug auf die Gesamtsituation der Zusammenarbeit von Schule und Hort erkennt die Hortleiterin aber einen Bedarf bei der Klärung der Frage, welche Stellung die Horte beim Ausbau von Ganztagsangeboten im Primarbereich einnehmen. Es müssten vor allem mit Blick auf die Horte klarere Aussagen zum Ziel, zur möglichen Organisation und zur inhaltlichen Ausgestaltung von Ganztagsangeboten getroffen werden. Den Horten muss klar sein, dass sie weder „Lückenbüßer“ noch Anbieter zweiter Kategorie, sondern gleichwertige, aber dennoch andersartige Partner im Rahmen einer ganzheitlichen Bildungskonzeption sind.

Die gemeinsame Erarbeitung und Verantwortung bestimmter Inhalte des Ganztagsangebotes stärkt vor allem das Ansehen des Hortes. Die Hortleiterin berichtet davon, wie schwierig es anderenorts zu sein scheint, dass beide Einrichtungen zusammenarbeiten und dass Schulen den Hort als einen gleichberechtigten pädagogischen Partner anerkennen, dessen Mitarbeiter mehr leisten als „mit dem Putzlappen rumzulaufen und Papierkörbe zu leeren“. In diesem Zusammenhang kritisiert sie auch, dass die Schulen ihrer Meinung nach glauben, allein für das Ganztagsangebot verantwortlich zu sein. Diese Einstellung, so die Hortleiterin, müsse bei den Verantwortlichen dringend geändert werden. Ein Ganztagsangebot ist nicht nur das, was Lehrerinnen oder Honorarkräfte am Nachmittag zusätzlich anbieten, sondern es fängt am Morgen an und hört am Nachmittag auf. Alles was in dieser Zeit für Bildung und Erziehung getan wird – egal von wem – ist Teil eines umfassenden Ganztagsangebotes. Die Hortleiterin beschreibt die Notwendigkeit eines fast symbiotischen Verhältnisses zur Schule, wobei der Hort sich aber keinesfalls selbst aufgeben sollte, wie folgt: „Es sind den ganzen Tag die gleichen Kinder da und ich kann nicht vormittags was anderes machen als nachmittags und umgedreht. Wenn ich mittags die Kinder übernehme und mit ihnen arbeiten will, muss ich wissen, was vormittags gelaufen ist – sowohl was den Unterricht als auch was das Soziale betrifft. Ich muss wissen, warum es dem Kind nicht gut geht, und da muss man miteinander reden können. Wir als Leitung haben darauf geachtet, dass das funktioniert.“

Die Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort, die dem Antrag auf Fördermittel beizufügen ist, wird von den Akteuren vor allem als Resultat der Reflexion über die jeweils eigene Arbeit sowie über die Inhalte und Formen der Zusammenarbeit verstanden. Sie ist das Ergebnis eines kommunikativen Prozesses, der zu neuen Ideen und Sichtweisen führt. Die simple Aussage, dass eine gute Partnerschaft gemeinsame Augenblicke der Kommunikation benötigt und dass diese Kommunikation unter Gleichberechtigten stattfindet, ist eine Kernaussage. Hierzu muss man sich Zeit nehmen. Dies scheint aber oftmals nicht möglich zu sein, vor allem dann, wenn die einen kommen (Hort) und die anderen gehen (Schule) oder wenn eine räumliche oder atmosphärische Distanz besteht. „Ohne dass man miteinander spricht, funktioniert es nicht. Und die Zeit muss man sich in irgendeiner Form nehmen. Genau deshalb finden bei uns gemeinsame Absprachen nachmittags halb fünf statt.“ (Hortleiterin)



Standort B

Der Hort befindet sich hier nur zum Teil im Schulgebäude, ein paar Gruppen und die Hortleitung sind in einer wenige hundert Meter entfernten Kita untergebracht. Demnächst soll der Hort aber komplett in die Schule verlagert werden. Jedoch bleibt dann die Organisationsstruktur erhalten, dass Horterzieherinnen zugleich als Ergänzung bzw. Vertretung in den Dienstplan des Kindergartens eingebunden sind.

Durch die Einführung der GTA an der Schule ist die Kooperation zwischen Grundschule und Hort nicht neu entstanden oder wurde gänzlich verändert, da es schon eine längerfristige gemeinsame Arbeit im Rahmen des Programms Schuljugendarbeit (SJA) gab. Dort wurden bereits Erfahrungen zu ganztägigen Angeboten gesammelt. Mit der Einführung der GTA hat sich jedoch der Schwerpunkt der Zusammenarbeit geändert. So gibt es aktuell eine Annäherung beim Thema Hausaufgabenanfertigung (s. u.). Außerdem haben Grundschule und Hort ihre Zusammenarbeit hinsichtlich der Vorbereitung und Einschulung zukünftiger Erstklässler, die im Moment die Kita besuchen, zu welcher der Hort gehört, intensiviert.

Das Ganztagsangebot der Schule lässt sich wie folgt beschreiben: Am Vormittag finden zum Teil Blockunterricht und differenzierte Förderangebote (fachbezogen sowie Motorik, Kunst u. a.) statt. Nach dem Mittagessen gibt es eine kurze Spielzeit, die Hausaufgabenzeit und ca. 20 Arbeitsgemeinschaften. Darunter fallen neben Sport- und Sprachangeboten auch ein Werken-, Kunst- und Musikatelier.

Die Schule versteht ihr GTA als in „halb gebundener Form“ organisiert. Die Schüler/-innen bzw. deren Eltern können sich weitgehend freiwillig für die

Teilnahme entscheiden und haben umfangreiche Wahlmöglichkeiten, wobei die maximale Anzahl der ausgewählten Angebote in Abhängigkeit des Alters der Kinder begrenzt ist. Um Überforderung zu vermeiden, dürfen die Kinder der ersten Klasse erst ab dem zweiten Halbjahr ein Angebot, Schulkinder der zweiten Klassenstufe zwei Angebote und Kinder der dritten und vierten Klassen drei Angebote wählen. Für ein Nachmittagsangebot melden sich die Kinder jeweils für ein halbes Schuljahr verbindlich an. Schüler/-innen der vierten Klasse sind verpflichtet, mindestens ein Angebot aus dem nachmittäglichen Atelierbereich (s. o.) zu wählen, der inhaltlich zur Atelierarbeit passt, welche einmal in der Woche vormittags stattfindet. Dort werden die Kinder in 3-Stunden-Blöcken in Kunst, Werken und Musik unterrichtet. Dieser Atelierbereich ist das einzige Gestaltungselement im Rahmen des GTA-Konzeptes, durch das die Schule aufgrund einer Verpflichtung dem Hort quasi Kinder entzieht. Insgesamt stellt die Schulleiterin fest, dass alle Kinder mindestens ein nachmittägliches Freizeitangebot im Rahmen der GTA nutzen.

Die ersten Erfahrungen zu ganztägigen Angeboten sammelte die Schule – wie oben bereits ausgeführt – im Rahmen der SJA. Im Gespräch wird die SJA vor allem mit dem Problem in Verbindung gebracht, dass Eltern, deren Kinder nachmittägliche Angebote der SJA nutzten, ihre Kinder oft vom Hort abmelden wollten, um so die Hortgebühr zu sparen. Diese Problematik taucht heute im Zusammenhang mit der Teilnahme an den GTA nicht mehr auf. Stattdessen steht aus Sicht des Hortes aber ein anderes Problem im Vordergrund: Der Hort sieht sich in seiner pädagogischen Arbeit durch die GTA behindert.

Die Kinder seien kaum über längere Zeit anwesend, sondern brächen kurz nachdem sie im Hort angekommen sind, wieder zur Teilnahme an Nachmittagsangeboten auf. Im Hort wollen die Kinder dann manchmal nur noch spielen und einfach ihre Ruhe haben und reagieren ablehnend auf unterbreitete pädagogische Angebote. Die Erzieherinnen kämen sich aus Sicht der Hortleiterin manchmal wie „Aufhänger“ und „Wegschicker“ vor, deren inhaltliche Arbeit keine Bedeutung habe. Sehr bedauert wird dabei, dass der Hort durch Anweisungen des Trägers daran gehindert wird, selbst Förderangebote als GTA anzubieten. Aus der Logik heraus, dass ein GTA innerhalb der Kernarbeitszeit eine Honorararbeit ist, wird dies vom Arbeitgeber untersagt. Doch selbst wenn es einer Erzieherin gestattet wäre, ein Angebot zu gestalten, gäbe es personelle Probleme, da die Betreuung derjenigen Kinder gesichert sein muss, die dieses Angebot nicht nutzen.

Bereits getestet wurde der Einsatz der Erzieherinnen am Vormittag. Diese Testphase zeigte jedoch, dass sie sich durch Vormittags- und reguläre Nachmittagsarbeit überlastet fühlten. Außerdem erwies es sich als sehr störend, dass Erzieherinnen bei Bedarf zu Vertretungsdiensten in die Kita gerufen wurden und somit keine verlässlichen Partner für die Schule waren. Generell wünscht sich die Hortleiterin, dass die Erzieherinnen nur im Hort eingesetzt und wöchentlich zwei Stunden der Dienstzeit dafür eingeplant werden, um so Förderangebote – auch am Vormittag – (mit-)gestalten zu können. Die Schulleiterin befürwortet dies und ergänzt, dass auf diese Weise die Erzieherinnen auch die Kinder noch einmal aus einer anderen Perspektive kennenlernen könnten.

Dem Aspekt, dass im Hort nicht mehr anhand eines inhaltlichen Konzepts gearbeitet werden kann, weil die Kinder wegen der GTA nicht durchgängig anwesend sind, sollte durch eine Sonderregelung Rechnung getragen werden. Der Montag sollte – so die Auskunft der Schulleiterin – von GTA freigehalten werden und den Angeboten des Hortes im Sinne eines „Horttages“ vorbehalten bleiben. Allerdings zeigt ein Blick auf die Angebotstabelle der Schule, dass einzelne Freizeitangebote montags in der Zeit von 14.30 bis 16 Uhr stattfinden. So wird diese Idee anscheinend in der Praxis nur teilweise durch eine verringerte Anzahl von GTA umgesetzt.

Damit der Hort in seiner Existenz nicht durch ein Ausweichen der Kinder auf GTA gefährdet wird, verfolgen Hort und Grundschule die Strategie, GTA und Hort im Nachmittagsbereich zu „verflechten“. Was genau damit gemeint ist, wird an der Organisation der Hausaufgabenbetreuung deutlich, die ein aktueller Schnitt- und Kooperationspunkt zwischen Schule und Hort ist. Traditionell ist am Standort die Hausaufgabenbetreuung bzw. die Durchführung des offenen Hausaufgabenzimmers eine Leistung des Hortes und damit für die Eltern kostenpflichtig. Inzwischen übernehmen zum Teil Lehrkräfte die fachliche Betreuung, indem sie 45 Minuten anwesend sind. In dieser Zeit kann die Erzieherin andere Aufgaben erledigen. Aktuell wird diese Zeit trotzdem weiterhin als Angebot des Hortes geführt, obwohl Lehrkräfte zu bestimmten Zeiten die Hausaufgabenhilfe formell als GTA absichern. Damit soll verhindert werden, dass Eltern ihre Kinder vom Hort abmelden. Zugleich ist die Hausaufgabenzeit aber auch ein offenes Angebot für „Hauskinder“, die daran kostenlos teilnehmen können.

Aktuell befinden sich die Partner in einem Verständigungsprozess darüber, wie die Hausaufgabenzeit verstanden wird. Während die Lehrerseite sich mitunter eine den Unterrichtsstunden ähnelnde Atmosphäre wünscht, befürwortet der Hort, dass die Kinder auch selbstbestimmt handeln sollen. Das bedeutet, dass nicht immer alle gleichzeitig arbeiten und so auch nicht immer absolute Ruhe herrscht. Von der Hortseite wird zudem der Sinn von Hausaufgaben hinterfragt, bei denen es nur um bloßes Ausfüllen bzw. Ausmalen und kaum um die Anwendung von Wissen geht. Die Hortleiterin wünscht sich, dass im Unterricht Grundlagen erlernt werden, die dann im Hort während der Hausaufgabenzeit experimentell angewendet und ausprobiert werden könnten. Eine solche Praxis existiert nicht, und die dafür notwendigen regelmäßigen Absprachen müssten erst vereinbart werden.

Insgesamt empfinden die Horterzieherinnen die Hausaufgabenbetreuung als schwierig, da sie keine Hilfe zu Methoden und konkreten Inhalten anbieten können. Dies sei Aufgabe der Lehrerinnen, die dies ja auch von den Kindern forderten. Wenn Kinder die Erzieherinnen um Unterstützung bitten, müssen diese die Aufgabe zunächst selbst verstehen und sie dann dem Kind verständlich machen. Allein dieser Schritt ist vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund sehr sinnvoll. Bei weitergehenden Fragen fühlen sich die Erzieherinnen allerdings überfordert. Aus Sicht des Hortes sind sie in den jüngeren Klassen vorrangig dafür zuständig, dass Hausaufgaben überhaupt und möglichst vollständig erledigt werden. Außerdem sollen sie generell für alle eine ordentliche Arbeitsatmosphäre gewährleisten.

Zur weiteren Diskussion der Hausaufgabenkultur ist ein Treffen geplant, an dem die Lehrkräfte, Eltern, ein externer Referent und nach Möglichkeit das gesamte Hortteam teilnehmen sollen. Dabei merkt die Schulleiterin an, dass es über Sinn und Zweck der Hausaufgaben auch unter den Lehrerinnen verschiedene Ansichten gibt, zu denen erst einmal ein Kompromiss gefunden werden müsse. Die Hortleiterin ergänzt, dass sich im Zusammenhang mit dem Thema Hausaufgaben eine neue Qualität des Austauschs zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen abzeichnet.

Der Austausch zwischen Grundschule und Hort vollzieht sich auf mehreren Ebenen. Ein- bis zweimal im Jahr findet eine Fortbildung oder Besprechung statt, an der beide Kollegien teilnehmen. Hierfür ei-

nen Termin zu finden ist schwierig, denn wenn die Lehrkräfte Zeit haben – also am frühen Nachmittag –, beginnt gerade die Kernarbeitszeit des Hortes. Solche Beratungen nach 16 Uhr anzusetzen, scheint ebenfalls nicht einfach zu sein. Neben diesen großen Sitzungen finden Absprachen generell zu Schuljahresbeginn (Vorbereitungswoche), gelegentlich über das Schuljahr verteilt auf Klassenstufenebene und häufig auf Leitungsebene statt. Am häufigsten tauscht man sich situativ aus, d. h. bei individuellen Begegnungen bspw. im Hausaufgabenzimmer oder wenn wegen eines konkreten Themas bzw. Problems die entsprechende Person aufgesucht wird. Anlässe dafür sind zumeist Fragen der Organisation (Raumplanung, Reinigungsablauf, Schließdienst etc.), die kurzfristig besprochen werden müssen. Außerdem bildet die Kooperationsvereinbarung, die verfasst, geprüft und überarbeitet werden muss, Anlass zum Austausch. Scheinbar gibt es jedoch keine konkrete Verabredung zu regelmäßigen Treffen oder Ähnlichem, mit Ausnahme des Treffens in der Vorbereitungswoche am Schuljahresanfang. Aus Sicht des Hortes verläuft die Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Schule nicht gänzlich konfliktfrei (s. o. Thema Hausaufgaben).

Ergänzend merkt die Hortleiterin hinsichtlich der Kooperationsbedingungen an, dass viel durch die „Chemie“ zwischen den Akteuren bestimmt werde. Können Lehrkräfte und Horterzieherinnen auch auf einer persönlichen Ebene gut miteinander arbeiten, so sind auch das gegenseitige Verständnis und die gegenseitige Toleranz ein geringeres Problem.

Einig sind sich Schul- und Hortleitung darüber, dass das DDR-Modell, bei dem Horterzieherinnen zugleich befähigt waren, Unterricht in der Primarstufe zu halten, manchen Statusproblemen, mit denen sie heute zu kämpfen haben, den Boden entzogen hatte. Lehrerinnen und Horterzieherinnen waren damals „einfach näher beieinander“.

Auf organisatorischer Ebene ist die komplette Rückführung des Hortes in die Schule ein aktuelles Thema, das von der Kommune forciert wird. Aus Sicht der Hortleitung ist dies aber ein bedenklicher Prozess, da sich dadurch die Arbeitsbedingungen im Hort verschlechterten. Ein Hort in der Schule muss Schulräume nutzen, die nicht ausreichend für die Zwecke und Arbeitsprinzipien des Hortes geeignet sind. Laut Hortleiterin ist die räumliche Trennung von Hort und Schule in der aktuellen Situation, bei der es zwei unterschiedliche Träger gibt, eine Er-

zungenschaft. Eine Rückverlegung des Hortes an die Schule sei ein Rückfall in „rückständige Strukturen“, innerhalb derer sich die zwei verschiedenen Bildungsaufträge nur sehr schwer umsetzen lassen. Dieser Kritik und Skepsis stellt die Schulleitung entgegen, dass der Hort in der Schule ja eigene Räume nutzen würde und durch die Möglichkeit, bestimmte Fachunterrichtsräume ebenfalls am Nachmittag belegen zu können, eher noch einen Gewinn hätte. Sowohl Hort- als auch Schulleitung wüssten sich heute ein Organisationsmodell, bei dem beide Institutionen demselben Träger im Sinne eines Ministeriums zugeordnet wären. Dann könnte die direkte Zusammenarbeit viel einfacher und direkter gestaltet werden, und man müsste keine bürokratischen Umwege gehen und organisatorische Tricks anwenden. Unter diesen Bedingungen wäre aus Sicht des Hortes auch das Ein-Gebäude-Modell durchaus wieder denkbar und wird als gewinnbringend betrachtet. Außerdem wünschte sich der Hort, dass generell alle Angebote kostenlos sind. Dies sei politisch für die Nutzer/-innen (Familien) und für die Arbeitspraxis sinnvoll.

Eine (verwaltungstechnische) Entlastung der Schule dadurch, dass jetzt das SVA die Trägerschaft der GTA übernommen hat, ist nach Meinung der Schulleitung bisher nicht erkennbar. Endgültig wird dies aber erst die Abrechnung zeigen.

Generell wird im Gespräch an vielen Stellen angemerkt, dass sich die Akteure vor Ort mehr Handlungssicherheit wünschen. Für Hort- wie auch Schulleitung ist es irritierend, dass es in der Stadt Dresden sehr verschiedene Verfahrensweisen an den Schulen gibt, inwieweit sich Erzieherinnen in die Bereitstellung von Ganztagsangeboten einbringen können. Die Kenntnis darüber, dass an manchen Schulen die Erzieherinnen am vormittäglichen Unterricht teilnehmen und zu dieser Tageszeit auch selbst Förderangebote gestalten, widerspricht dem, was die Hortleitung als bindend für ihre Hortorganisation in Erfahrung bringen konnte.

Am Standort selbst ist aus Sicht der Hortleitung die gegenseitige Akzeptanz von Hort und Schule noch verbesserungswürdig. Zwar fühlt sich der Hort nicht als „fünftes Rad am Wagen“, aber es ist deutlich zu merken, dass teilweise die Voraussetzungen fehlen, um sich bei Streitpunkten einigen zu können. Aktuell wird nach Ansicht der Hortleitung der Hort von den Lehrerinnen noch zu oft als deren „verlängerter Arm“ gesehen und so der eigenständige pädagogi-

sche Auftrag des Hortes negiert. „Wir sind in unseren Philosophien über das Denken und Lernen von Kindern zum Teil noch so weit auseinander.“ Diese unterschiedlichen Perspektiven werden besonders dann deutlich, wenn konkrete Themen – wie z. B. der Umgang mit Hausaufgaben – diskutiert werden. So werden im Gespräch auch unterschiedliche Auffassungen zum Auftrag des Hortes offensichtlich. Während die Schule dessen Aufgabe sehr in der Vermittlung von Werten und Normen sieht, versteht die Hortleiterin ihre Einrichtung schwerpunktmäßig als zusätzlichen Ort der Bildung. Sie sieht ihre Aufgabe zum einen darin, den Kindern soziale Kompetenzen zu vermitteln, damit sie „selbstbestimmt durch das Leben gehen können. Zum anderen ist für sie der Hort dazu da, um im Unterricht Gelerntes praktisch anzuwenden und ausprobieren zu können.

Aber auch beim Blick auf die Schule existieren Dissonanzen. Während die Hortleiterin die Schule als sehr theorielastig empfindet, sieht die Schulleiterin ihre Schule als Institution, in der die Kinder umfassend gebildet und in die Lage versetzt werden, eigenständig entscheiden zu können. Auch die Schule erziehe und vermittele Werte.



3-zügige Schule	Hort: EB Kita	Antrag FRL GTA über SVA
Hortquote insgesamt: k. A.		

Standort C

Am Standort ist die Situation des Hortes eine besondere, denn bis vor Kurzem fand die gesamte Hortarbeit außerhalb statt. Mittlerweile befindet sich der Hort im Schulgebäude. Die seitdem neu eingeschulten Schüler/-innen besuchen diesen Hort, die Schüler/-innen der älteren Klassen aber den „Stammhort“ außerhalb. Auf längere Sicht sollen alle Hortkinder in den Hort im Schulgebäude gehen. Insbesondere für die Schule bzw. die Schulleiterin und die Lehrerinnen, aber auch für die Hortleitung und die Erzieherinnen ergaben sich mit dem Einzug des Hortes ins Schulgebäude sowohl Probleme als auch Chancen.

Symptomatisch für die Raumsituation an der Schule ist, dass für unser vormittägliches Interview erst ein Raum „freigeräumt“ werden musste. Schulleiterin und Hortleiterin sehen in der räumlichen Situation für die pädagogische Arbeit ein „sehr großes Problem“. Bevor der Hort ins Schulhaus einzog, standen der Schule sämtliche Räumlichkeiten allein zur Verfügung. Nun fühlt sich die Schule plötzlich in ihrem alleinigen Hausrecht eingeschränkt und muss sich langsam daran gewöhnen, dass ein zweiter Nutzer und pädagogischer Partner im Haus agiert, der die Räume und Möglichkeiten für seine Arbeit ebenso benötigt wie man selbst. Fast alle Räume im Schulgebäude werden seither doppelt genutzt, d. h. am Vormittag von den Lehrerinnen für den Unterricht und danach von den Erzieherinnen. Der Hort hat nur einen einzigen Raum, den nur er allein für seine Arbeit nutzen kann. Für Lehrerinnen und Erzieherinnen ist das eine schwierige Situation. Konflikte ergeben sich bspw. dann, wenn es um die Ausgestaltung der Zimmer geht und Lehrerinnen und Erzieherinnen unterschiedliche Vorstellungen und Präferenzen haben. Eine andere Schwierigkeit besteht

darin, dass nach der Nutzung eines Raumes durch den jeweiligen Akteur (Lehrerin bzw. Erzieherin) nicht immer ein neutraler Zustand in Bezug auf die Raumordnung vorherrscht. Die Schulleiterin beschreibt dies mit verständnisvollem Gestus in Bezug auf den Hort so: „Die wollen am Nachmittag mit Bauklötzern bauen, man wird nicht ganz fertig und will auch mal was stehen lassen. Aber am Morgen ist wieder Unterricht, und vielleicht wird das Zimmer nicht ganz so ordentlich aufgeräumt. Das sind normale Probleme, die es an allen Schulen gibt. Darüber wird gesprochen und man arbeitet daran.“

Vor diesem Hintergrund machen Hort- und Schulleitung deutlich, dass sie sich wünschen, über getrennte Räumlichkeiten für die jeweils eigene Arbeit verfügen zu können. Das Ideal sehen beide darin, für jede Klasse einen eigenen Klassenraum (Lehrerin und Unterricht) und einen eigenen Gruppenraum (Erzieherin und Hortangebot) zu haben. Die Hortleiterin spricht von einer eigenen Hort-Etage. Beide Bereiche, also Schule und Hort, bräuchten ein eigenes „Outfit“: „Da weiß ich auch, jetzt bin ich im Nachmittagsbereich. Das eine ist Schule, das andere Hort“, so die Schulleiterin. Wenn der Hort eigene Räume hätte, dann könnten auch die Lehrerinnen ebenso wie die Erzieherinnen mal ihre Dinge liegen lassen, z. B. in der Freiarbeit oder im Werkstattunterricht, und müssten nicht immer alles aufräumen und am nächsten Tag kostbare Zeit mit der Reorganisation der Arbeit vergeuden. Sowohl Schule als auch Hort fühlen sich im Rahmen der Doppelnutzung in ihrer Arbeit behindert. Die jeweiligen Arbeiten unterscheiden sich voneinander, und man sollte nicht davon ausgehen, dass Hort und Schule bei der gesamten täglichen Arbeit miteinander verschmelzen würden und könnten.

Seit der Hort im Schulgebäude ist, hat es viele „Stolpersteine“ gegeben, berichtet die Schulleiterin. Aufgrund der Notwendigkeit, die Beziehung zwischen Schule und Hort zu gestalten, haben beide Partner viel dazugelernt. Die gegenseitige Abstimmung der räumlichen Nutzung war beispielsweise ziemlich problematisch. Durch gemeinsame Regelungen und Abstimmungen sowie mithilfe von Diskussionen über Erwartungen und Konzepte konnten aber Probleme bearbeitet werden, sodass für die weitere Zusammenarbeit sehr viel gewonnen wurde. Durch die gemeinsame Nutzung sind viele Absprachen und organisatorische Regelungen erforderlich. Die Schulleiterin sagt: „Kommunikation ist das Allerwichtigste.“

Der Hort war lange Jahre nicht Teil der Schule und unmittelbarer Partner vor Ort. Seit seinem Einzug in die Schule ist nicht nur die räumliche Situation für die Lehrerinnen und Erzieherinnen neu, sondern auch der Umstand, unmittelbar und gemeinsam mit „den gleichen Kindern“ zu arbeiten. Hinzu kommt, dass man sich auf die Gestaltung eines Ganztagsangebotes eingelassen hat, was die Erwartungen an die Kooperation beider Partner noch erhöht.

Das Ganztagsangebot am Standort ist folgendermaßen gegliedert:

- Angebote, die Lehrerinnen aus den verfügbaren Ergänzungsstunden machen (Ergänzungsbereich);
- honorierte Nachmittagsangebote, die Lehrerinnen und andere Personen im Rahmen der Förderrichtlinie GTA machen;
- offene Angebote und Projekte des Hortes.

Die „schulischen Ganztagsangebote“, wie die Schulleiterin sie nennt, finden in der Regel zwischen 14 und 15.30 Uhr statt. Sie sind bei der Entscheidung zur Teilnahme ein halbes Jahr lang zu besuchen und können dann gewechselt werden. Jedes Kind darf sich maximal zwei GTA pro Woche aussuchen. Schule, Hort und externe Anbieter gestalten zusammen pro Woche etwa dreißig zusätzliche Angebote. An einem Tag in der Woche werden keine zeitlich und inhaltlich festgelegten Angebote unterbreitet und auch keine Hausaufgaben erteilt, es findet somit auch keine Hausaufgabenbetreuung statt. An diesem Tag können Ausflüge oder andere Veranstaltungen durchgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, steht der Tag ganz dem Hort zur Verfügung.

Die Hausaufgabenbetreuung findet für alle Schüler/-innen, die das wollen, an drei Wochentagen jeweils

in der Zeit von 13 bis 14.30 Uhr statt. In dieser Zeit können die Schüler/-innen sich im Hausaufgabenzimmer einfinden und vor allem ihre schriftlichen Aufgaben erledigen. Die ersten 45 Minuten der Hausaufgabenbetreuung übernehmen Lehrerinnen, während der zweiten 45 Minuten sind Erzieherinnen anwesend. Die Erzieherinnen sehen ihre Aufgabe vor allem in der Betreuung, weniger in der fachlichen Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten. Obwohl die Kinder innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit kommen können, wann sie wollen, zeigt die Erfahrung, dass die meisten in der ersten Hälfte eintreffen, also dann, wenn die Lehrerinnen anwesend sind. Dies lässt sich vielleicht dadurch erklären, dass die Lehrerinnen die Kinder bei Problemen mit den Hausaufgaben anders unterstützen als die Erzieherinnen. Es könnte aber auch sein, dass die Kinder möglichst schnell mit den Aufgaben fertig sein wollen, um anschließend Zeit zum Spielen zu haben.

Die Hortleiterin weist darauf hin, dass einige Klassen nach reformpädagogischen Konzepten unterrichtet und daher dort keine Hausaufgaben erteilt werden. Deswegen ist die Zahl derer, die überhaupt ins Hausaufgabenzimmer kommen, relativ gering. Dass viele Kinder dann ins Hausaufgabenzimmer kommen, wenn die Lehrerinnen anwesend sind, bedeutet nicht, dass die verbleibende Zeit gekürzt werden kann oder die Erzieherinnen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung überflüssig sind. Sie haben den Überblick, welche Kinder ihre Hausaufgaben erledigt haben. Die Lehrerinnen tragen in eine Liste ein, wer mit den Hausaufgaben fertig ist, sodass die Erzieherinnen Kenntnis darüber haben. Darüber hinaus existiert ein sogenanntes „Pendelheft“. Dies dient der schriftlichen Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen. Beispielsweise kann dort von der Lehrerin oder Erzieherin eingetragen werden, ob Probleme oder besondere Schwierigkeiten aufgetreten sind, über die die jeweils andere Kollegin Bescheid wissen sollte. So erfährt die Lehrerin u. a., warum ein Kind die Hausaufgaben nicht geschafft hat oder warum sie nicht angefertigt wurden. Dieses „Pendelheft“ dient auch dazu, weitere Informationen zwischen Erzieherin und Lehrerin auszutauschen.

Neben dieser Form der Kommunikation existieren zwischen Schule und Hort auch weitere Formen des Austauschs und der zielgerichteten Diskussion. Ein Ergebnis sind Hausaufgabenregeln, die von Eltern,

Erzieherinnen und Lehrerinnen erarbeitet wurden. Diese gemeinsame Initiative macht eindrucksvoll deutlich, dass bspw. beim Thema Hausaufgaben eine Schnittmenge zwischen Elternhaus, Lehrerin-

nen und Erzieherinnen gemeinsam verantwortet und gestaltet wird. Die Regeln sind im Folgenden abgedruckt.

Hausaufgabenregeln

Ziele:

- Hausaufgaben sind ein Übungselement und sollen das im Unterricht erarbeitete Wissen vertiefen und festigen. Sie tragen dazu bei, Organisationsfähigkeit zu entwickeln.
- Sie dienen zur Übernahme von Eigenverantwortung und zur Entwicklung von Selbstständigkeit.
- Sie können zur Unterrichtsvorbereitung mit dem Ziel des Wissenserwerbs gestellt werden.

Aufgaben der Schule:

- Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.
- Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.
- Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen, überprüft und ausgewertet.
- Richtlinie für die tägliche Dauer: Klassen 1 und 2 à 30 Minuten

Aufgaben des Hortes:

- Der Hort schafft für die Erledigung der Hausaufgaben angemessene räumliche und zeitliche Bedingungen und sorgt für eine angenehme Arbeitsatmosphäre.
- Im Hort werden schriftliche Hausaufgaben erledigt.
- Es erfolgt eine Kontrolle auf Vollständigkeit durch die Erzieherin, jedoch keine Korrektur.
- Die Erzieherin ist Ansprechpartnerin und gibt Hilfestellung, wenn nötig.
- Können Hausaufgaben nicht in angemessener Zeit bewältigt werden, wird abgebrochen.
- Zur Absprache zwischen Schule und Hort existiert ein Pendelheft.
- Hausaufgabenzeit: 13.00–14.30 Uhr.

Aufgaben der Eltern:

- Die Eltern sollen für die Hausaufgaben ihrer Kinder Interesse zeigen und die erbrachten Leistungen anerkennen.
- Mündliche und praktische Hausaufgaben und Leseübungen werden zu Hause erledigt.
- Bei Problemen ist das Gespräch mit dem verantwortlichen Lehrer zu suchen.
- Hausaufgaben, welche am Freitag aufgegeben werden, sind übers Wochenende zu erledigen, damit die Eltern am Wochenende Gelegenheit haben, ihre Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben zu begleiten und einen Überblick über die Hausaufgabensituation zu erhalten.
- Mittwochs ist hausaufgabenfrei.

Nicht nur die gemeinsame Erarbeitung von Hausaufgabenregeln und die Absprachen von Erzieherinnen und Lehrerinnen aufgrund der doppelten Raumbelegung geben Hinweise auf die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Darüber hinaus werden Elternabende gemeinsam vorbereitet und gestaltet, und bei individuellen Elterngesprächen sind bei Bedarf Lehrerin und Erzieherin anwesend. Täglich kommt es zu einem Austausch „auf kur-

zem Weg“ (ungeplant und situativ). Dabei werden Alltagsprobleme ebenso wie Informationen über schulische bzw. außerunterrichtliche Situationen einzelner Kinder besprochen. Lehrerinnen und Erzieherinnen planen und realisieren gemeinsam größere Klassenaktivitäten wie Schulfeste oder Projekte. „Das funktioniert wirklich gut“, so die Einschätzung der Hortleiterin.

Neben der gemeinsamen pädagogischen Arbeit mit

den Kindern hat man es geschafft, sich auch bei konzeptionellen Arbeiten miteinander zu vernetzen und die Geschicke der Bildungseinrichtung gemeinsam zu erörtern. Bei den Dienstberatungen der Lehrerinnen sind immer auch einige Erzieherinnen anwesend. Zwar kommt es selten vor, dass alle Erzieherinnen und Lehrerinnen zusammen sind – dies scheint schon allein wegen der unterschiedlichen Arbeitszeiten schwierig zu sein –, aber bei wichtigen Momenten der Schulentwicklung gelingt es. Bei der Erarbeitung und Diskussion des neuen Schul- und Ganztagskonzepts bspw. waren alle beteiligt – „weil das alle betrifft“, sagt die Schulleiterin. Themen, die gemeinsam diskutiert wurden, sind u. a.

- die stärkere Einbindung externer Partner in Ganztagsangebot¹³,
- die Ansätze eines Raumkonzeptes,
- die Schulanfangszeiten,
- das inhaltliche Profil einer ganztägig organisierten Einrichtung,
- Evaluationsvorhaben sowie
- gemeinsame Fortbildungsideen.

Für die Erarbeitung eines „neuen Schulkonzeptes“ wurde eine Steuergruppe gebildet, der auch zwei Erzieherinnen und die Hortleiterin angehören.

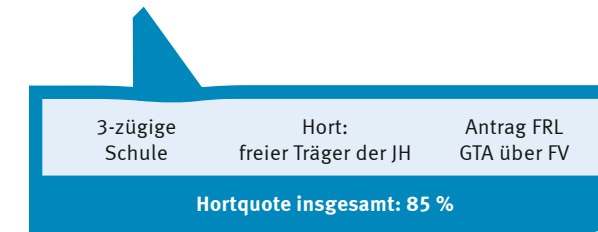
Die notwendige Zusammenarbeit von Grundschule und Hort bei der Planung und Realisierung eines ganztägigen Bildungskonzeptes wird von beiden Leitungen als Herausforderung angesehen. Die Hortleiterin betont, dass es neben der Notwendigkeit aber auch ein persönlicher Anspruch der Erzieherinnen sein muss, sich in diese neue Debatte selbstbewusst einzubringen. Die Schulleiterin erkennt in der Verwobenheit zweier aufs Kind gerichteter pädagogischer Interessen eine neue Qualität der „modernen Grundschule“. Diese zu erreichen, bleibt für beide Partner nicht konfliktfrei – aber auch die erfolgreiche Lösung von Konflikten stärkt die Gemeinsamkeit und hilft, gegensätzliche Meinungen entweder anzuerkennen und wertzuschätzen oder sie zu überwinden.

Neben der Bereitschaft, gemeinsam ein ganztägiges Bildungsangebot zu verwirklichen, darf nicht verkannt werden, dass sowohl Schule als auch Hort nicht im luftleeren Raum agieren, sondern dass Zusammenarbeit nur unter den existierenden Bedingungen erfolgen kann. Zum Beispiel spielt es bei

der Gestaltung eines Ganztagsangebotes in Kooperation von Schule und Hort eine wesentliche Rolle, welches Personal wann und wie lange da ist. Da Erzieherinnen in der Regel „nur“ 30 Stunden/Woche arbeiten und der Hort Betreuungszeiten bis 17/18 Uhr absichern muss, sind die meisten während ihrer Dienstzeit überhaupt nicht im Vormittagsbereich einsetzbar. Für die viele Grundschullehrerinnen trifft Ähnliches bezogen auf den Nachmittag zu, denn der Unterricht findet zumeist – bedenkt man die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen in den Schulen – am Stück statt. Der Unterschied zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen besteht allerdings darin, dass Lehrerinnen regulär Angebote am Nachmittag machen dürfen, da sie hierfür zusätzlich über Honorare der Förderrichtlinie bezahlt werden, während es Erzieherinnen untersagt ist, so die Hortleiterin, so etwas im Vormittagsbereich zu tun.

Dass der Einsatz von Erzieherinnen auf Honorarbasis am Vormittag eine pragmatische Lösung für den Standort sein könnte, macht folgendes Beispiel deutlich: Am Standort gibt es derzeit zwei verschiedene Zeiten, an denen der Unterricht anfängt. Die ersten Klassen beginnen rund eine Stunde später als die übrigen Klassen. Da der Frühhort laut Vorgabe des Kita-Eigenbetriebs aber maximal 1,25 Stunden dauern darf, können die Erstklässler erst eine Stunde später vom Hort betreut werden als die anderen Kinder. Für die Frühbetreuung müssen daher umfangreichere Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, die in anderen Bereichen dann wiederum fehlen. Auch für die Eltern ergibt sich durch die Anfangszeiten der Schule das Problem, dass eine Frühbetreuung durch den Hort erst zu einem bestimmten Zeitpunkt ermöglicht wird. Dies stellt für manche Eltern ein Betreuungsproblem am Morgen dar. Was spräche dagegen, wenn eine Erzieherin als GTA-Honorarkraft die zeitlich ausgedehnte Frühbetreuung für die Erstklässler übernehme? Eine andere Option, die die Hortleiterin für wünschenswert hielte, sind spezifische Förderangebote, die von Erzieherinnen in Absprache mit den Lehrerinnen am Vormittag, also außerhalb ihrer Dienstzeit, im Rahmen einer Honorartätigkeit übernommen würden. So etwas käme dem Gedanken eines ganztägigen und an individuellen Bedürfnissen orientierten Bildungsangebots entgegen, welches gemeinsam von

¹³ Wegen der antizipierten Erhöhung der Lehrerarbeitszeit werden die Lehrerinnen als honorierte Anbieter von zusätzlichen Inhalten zurückhaltender.



Hort und Grundschule gestaltet wird. Im Kontext der aktuellen Praxis ist es nicht verwunderlich, dass GTA vor allem aus Sicht der Lehrerinnen als etwas inhaltlich klar umrissenes, zeitlich nach dem Unterricht platziertes und vor allem zusätzlich honoriertes Extra verstanden werden. Diese „Kür“ belegen vor allem Lehrerinnen und/oder externe Anbieter. Der Hort passt sich dieser Vorstellung an.

Wenn es ihre Zeit zulässt, gehen Erzieherinnen hin und wieder mit in den Unterricht. Neben der Beobachtung von Kindern zum Zwecke der Planung der eigenen pädagogischen Arbeit wird dabei die Freiarbeit einzelner Klassen unterstützt. Die Zusammenarbeit der Erzieherinnen mit den Lehrerinnen, die ausschließlich in den reformpädagogisch arbeitenden Klassen tätig sind, wird von der Hortleiterin als „Paradebeispiel“ bezeichnet. Sowohl Lehrerinnen als auch Erzieherinnen widmen sich diesem besonderen pädagogischen Konzept und der daraus resultierenden Zusammenarbeit vor allem aus innerer Überzeugung, so die Hortleiterin. Kooperation kann nicht verordnet werden, sie muss gewollt und als sinnvoll empfunden werden.

Während es vorkommt, dass Erzieherinnen im Unterricht anwesend sind, ist das umgekehrt nicht der Fall. Lehrerinnen besuchen nicht das reguläre Hortangebot, obwohl die Hortleiterin dies durchaus für wünschenswert hielte. Es wird nicht darüber gesprochen, warum Lehrerinnen sich hierfür interessieren sollten, sondern die Schulleiterin erläutert, warum das nicht ginge: „Weil die Lehrerinnen, die nachmittags anwesend sind, GTA machen und daher gar keine Zeit und Möglichkeit für so etwas besteht.“

Eine Frage, die im Rahmen von GTA im Primarbereich immer wieder gestellt wird, ist die nach einem möglichen Konkurrenzverhältnis beider Institutionen. Die Hortleiterin am Standort fühlt sich durch die GTA nicht verdrängt. Da die zusätzlichen Angebote erstens freiwillig sind und zweitens niemals alle Kinder gleichzeitig dort anwesend sind, wird der Hort mindestens in seiner Funktion als Betreuer gebraucht. Wenn die Tendenz allerdings in Richtung Ganztagschule ginge, bei der sich der schulische Alltag inklusive des Unterrichts bis in den Nachmittag ausdehnt, kämen gewisse Existenzängste auf. Denn dann, so die implizite Vermutung der Hortleiterin, müsste die Schule eine verbindliche Betreuung absichern, die, weil es eine Schulveranstaltung ist, für die Eltern kostenfrei wäre.

Die Schulleiterin findet den Gedanken einer gemeinsamen Trägerschaft von Schule und Hort sowie einer administrativen Einheitlichkeit durchaus sympathisch. Sie verweist auch auf die bessere Möglichkeit einer gleichwertigen Ausbildung von Lehrerinnen und Horterzieherinnen, was in Bezug auf die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis einige Dinge erleichtern würde. Die Hortleiterin hingegen sieht die Ursache für so manche Schwierigkeit und Verstimmung nicht unbedingt in der unterschiedlichen Trägerstruktur, sondern plädiert für eine bessere Gestaltung der Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der existierenden Strukturen.

Da dies vor allem visionäre Gedanken sind, wird von beiden Seiten vor Ort einvernehmlich für die Existenzberechtigung des Hortes gesorgt. Dies passiert durch bestimmte Regelungen: Die Kinder dürfen nur zwei „schulische Ganztagsangebote“ besuchen. Dadurch, dass also nie alle Kinder gleichzeitig an den GTA teilnehmen, müssen die Erzieherinnen noch genügend Kinder betreuen. Zugleich will man durch diese Maßnahme der Überlastung der Kinder entgegensteuern. „Es muss auch die Möglichkeit bestehen, die Seele baumeln zu lassen oder mit Freunden zu sprechen“, merkt die Schulleiterin an. Eine Forderung des Hortes bei der Organisation des Ganztagsangebotes war des Weiteren, dass die „schulischen Nachmittagsangebote“ erst gegen 14 Uhr beginnen. Dadurch wird den Kindern erstens eine Ruhepause gegönnt und zweitens kann eine Mindestbetreuung durch den Hort gewährleistet werden.

Ein Hinweis der Hortleiterin in Bezug auf das Ganztagsangebot zielt zwar nicht auf eine mögliche Verdrängung des Hortes ab, beschreibt aber die Gefahr einer Deklassierung. Mit Skepsis sieht sie die neue Dispatcherrolle der Erzieherinnen, die darin besteht, dafür zu sorgen, dass bestimmte Kinder zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort sind, um an den gewählten „schulischen Nachmittagsangeboten“ teilzunehmen. „Die Kinder wissen ja nicht, wann sie wo sein müssen und die Erzieher haben eine Verschickungsfunktion“, kritisiert die Hortleiterin. Auch die Schulleiterin möchte dies dem Hort nicht zumuten, kann dieser Praxis aber nichts entgegensetzen.

Standort D

Unabhängig von der eigentlichen Zusammenarbeit im Rahmen von GTA klagen der Hort und die Schule über die räumliche Situation am Standort. Ein prozessorientiertes pädagogisches Arbeiten ist in beiden Einrichtungen nur begrenzt möglich, da die Räume alle in Doppelnutzung sind und so Material und von den Schüler/-innen angefertigte Arbeiten, wie z. B. Gebasteltes, nicht einfach bis zum nächsten Tag stehen bleiben können. Es besteht aktuell keine Möglichkeit, bspw. ein Töpferatelier einzurichten. Ein Klassenraum muss zugleich sogar als Umkleideraum für den Sportunterricht erhalten. Im Kontext dieser räumlichen Bedingungen wird die Unterbringung vom Hort im Schulgebäude als wenig vorteilhaft betrachtet. Einzig der kurze Informationsweg wird gelobt.

Da der Hort von einem freien Träger betrieben wird, ist die Raumproblematik auch ein finanzielles Thema, wenn nämlich Räume, die vom Hort angemietet werden, in der Nachmittagszeit durch GTA belegt sind. Allerdings befürwortet der Hort die GTA, gestaltet sie mit und möchte durch eine „Raum-Debatte“ auch keine Krise zwischen Schule und Hort herbeiführen.

Aktuell sind die GTA als ein teilweise verpflichtendes Angebot organisiert. Sie werden in diesem Schuljahr zum ersten Mal über die FRL GTA finanziert. Dabei liegt die Konzentration auf einem erweiterten Nachmittagsangebot. Gern würde die Schule auch den Vormittag neu strukturieren. Allerdings behindert die Tatsache, dass im Schulgebäude eine weitere Bildungseinrichtung untergebracht ist, die Umgestaltung, da man sich bezüglich der Pausenzeiten, Raumnutzung etc. an dieser ausrichten muss. Die Nachmittagsangebote beginnen 13 Uhr und dauern

teilweise bis 17 Uhr. Dabei ist jedem Wochentag ein inhaltlicher Schwerpunkt zugeordnet: Sportangebote, gezielte Lernförderung, musisch-künstlerische Begabungsförderung und ein breites Kursangebot (15 Gruppen), wobei das Letztgenannte ebenfalls zur weiteren individuellen Förderung von besonders begabten Kindern unterbreitet wird. Dieses Angebot bestand in geringerem Maß schon in den vergangenen Schuljahren und wurde aufgrund des Ergänzungsbereichs der Lehrkräfte und dadurch, dass der Hort schon davor „mit ins Boot geholt“ wurde, ermöglicht. Der fünfte Wochentag wird für Feste und Veranstaltungen des Hortes freigehalten. Gegenwärtig entscheiden sich die Kinder jeweils für den Zeitraum von einem Schulhalbjahr für ein solches Förderangebot. Aber auch die meisten Angebote an den anderen Tagen haben eine immanent verpflichtende Struktur. Zudem entscheidet – so die Erfahrung – die Qualität der Angebote darüber, ob die Kinder dabeibleiben.

Die Angebote werden einerseits von Lehrkräften und externen Personen unterbreitet, die über Honorar bezahlt werden. Vorrangig im Rahmen der Sportangebote und des breiten Kursangebots sind andererseits auch die Erzieherinnen als Gruppenleiterinnen integriert. Sie bringen sich damit im Rahmen ihrer Arbeitszeit in das Ganztagsangebot ein. Dabei wünschte sich der Hort allerdings, dass ihm für diese Leistung ebenso ein Honorar zugewiesen würde. Diese Mittel könnten dann dazu genutzt werden, mehr Personal einzustellen bzw. zusätzliche Arbeitszeiten zu verwenden, um auch am Vormittag mit den Kindern im Rahmen von ergänzenden Angeboten zu arbeiten. Eine solche Finanzierung ist aus Sicht der Gesprächspartnerinnen aber im Mo-

ment nicht möglich.

Grundsätzlich wird von der Schulleitung ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, den Hort als Einrichtung nicht durch die GTA zu gefährden. Im Moment beginnen diese daher erst um 13 Uhr, sodass die Kinder nicht direkt im Anschluss an den Unterricht die Angebote nutzen können und zur Überbrückung der Zeit zwischen Schulschluss und Angebotsbeginn die Hortbetreuung gebucht werden muss. Aktuell wirkt sich diese Struktur auf die Teilnahmequoten im Hort positiv aus. Es sind mehr Kinder angemeldet und der Hort stößt an die Grenzen seiner Kapazitäten.

Da die Hortgruppen recht groß sind (bis zu 28 Kinder je Raum), empfinden die Erzieherinnen die GTA als Entlastung, da sie dazu führen, dass die Gruppe sich verkleinert. So können sie für die restlichen Kinder gezielte Angebote gestalten. Negativ sehen es die Erzieherinnen, dass sie nicht mehr kontinuierlich mit den Kindern arbeiten können. Sie haben teilweise nur noch in den Zwischenzeiten bis zum nächsten GTA Kontakt zu ihnen oder sehen sie ausschließlich während der Hausaufgabenbetreuung. Außerdem zeigt sich, dass die Kinder nach 15 Uhr sehr abgespannt sind. Außer am GTA-freien Tag sind die Gruppen als Verband aufgelöst. Damit entsteht aus Sicht des Hortes ein völlig neues, nicht mehr auf Gruppen bezogenes System von Hort. Die Kinder werden aus ihren Gruppen „herausgerissen“ und die Erzieherinnen „schauen dauernd auf die Uhr“, um die Kinder rechtzeitig zu den weiteren Angeboten zu „schicken“. Diese nachteiligen Effekte für die pädagogische Arbeit werden allerdings nicht vordergründig thematisiert. Anscheinend wirkt sich hier die Tatsache positiv aus, dass die Erzieherinnen als AG-Leiterinnen die Angebote mitgestalten. Aus Hortsicht können sich hier die Erzieherinnen „wirklich einbringen“. Die GTA sind so nicht allein ein Angebot der Schule, welches dem Hort gegenübersteht, sondern ein gemeinsames Projekt, das im Entstehen ist und bei dem noch nicht an allen Stellen die besten Lösungen gefunden wurden.

Diese Aussage trifft auch für die Organisation der Hausaufgabenbetreuung zu. So war es ein auch von der Elternseite formulierter Wunsch, dass die Hausaufgaben auch fachlich betreut werden. Deshalb wurde die Struktur des freien Hausaufgabenzimmers in eine Hausaufgabenzeit umgeändert. Die Kinder gehen an den zwei Wochentagen, an denen Hausaufgaben erteilt werden, von 14 bis 15 Uhr

entweder in das Hortzimmer ihrer Gruppe oder in den Raum, in dem die Hausaufgabenbetreuung durch eine Lehrkraft stattfindet. Sie entscheiden auf diese Weise, bei wem sie ihre Hausaufgaben erledigen. Damit wird den Kindern allerdings die Möglichkeit genommen, selbstständig festzulegen, wann sie ihre Hausaufgaben machen. GTA bremst hier aus Sicht der Hortleitung die Eigenständigkeit der Kinder aus, da statt der bisherigen Förderung und Praxis von Selbstbestimmtheit hier der organisierte Verband steht. Mit dieser Lösung ist der Hort weniger glücklich und wünscht sich eine Veränderung. Generell wäre es aus Hortsicht erstrebenswert, die Funktion der Hausaufgaben generell zu überdenken. Gern böte sich der Hort am Nachmittag als Ort an, an dem an Themen des Unterrichts durch Ausprobieren, z. B. innerhalb von Lernwerkstätten, weitergearbeitet werden kann. Dies scheitert aktuell nicht nur an der Raumfrage, sondern auch an den Personen, die als Akteure gebraucht werden, um Abläufe in dieser Richtung zu verändern.

Nach Meinung der Schulleitung befinden sich Schule und Hort aktuell in einer „sensiblen Phase des Zusammenwachsens“. Es gilt daher, genau zu überlegen, durch welche Themen eine weitere Annäherung gefördert wird, aber auch welche Diskussionen Hort und Schule „wieder auseinanderdividieren“ könnten, was unbedingt vermieden werden sollte. So ist die Schule noch nicht an dem Punkt, um gemeinsam mit dem Hort über bestimmte Regeln und Normen zu sprechen. Es gibt zwischen Schule und Hort unterschiedliche Auffassungen zum Ablauf an der Schule. Aus Sicht der Schulleitung gilt der Vormittag – also die durch Lehrkräfte gestaltete Zeit – als ruhige, geordnete Zeitspanne, in der die Lehrkraft im Zentrum steht, und der Nachmittag dagegen als lockere Freizeit. Diese Struktur wird jedoch dann durchbrochen bzw. unterwandert, wenn durch Lehrkräfte Nachmittagsangebote unterbreitet werden, die dem Stil des Unterrichts ähneln. Im Gespräch wird deutlich, dass es hier einen Bedarf gibt, sich über die Schnittmenge von Schule und Hort und die gemeinsam geteilten Regeln zu verständigen. Diese Verständigung fand noch nicht statt und die entsprechenden Diskussionen werden auch noch eine Weile aufgeschoben, da die Schulleitung der Meinung ist, dass hier zu starke Differenzen zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen bestehen. Besonders ältere Kolleginnen wären nicht bereit, hier ebenfalls eine neue Sichtweise einzunehmen.

Dagegen funktioniert die Zusammenarbeit des jüngeren Personals ziemlich gut. Schule und Hort verfolgen daher die Strategie, zunächst den Generationswechsel im Lehrerkollegium, welcher demnächst vollzogen wird, abzuwarten, um anschließend diese wichtigen Themen zu besprechen.

Die konkrete Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort geschieht aktuell auf der Ebene von Einzelpersonen. Schul- und Hortleitung berichten gemeinsam darüber, dass dort gewachsene und enge Kontakte existieren. Erzieherinnen besuchen dabei auch den Unterricht der Klassen, um Einblick in aktuelle fachliche Themen zu bekommen bzw. einzelne Kinder zu beobachten. Dies dient der Vorbereitung auf „Entwicklungsgespräche“, in denen bei guter Zusammenarbeit die Lehrerin und die Erzieherin gemeinsam den Eltern Hinweise zu ihrem Kind geben. Hier wird von der Schulseite die Perspektive der Erzieherin als wertvoller „Blick von außen“ geschätzt. Aber auch bei dem Problem der Doppelnutzung der Räume besteht ein enger Kontakt und es findet eine Zusammenarbeit statt. Eine Erzieherin hat gar in Absprache mit der Lehrerin ihr Hortzimmer „aufgegeben“ und nutzt mit der Lehrerin gemeinsam ein Zimmer. So hat der Hort nachmittags einen Raum zur Verfügung, welcher zumindest nicht durch eine Gruppe belegt ist. Allerdings gibt es eben auch die Situation, dass einzelne Lehrerinnen nach Unterrichtsschluss die Schule verlassen und kaum Kontakt zur Erzieherin haben. Auch einige Erzieherinnen sind weniger offen gegenüber den Lehrerinnen und die Kooperation ist dadurch gestört.

Ein weiterer Ort des Austauschs ist die Steuergruppe der GTA. Hier treffen sich Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern am Anfang des Schuljahres, zur Evaluation des Angebots und bei zusätzlichem Bedarf.

Die Schulleitung verzichtet auf weitere formell festgesetzte Zusammenkünfte, die individuellen Beratungen der Beteiligten untereinander würden ausreichend praktiziert. Früher nahm die Schulleiterin an den Dienstberatungen des Hortes teil. Diese Praxis ist allerdings eingeschlafen. In unserem Gespräch mit ihr merkt die Schulleiterin an, dass es jedoch notwendig wäre, regelmäßig und nicht nur sporadisch über bestimmte Themen zu reden.

Schulleitung und Hortleitung vermeiden es jeweils, ihr Personal zur Zusammenarbeit zu zwingen, sondern gehen davon aus, dass mit der Zeit und durch bewusst gestaltete Momente der Begegnung sich

Hort und Schule annähern. So existiert bspw. die Idee, eine Veranstaltung zu konzipieren, bei der Lehrerinnen und Erzieherinnen gemeinsam unter der Leitung eines externen Moderators über „Entdeckendes Lernen“ sprechen. Dieses Thema könnte unabhängig von den konkreten Kooperationsbemühungen diskutiert werden und so einen Anfang des Austauschs und Kennenlernens darstellen.

Aus Sicht der Hortleitung wären zudem gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen wünschenswert. Dort könnten bspw. solche Fragen, wie Lehrerinnen und Erzieherinnen ihre Arbeit einschätzen oder wie sie Regeln und Grenzen verstehen, diskutiert werden. Außerdem wäre das eine geeignete Gelegenheit für die Erzieherinnen, sich mit ihren Ideen, Ressourcen und Kompetenzen präsentieren zu können, um so „sichtbar“ zu werden.



3-zügige Schule	Hort: freier Träger der JH	Antrag FRL GTA über FV
Hortquote insgesamt: 100 %		

Standort E

Das gemeinsame Ganztagsangebot von Schule und Hort wird am Standort inhaltlich über die drei verbindlichen Schwerpunkte der Förderrichtlinie beschrieben: Förderangebote, den Unterricht ergänzende Projekte und Freizeitangebote. Das Ganztagsangebot, so die Gesprächspartnerinnen, sei ganz im Sinne der Kinder. Unter dem Ganztagsangebot wird nicht nur das verstanden, was Lehrerinnen außerhalb ihrer Unterrichtszeit und zusätzlich am Nachmittag anbieten, sondern ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot von Hort und Schule resp. von Lehrerinnen und Erzieherinnen. Hinzu kommen Angebote externer Partner.

Die GTA in den drei Modulen der Förderrichtlinie finden an vier Tagen der Woche statt. An einem Tag „gehören“ die Kinder nach dem Unterricht ganz dem Hort. Hier findet die Arbeit in den Gruppen statt und alle Kinder sind während der Hortzeit zum größten Teil in ihren Stammgruppen und mit ihrer Erzieherin zusammen. Diese kontinuierliche Arbeit im Hort ist an den anderen vier Tagen nicht möglich, da die Kinder in den unterschiedlichen Angeboten beschäftigt und somit „unterwegs“ sind.

Die Förderangebote sind Bestandteil der Stundentafel und können daher nicht als zeitlich zusätzliches Element verstanden werden. Sie finden dreimal wöchentlich für je eine Klassenstufe und stets in der ersten Stunde statt. Die Kinder der jeweiligen Klassenstufen werden entsprechenden Förderschwerpunkten zugeordnet. Diese sind sehr vielfältig, d. h. sie beschränken sich nicht nur auf Deutsch oder Mathematik. Insgesamt finden teilweise mehr als zehn Förderangebote parallel statt: z. B. Dyskalkulie, Leseförderung, Konzentrationstraining, moto-

rische Übungen u. a. Die Förderangebote werden vor allem von Lehrerinnen, aber auch von externen Fachleuten übernommen. Da es auch einige Kinder gibt, die an keinem Förderangebot teilnehmen – warum dies so ist, wissen wir nicht –, werden diese von einer Erzieherin des Hortes während der ersten Stunde betreut.

Die sogenannten „unterrichtsergänzenden Projekte“ finden sowohl vormittags als auch nachmittags statt. Das Theaterprojekt wird zum Beispiel am Vormittag durchgeführt und ist Teil des regulären Unterrichts, jedoch methodisch und didaktisch anders gestaltet als herkömmlicher Fachunterricht. Dieses Projekt erstreckt sich für die beteiligten Kinder über zwei Wochen in der Zeit von 7.30 bis 13 Uhr. Lehrerinnen und Erzieherinnen arbeiten in diesem Projekt in vielen Phasen gemeinsam. Am Nachmittag finden andere den Unterricht ergänzende oder erweiternde Angebote statt, wie u. a. Englisch für die ersten beiden Klassenstufen, an dem fast alle Schüler/-innen der beiden Klassenstufen teilnehmen. Englisch ist für diese Schüler/-innen noch nicht Bestandteil der Stundentafel. Offenbar nehmen die Eltern jedoch die Möglichkeit des Fremdspracherwerbs als Teil des Ganztagsangebotes gerne an. Die unterrichtsergänzenden Angebote am Nachmittag werden fast gänzlich von externen Anbietern geleitet; Erzieherinnen sind hier nicht beteiligt.

Die Freizeitangebote, die nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17 Uhr stattfinden, werden von Lehrerinnen, Erzieherinnen und Externen durchgeführt. Etwa die Hälfte der Lehrerinnen leiten Nachmittagsangebote und erhalten dafür ein Honorar, ebenso die Externen. Die Erzieherinnen leisten dies in

ihrer regulären Dienstzeit, vor allem von 15.30 bis 17 Uhr. Die Angebote der Lehrerinnen finden meist zwischen 14.30 und 15.30 Uhr statt. Es gibt kein quantitatives Gleichgewicht in der Verteilung der Verantwortung für die zusätzlichen Angebote. Die Erzieherinnen sind weit weniger vertreten als Lehrerinnen und Externe. Der Beginn dieser Angebote um 14.30 Uhr wurde zwischen Schule und Hort vereinbart, „damit der Hort nicht totgemacht wird.“ In der Zeit zwischen Unterrichtsschluss und Angebotsbeginn können die Kinder zu Mittag essen und sich entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse beschäftigen.

Bevor es am Standort Ganztagsangebote laut Förderrichtlinie GTA gab, hat die Schule einige Nachmittagsangebote durchgeführt. Auch im Hort wurden bestimmte Arbeitsgemeinschaften angeboten. Mit der Förderung von GTA hat sich die Palette der zusätzlichen Angebote, vor allem der am Nachmittag, immens erweitert. Dies liegt in erster Linie daran, dass externe Anbieter und Fachleute über Honorar beschäftigt werden können.

Die Hausaufgabenbetreuung ist wie anderenorts auch ein wesentliches Bindeglied in der Zusammenarbeit von Schule und Hort. Für die Kinder gibt es zwei Hausaufgabenzeiten. Die erste wird täglich durch eine Lehrerin in der Zeit zwischen 13 und 14 Uhr angeboten – also in einer Zeit, die, wie oben beschrieben, für die Hortkinder eigentlich allein der Erholung und dem freien Spiel zur Verfügung stehen sollte. Diese Hausaufgabenzeit wurde eingeführt, als ab 14.30 Uhr mit den zusätzlichen Angeboten begonnen wurde. Denn die Kinder, die diese Angebote besuchen, sollten natürlich vorher ihre

Hausaufgaben erledigt haben, da danach dafür keine Zeit mehr ist.

Eine allein durch Erzieherinnen betreute Hausaufgabenzeit im Hort findet ab 14.30 Uhr statt. Die Kinder der einzelnen Klassenstufen können hier parallel drei Möglichkeiten nutzen: In einem bestimmten Zeitrahmen können sie sich sowohl im Hausaufgabenzimmer als auch in zwei offenen Angeboten beschäftigen. Je nach Bedarf haben sie die Möglichkeit, zuerst ihre Hausaufgaben zu machen und dann spielen zu gehen oder erst spielen zu gehen und dann die Hausaufgaben zu machen. Diejenigen Kinder, die sich für diese Form der Nachmittagsgestaltung im Hort entscheiden, können jedoch nicht an den Angeboten in der Zeit von 14.30 bis ca. 15.30 Uhr teilnehmen. Für sie besteht aber je nach Betreuungsumfang im Hort die Möglichkeit, sich an Angeboten ab 15.30 Uhr zu beteiligen.

Die Hausaufgabenbetreuung der Lehrerinnen unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von der der Erzieherinnen. Beide geben im Bedarfsfall Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten. Seit jedoch auch Lehrerinnen in der Hausaufgabenbetreuung tätig sind, nehmen diese mehr als zuvor auch auftretende Probleme im Zusammenhang mit den Hausaufgaben wahr. Darauf weist vor allem die Hortleiterin hin. Die Erzieherinnen, die bis dahin allein für die Hausaufgabenbetreuung verantwortlich waren, haben die Lehrerinnen lange Zeit immer wieder auf Schwierigkeiten und Probleme bei Hausaufgaben hingewiesen. Es wurde der teilweise zu große Umfang der Aufgaben sowie die Qualität und der Sinn einiger Hausaufgaben kritisiert, z. B. wenn nicht geschaffte Unterrichtsinhalte als Hausaufga-

ben zu erledigen waren oder wenn stupide Schreibarbeiten aufgegeben wurden. Seit die Lehrerinnen selbst erleben, was es für die Kinder bedeutet, solche Hausaufgaben machen zu müssen, hat sich die Hausaufgabenkultur spürbar verändert, erläutert die Hortleiterin. Die Hausaufgaben werden gezielter, geplanter und differenzierter erteilt. „Dadurch, dass die Lehrerinnen in der Hausaufgabenbetreuung sind, sehen die, was sie anrichten. [...] Letztlich geht die Lehrerin zu einer anderen Lehrerin und sagt: Was hast du denn für Hausaufgaben gegeben!“

Die Frage, ob Erzieherinnen auch am Vormittag oder am Unterricht beteiligt sind, wird verneint: „Das geht nicht.“ Nur eine Erzieherin übernimmt – wie oben beschrieben – während der Förderangebote in der ersten Stunde die Betreuung für Kinder, die hieran nicht teilnehmen. Dass Erzieherinnen während des Vormittags bzw. im Unterricht nicht eingesetzt werden, hat zwei Gründe: Erstens besteht im Rahmen einer additiven Organisationsform (vormittags Unterricht und nachmittags Hort bzw. andere Angebote) nicht die Notwendigkeit, bestimmte Zeitfenster inhaltlich durch Angebote anderer Professionen füllen zu lassen, d. h. Erzieherinnen arbeiten nicht am Vormittag und Lehrerinnen halten nachmittags keinen Unterricht. Zweitens ist der Einsatz von Erzieherinnen während des Unterrichts aufgrund bestimmter Rahmenbedingungen kaum zu organisieren. Das Hortpersonal wird entsprechend der Anzahl der Hortkinder zur Verfügung gestellt. Die Arbeitszeit der Erzieherinnen beträgt in der Regel nicht mehr als 35 Stunden/Woche. Bei Öffnungszeiten des Hortes bis 18 Uhr gibt es einfach kaum die Möglichkeit, Horterzieherinnen im Rahmen ihrer Dienstzeit am Unterricht zu beteiligen. Dies hält die Schulleiterin allerdings für wünschenswert, denn dann könnte mit Unterstützung der Erzieherinnen die individuelle Förderung im Unterricht stärker ausgebaut werden. Während es üblich ist, dass Lehrerinnen am Nachmittag, also außerhalb ihrer Kernarbeitszeit und im inhaltlichen und zeitlichen Sektor der Horttätigkeit, honorierte Angebote übernehmen, trifft dies umgekehrt nicht zu. Erzieherinnen sind nicht außerhalb ihrer Kernzeit und über Honorare finanziert am Unterricht beteiligt, bspw. im Rahmen eines spezifischen Förderangebotes oder als individuelle Unterstützung für Schüler/-innen im Unterricht. „Ich hätte da bestimmt Erzieherinnen, die das machen würden“,

meint die Hortleiterin.

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen wird von beiden Leiterinnen als gut bezeichnet. Diese treffen sich regelmäßig alle vierzehn Tage. Zwischen Lehrerinnen und Erzieherinnen gibt es ebenfalls Verbindungen. Die traditionellen Höhepunkte des Schuljahres werden zusammen geplant und realisiert. Wenn die Erzieherin eine Hortgruppe am Nachmittag übernimmt, finden in der Regel Gespräche über vielfältige Angelegenheiten statt, die sogenannten „Übergabegespräche“. Elternabende und Elterngespräche werden zusammen vorbereitet und durchgeführt. Es existiert auch ein gemeinsamer Elternrat, es sind schließlich nicht nur die gleichen Kinder, sondern auch die gleichen Eltern, mit denen man arbeitet. Des Weiteren nahmen die Lehrerinnen und Erzieherinnen an Weiterbildungen teil (z. B. zu den Themen Umgang mit Stress, Hochbegabung). Vor allem die Erzieherinnen sind daran interessiert. Für die Zukunft sind pro Schuljahr zwei gemeinsame Dienstberatungen geplant. Dies ist bis jetzt vor allem an einem für beide Seiten günstigen Zeitpunkt gescheitert. „Die Lehrerinnen möchten nicht gerne abends kommen und die Erzieherinnen arbeiten bis 17 Uhr – das ist das Handicap daran.“

Wichtig für das Verständnis von Gemeinsamkeit ist die „zwischenmenschliche Ebene“. Vor allem wenn Lehrerinnen und Erzieherinnen in etwa gleich alt sind, kommen sie besser miteinander aus. Auch wenn die „Chemie stimmt, spielt der Status keine Rolle.“ Möglicherweise liegt das an einer über lange Jahre geteilten Erfahrung und an eher gleichgerichteten Perspektiven. Es wird berichtet, dass diese „zwischenmenschliche Ebene“ zwischenzeitlich gestört war: „Man hatte gemerkt, dass beide nicht miteinander reden wollen, die Schule hat mehr ihre Sachen gemacht und der Hort seine.“ Verantwortlich hierfür wird die jeweilige Politik der beiden unterschiedlichen Träger gemacht, die sich vor allem in den ersten zehn Jahren nach 1990 mehr voneinander weg als aufeinander zu bewegt hatte. Die beiden Leiterinnen berichten, dass es vor 1990 bereits ähnliche Kooperationen zwischen Grundschule und Hort gab, wie dies mittlerweile wieder gefordert und gewünscht wird. Die Gräben, die lange Zeit zwischen beiden Institutionen ausgehoben wurden, werden nun wieder gefüllt, so der Eindruck beider Leiterinnen: „Vorher [vor 1990] haben wir immer zusammengearbeitet, und jetzt sind wir wieder fast

an dem Punkt angelangt.“ Beide sehen den Hort eher als einen Teil der Schule denn als eine Art Kindertageseinrichtung. Vor allem, „wenn das weiter so in die Richtung mit diesen Ganztagsangeboten geht, dann wäre es besser, wir würden zusammengehören – es sind die gleichen Kinder im gleichen Haus.“

Die Forderung der FRL GTA nach einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort wurde von den Akteuren anfangs als staatliche Gängelei empfunden. Aber sie wird inzwischen vor allem mit Blick auf den Hort als wichtig und hilfreich interpretiert. Dadurch, dass der Hort dem Konzept zustimmen muss, kann er seine Interessen besser durchsetzen. Die größten Widerstände gab es bei den Lehrerinnen zum Beispiel gegen den Beginn der honorierten Angebote ab 14.30 Uhr. Die Lehrerinnen, die meist gegen 12 Uhr Unterrichtsschluss haben, hätten mit ihren Angeboten lieber viel früher begonnen, statt die Zeit bis zum Angebot überbrücken zu müssen. „Wie dies nun jede handhabt, ist ihre Sache“, erläutert der Hort, der in seiner Forderung von der Schulleiterin unterstützt wird. Im Schulhaus gäbe es jedenfalls genug Möglichkeiten, um in Ruhe zu arbeiten.

Dass Schule und Hort sich in einem Schulgebäude befinden und viele Räume doppelt genutzt werden müssen, wird an diesem Standort nicht problematisiert. Zum einen verfügt der Hort über einen eigenen Bereich mit fünf Horträumen, zum anderen gibt es bezüglich der erweiterten Raumnutzung klare Absprachen. Morgens, wenn der Förderunterricht stattfindet, nutzt die Schule auch die Räume des Hortes, und nachmittags wird in einigen Klassenzimmern die Hausaufgabenbetreuung durchgeführt. Gemeinsam genutzt werden auch eine Küche, die über den Förderverein angeschafft werden konnte, sowie eine Bibliothek, für die Erzieherinnen und Lehrerinnen gemeinsam verantwortlich sind.

Abschließend resümieren die beiden Leiterinnen ein gleichberechtigtes Verhältnis, was nicht in einer Gleichheit begründet liegt, sondern in jeweils anderen, jedoch gleichwertigen Kompetenzen: „Wir sitzen alle zusammen in einem Boot und arbeiten doch eigentlich an den gleichen Zielen – natürlich sehr differenziert, bei dem einen so, bei dem anderen so.“ Der Kommunikationswille beider Seiten wird als sehr bedeutsam für den Erfolg der gemeinsamen Arbeit hervorgehoben. „Man muss auch auf den anderen zugehen wollen.“ Gegenseitige Information über das, was man tut, und über das, wofür

man steht, ist dabei unerlässlich. Zum Beispiel informierten die Erzieherinnen die Lehrerinnen über den Bildungsplan und die Lehrerinnen stellen den Erzieherinnen grob die Inhalte der Rahmenrichtlinien für ein Schuljahr vor. Erstens kann so abgestimmter gearbeitet und stärker aufeinander Bezug genommen werden, und zweitens, „je mehr man voneinander weiß, desto mehr Wertschätzung kann entstehen.“



3-zügige Schule	Hort: freier Träger der JH	Antrag FRL GTA über FV
Hortquote insgesamt: k. A.		

Standort F

Früher gab es am Standort einen Hort im Schulgebäude, der dann aber ausgelagert wurde. Inzwischen befindet sich wieder ein von einem freien Träger der Jugendhilfe betriebener Hort im Schulgebäude, der von einem Teil der Schüler/-innen genutzt wird. Damit verbunden ist die Doppelnutzung der Räumlichkeiten für Unterricht und Hortangebote. Im Moment gehen zwar noch einige ältere Schüler/-innen in den Hort außerhalb des Schulgebäudes, jedoch wird dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Dann sollen alle Kinder den Hort in der Schule besuchen. Die Doppelnutzung der Räumlichkeiten ist Resultat mangelnder Kapazitäten. Es existiert nur ein eigenständiges Hortzimmer. Ansonsten gibt es keine freien Räume, die der Hort allein für seine Arbeit nutzen könnte. Jede Hortaktivität endet damit, die Räumlichkeiten so zu hinterlassen, dass am nächsten Morgen hier wieder unterrichtet werden kann. So ist es schwer möglich, dass kontinuierlich an einem Projekt gearbeitet wird, da Materialien und halbfertige Produkte immer wieder weggeräumt werden müssen. Gerade wegen der Doppelnutzung sprechen sich die Hortpädagoginnen und die Lehrerinnen gut miteinander ab. Zudem gibt es in jedem Klassenzimmer bzw. Unterrichtsraum eine „Hortecke“. Man ist auch dabei, sogenannte Funktionszimmer einzurichten. Das sind solche Unterrichtsräume, in denen ganz spezielle Aktivitäten durchgeführt werden können, zum Beispiel ein Atelier zum Malen oder ein Musikzimmer. Obwohl es Absprachen und Raumnutzungskonzepte gibt und der Hortträger Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten bezahlt, ist die Schule „Herr im Hause“ und hat aus Sicht der Hortleiterin das bevorzugte Nutzungsrecht.

Nachmittagsangebote haben an der Schule Tradition und wurden bisher über die Förderrichtlinie Schuljugendarbeit gefördert. Nach Unterrichtsschluss

sind die Kinder zunächst in den Hort gegangen und dann zu den Arbeitsgemeinschaften, die zu großen Teilen von externen Fachleuten durchgeführt wurden, wieder in die Schule gekommen. Nach den AGs gingen sie wieder zurück in den Hort.

Heute gibt es an der Schule ca. 30 zusätzliche Angebote. Im Ganztagsangebot der Schule werden viele Externe (z. B. Künstler) eingesetzt. Lehrerinnen übernehmen vor allem zusätzliche Förderangebote oder leiten die Hausaufgabenbetreuung. Hortpädagoginnen führen auch einige inhaltlich eingegrenzte GTA in Form von Arbeitsgemeinschaften durch, die dann aber entweder nur die Hortkinder besuchen können oder die die Hortpädagoginnen außerhalb ihrer Dienstzeit als Honorartätigkeit übernehmen.

Ein wenig Entspannung für die Situation des Hortes entsteht dadurch, dass die „Ganztagsangebote“ der Schule meist zwischen 14 und 16 Uhr stattfinden. Somit bleibt dem Hort die Betreuungszeit nach dem Unterricht bis 14 Uhr erhalten. Des Weiteren hat der Hort bis 17 Uhr geöffnet und sichert also auch die spätere Betreuung ab, hinzu kommt schließlich noch die Frühbetreuung bis 9.15 Uhr. Zwischen Grundschule und Hort besteht eine Vereinbarung, dass die Frühbetreuung bis zu dieser Zeit gewährleistet wird. Während z. B. bestimmte Kinder schon in einzelnen Förderstunden sind, betreut der Hort die anderen bis zum regulären Unterrichtsbeginn weiter. Darüber hinaus wurde verabredet, dass bei Unterrichtsausfällen auch Hortpädagoginnen eine Betreuung gewährleisten. Unterricht findet dann allerdings nicht statt, was die Hortleiterin aber für machbar und wünschenswert hält. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die parallele Ausbildung von Hortpädagoginnen und Grundschullehrerinnen in der DDR, die auch sie durchlaufen hat.

Es wird deutlich, dass der Hort im Rahmen des Ganztagsangebots vor allem eine Betreuungsfunk-

tion zugewiesen bekommt: In „freien Zeiten“, in denen keine Angebote stattfinden, übernimmt der Hort die Kinder. Die Schulleiterin sieht im Hinblick auf die Rolle und Funktion des Hortes ein Dilemma: Sie ist der Meinung, dass mit dem Ausbau des Ganztagsangebots der Hort nicht die Aufgabe des Dispatchers für die Teilnahme der Kinder in den vielfältigen Angeboten übernehmen darf und dass der Hort nicht nur als „Aufpasser in den Zwischenstunden“ fungieren kann, weil er „ja auch eine Erziehungsaufgabe hat“. Andererseits wird es aus ihrer Sicht nicht ausbleiben, „dass der Erzieher in Hauptfunktion Betreuung hat, denn die Eltern geben ja die Kinder zur Betreuung ab“. Die Vorstellung, dass der Hort sich im Rahmen des Ganztagsangebots verstärkt auch um offene Angebote kümmert, führt aus diesem Dilemma heraus. Dieser Entwurf ist der Hortleiterin nicht fremd. Hier handelt es sich um solche Angebote, die nicht im Vorfeld inhaltlich spezifiziert und zukünftig festgelegt und geplant sind, wie etwa AGs. Sie verbindet hiermit allerdings konzeptionelle Ansprüche und Ideen. Es gibt trotz der großen Vielfalt an GTA auch Kinder, die keines der „schulischen Angebote“ besuchen. Für diese Kinder möchte man offene und flexible Möglichkeiten der Betätigung schaffen. Die Hortleiterin möchte die AGs durch Angebote bereichern, für die sich die Kinder nicht im Vorfeld (z. B. zu Beginn des Schuljahres) festlegen müssen, sondern in denen sie ihren spontanen Interessen und Bedürfnissen nachgehen können. Sie denkt dabei u. a. an Werkstatt- oder Sportangebote oder kreativ-künstlerische Möglichkeiten der Betätigung.

Einen weiteren Vorteil offener Angebote durch den Hort sieht die Hortleiterin darin, dass Themen des vormittäglichen Unterrichts zeitnah und flexibel besser aufgegriffen werden können. Die AGs und insbesondere solche, die durch Externe angeboten werden, sind vor diesem Hintergrund zu wenig flexibel. Während die Schulleiterin die Angebote durch Externe weiter ausbauen möchte, spricht sich die Hortleiterin nicht in dieser Eindeutigkeit dafür aus. Die Kinder würden weniger dichte und für die pädagogische Arbeit wichtige Bindungen zu den Externen aufbauen, wie das mit den Hortpädagoginnen möglich wäre, denn pädagogische Arbeit ist aus Sicht der Hortleiterin vor allem durch die gute Beziehung zu den Hortpädagoginnen möglich. Die Externen stehen demzufolge mit ihren Angeboten in Konkurrenz um pädagogische Arbeitszeiten. Au-

ßerdem fehlt ihnen Anschlusswissen, da sie nicht am Unterricht anknüpfen, sondern vor allem neue Themen von außen einbringen. Da die Hortpädagoginnen aber Teil der Schule sind, ist es ihnen bei guter Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen viel eher möglich, unterrichtsübergreifend zu arbeiten. Aus Sicht der Hortleiterin wäre mehr Ausgewogenheit bei denjenigen wünschenswert, die nach dem Unterricht mit den Kindern arbeiten. Sie spricht sich aber nicht generell gegen spezifische Angebote aus, die den Kindern Erfahrungen und Fertigkeiten nahebringen, vor allem dann nicht, wenn sie durch den Hort nicht ermöglicht werden können.

Der Hort sichert verbindliche Betreuungszeiten vor, zwischen und nach dem Unterricht bzw. den schulischen GTA ab, ist für die Hausaufgabenbetreuung mit verantwortlich (s. u.) und ist nicht zuletzt verbindlicher Partner der Eltern an schulfreien Tagen. Darüber hinaus ist der Hort für die Schüler/-innen der ersten Klassen allein zuständig, dies sichert seine Notwendigkeit auch im Rahmen weit ausgebauter schulischer Nachmittagsangebote am Standort. Man ist sich darüber einig, dass die Erstklässler noch nicht gänzlich in die Struktur der schulischen GTA integriert werden sollten. Die jüngsten Schulkinder müssen sich zunächst mit ihrer neuen Umgebung und den neuen Bedingungen vertraut machen. Erweiternde formelle Nachmittagsangebote könnten da als zusätzliche Belastung empfunden werden. Der Hort hat also die Aufgabe, für diese Kinder besondere Angebote – vor allem offene – zu kreieren. In gewisser Weise stellt der Hort ein Gegengewicht zu den schulischen Anforderungen dar und stellt sich situativ auf die Bedürfnisse der jüngeren Kinder ein.

Eine Hausaufgabenbetreuung ist für die Schüler/-innen zwischen 12.30 und 15.30 Uhr eingerichtet. Lehrerinnen und Hortpädagoginnen teilen sich die Betreuungszeit. In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Hausaufgabenzimmer einzufinden und unter Aufsicht ihre Aufgaben zu erledigen. Diese lange Zeit der Hausaufgabenbetreuung ermöglicht es den Kindern, sich dann mit den Aufgaben zu beschäftigen, wenn sie es für günstig erachten. Die Hortleiterin bezeichnet dies als großes Experiment, da die Kinder kommen und gehen können, wann sie wollen. Entweder sie machen ihre Hausaufgaben vor oder nach den schulischen GTA. „Die Voraussetzung für gute Ganztagsangebote ist die Kooperation“, so die Hortleiterin. Die Zusam-

menarbeit zwischen Lehrerinnen und Hortpädagoginnen wird von ihr als gut, aber ausbaufähig beschrieben. Die Schulleiterin meint, dass der Hort zukünftig noch stärker in die Konzeption der GTA und die Weiterentwicklung des Schulkonzeptes einbezogen werden müsse. An der wünschenswerten gleichen Augenhöhe fehlen aus Sicht der Schulleiterin noch „fünf Zentimeter“.

Der Kooperationsvertrag wird als „gut“ dargestellt, was daraus wirklich gemacht wird, sei aber noch eine andere Sache. Das deutet darauf hin, dass Antragsunterlagen, wozu ja der Kooperationsvertrag zählt, nicht als Abbild existierender Wirklichkeit verstanden werden können. Auch die Schulleiterin weist darauf hin, dass ein gemeinsames Ganztagsangebot in Kooperation von Grundschule und Hort nicht von heute auf morgen zu erwarten ist, sondern dass dies Zeit brauche. So existiert bei einigen Kolleginnen zum Beispiel immer noch die Auffassung, dass Hortpädagoginnen nur für Betreuung zuständig seien – „das sind die Aufpasser“ – und Lehrerinnen für Bildung verantwortlich seien. Hinzu kommen teilweise noch unterschiedliche Erziehungsauffassungen. Zum Beispiel gelten nachmittags im Hort andere Regeln als vormittags im Unterricht – „locker“ vs. „straffer“. Hier müssen Lösungen gefunden werden, da die Kinder einen Grundstein gleicher Regeln benötigen, egal ob es Vormittag oder Nachmittag ist. Um dies umzusetzen, wird beispielsweise an einer gemeinsamen Hausordnung gearbeitet. Die Hortleiterin spricht auch die stellenweise verschiedenen Bildungsverständnisse von Lehrerinnen und Hortpädagoginnen an. Einige Lehrerinnen verbinden mit offener Arbeit immer noch Disziplin- und Regellosigkeit sowie mangelnde Aufsicht und Kontrolle. Auch hierzu verständigen sich Lehrerinnen und Hortpädagoginnen in gemeinsamen Gesprächen und nähern sich dabei immer mehr an.

Die Zusammenarbeit von Hort und Grundschule wird jedoch auch aufgrund einiger kritischer Rahmenbedingungen erschwert. Beide Einrichtungen werden als zwei sehr unterschiedliche Institutionen wahrgenommen und eben auch so administriert. Auf der einen Seite ist die Schule, auf der anderen der Hort – auf der einen Seite Kultusministerium und Bildungsagentur, auf der anderen Seite Sozialministerium und Hortträger – auf der einen Seite Lehrplan, auf der anderen Bildungsplan. „Die Bildungsagentur interessiert der Hort gar nicht, da geht's nur um Schule.“ Bei den von den Akteuren

vor Ort wahrgenommenen Abgrenzungen fällt es teilweise schwer, unbefangen miteinander ein Ganzes zu gestalten: „Man muss schauen, wo Zusammenarbeit möglich ist.“ Schulleiterin und Hortleiterin vermissen auf der zentralen Steuerungsebene einen Gleichklang, der das symbolisiert, was z. B. den Diskurs um Ganztagsangebote und die Kooperation von Grundschule und Hort widerspiegelt. „Wir haben so das Gefühl, die ‚oben‘ arbeiten überhaupt nicht zusammen, das sind zwei verschiedene Institutionen – Kultus und Soziales – und wir an der Basis müssen uns abstrampeln und müssen sehen, wie wir das zusammenkriegen.“

Der Status des Hortes als eine der Schule nachgeordnete Betreuungseinrichtung wird möglicherweise nicht nur im Rahmen des Ausbaus von GTA hergestellt, sondern auch von Eltern mit konstruiert. Eltern interessieren sich vor allem für schulische Angelegenheiten. Da der Hort in erster Linie für informelles Lernen bekannt ist, berücksichtigen die Eltern das, was dort geschieht, eher am Rande. Zum Beispiel besuchen die Eltern die Elternabende der Schule vermehrt als die des Hortes. Der Hort, so die Leiterin, muss viel dafür tun, dass er bei den Eltern stärker als Teil einer Bildungseinrichtung wahrgenommen und geschätzt wird.

Die Schulleiterin weist zudem darauf hin, dass vor allem die Eltern der Viertklässler sehr leistungsorientiert sind. Die Schule müsse alles tun, damit möglichst solche Zensuren geschafft werden, die einen Übergang ans Gymnasium sicherstellen. „Alle wollen doch Abitur machen“, sagt die Schulleiterin. Die Lehrerinnen sehen sich hier stark unter Druck gesetzt. Hausaufgaben werden von Eltern viel stärker eingefordert als Projekte. „Wenn in der Vierten ein Zirkusprojekt gemacht wird, beklagen manche Eltern, dass Unterricht ausfällt.“ (Schulleiterin) Die Eltern legen vor allem auf die Angebote und Inhalte Wert, die gute Zensuren garantieren. Alles andere ist aus Sicht dieser Eltern zu vernachlässigen.

Hortleiterin und Schulleiterin treffen sich wöchentlich zu einem gemeinsamen Gespräch. Das ist für beide Leitungen wichtig, denn sie wollen stets gegenseitig informiert sein. Die Hortleiterin nimmt regelmäßig an den Dienstberatungen der Lehrerinnen teil, die Schulleiterin tut dies auch bei Dienstberatungen des Hortes.

Die Kooperation zwischen Grundschule und Hort wird auch an anderen konkreten Beispielen deutlich: So gibt es einen gemeinsamen Elternrat, der

sich sowohl um Belange der Schule als auch des Hortes kümmert. Elterngespräche werden teilweise zusammen geführt. Hierzu haben Lehrerinnen und Hortpädagoginnen Standards entwickelt, die den Umgang mit den Eltern regeln sollen.

Es existiert eine Steuergruppe, der Vertreterinnen der Schule und des Hortes angehören und die sich federführend um die Ganztagsangebote kümmert. Hier sollen auch neue Ideen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort erörtert werden, denn der Hort sei noch nicht wirklich direkt ins GTA eingebunden, so die Hortleiterin. Zwar machen einige Hortpädagoginnen Angebote, aber dies nicht während ihrer Dienstzeit, sondern danach und auf Honorarbasis. Die Ausweitung offener Angebote des Hortes ist ein Ansatz, diese Situation zu verändern. Die Hortleiterin beschreibt das Vorhandensein und die Arbeit der Steuergruppe als etwas sehr Positives. In den sehr offenen Gesprächen wird deutlich, dass der Hort sich derzeit noch als „Verschickungsinstitution“ der Kinder zu den schulischen Ganztagsangeboten fühlt.

Zwischen Lehrerinnen und Hortpädagoginnen sind Zusammenarbeit und Absprachen unabhängig von institutionalisierten Formen der Kommunikation gut. Dies, so die Hortleiterin, ist vor allem eine Frage der Sympathie und der gegenseitigen Anerkennung. Manchmal spielt auch das in etwa gleiche Alter beider Partner eine Rolle.

Neben den generellen und konzeptionellen Kooperationsvorstellungen erhält der Hinweis der Hortleiterin auf eine funktionierende Zusammenarbeit im Einzelfall noch einmal ein besonderes Gewicht. Sie schildert eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort am Beispiel einer verhaltensauffälligen Schülerin mit Migrationshintergrund. Wegen dieser Schülerin hat es viele Gespräche zwischen Lehrerinnen und Hortpädagoginnen gegeben. Elterngespräche wurden gemeinsam geführt. Zusätzlich wurde das Jugendamt einbezogen und eine Familienhilfe organisiert. „Wir saßen alle zusammen am Tisch, das war unsere gemeinsame Arbeit“, sagt die Hortleiterin. Das Beispiel zeigt, dass Kooperation zwischen Grundschule und Hort auch unabhängig von GTA und bezogen auf konkrete einzelne Kinder und Familien existiert.

Sowohl Schulleiterin als auch Hortleiterin haben Vi-

sionen, was das ganztägige Bildungsangebot betrifft. Die Schulleiterin favorisiert eine Ganztagschule, denn „bis jetzt ist es ja bloß ein Ganztagsangebot.“ In dieser Ganztagschule sollen Grundschule und Hort miteinander verschmelzen, „natürlich jeder mit seinen Aufgaben.“¹⁴ Darüber hinaus sieht die Schulleiterin die Ganztagschule als Bestandteil eines sozialräumlichen Schulverbundes, in dem alle wesentlichen pädagogischen Einrichtungen miteinander und aufeinander bezogen agieren.

Die Visionen der Hortleiterin deuten an, was unter einer abgestimmten Zusammenarbeit in einer ganztägigen Bildungseinrichtung verstanden werden kann: Lehrerinnen und Hortpädagoginnen konzipieren gemeinsam Bildungsangebote, bspw. könnten die Inhalte des Mathematikunterrichts durch kreative Formen der Aneignung bzw. Anwendung verbunden werden. Dazu müssten die Hortpädagoginnen teilweise im Unterricht anwesend oder beteiligt sein, um fachliche Übergänge fließender zu gestalten und methodisch inhaltliche Anschlüsse herzustellen, so die Hortleiterin. Dies scheitert zum Teil schon an der Arbeitszeit der Hortpädagoginnen, die auch hier 30 Stunden beträgt. Die Hortleiterin hält es vor dem Paradigma der Kooperation innerhalb eines sinnvollen ganztägigen Angebots für notwendig, die Dienstzeit der Hortpädagoginnen auf 40 Stunden zu erhöhen: „Dann könnte man auch mit in den Unterricht und hier besser zusammenarbeiten.“

Die Hortleiterin wünscht sich zudem konkretere Aussagen der oberen Verwaltungseinheiten zum Verständnis einer kooperativen Beziehung zwischen Grundschule und Hort. Die gemeinsame Empfehlung zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort findet sie gut, aber zu abstrakt. Vor allem plädiert sie für veränderte Rahmenbedingungen und eine offensichtlichere Verständigung der beiden verantwortlichen Ministerien.

Sie hält des Weiteren viel von gemeinsamen Fortbildungen für Lehrerinnen und Hortpädagoginnen zum Beispiel zum Bildungsverständnis beider Akteure. „Da ist noch ein himmelweiter Unterschied zwischen Sozialpädagogen und Lehrern.“ Sie findet es wichtig, dass alle, die „am Kind arbeiten“, zusammen an einem Tisch sitzen.

¹⁴ Die Frage, was es konkret bedeutet, wenn beide Institutionen „verschmelzen“ und dabei trotzdem noch eigenständig bleiben, wurde leider nicht gestellt und bleibt daher auch unbeantwortet.



3-zügige Schule	Hort: EB Kita	Antrag FRL GTA über FV
Hortquote insgesamt: 85 %		

Standort G

Der Ausgangspunkt der engen Kooperation zwischen Schule und Hort am Standort liegt wenige Jahre zurück. Damals wurde der Hort aus einer Kindertagesstätte wieder zurück in das Schulgebäude verlagert. Zum gleichen Zeitpunkt wurde auch das Schulkonzept neu formuliert. Hort und Schule waren sich einig, dass sie vormittags und nachmittags „mit den gleichen Kindern arbeiten“ und somit für diese gemeinsam die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen seien. So verabredeten die Partner, keine getrennten Hort- und Schulkonzepte, sondern ein gemeinsames Konzept für den Standort zu verfassen.

Deshalb wurde die Möglichkeit, GTA anzubieten, auch als gemeinsame Aufgabe betrachtet. Die Akteure verstanden GTA nicht als „Unterstützung der Schule“, sondern als Möglichkeit, die pädagogische Arbeit mit den Kindern zu verbessern. Im letzten Jahr entstand dabei die Idee, Erzieherinnen entsprechend ihrer Fähigkeiten am Vormittag als Kursleiterinnen für Angebote der Förderung und Entspannung (Konzentrationstraining u. Ä.) einzusetzen. Dieser Plan konnte dann bedauerlicherweise nicht umgesetzt werden, da es personelle Veränderungen gab, die dies unmöglich machten. Im neuen Schuljahr ist ein neuer Versuch geplant, die Idee zu realisieren.

Grundlage für diese anvisierte Form der Zusammenarbeit sind auch Erfahrungen der Mehrheit des Personals, die auf die Zeit der DDR zurückgehen: Die älteren Kolleginnen im Hort haben eine einer Grundschullehrerin ähnliche Ausbildung durchlaufen und haben aus Sicht der Gesprächspartnerinnen dadurch methodische Kenntnisse, die es gestatten, dass sie als quasi „Zweitlehrer“ in Unterrichtsstun-

den anwesend sind. Sie unterstützen bspw. den Werkstattunterricht oder helfen in Einheiten der individuellen Förderung. Zudem hat die Beteiligung der Erzieherinnen im Vormittagsbereich den Vorzug, dass so ein zweiter Blick auf das Unterrichtsgeschehen existiert und eine Reflexion der Lernprozesse auf der Ebene des einzelnen Kindes besser möglich ist. Die Hortleiterin merkt dabei allerdings an, dass der Träger des Hortes einen solchen Einsatz der Erzieherinnen noch nicht als wichtigen Vernetzungspunkt interpretiert und es ein Vorzug dieses Standortes ist, dass die Erzieherinnen aufgrund ausreichender Stundenanzahl so eingesetzt werden können.

Die Akteure am Standort sehen in der FRL GTA „die Chance zu mehr Geld“ für eine Arbeitsform, die schon weitgehend praktiziert wird. Aktuell wird an der Schule unter GTA ein umfangreiches nachmittägliches Programm an Arbeitsgemeinschaften geführt, für das sich die Kinder frei entscheiden können – angeboten werden über 20 AGs. Unterbreitet wird verschiedener Sport, Sprachen, musisch-kreative Themen, Kochen und Backen sowie Hausaufgabenbetreuung. Diese Angebote werden von Lehrkräften, Erzieherinnen und externen Personen geleitet. Lehrerinnen und Externe bekommen ihre Tätigkeit über die GTA-Mittel honoriert. Die Erzieherinnen leisten diese Arbeit im Rahmen ihrer regulären Beschäftigung. Um hier Konflikte mit dem Träger des Hortes zu umgehen, werden diese Angebote nicht Arbeitsgemeinschaft, sondern „Interessengemeinschaft“ genannt. Solche Gruppenangebote gab es im Alltag des Hortes bereits vor der FRL GTA und sie sind so begrifflich die Fortsetzung einer Tradition. Diese formelle Differenzierung ist

für die Kinder als Nutzer/-innen der Angebote nicht spürbar. Sie wählen, unabhängig ob sie Hort- oder Hauskind sind, frei aus dem umfangreichen Angebot aus.

Das AG-Programm beginnt an vier Wochentagen 14.00 Uhr und endet überwiegend 15.00/15.30 Uhr. Etwa zeitgleich (14 bis 15 Uhr) bietet der Hort eine Hausaufgabenbetreuung an. Dass die Angebote erst 14.00 Uhr starten, ist – wie auch andernorts – der gewählte organisatorische Zwang, damit durch die GTA der Hort „nicht totgemacht“ wird. Nach dem Unterricht existiert so eine Betreuungslücke bis zum Beginn der GTA, wodurch Kinder, die nicht den Hort besuchen, nach Hause gehen müssen.

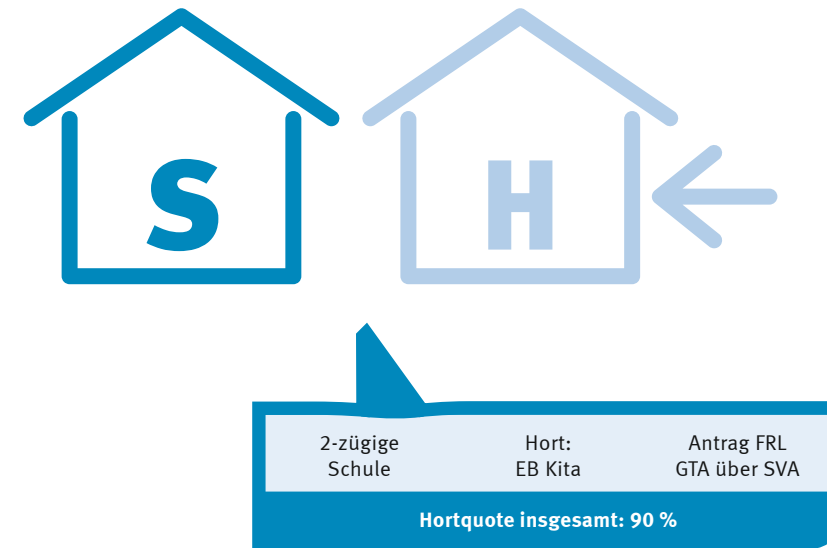
Die Akteure mussten bei ihrem Programm die Erfahrung machen, dass so zwar die Hortbelegung gesichert wurde, aber sich zugleich die Arbeitsprinzipien im Hort völlig verändert haben. Dadurch, dass AGs und Hausaufgabenzeit parallel verlaufen, lösen sich die Gruppen völlig auf. Der Hort möchte jedoch auch weiterhin eine „Rolle“ im pädagogischen Konzept der Schule spielen und die Kinder nicht bloß „hin- und herschicken“. Daher wurde für den neuen Antragszeitraum die Hausaufgabenzeit vor den Beginn der AGs gelegt.

Parallel zur Hausaufgabenbetreuung durch den Hort gibt es diese auch als GTA, das von einer Lehrkraft geleitet wird. Problematisch bei der Hausaufgabenbetreuung sind die Erwartungen und Vorstellungen der Eltern, die darauf drängen, dass betreute Hausaufgaben vollständig und richtig gelöst werden. Hort- und Schulleiterin erklären hierzu, dass die Eltern ein falsches Verständnis von Hausaufgaben hätten. Diese sollen den Kindern zur Vertiefung und zugleich der Lehrerin zur Kontrolle dienen, ob im Unterricht eingeführter Lernstoff auch verstan-

den wurde. Hier wird deutlich, wie Hort und Schule als Partner dieselbe Position einnehmen. Aufgabe des Hortes ist es, ausreichende Rahmenbedingungen für die Erledigung der Hausaufgaben zu schaffen. Dieser Raum bietet dann den Kindern die Gelegenheit, Eigenverantwortung auszuprobieren und selbstständig weitere Lernschritte zu gehen.

Dass die Erzieherinnen ausschließlich im Hort und nicht noch zusätzlich in einer Kita eingesetzt sind, wirkt sich vorteilhaft auf die Zusammenarbeit von Schule und Hort am Standort aus. So können die personellen Kapazitäten vollständig genutzt werden. Bemerkenswert ist, dass von Hortseite geäußert wird, dass bei der favorisierten Beteiligung des Hortes an der Gestaltung des Ganztagsangebotes die Arbeit der Erzieherinnen umfangreicher wird. Entsprechend wäre aus Sicht der Akteure eine Erweiterung der Arbeitszeit der Erzieherinnen von jetzt 32 auf 35 Stunden in der Woche wünschenswert.

Die schon anfangs angeführte Perspektive der Partner, dass die Kinder bei der Organisation der Arbeit im Zentrum stehen und nicht zwei unterschiedliche Bildungsträger, wirkt sich auch auf die Nutzung der Räume und Einrichtungen aus. Durch die Zusammenlegung von Schule und Hort in ein Gebäude sind die Zimmer alle in Doppelnutzung belegt. Dabei gibt es kein „meine und deine, sondern alle Räumlichkeiten werden gemeinsam genutzt“. Die Horträume sind vormittags Gruppen-, aber auch Klassenräume. Insgesamt wären mehr Räume schön, aber die Akteure haben sich in ihrer Situation soweit arrangiert, dass auch Projektarbeiten mehrere Tage stehen bleiben können und die Raumsituation nicht als hinderlich empfunden wird. Grundlage dafür ist ein Raumplan, in dem die Zimmerbelegung transparent geregelt und organisiert ist. Diese gemein-



same Nutzung gilt auch für die technische Einrichtung. Diese wird als Instrument verstanden, um mit „unseren Kindern“ zu arbeiten. Wem was gehört, steht im Hintergrund. Auch bei der Anschaffung von Möbeln wird auf die Bedürfnisse von Lehrerinnen und Erzieherinnen, die gemeinsam die Räume nutzen, geachtet.

Als Gegensatz zu dieser gemeinsamen Arbeit am Standort empfinden die Akteure die institutionelle Struktur auch als Behinderung in ihrer Arbeit. Im Alltag sind sie mit Überlegungen wie Versicherungsfragen etc. konfrontiert, die eine Trennung von Schule und Hort fokussieren. Dieses Vorgehen erleben die Akteure als realitätsfremd und abwegig: „Es sind aber die gleichen Kinder, und deswegen ist es eben auch nicht einzusehen, dass diese Trennung in die Köpfe reingemeißelt wird.“ Entsprechend äußern Hort- und Schulleitung den Wunsch, dass sich hier in der administrativen Struktur etwas ändert.

Im Interview stellten die Partner auch dar, welche Rolle dem Hort innerhalb des Schule-Hort-Konzeptes zukommt. Aus Sicht der Hortleitung ist der Hort für den Freizeitbereich zuständig, der so gestaltet wird, dass die Kinder sich im sozialen Miteinander Kompetenzen aneignen. Der Hort bietet einen Rahmen für soziales Lernen, das heißt, dass die Kinder lernen können, wie sie begrenzt durch bestimmte Regeln ihr Leben Schritt für Schritt in die eigenen Hände nehmen. Dafür bietet der Hort Raum und Zeit. Zugleich ist er gemeinsam mit der Schule Partner der Eltern und gibt diesen Hinweise zum Entwicklungsstand ihrer Kinder und etwaigem Förderbedarf.

Die Schulleiterin hebt hervor, dass der Hort „eben mehr Möglichkeiten“ hätte und es den Lehrerinnen teilweise schwerfallen würde, die Kinder „loszu-

lassen“ und mehr Vertrauen darin zu setzen, dass die Kinder selbst viele Kompetenzen mitbringen würden. Die Schulleiterin betont, dass durch die Hortarbeit das Konzept unterstützt wird, den Kindern möglichst früh auch im schulischen Alltag Verantwortung zu übertragen und sie zudem darin zu fördern, ihre Meinung zu äußern. So gibt es in der Schule ab der zweiten Klasse einen Schülerrat. Außerdem übernehmen die Kinder während der Hofpause eine Schülersaufsicht oder leisten Tafel- und Milchdienste. Im Hort können sich die Kinder weitreichend ausprobieren, um dann solche Verantwortlichkeiten zu übernehmen.

Grundlage für die hier anhand einiger Punkte dargestellte enge Kooperation sind die Harmonie der Akteure und entsprechende Verabredungen. Schul- und Hortleitung treffen sich wöchentlich. Die einzelnen Erzieherinnen und Lehrerinnen verabreden sich individuell situativ. Außerdem bedienen sich Erzieherinnen und Lehrerinnen sogenannter „Pendelhefte“, die den jeweiligen Partner über Aufgabenstellungen und Vorkommnisse informieren. Die Steuergruppe des Ganztagsangebots setzt sich aus der Hort- und der Schulleiterin, zwei Erzieherinnen und zwei Lehrerinnen zusammen. Zwei- bis dreimal im Jahr werden gemeinsame Dienstberatungen veranstaltet, in denen das Schuljahr inklusive der GTA vorbereitet bzw. Bilanz gezogen wird. Darüber hinaus werden auch gemeinsame Fortbildungen durchgeführt. Ein bisher bearbeitetes Thema war die Kommunikation mit Eltern und zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen. Zugleich stellen die Leiterinnen dar, dass an der Schule Probleme direkt besprochen werden und insgesamt eine gute und fruchtbare Kommunikationsatmosphäre besteht.

Standort H

An dem Interview nahmen außer der Hort- und der Schulleiterin noch eine Erzieherin sowie zwei Lehrerinnen teil, von denen eine die Funktion der GTA-Koordinatorin innehat.

Am Standort wurden die GTA erst neu eingeführt. Zum einen steht eine „Rhythmisierung“ des Schultages im Vordergrund, mit der das Ziel verfolgt wird,

den Kindern „mehr Möglichkeiten zu bieten, ihren Schulalltag besser zu meistern, indem sie längere Erholungsphasen haben“. Anregung dazu gaben auch die Eltern, die anmerkten, dass die Mittagspause zu kurz für die Essenseinnahme sei. Der Tagesablauf ist nun wie folgt strukturiert:

Tagesablauf	
ab 7.15 Uhr	gleitender Beginn
7.50 – 9.20 Uhr	1. Block
9.20 – 9.50 Uhr	Hofpause
9.50 – 11.20 Uhr	2. Block
11.20 – 12.15 Uhr	Mittagspause (Essen und selbstbestimmte Freizeit)
12.15 – 13.45 Uhr	3. Block (3./4.Klasse) bzw. Hausaufgabenbetreuung (an 2 Tagen) ¹⁵
ab 14.00 Uhr	Arbeitsgemeinschaften (an 2 Tagen)

Zum anderen ermöglichen die GTA einen thematisch breiteren Angebotsbereich an der Schule, was weitgehend über nachmittägliche Arbeitsgemeinschaften realisiert wird. Unterbreitet werden vorrangig musisch-kreative Angebote.

Seit Schuljahresbeginn haben die Beteiligten am Standort höchst ambivalente Erfahrungen gesam-

melt. Einerseits ist es gelungen, an der Schule ein breiteres und spezifisches Angebot zu installieren und den Schultag aufzulockern. So hebt die GTA-Koordinatorin hervor, dass externe Anbieter am Vormittag therapeutische Angebote für Kinder mit Dyskalkulie in Gruppen- und Einzelarbeit leiten. Diese Leistungen wären ohne GTA überhaupt nicht

¹⁵ Die Hausaufgabenbetreuung findet an den Tagen statt, an denen keine AGs unterbreitet werden.

möglich gewesen. Andererseits schildern die Erzieherinnen sehr eindrücklich, wie auf verschiedenen Ebenen die pädagogische Arbeit des Hortes durch die GTA erschwert oder gar unmöglich gemacht wird, GTA eine Überbelastung für die Kinder sein können und durch die GTA zusätzliche Reibungsflächen zwischen Schule und Hort entstanden sind. Dieser kritischen Bewertung der bisherigen GTA-Arbeit wird in der anwesenden Runde nicht widersprochen, sondern in der Diskussion eher immer wieder betont, dass man gemeinsam nach Auswegen sucht.

Die Situation am Standort ist im Wesentlichen dadurch gekennzeichnet und beeinflusst, dass der Hort extern in einem eigenen Gebäude untergebracht ist, das mehrere hundert Meter von der Schule entfernt ist. Dies bedeutet, dass die Wege von der Schule zum Hort nach der Mittagspause bzw. nach der Hausaufgabenbetreuung/den AGs ebenso vom Aufenthalt im Hort abgehen wie die Zeit, die benötigt wird, wenn Kinder vom Hort in die Schule gehen, um dort an AGs teilzunehmen. Aus Sicht des Hortes führt dies dazu, dass die Kinder sich während ihrer Anwesenheit im Hort nur ganz schwer in ein freies Spiel vertiefen können, da sie oft schon bei ihrer Ankunft im Hort die Erzieherin nach der Uhrzeit fragen und quasi „auf dem Sprung“ sind, um den Anfang ihrer AG nicht zu verpassen. Auch wenn diese Konstellation nur für zwei Wochentage zutrifft, ist sie ein Zeichen für den Stress, den die Kinder erfahren, die AGs und den Hort besuchen. Des Weiteren erleben es die Erzieherinnen als problematisch, dass sie Kinder in ihrem Spiel unterbrechen müssen, um sie zu den AGs an die Schule zu schicken. Inzwischen verzichtet der Hort weitgehend auf eigene spezifische Angebote, weil die Kinder nur schwer in der Lage sind, zusätzliche Anregungen aufzunehmen. Zudem sind inzwischen die Zeiten der freien, selbstbestimmten Beschäftigung mit Spiel oder auch dem Lernstoff in Form der Hausaufgaben stark eingeschränkt. Zugleich merkt die Hortleiterin an, dass auch dann, wenn Hort und Schule in einem Gebäude vereint wären, die aktuelle GTA-Struktur die pädagogische Arbeit des Hortes zerstückeln und die Kinder unter Druck setzen würde. Die angestrebte „Rhythmisierung“ sei noch nicht „ausgereift“.

Diese unruhige, ja stressige Situation entsteht für die Kinder zum einen durch die lange Mittagspause, wegen der sie erst sehr spät in den Hort kommen, besonders an den Tagen, wo sie einen dritten Un-

terrichtsblock besuchen. Eine andere Ursache ist die Gestaltung der Hausaufgabenbetreuung: In den vergangenen Schuljahren betreuten die Erzieherinnen die Hausaufgaben in einem Hausaufgabenzimmer innerhalb des Hortgebäudes. Die Kinder entscheiden sich abhängig von ihrem Alter, wann und wie sie in der Hortzeit Hausaufgaben erledigen wollten. Die Erzieherinnen sicherten die Ruhe in dem Zimmer ab und gaben den Kindern ein Feedback dazu, in welchem Maß die Aufgaben richtig gelöst waren. Allerdings fühlten sie sich nicht zuständig, für eine richtige Aufgabenerledigung zu sorgen. Der Standpunkt des Hortes ist es bis heute, dass die Kinder lernen sollen, die Hausaufgaben als ihre Aufgaben zu verstehen, die sie in eigener Verantwortung und im eigenen Interesse bearbeiten sollen. Durch Einführung der GTA wurden nun gegen Honorar auch Lehrkräfte in die Beaufsichtigung der Hausaufgaben integriert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Eltern mit der Qualität der angefertigten Hausaufgaben nicht zufrieden waren. Dabei wurde die Hausaufgabenbetreuung an den beiden betreffenden Wochentagen in die Räume der Schule verlegt, da – so die Begründung – die Kinder so immer alle erforderlichen Materialien zur Hand hätten und nichts beim Wechsel in den Hort vergessen werden könnte. Die Hausaufgabenbetreuung ist weiterhin ein Angebot des Hortes, auch wenn die Lehrkräfte über GTA-Mittel finanziert werden. Diesem Organisationsmodell entsprechend haben nur Hortkinder Zugang zu dem Angebot, da es als Bestandteil des Hortes gebührenpflichtig ist. Dies wird so gehandhabt, damit das Bestehen des Hortes weiterhin gesichert ist und nicht Kinder vom Hort abgemeldet werden, da sie nachmittags nach Unterrichtschluss ja auch durch die GTA betreut sind.

Vorteil dieser Struktur ist, dass die Lehrkräfte neben der Betreuung auch einzelne Kinder in der Hausaufgabenzeit individuell fördern können und dadurch die Qualität der gelösten Hausaufgaben steigt. Die Eltern sind damit sehr zufrieden. Aus der pädagogischen Position des Hortes heraus ist die Hausaufgabenzeit näher an den Unterricht herangerückt. Durch die Beteiligung einer Lehrkraft ist der Standpunkt des Hortes unterhöhlt, dass in der Hausaufgabenbetreuung nur Defizite deutlich würden, aber nicht behoben werden könnten, da die Lehrkraft genau dies – in begrenztem Maß – tut.

Die selbstbestimmte Erledigung der Aufgaben ist in dem aktuellen Modell der Hausaufgabenbetreuung

wesentlich reduziert und damit ist ein wichtiges Element der vorherigen Hortarbeit nahezu weggefallen. Entsprechend wünscht sich der Hort, dass dieses Modell noch einmal überdacht und nach Wegen gesucht wird, wie individuelle Förderung und eigenverantwortliches Lernen miteinander verbunden werden können.

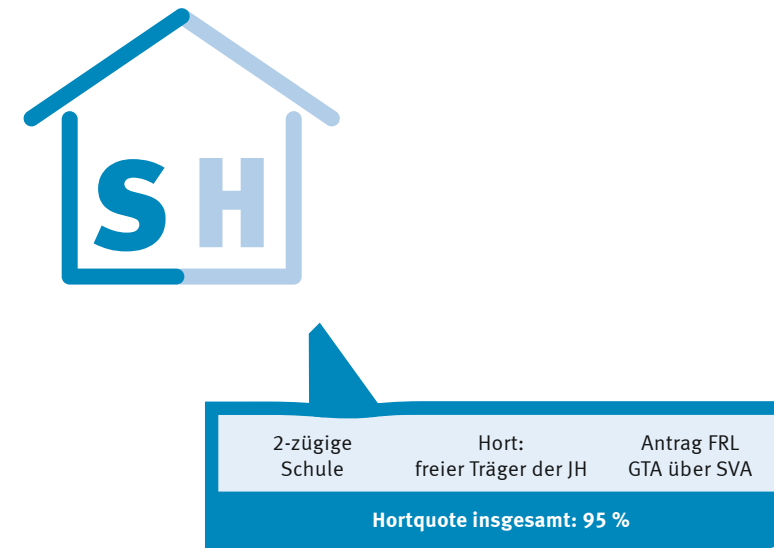
Außerhalb der thematischen Diskussion äußern die Akteure, dass man in der Erprobung ist, die ersten Erfahrungen sammelt und anschließend das Konzept punktuell korrigiert. Entsprechend wurde vor Kurzem das Modell der Hausaufgabenbetreuung soweit geändert, dass die Kinder der vierten Klasse selbst entscheiden, ob sie ihre Hausaufgaben in der Hausaufgabenzeit an der Schule oder anschließend im Hort erledigen.

Generell merkt der Hort an, dass die GTA seine Arbeit stark einschränken, der eigene pädagogische Anspruch kaum noch umsetzbar ist und die Arbeit des Hortes teilweise zur reinen Betreuung reduziert wird. Zudem kritisiert die Hortseite, dass durch die GTA die Kinder zu stark beschäftigt würden, statt eigene Interessen zu entdecken und diesen nachgehen zu können. Hier hebt der Hort seine guten räumlichen Bedingungen und das gruppenoffene Konzept hervor. Am Hortstandort gibt es neben den Gruppenräumen eine Werkstatt, ein Bauzimmer, ein Kreativitätszimmer und den Garten – alles Orte, die allen Hortkindern am Nachmittag offenstehen. Insgesamt betonen die Akteure, dass die GTA an der Schule nicht als „eine homogene Sache“ gestaltet werden können, da es durch die zwei getrennten Träger – Hort und Schule – zwei unterschiedliche Sichtweisen gibt, die nur schwer zueinander finden würden. Die GTA-Koordinatorin meint: „Solange das so ist, wird es niemals zu einer super funktionierenden Zusammenarbeit kommen können“. Als Begründung werden unter anderem diverse Regelungen genannt, die eine flexible und gegenstandsbezogene Zusammenarbeit erschweren. So gehen die Akteure davon aus, dass Angebote, die von Erzieherinnen unterbreitet würden, nur von Hortkindern genutzt werden dürften, da andere Kinder nicht versichert wären. Würde nun aber die Erzieherin für die gleiche Tätigkeit ein Honorar erhalten und somit das Angebot außerhalb ihrer eigentlichen Hortarbeit anbieten, dürften alle Kinder daran teilnehmen. Eine solche Honorartätigkeit ist aber aus Sicht der Hortleitung wiederum ausgeschlossen, weil es nicht sein könne, dass Erzieherinnen in der

Zeit, wo die Kinder am Nachmittag da wären, privaten Beschäftigungen nachgingen und dafür ihre Arbeitszeit ohne Kinder vormittags „absäßen“. Zwar wäre es aus Sicht der Schule wünschenswert und aus Sicht der Hortleitung möglich, dass Erzieherinnen am vormittäglichen Unterricht als „Zweitlehrer“ teilnähmen, dies sei aber – so der Hort – nicht ihr eigentlicher Auftrag und so weit sei man ja noch nicht in der Zusammenarbeit. Außerdem wird von der Hortseite angeführt, dass damit das System durchbrochen würde, dass Angebote, die von den Erzieherinnen (mit-)betreut würden, kostenpflichtig seien. Zugleich wird jedoch angemerkt, dass ja schon heute die Erzieherinnen die Lehrkräfte bei Exkursionen usw. begleiten.

Deutlich wird, dass sich die Beteiligten stark auf die Einhaltung existierender oder angenommener Regeln konzentrieren und so Strukturen erdacht und konzipiert werden, die aus pädagogischer Sicht problematische Effekte erzielen. Entsprechend äußern die Anwesenden, dass es eine große Erleichterung wäre, wenn man sich solche strukturellen/formellen Gedanken nicht machen müsste und der Hort der originäre Bestandteil einer wirklichen Ganztagschule wäre. Die Kritik am administrativen Vorgehen im Rahmen der GTA-Förderung geht so weit, dass die Akteure meinen, dass die GTA-Mittel in der Primarstufe auch dann sehr gut angelegt worden wären, wenn man damit die Horte einfach als kostenlose Einrichtungen finanziert hätte. Damit wären die vor Ort erlebten Widersprüchlichkeiten der verschiedenen Regelungen ausgeblieben.

Zugleich drückt die Schulleiterin sehr eindrucksvoll aus, wie enttäuscht sie von den GTA sei. Viele Dinge, wie Blockunterricht und AGs, hätte man früher schon angeboten. Da wäre es aber nicht aus formalen Gründen notwendig gewesen, bspw. die Hauskinder von der Hausaufgabenbetreuung auszuschließen, die als Hortangebot geführt wird. Ein solch formales Vorgehen widerspricht ihrem pädagogischen Verständnis, da ja gerade solche Kinder oft das soziale Miteinander und die Unterstützung dringend brauchen würden. Zudem empfindet sie es als schmerzlich, dass durch die GTA Hort und Schule zusammengeführt würden, ohne dass die Chance bestehe, einen Bildungsprozess aus einer Hand zu gestalten, da zwei verschiedene Häuser mit verschiedenen Perspektiven dies verhinderten. Zugleich wird in der Runde deutlich gemacht, dass es an anderen Schulen Modelle zu geben scheint, in



denen diese Probleme nicht auftauchen würden und auch der Bestand des Hortes als pädagogischer Einrichtung gesichert sei.

Generell ist die Schule aktuell an ihrer Leistungsgrenze angekommen und wird keine weiteren zusätzlichen Angebote einrichten. Über den Problemen der Zusammenarbeit von Hort und Schule schwebt die Vorankündigung, dass der Hort – wie an anderen Dresdner Schulen bereits praktiziert – zurück in die Schule verlegt werden soll. Beide Einrichtungen und die Eltern wehren sich dagegen, da es dafür keine ausreichenden räumlichen Bedingungen gibt. Außerdem müsste der Hort von seinen Kindern verlangen, in ihrer Freizeit nach dem Unterricht leise zu sein, da ja im Schulgebäude dann noch Unterricht wäre bzw. GTA stattfinden würden. Zudem habe man damit früher schon ausreichend problematische Erfahrungen gesammelt, da man damals schon einmal im Schulgebäude vereint war. Insgesamt wird deutlich, dass die GTA als ein Angebot der Schule betrachtet werden, da sie mehr der Fortsetzung des Unterrichts als dem pädagogischen Anliegen des Hortes ähneln. Dabei wurde eine Struktur entwickelt, die – so die Hortseite – für den Hort existenzgefährdend sei. Denn bei genauer Betrachtung – so die Hortleiterin – müsse man zugeben, dass für die kurzzeitige Betreuung von Kindern, die auf ihre nächste AG warten – also das „Lücken füllen“ – kein derartiger Aufwand an ausgebildeten Erzieherinnen und eigenen Räumen betrieben werden müsse.

Generell beschreiben die Akteure, dass es schwerfällt, gegenüber den Ansprüchen der Eltern eine eigene Position zu entwickeln. Beispielsweise ist es bis jetzt nicht gelungen, den Eltern die eigentlich

beabsichtigte Funktion der Hausaufgaben nahezu bringen. Des Weiteren sind die Eltern sehr an einem reichhaltigen Nachmittagsprogramm für ihre Kinder interessiert, wogegen die pädagogische Arbeit im Hort von den Eltern als nachrangig gewertet wird. Dies ist die Folge davon, dass die Eltern die Schule im Vergleich zum Hort als wesentlich höherwertig empfinden. Durch die GTA hat sich auf dieser Ebene eine Konkurrenz verstärkt, da nun die Eltern am Nachmittag den Hort quasi abwählen können und sich für die bevorzugte Fortsetzung der höher bewerteten Schule entscheiden können.

Deutlich wird, dass die Partner am Standort offen über diese Problematik diskutieren und einander zuhören. So treffen sie sich zweimal im Jahr als komplette Kollegien, um sich über die Erfahrungen auszutauschen, weiter am Konzept zu arbeiten und die Zusammenarbeit zu optimieren. Außerdem finden gemeinsame Weiterbildungen statt. Im Gespräch wird zudem angemerkt, dass unter Umständen häufigere Treffen wünschenswert wären. Weiterhin arbeiten die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern in der Steuergruppe der GTA zusammen.

Standort I

Hort und Schule sind an diesem Standort in einem Gebäude so untergebracht, dass bis auf einen Raum, der ausschließlich ein Hortraum ist, alle Zimmer in Doppelnutzung betrieben werden. Diese räumliche Enge wird zwar bedauert, aber nicht vordergründig problematisiert. Vielmehr sprechen Hort- und Schulleitung im Interview darüber, wie es ihnen gelungen ist, am Standort ein Ganztagskonzept zu entwerfen und umzusetzen und mit welchen anderen Problemen sie sich aktuell beschäftigen.

Unter den erst seit Kurzem eingeführten Ganztagsangeboten werden vordergründig Arbeitsgemeinschaften verstanden, die von externen Personen am Nachmittag geleitet werden. Einige Angebote folgen nahtlos nach Unterrichtschluss, während andere erst nach einer Mittagspause beginnen. Die Themen der AGs kommen in vielen Fällen direkt von den Kindern, die ihre Wünsche äußern und so mit am GTA-Konzept schreiben. Diese Wünsche werden gehört und so gut es geht aufgegriffen. Ein weiteres Merkmal des mit weniger als zehn Angeboten wohl dosiert erscheinenden AG-Programms ist, dass zwischen den Angeboten untereinander und auch zum Schulvormittag Verknüpfungen existieren: So bildet bspw. das „Grüne Klassenzimmer“ einen Anlass, sich die Natur anzuschauen und Informationstafeln zu pflanzen zu entwerfen, die dann in der Holz-AG gebaut werden.

Am Anfang des GTA-Gestaltungsprozesses wurde die Hortleiterin gefragt, ob der Hort die GTA mitgestalten will. Diese erklärte ihre Bereitschaft. Somit haben Schule und Hort von Anfang an ein gemeinsames GTA-Programm entworfen. Innerhalb der Nachmittagsgestaltung ist die zentrale Aufgabe des Hortes, Rahmenbedingungen für das Gelingen der

Angebote zu schaffen. Dies bedeutet, dass die Kinder „geführt werden“, d. h. an die offenen Angebote erinnert werden, an denen sie freiwillig und auch situativ teilnehmen können. Außerdem übermittelt der Hort Informationen zu den GTA an die Eltern, ist bei Vorfällen die „Erste Hilfe mit dem Pflaster“ und betreibt das Raummanagement. Horterzieherinnen werden infolgedessen, so die Hortleiterin, „zunehmend zu Managern und Verwaltern von Kinderzeiten“, was zur Folge hat, dass die Tätigkeit des Hortes ein Stück von der pädagogisch-inhaltlichen Arbeit wegrückt und mehr einen „Dienstleistungscharakter“ erhält.

Neben dieser generellen Problematik sieht sich der Hort auf der Elternebene mit Wünschen konfrontiert, Kinder kontinuierlich in Angebote zu schicken, auch wenn diese lieber spielen wollen. Dabei bemerkt die Hortseite, dass die Eltern die GTA als eine Unterrichtsfortsetzung verstehen, ihren Kindern möglichst viele Bildungsangebote zugänglich machen wollen und dabei das freie Spiel und die selbstbestimmte Beschäftigung am Nachmittag als weniger bedeutsam eingeschätzt wird. Damit verbunden ist auch, dass die Arbeit des Hortes teilweise als „Freizeitgeplänkel“ der „spielenden Bastelanten“ verstanden wird, was nach Unterricht, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften in der Wertigkeit an vierter Stelle steht.

Deswegen bedeuten die GTA aus Hortersicht eine Herausforderung. Durch die GTA ist der Hort gezwungen, sich klar zu einem pädagogischen Ansatz zu positionieren. Was bedeuten die GTA im Hinblick auf die freie Zeit der Kinder? Ist eine AG eine interessenorientierte Gestaltung freier Zeit im Sinne der Kinder oder nehmen die AGs den Kindern

von ihrer wenigen Freizeit noch ein Stückchen weg? Es ist klares Interesse des Hortes, dass den Kindern freie Zeit zum Ausprobieren und selbstbestimmten Handeln bleibt. Der Hort sieht seine Rolle darin, sich schützend für die Kinder einzusetzen, deren „bildungsgeile Eltern“ sie möglichst alle Angebote wahrnehmen lassen wollen: Kinder dürfen nicht im Dauerstress stehen, sondern brauchen einen Schonraum. Aus diesem Auftrag heraus beteiligt sich der Hort bei der Konzeptentwicklung des Ganztagsangebots dahingehend, inhaltlich mitzugestalten und die Ideen kritisch darauf zu prüfen, inwieweit die Ansprüche des Hortes enthalten sind. So fragt der Hort, inwieweit denn ein AG-Programm am Nachmittag im Sinne einer „Rhythmisierung“ die richtige, für die Kinder entspannend wirkende Antwort auf einen kopflastigen Vormittag sein kann.

Darüber hinaus bedeuten die GTA einen Zwang zum Aufeinander-Zugehen der Kollegien. Die GTA sind damit eine Herausforderung für das kollegiale Miteinander der beiden Institutionen mit ihren verschiedenen Aufträgen, die eine gemeinsame Schnittmenge haben. Durch den Kooperationsvertrag sind die Vertreterinnen von Hort und Schule dazu gezwungen, zusammenzuarbeiten. Inwieweit dies Vor- oder Nachteile hat, hängt, so die Sicht der Befragten, von den Erzieherinnen und Lehrerinnen ab und deren Bereitschaft, an einem Strang zu ziehen und gemeinsam Ideen zu schmieden. Die Akteure wünschen sich Unterstützung bei der Frage, wie das Personal harmonisch zueinander geführt werden kann. Hier hinein sollte von administrativer Seite „Geld gesteckt werden“. Entscheidend sei aber die Bereitschaft des Personals, „ob sie miteinander können“ (menschlich, konzeptionell-inhaltlich).

Beide Partner betonen, dass die Elternarbeit ein aktueller Schwerpunkt ihrer Arbeit ist. Die Schwierigkeit liegt darin, pädagogische Ideen so zu übersetzen, dass sie von den Eltern auch angenommen werden. Gern würden Hort und Schule den Schultag umfangreicher umbauen und neu strukturieren. Denkbar wäre aus Sicht der Akteure, dass der Hort auch am Vormittag Angebote gestaltet und Lehrerinnen auch in den Nachmittag verlagerte Unterrichtsstunden halten. Allerdings sind die Eltern ein „Klientel“, das sich gegenüber Veränderungen sehr zurückhaltend positioniert und die Bewährtheit von Traditionen betont. Die Eltern treten sehr zielorientiert auf und sind teilweise davon überzeugt, bereits in der Primarstufe auf den geplanten spä-

teren Beruf des Kindes hin die Bildungsangebote zusammenstellen zu können. Zudem ist es für die Schule und den Hort schwer, pädagogische Konzepte zu vermitteln, die biografischen Erfahrungen der Eltern entgegenstehen. Aus Sicht der Schulleitung sind die Eltern „zu einem Großteil“ nicht bereit, sich auf offene Konzepte und Innovationen einzulassen. Sie reagieren auf entsprechende Vorschläge reserviert und misstrauisch.

Entsprechend legen die Eltern großen Wert darauf, dass Hausaufgaben komplett und richtig erledigt werden und möchten gern den Hort beauftragen, dies zu verantworten. Um jedoch den Ansatz des Hortes zu unterstützen, die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Kinder zu fördern, haben die Partner entschieden, im neuen Schuljahr ein neues Konzept der Hausaufgabenbetreuung einzuführen, bei dem die Kinder mehr selbstbestimmt über die Aufgabenerledigung entscheiden. Der Umgang mit Hausaufgaben soll insgesamt diskutiert werden.

Eine weitere aktuell zu lösende Aufgabe innerhalb der Kooperation ist – wie oben bereits angedeutet –, ein stärkeres Zusammenrücken der beiden Kollegien zu erreichen. Hier existiert teilweise große Zurückhaltung. Das liegt unter anderem daran, dass der Hort von einem freien Träger der Jugendhilfe betrieben wird. Im Zuge des Trägerwechsels zogen damit nach langjährigem städtischen Betrieb neue, auch junge und flexible Kräfte in die Schule ein, die u. a. den Anspruch haben, das Profil des Trägers deutlich zu machen. Den Hortmitarbeiterinnen wurde auf ihre neuen Ideen vonseiten der Schule entgegen, dass dies hier „doch nie so“ gewesen wäre. Die Hortleiterin erläutert dazu, dass eine solche Aussage zwar ein Hinweis auf bisherige Traditionen sei, aber die Erzieherinnen müssten Traditionen hinterfragen und bei Bedarf ändern. Dies ist ihr fachlicher Anspruch an die Arbeit im Hort.

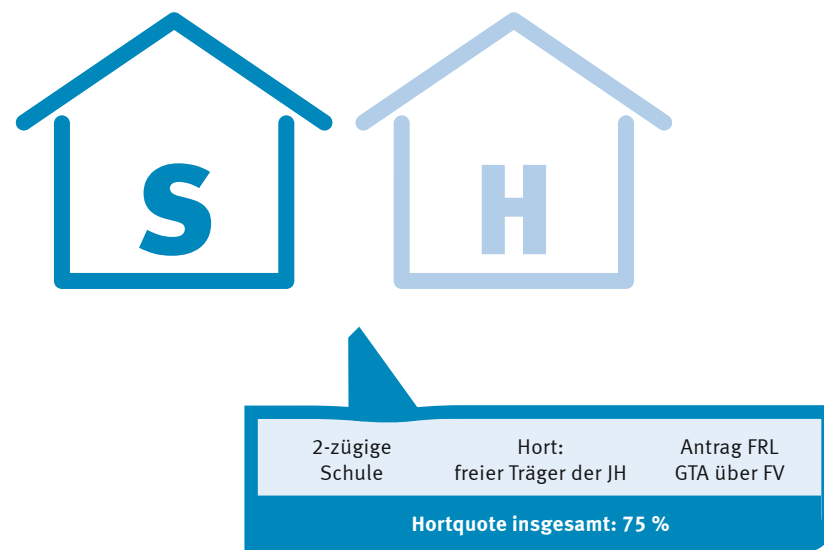
Aus Sicht der Leitungsebene der beiden Einrichtungen brauchen die Erzieherinnen und Lehrerinnen ein Gesprächs- und Diskussionsangebot, bei dem sie sich durch vorsichtige Zusammenarbeit zunächst einmal kennenlernen, Zurückhaltung abbauen und für das jeweils andere Kollegium öffnen können. Geplant ist eine erste „Schnupperveranstaltung“ mit einem externen Moderator, bei dem bspw. die Konzepte Hort und Schule verglichen und gemeinsame Schnittmengen benannt werden. Zunächst geht es darum, den kleinsten gemeinsamen Nenner für

eine Zusammenarbeit zu finden und ein gemeinsames Bild von den Kindern zu entwerfen. Im Weiteren müssen Interessen untereinander verhandelt und gemeinsame Ziele definiert werden, auf die die Zusammenarbeit ausgerichtet ist. Zu thematisieren ist außerdem, wie die einzelne Pädagogin von der Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule profitieren und dadurch auch entlastet werden kann. Es geht also um einen intensiven Reflexionsprozess zur Kooperation am Standort. Ziel der Zusammenarbeit ist aus Sicht der Schulleiterin, dass die Eltern keinen Unterschied mehr zwischen Hort und Schule und zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen sehen.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Nähe auf Leitungsebene der Kooperation auf der Ebene der pädagogischen Kräfte voranschreitet. Auf der Leitungsebene klappen die Absprachen, weil „wir es auch wollen“. Diese Gemeinsamkeiten gelten auch im Hinblick auf die Idee einer anders organisierten Schule. Auch hier haben Schul- und Hortleitung einen weitergehenden Entwurf, der allerdings bei den Lehrerinnen auf Zurückhaltung stößt. Ein Ziel wäre es, so die Hortleiterin, die Schule zu einer Ganztagschule auszubauen, die all die Angebote, die die Eltern bei externen Veranstaltern zusätzlich buchen, an einem Ort bündelt. Den Eltern und Kindern wäre sehr geholfen, wenn sie zu der Schule, dem Hort und den GTA hinzukommend nicht noch Musikschule, Sportvereine etc. anfahren müssten. Gern würde sich die Schulleiterin ihr Team selbst zusammenstellen, um gemeinsam mit dem Hort zügig an einem solchen Konzept zu arbeiten und mit aller Kraft zu versuchen, die Eltern dafür zu gewinnen. Die bisherigen GTA sind aus Sicht der Leitungen eine „Hilfskrücke“.

Existenzängste aufseiten des Hortes existieren aktuell nicht, obwohl die GTA – wenn sie nicht gut ausbalanciert sind – zu einer Abschaffung des Hortes führen könnten. Diese Gefahr besteht aus Sicht beider Partner am Standort nicht, da die GTA durch eine „Fusion“ von Schule und Hort ins Leben gerufen worden ist und aktuell organisiert wird. Die Nachmittagsangebote beschäftigen nie alle Kinder, sodass es ständig einen weiteren Betreuungsbedarf gibt. Außerdem wird die Hausaufgabenbetreuung komplett durch den Hort gewährleistet. Wichtig ist, so die Hortleiterin, dies auch gegenüber den Eltern zu kommunizieren. Würden Kinder vom Hort abgemeldet, so würden weniger Erzieherinnen am Standort arbeiten und die Leistungen des Hortes, die

ja auch zentral bei der Durchführung der GTA sind, eingeschränkt. Dies bekämen die Eltern am Ende auch zu spüren. Schule und Hort sind sich einig, dass die GTA ein Angebot sind, das nur durch die Zusammenarbeit von Hort und Schule und durch die Existenz beider Institutionen unterbreitet werden kann. Austausch zwischen Hort und Schule findet auf Leitungsebene ständig, sowohl situativ wie verabredet, statt. In diesem Schuljahr gab es bisher eine große gemeinsame Dienstberatung der Kollegien. Elternabende werden von Hort und Schule gemeinsam gestaltet. Die Beantragung der GTA-Mittel wird in Arbeitsgruppen aus Lehrerinnen und Erzieherinnen vorbereitet. Auch an der Schulkonferenz nimmt immer eine Vertreterin des Hortes teil, auch wenn diese nicht stimmberechtigt ist. Jedoch geht es darum, auch immer die Position des Hortes zu verdeutlichen und im Dialog mit den Eltern zu stehen. Im nächsten Schuljahr soll der Förderverein die Beantragung der GTA-Mittel wieder übernehmen. Als GTA-Koordinatorinnen sollen dann nicht mehr die Hortleiterin und die Schulleiterin fungieren, sondern eine Erzieherin und eine Lehrerin.



Standort J

Das Ganztagsangebot im Rahmen der FRL GTA läuft am Standort J erst seit Kurzem und kann als noch nicht konsolidiert betrachtet werden. Die Gesprächspartnerinnen äußern, dass sie einige Erfahrungen gesammelt haben, die entweder bereits zu Veränderungen im Ganztagsangebot führten oder die weitere Planung und Konzeption beeinflussen. Bevor diese Erfahrungen beschrieben werden, soll hier zunächst das derzeit praktizierte Ganztagsangebot erläutert werden.

Das Ganztagsangebot bietet vor allem eine breite Palette von ca. 20 Arbeitsgemeinschaften, die nach dem Unterricht stattfinden. „Unser GTA läuft fast ausschließlich nach dem Unterricht.“ Das Hauptanliegen bei der Entwicklung des Ganztagsangebotes sei die Schaffung möglichst vieler unterschiedlicher Freizeitmöglichkeiten gewesen, so die Schulleiterin. Zwar gab es schon immer einige Arbeitsgemeinschaften an der Schule und auch im Hort, die Bandbreite und Intentionalität hat sich allerdings weiterentwickelt. Die Förderangebote finden ebenfalls am Nachmittag statt und unterscheiden sich von den AGs dadurch, dass sie mehr formalisiert sind. Sie heißen z. T. auch Training oder Lehrgang. Unter den Förderangeboten sind solche, die nur über einen bestimmten Zeitraum laufen und die manche Kinder speziell auf Anregung der Lehrerin besuchen. Fast alle AGs und Förderangebote finden in der Schule statt, im Hort wird täglich nur eines der Angebote durchgeführt. Der Hort ist außerhalb der Schule, jedoch in relativer Nähe, in einem eigenen Gebäude untergebracht.

Die „schulischen Ganztagsangebote“ finden an drei aufeinander folgenden Wochentagen statt und beginnen jeweils um 12.45 Uhr. Es gibt dann drei 45-minütige Angebotsblöcke. Die „schulischen Ganztagsangebote“ enden so um 15 Uhr.

Etwa die Hälfte der Angebote übernehmen Lehrerinnen der Schule, ein Viertel gestalten ehemalige (pensionierte) Lehrerinnen der Schule und Personen aus deren näherer Verwandtschaft (z. B. Musiker), und ein weiteres Viertel wird von externen Fachleuten oder Institutionen übernommen. Die Erzieherinnen sind im Rahmen des „schulischen Ganztagsangebotes“ mit für die Hausaufgabenbetreuung zuständig. Ansonsten betreuen sie die Hortkinder in den Zeiten, wo diese sich nicht in einem der Ganztagsangebote befinden.

Die ersten Klassen sind grundsätzlich nicht an den Angeboten beteiligt, sondern ausschließlich im Hort. Des Weiteren wird von einer älteren Klasse berichtet, dass die Eltern die Angebote ablehnen, da ihre Kinder bereits mehrheitlich außerhalb der Schule in bestimmten regelmäßigen Aktivitäten eingebunden sind. Die Eltern möchten daher die Kinder nicht noch zusätzlich in anderen Angeboten beschäftigen, sondern ihnen im Hort die Möglichkeit zur freien Beschäftigung offenhalten: „Die sollen noch mal eine schöne Phase haben, in der sie spielen können.“

Neben dem Ziel, durch die GTA die AGs auszuweiten, wird als Vorteil der FRL GTA der Zugang zu zusätzlichen Ressourcen gesehen. Man kann Honorare vergeben und Dinge anschaffen. „Das war ja sicherlich der Hauptgrund, warum Schulen sich für Ganztagsangebote entschließen“, so die Meinung der Schulleiterin. Auch die Hortleiterin sieht die zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten, um den Kindern etwas zu bieten, als einen Vorteil. In gewisser Weise empfand die Schulleiterin auch einen Druck der Verwaltung, nun endlich auch mit GTA aufzuwarten. Die Hortleiterin ergänzt: „Man muss ja fast schon Rechenschaft ablegen, wenn man's nicht macht.“

Schulleiterin und Hortleiterin berichten von den Erfahrungen, die sie im Zusammenhang mit dem Ganztagsangebot bisher gemacht haben. Ein wesentlicher Irrtum bestand in der Missdeutung der KMK-Definition von Ganztagsangeboten, die ja auch für die FRL GTA gilt. Dort heißt es, dass Ganztagsangebote an mindestens drei Tagen mindestens sieben Zeitstunden umfassen sollen. Die Beteiligten gingen also davon aus, dass die Kinder mindestens sieben Zeitstunden hintereinander durch schulische Angebote und im Schulgebäude zu beschäftigen wären. Dies führte anfangs zu einem hohen zeitlichen Druck und Stress bei allen Beteiligten. Sofort nach einer kurzen Mittagspause mussten die Kinder wieder in die zum Teil stark formalisierten Angebote. Dieses Zeitkorsett konnte gelockert werden, sodass die Kinder, bevor sie bestimmte Angebote wahrnehmen, mehr Ruhe und „freie Zeit“ haben.

Eine weitere Ernüchterung musste die Schulleiterin bei der Motivation der Kinder in den AGs hinnehmen. Ihre Vorstellung und vor allem auch die der AG-Leiter/-innen war, dass die Kinder interessiert, motiviert und diszipliniert an den Angeboten teilnehmen. Konflikte ergaben sich aber dadurch, dass manche AG-Leiter/-innen nicht darauf eingestellt waren, dass die Kinder nicht immer motiviert und interessiert an den Inhalten und Methoden waren, die die AG-Leiter/-innen nutzen wollten. Manche AG-Leiter/-innen sahen ihre Erwartungen an die Teilnehmenden nicht erfüllt bzw. waren auch nicht in der Lage, die für alle unbefriedigende Situation zu beherrschen. Zu Konflikten kommt es vor allem, wenn Kinder ohne dies selbst zu wollen, von den Eltern für ein bestimmtes Angebot angemeldet werden und sie dann gezwungen werden, dort auch anwesend zu sein. Damit haben manche AG-Leiter/-innen nicht gerechnet. Sie sind mit der Si-

tuation überfordert und verlieren selbst die Freude und Motivation, den Kindern etwas anzubieten. In diesem Zusammenhang berichtet die Hortleiterin auch davon, dass die Erzieherinnen manchmal die Kinder schwer motivieren können, ihre spontanen Tätigkeiten im Hort aufzugeben, um zu einer festgelegten Zeit in die Schule zur AG zu gehen.

Die denkbaren Konsequenzen der beiden Gesprächspartnerinnen sind unterschiedlich: Die Hortleiterin zieht die pädagogischen Qualifikationen mancher AG-Leiter/-innen in Zweifel. Zudem fragt sie sich auch, ob manche Kinder schlicht überfordert seien und daher die Möglichkeiten, die der Hort den Kindern bietet, nicht angemessener wären. Die Schulleiterin favorisiert dagegen Lösungen, die die AG-Leiter/-innen und beteiligte Kinder betreffen. Manchen AG-Leitern/-innen will sie verständlich machen, dass es sich bei den Nachmittagsangeboten „eigentlich um ein Freizeitangebot“ und nicht um ein „Lernangebot“ handle. Sie glaubt, dass manche Angebote sich nicht sehr vom Unterricht unterscheiden, d. h. bestimmte Inhalte müssten vermittelt werden, egal ob Interesse und Bedürfnis bei den Kindern bestehe. Zudem möchte sie die Angebote, die ja inhaltlich feststehen, weniger formalisieren.

Die Schulleiterin denkt darüber nach, wie man „auffällige Kinder“ aus den Angeboten herausnehmen könne, „denn diszipliniert machen die da mehr kaputt, als dass sie Nutzen bringen.“ Als Beispiel benennt sie ein Kompetenztraining eines externen Anbieters, der beklagt, dass zwei Kinder nicht richtig mitmachen und er diese daher aus dem Kompetenztraining ausschließen wird. Die Schulleiterin überlegt: „Welche Chance haben wir zu sagen, das Kind eignet sich nicht für dieses Angebot?“ Infolge dieser Strategie macht sie sich dann auch Gedan-

ken darüber, wer in Fällen des Verweises aus einem Angebot die Aufsichtspflicht über die Kinder habe. Die Frage nach Aufsicht und Kontrolle sei auch ein Grund dafür, dass keine offenen Angebote gemacht würden, also solche, „wo die Kinder tatsächlich wählen können, wo sie hingehen.“ Hier, so die Schulleiterin, bestünde die Gefahr, dass sich einige Schüler/-innen nicht in den betreuten und beaufsichtigten Angeboten einfinden und sich an Orten aufhalten würden, die nicht kontrolliert seien. Der Hort lehnt es ab, in einem solchen Ganztagsangebot die Kontrolle, Aufsicht und Anwesenheitsnachweise zu übernehmen. Tatsächlich wurde im Schulhaus zu Beginn der „schulischen Ganztagsangebote“ ein Zimmer eingerichtet, das von einer Erzieherin besetzt wurde, die mit einem entsprechenden Karteikartensystem die An- und Abmeldungen der Kinder zu den verschiedenen Zeiten und Angeboten managen sollte. „Die kam sich vor wie eine Zirkusdirektorin“, sagt die Hortleiterin und weist auf die Abschaffung dieser Institution hin.

Der Hort ist in die Realisierung des schulischen Ganztagsangebotes eingebunden, indem er die Kinder in den Zeiten betreut, in denen diese kein Angebot wahrnehmen. Einige Erzieherinnen sind zusätzlich mit der Hausaufgabenbetreuung beschäftigt. An drei aufeinanderfolgenden Wochentagen wird eine zweistündige Hausaufgabenbetreuung in der Schule angeboten. In dieser Zeit bzw. vor und nach den AGs können die Kinder das Hausaufgabenzimmer nutzen oder ihre Hausaufgaben später im Hort oder auch zu Hause machen. Ursprünglich sollte das Hausaufgabenzimmer während dieser Zeit von einer Lehrerin und einer Erzieherin gemeinsam besetzt sein. Dies wurde nicht aufrechterhalten, da die Lehrerinnen erstens nicht so viel Zeit hatten und zweitens, weil die Notwendigkeit schließlich nicht gegeben schien. Nun wechseln sich Lehrerin und Erzieherin nach einer Stunde ab. Wenn allerdings eine Erzieherin die Hausaufgabenbetreuung übernimmt, dürfen die „Hauskinder“ hieran nicht teilnehmen. An einem weiteren Wochentag werden die Hausaufgaben ausschließlich im Hort betreut, freitags wird die Hausaufgabenerledigung weder von der Schule noch vom Hort übernommen: „Da überzeugen wir die Eltern, dass es sinnvoll ist, am Wochenende mal mit den Kindern Hausaufgaben zu machen.“ Im Hort finden an diesem Tag vor allem Aktionen und Unternehmungen statt. Dies wird möglich, weil der Hort sich nicht um schulische Angelegenheiten, wie

z. B. Hausaufgaben, kümmern muss.

Die Schulleiterin betont, dass ihrer Auffassung nach Hausaufgaben vor allem zu Hause zu machen seien und der Hort eigentlich nicht die Verpflichtung habe, sich um deren Erledigung zu kümmern. „Sie heißen ja Hausaufgaben und nicht Hortaufgaben.“ Sie findet es außerdem nicht in Ordnung, wenn die Eltern die Erledigung der Hausaufgaben auf den Hort abwälzten und erwarteten, dass sie im Hort perfekt erledigt würden. Der Hort solle zwar absichern, dass die Hausaufgaben gemacht werden könnten, solle sich aber nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich fühlen.

Im Verlauf des Gesprächs äußert die Hortleiterin bedenkenswerte Perspektiven im Zusammenhang mit dem Ganztagsangebot: Mit diesen habe sich vor allem die Palette der Nachmittagsangebote stark erweitert. Dies schaffe einerseits gute Möglichkeiten der interessenorientierten Betätigung, könne auf der anderen Seite aber auch zu einer Überforderung der Kinder führen. Vor allem wenn Eltern von den vielen Nachmittagsangeboten beeindruckt seien und wollten, dass ihre Kinder möglichst an vielen dieser Angebote teilnahmen (weil die Eltern sie gut finden oder weil sie nichts kosten), könne dies auf die Kinder eher ungünstig als bereichernd wirken. Manche Kinder hätten für den Nachmittag Laufzettel, die sie abarbeiten müssten. „Da kriegen die Kinder richtig Stress. Wir hatten am Anfang das Gefühl, die Kinder hatten mit dem Ganztagsangebot Stresserscheinungen.“ Ein Motiv für die massive Anmeldung zu Nachmittagsangeboten sieht die Hortleiterin im alternativen und vor allem kostenlosen Betreuungsmodell, das die Schule bereitstelle. Dass dies nicht auf andere Zeiten, wie Betreuungslücken oder Ferien zutreffe, schienen manche Eltern nicht wahrzunehmen.

Ein Gegenmodell zu einem für Kinder stressigen und ungesunden Ganztagsangebot bildet der Hort. Sein Angebot ist zeitlich und inhaltlich nicht so streng organisiert wie das der Schule. Zum Beispiel beginnen die Erzieherinnen im Gegensatz zu den AG-Leiter/-innen erst mit ihren Aktivitäten, wenn Konflikte, Störungen oder andere klärungswürdige Umstände gelöst wurden. Das zeitlich straffe Nachmittagsprogramm mit seinem 45-Minuten-Rhythmus verlange eine Pünktlichkeit und Disziplin, die aus Sicht der Hortleiterin manchmal auch störend sein kann. Zum Beispiel wenn Kinder in eine Tätigkeit oder in ein Spiel vertieft seien, dass sie unterbre-

chen müssten, oder wenn sie situativ etwas anderes machen wollten, als bspw. zum Schach oder zum Sprachkurs zu gehen.

Eine andere Schwierigkeit für den Hort besteht im Zusammenhang mit dem schulischen Ganztagsangebot im Verschwinden der Beziehungsstrukturen, die es im Hort gab und die plötzlich nicht mehr existierten. Es gab feste Hortgruppen mit jeweils verantwortlichen Erzieherinnen, die die pädagogische Arbeit am Nachmittag planten und realisierten. Die Erzieherinnen galten für die Kinder als verlässliche Bezugspersonen. Diese Bezugsgruppen, so die Hortleiterin, wurden dadurch aus dem Gleichgewicht gebracht, dass die Kinder nun zu verschiedenen Zeiten an- und abwesend seien, eine feste Gruppe also nicht mehr existiere. Hinzu kommt, dass die erzieherische Einflussnahme der Hortpädagoginnen auf die Kinder durch das Ganztagsangebot eingeschränkt wurde: „Ja, man hatte die schon greifbarer.“ Jetzt können sie sich der Einflussnahme der Erzieherinnen auch entziehen.

Ein weiteres Problem, was die Hortleiterin beschreibt, bezieht sich auf die Existenzsicherung des Hortes. Die Angst des Hortes, dass es durch das Ganztagsangebot der Schule zu Abmeldungen beim Hort kommen könnte, hat sich hier leider bestätigt. Es hat 14 Abmeldungen gegeben, vor allem deshalb, weil – wie oben beschrieben – die Schule an drei Tagen eine durchgehende Betreuung bis 14 Uhr organisiert hat. Die Abmeldungen führten letztendlich zu einer Stellenreduzierung aufseiten des Hortes. Die Hortleiterin wünscht sich, dass eine Teilnahme am Ganztagsangebot mit einem Hortvertrag verbunden ist.

Die Hortleiterin steht dem Ganztagsangebot ansonsten positiv gegenüber. Vor allem sieht sie Chancen, enger mit der Schule zusammenzuarbeiten und mit den Lehrerinnen mehr Kontakt zu pflegen, als dies bisher durch den externen Standort der Fall war. Eltern und Kinder bekämen dadurch stärker den Eindruck, dass Schule und Hort „an einem Strang ziehen“. Überschneidungen bei Angeboten, die von Hort und Schule gleichzeitig gemacht würden, müssten nicht mehr sein: „Das ist Quatsch, das muss nicht sein, da kann man sich doch abstimmen.“

Eine Steuergruppe aus Vertreter/-innen von Schule, Hort und Elternschaft scheint es zu geben. Allerdings trifft sich diese sehr unregelmäßig und mit offenbar unspezifischem Auftrag. In der ersten Klasse wurde damit begonnen, gemeinsame Elterngesprä-

che zu führen.

Für das nächste Schuljahr gibt es Bestrebungen, das Ganztagsangebot mit mehr Bewegungsförderung am Vormittag zu untersetzen und in Zusammenarbeit mit dem Hort die projektorientierten Vorhaben auszuweiten. Eine große organisatorische Veränderung besteht darin, dass zukünftig an einem Wochentag keine AGs mehr stattfinden und keine Hausaufgaben aufgegeben werden sollen. Stattdessen sollen vor allem offene Angebote organisiert werden, wofür sich Schule und Hort gemeinsam verantwortlich fühlen.

Befragt nach möglichem Unterstützungsbedarf, sprechen die beiden Leiterinnen ihren Eindruck von der Zusammenarbeit höherer Verwaltungsbehörden an. Es wird von einer gemeinsamen Veranstaltung von SVA und EB Kita berichtet, „wo die uns dort erklären wollten, wie wir das an der Basis machen sollen“. Erlebt wurde es so, dass beide Verwaltungen aber selbst eher Distanz als Gemeinsamkeit ausstrahlten: „Die geben uns einen Auftrag, den sie selber nicht umsetzen können.“ Der EB Kita hat zum Beispiel dargestellt, dass man jahrelang an einem eigenständigen qualitativ hochwertigen Hortsystem gearbeitet habe und man dies nun nicht aufgeben wolle, um dem Ganztagsangebot der Schule dienstbar zu sein. Das SVA warf dem Eigenbetrieb deshalb eine Blockadehaltung vor. Dass der Hort seine Haltung und die erreichte Qualität in den Horten nicht zugunsten einer einseitigen Verschmelzung über Bord werfen wolle, kann die Hortleiterin nachvollziehen. Beide sind allerdings der Meinung, dass die Verwaltungen viel eher gemeinsam eine Idee und ein Konzept hätten erarbeiten und vertreten sollen. Bisher wurden beide Institutionen wie zwei Einzelkämpfer für eine vage gemeinsame Idee empfunden: „Und wir sollen uns nun arrangieren.“



2-zügige Schule	Hort: EB Kita	Antrag FRL GTA über FV
Hortquote insgesamt: 95 %		

Standort K

Am Interviewtermin nahmen außer der Hortleiterin und der Schulleiterin noch die Koordinatorin der Ganztagsangebote, die zugleich Lehrerin an der Schule ist, sowie die stellvertretende Schulleiterin teil.

Grundlegend für die Zusammenarbeit von Schule und Hort ist, dass die beiden Einrichtungen schon immer in einem Gebäude untergebracht sind. Es gibt so auch auf der Personalebene eine sehr lange Tradition der gemeinsamen Arbeit. Zugleich gibt es schon lange eine Skepsis gegenüber der administrativ verordneten Trennung der Institutionen. Schule und Hort seien doch in ihrer Praxis weiterhin relativ eng miteinander verbunden, denn ein geordneter Tagesablauf und die pädagogischen Anstrengungen um ein und dasselbe Kind würden enge Absprachen voraussetzen. Das heißt, die Kollegien von Hort und Schule waren in der Vergangenheit bemüht, stets die Einheit zwischen beiden Einrichtungen gegenüber Schüler/-innen und Eltern in den Vordergrund zu rücken. Die Akteure äußern, dass sie unabhängig von GTA den Alltag so gestaltet haben, dass jede Seite nahezu selbstverständlicher Teil der anderen war und kaum Hindernisse zu spüren waren. Diese Art der Zusammenarbeit war und ist aus Sicht der Akteure bis heute äußerst erfolgreich.

Es entspricht diesem Ansatz, dass es ein gemeinsames Schul- und Hortkonzept gibt. Ebenso schlüssig ist bei dieser Ausgangslage, dass Schule und Hort von Anfang an gemeinsam das Thema Ganztagschule angegangen sind. Zusammen wurde entschieden, ob man sich an den diversen Förderprogrammen beteiligt. Auch wurde darüber gemeinsam nachgedacht, wie die Zimmer so umgestaltet werden können, dass bestmögliche Bedingungen für

den Ganztagsbetrieb entstehen. Dies konnte aber nichts an der Tatsache ändern, dass mit Ausnahme eines Zimmers alle Räume durch Schule und Hort gemeinschaftlich genutzt werden. Die Akteure bemängeln zwar diese räumliche Enge, allerdings sind aus ihrer Sicht die gute Zusammenarbeit und das gute Miteinander unter den Pädagoginnen Grundlage dafür, dass auch unter diesen Bedingungen gute Arbeit geleistet werden kann.

Im Gespräch wird deutlich, dass die über die FRL GTA eingeworbenen Mittel vorrangig als Honorargelder für die Durchführung der nachmittäglichen Zusatzangebote genutzt werden. Die Nachmittagsangebote sind so das Kernelement der GTA an der Schule.

Der Schultag ist wie folgt gegliedert:

Zeiten	Tagesablauf
7.30 – 9.05 Uhr	1. Unterrichtsblock
9.05 – 9.20 Uhr	Frühstückspause
9.20 – 10.05 Uhr	2. Unterrichtsblock
10.05 – 10.25 Uhr	Bewegungspause
10.25 – 11.10 Uhr – 12.10 Uhr – 13.10 Uhr	3. Unterrichtsblock
11.10 – 12.45 Uhr	Mittagspause angepasst an den 3. Unterrichtsblock
11.30 – 13.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Spiel- und Bewegungsfreizeit • Förderunterricht
13.30 – 15.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgaben erledigung • offene Angebote • gebundene Angebote • Arbeitsgemeinschaften
15.00 – 17.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Angebote • offene Hortgestaltung • Vereine und Sportgemeinschaften

Die Zeitstruktur am Vormittag ist die einer Halbtagschule. Der Begriff „Unterrichtsblock“ wird am Standort für drei Abschnitte benutzt, in denen die Unterrichtsstunden teilweise getrennt durch kleine Pausen stattfinden. In der Regel wird im 45-Minuten-Takt unterrichtet, wobei die Lehrerinnen selbst entscheiden, ob sie bspw. im ersten oder dritten Unterrichtsblock unter Umständen fächerübergreifende Lernangebote als Blockunterricht durchführen. Schule und Hort haben sich dafür entschieden, die Mittagspause für alle Kinder auf die Zeit nach der jeweils letzten Unterrichtsstunde zu legen. Somit wird gestaffelt gegessen und die Kinder haben Zeit so lange sie brauchen, die Mahlzeit einzunehmen (Ausnahme bei Unterricht bis zur sechsten Stunde, s. u.). Im Übrigen betont die Schulleiterin, dass auch die Pädagoginnen am Essen teilnehmen und dies eine „gemeinsame Angelegenheit“ von Grundschule und Hort sei. Im Anschluss an das Mittagessen werden die Hortkinder zunächst zum Spielen nach draußen ins, aus Sicht der Akteure zu knapp

bemessene, Außengelände geschickt. Nach dieser „Spiel- und Bewegungsfreizeit“ beginnen um 13.30 Uhr zeitgleich offene und gebundene Angebote sowie die Hausaufgabenzeit. Für Kinder, die bis zur sechsten Stunde Unterricht haben, fällt diese Freizeit aufgrund des Mittagessens (kürzer) aus. Das Ganztagsangebot „Fördern und Fordern“ findet an einem Wochentag in der sechsten Stunde statt. Hier sind alle Schulkinder zur Teilnahme verpflichtet. Angeboten werden an einzelne Fächer gebundene Förderkurse, aber auch Sport, Entspannung und kreative Themen. Von den mehr als zehn Angeboten werden erheblich weniger als die Hälfte durch Erzieherinnen und die anderen durch Lehrerinnen geleitet. Die Erzieherinnen engagieren sich dabei außerhalb ihrer Arbeitszeit als Honorarkräfte. Ähnliches gilt auch bezüglich der Nachmittagsangebote, die ebenfalls teilweise durch Erzieherinnen geleitet werden. Das Programmangebot der offenen und gebundenen Angebote sieht etwa 20 Themen vor. Neben den auch an anderen Schulen vorkom-

menden Angeboten (Sport, musisch-kreativ, Sprachen) gehören auch Veranstaltungen, die von Externen teils kostenpflichtig unterbreitet werden, dazu. Die Beteiligung der externen Partner am Ganztagsangebot wird am Standort als Ergänzung verstanden. Sie werden dann angefragt und einbezogen, wenn durch sie Angebote gestaltet werden können, für die intern keine Ressourcen vorliegen. Der Hort empfindet das Engagement von externen Anbietern als Entlastung, da so Kinder aus den zahlenmäßig großen Hortgruppen abgezogen werden. Auch weitere Strategien dienen dem Ziel, das Verhältnis von großen Gruppen bei wenigen zur Verfügung stehenden Räumen zu entspannen. So steht den Kindern zum einen der Außenbereich der Schule mit einem Sportplatz zur Verfügung. Außerdem werden im Rahmen der GTA auch die Aula und die Turnhalle genutzt. Des Weiteren existieren Kooperationen mit Sportvereinen im Stadtgebiet. Die Kinder werden im Rahmen des Hortangebots zu den Trainingsstunden begleitet.

Die Hausaufgabenbetreuung ist wie folgt organisiert: Zunächst können von Lehrerseite an jedem Tag Hausaufgaben aufgegeben werden. Auch über das Wochenende werden Aufgaben gestellt, um den Eltern dadurch die Möglichkeit zu geben, mit ihrem Kind zusammen an schulischen Themen zu arbeiten und sich so über den aktuellen Lernstand informieren zu können. Die Hausaufgabenbetreuung beginnt im Anschluss an die Spiel-Zeit (13.30 Uhr) und ist ein Hortangebot. Sie findet jeweils nach Hortgruppen getrennt in den Gruppenräumen statt. Die Erzieherinnen betreuen die Aufgabenerledigung auch hinsichtlich der Richtigkeit. In der vierten Klasse wird dazu übergegangen, den Kindern mehr Freiräume bei der Erledigung der Hausaufgaben zu lassen, um deren Eigenständigkeit zu fördern. Sie werden nur noch auf Fehler aufmerksam gemacht. Die Mehrzahl der Kinder verlässt so die Schule mit korrekt angefertigten Hausaufgaben. Sollte es doch einmal passieren, dass die Hälfte der Kinder in einer Gruppe die Hausaufgaben nicht lösen kann, so wird abgebrochen und dies der Lehrerin mitgeteilt. Diese Art der Hausaufgabenbetreuung versteht der Hort als Ausdruck einer anzustrebenden Qualität. Die anderenorts vertretene Position, die Aufgaben nicht auf Richtigkeit zu kontrollieren, wird hier vom Hort abgelehnt, da es dafür keine tragfähige Begründung gäbe.

Augenfällig ist, dass Hausaufgabenbetreuung und Nachmittagsangebote parallel laufen. Müssen Kinder wegen der Teilnahme an den Angeboten ihre Hausaufgaben unterbrechen, so lassen sie ihre Materialien liegen und arbeiten danach weiter. Kinder, die aufgrund ihrer Teilnahme an den Nachmittagsangeboten die Hausaufgaben nicht schaffen, werden punktuell von ihnen befreit.

Damit die Erzieherinnen die individuellen Tagesabläufe der Kinder im Blick haben und diese rechtzeitig an ihre AG erinnern können, bedienen sie sich ausgehängter Pläne, in denen die einzelnen Teilnahmen der Kinder verzeichnet sind. Die Erzieherinnen sehen sich auch gefordert, wenn Kinder an zu vielen Angeboten – drei bis vier – teilnehmen, besonders dann, wenn es Einzelnen sowieso in der Schule „schwerfällt“. Dann suchen sie das Gespräch mit den Eltern und drängen darauf, die Kinder aus einzelnen Angeboten herauszunehmen.

Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit haben Erzieherinnen und Lehrerinnen sehr viele Möglichkeiten, um sich abzusprechen. Generell wurde eine „Kontaktstunde“ vereinbart, in der sich einmal wöchentlich Klassenleiterin und zuständige Erzieherin treffen. Diese Treffen geschehen während der Arbeitszeit der Erzieherinnen, während – so wird im Gespräch betont – die Lehrerinnen diese fest eingeplante „Stunde“ „freiwillig zusätzlich“ machten. Die Kontaktstunde entstand aus der Einsicht heraus, dass für die angestrebte enge Zusammenarbeit sogenannte „Tür-und-Angel-Gespräche“ oder „Pendelhefte“ nicht ausreichen, sondern man sich in Ruhe treffen muss. Dafür wurde durch die Schulleitung im Stundenplan entsprechende Zeit eingeplant und so Freistunden durch Kontaktstunden ersetzt. Auf Leitungsebene treffen sich Hort und Schule alle 14 Tage. In der Steuergruppe der GTA sind Lehrerinnen und Erzieherinnen eingebunden.

Über diese Absprachen hinaus sind die Resümeerunden am Schuljahresende ein wichtiger Ort des Austauschs. Im Rahmen dieser Beratungen werden in Arbeitsgruppen einzelne Themen diskutiert und gemeinsame Arbeitsschritte entwickelt. Bisher wurde bspw. über Rahmenbedingungen, Hausaufgaben, Ausgestaltung der Schule, Bildungsplan, Elternarbeit und gemeinsame Fortbildungen diskutiert. Ein Ergebnis dieser Beratungen war u. a. die oben ausgeführte Kontaktstunde. Die Akteure betonen, dass sie sich insgesamt sehr viel absprächen und z. B. bei der Gestaltung „ihrer Räume“ gemeinsam darauf

achteten, dass die Bedürfnisse von Hort und Schule entsprechend beachtet werden. Diese Gemeinschaft vertreten die Pädagoginnen auch nach außen. So treten Hort und Schule in einem gemeinsamen Informationsblatt an die Eltern heran und stellen sich ihnen vor. Zu Elterngesprächen laden Hort und Schule als „pädagogische Partner“ gemeinsam ein. Auch existieren keine zwei Elternräte, sondern die Elterninteressen in Schule und Hort werden in einem Gremium gebündelt.

Grundlage der Zusammenarbeit ist, dass die „Chemie“ zwischen den einzelnen Personen stimmt. Diese Harmonie auf Mitarbeiterebene ist aus Sicht der Gesprächspartner umfangreich gegeben. Dabei wird z. B. zu Beginn des neuen Schuljahres auch darauf geachtet, dass Kolleginnen, die harmonisieren, als Lehrerin und Erzieherin in einer Klasse arbeiten.

Konflikte, Unverständnis und „Kompetenzreibereien“ gehören aus Sicht der Gesprächspartnerinnen der Vergangenheit an. Am Beginn, wo jeder seine Positionen, seine Räumlichkeiten, seine Fachkabinette und seine Lernwerkstätten verteidigen wollte, „gab es viel zu bereden“. Wenn es heute Probleme gibt, setzen sich die Kolleginnen zusammen und sprechen darüber. „Man kann sich die Wahrheit ins Gesicht sagen und die unbequemen Punkte abhandeln und nach Lösungswegen suchen.“ Die Schulleiterin äußert, dass es ihre Devise sei, „keine Entscheidungen alleine“ zu treffen, sondern immer erst den Hort zu fragen. Dies sei Ausdruck der Auffassung, dass der „Gesamtbetrieb der Einrichtung nur in gemeinsamer Hand laufen“ könne

Schule und Hort werden am Standort als „Dienstleister“ verstanden, die durch ihre Zusammenarbeit versuchen, „die Dienstleistung Bildung und Erziehung für die Eltern“ aus einer Richtung, quasi einem gemeinsamen Haus, kommen zu lassen. Die Schulleiterin beschreibt dabei die Funktion des Hortes wie folgt: „In gewisser Weise übernimmt oder führt der Hort die Intensionen aus der Bildung und Erziehung, die man als Schule mitverfolgt, weiter. Der Hort ist sozusagen der gleichberechtigte Partner, dieses Ganze mit fortzuführen und daran anzuknüpfen.“

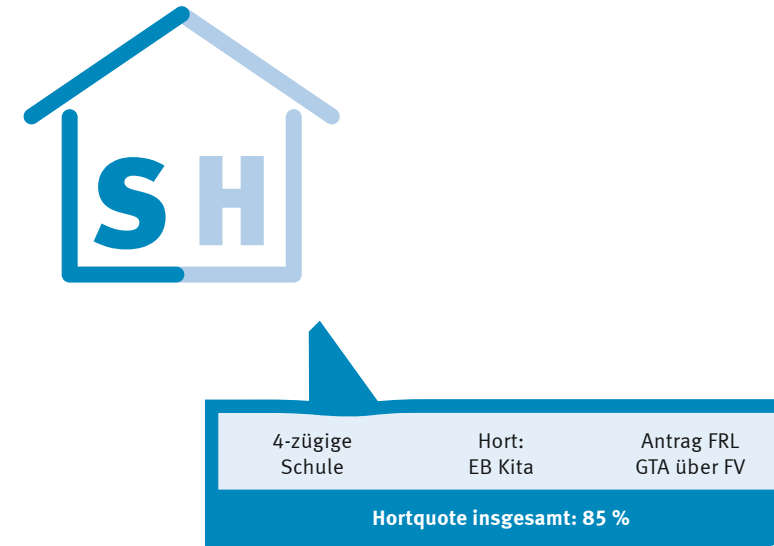
Hort und Schule sehen ihr Ziel darin, am Nachmittag den Kindern Angebote zu unterbreiten, die ansonsten von den Eltern geleistet werden müssten. Entsprechend werden solche interessenbezogenen Angebote, die sich die Eltern für ihre Kinder wünschen, in der Schule unterbreitet bzw. im Umfeld

aufgesucht. In diesem Sinne ist auch die oben dargelegte Hausaufgabenerledigung gestaltet. Die Eltern holen nachmittags ein Kind ab, das die Schule für diesen Tag abgeschlossen sowie weitere Bildungsveranstaltungen und organisierte Freizeitangebote besucht hat und sich der Freizeit widmen kann.

Bei der Betrachtung dieser Zusammenarbeit wird deutlich, dass Hort und Schule am Standort nicht trennbar erscheinen, quasi miteinander verschmolzen sind. Aus dieser Gemeinschaft heraus werden einzelne administrative Strukturen und rechtliche Regelungen kritisiert. So entspricht es bspw. nicht dem Empfinden der Akteure, dass die Pädagoginnen des Hortes in der Schulkonferenz, die ja auch über die Einrichtung der GTA entscheidet, keinen Sitz und keine Stimme haben. Vor Ort hat man sich dafür entschieden, dass die Hortleiterin mit beratender Stimme an den Zusammenkünften teilnimmt. Ebenso unpassend erscheint die Regelung, dass die Baurichtlinien für Grundschulen nicht vorsehen, dass auch der Hort sinnvolle Räume braucht. So wird sich am Standort die räumliche Situation für den Hort nach einer anstehenden Rekonstruktion nochmals verschlechtern.

Diese problematischen Regelungen und Bedingungen werden auf Leitungsebene aber nicht hingegenommen und erduldet, sondern die Akteure berichten in vielfältiger Weise von einem „Kampf“, den sie gegen die Ämter geführt hätten. Allerdings verspürt die Schulleiterin inzwischen eine „Bitternis“, wenn sie erlebt, dass sie auf ihre inhaltlich begründeten Wünsche kein Entgegenkommen auf Amtsebene erfährt. Die Hortleiterin findet, dass die Bedürfnisse der Hortkinder insgesamt im Bereich der Kindertagesstätten hintanstünden und dass sie bei der Sächsischen Bildungsagentur und dem Schulverwaltungsamt mehr Gehör für ihre Wünsche erführen. Beide Leitungen beklagen ein zu starkes „Kastendenken“ auf den höheren Ebenen.

Die Akteure betrachten ihre Zusammenarbeit als ein „aufeinander Angewiesensein“. Vorteilhaft dafür ist, dass man in einem Haus arbeitet und der Hort auch nicht in freier Trägerschaft, sondern vom Eigenbetrieb geführt wird. Hier gibt es allerdings aus Sicht der Hortleiterin einige unregelmäßige Aspekte im Zuge der Gestaltung von GTA. In diesen offenen Punkten wurden standort eigene Regelungen geschaffen. So werden bspw. die Zeitabschnitte, in denen die Hortkinder GTA wahrnehmen, von der Betreuungszeit abgezogen. Aus Sicht der Hortleiterin



rin wäre es ja ungerecht, die Eltern für eine Betreuung bezahlen zu lassen, die in dem Moment durch ein an sich kostenloses GTA gewährleistet wird. Der Eigenbetrieb habe das „gar nicht mitgekriegt, dass das gemacht werden muss“. Ebenso hat die Hortleiterin beim Eigenbetrieb die Regelung beantragt und bewilligt bekommen, dass Erzieherinnen in ihrer eigentlichen Kernarbeitszeit auch Honorartätigkeiten im Rahmen der GTA ausführen können.

Die Tatsache, dass das Hortteam in der Vergangenheit gemeinsam die Arbeitszeit reduziert hat, um die Arbeitsplätze für alle Kolleginnen zu erhalten, spricht für den Zusammenhalt untereinander.

Aus Sicht der Steuergruppenleiterin wäre es „ein Traum“, wenn die Erzieherinnen auch am Vormittag im Unterricht tätig werden könnten. Dann würden die Lehrerinnen auch in der Lage sein, sich am Nachmittag mehr einzubringen. Im Moment werden gemeinsame Exkursionen unternommen und bei Projekten unterstützt man sich gegenseitig. Um den „Traum“ der GTA-Koordinatorin zu verwirklichen, wären aus Sicht der Hortleiterin mehr Arbeitsstunden aufseiten der Erzieherinnen notwendig, die gegenüber dem Eigenbetrieb begründet und beantragt werden müssten.

Neben der guten Zusammenarbeit des Personals ist aus Sicht der Schulleiterin auch der aktive und kompetente Förderverein ein wichtiger Faktor für das Ganztagsangebot der Schule. In ihm würden sich Eltern engagieren, die auch kaufmännisch in der Lage wären, die Beantragung und Abrechnung abzuwickeln und so der Schule massiv Arbeit abnehmen. Insgesamt verstehen die Akteure ihre Zusammenarbeit als Erfolgsgeschichte. Während früher ca.

ein Drittel der Schüler/-innen in den Hort gegangen ist, sind es heute nahezu alle Kinder. Schön wäre es, wenn in Zukunft alle Nachmittagsangebote inklusive des Hortes für alle kostenlos wären.

Standort L

Die Eltern der Kinder, die Grundschule und Hort an diesem Standort besuchen, sind sehr bildungsorientiert. Für einen Großteil von ihnen kommt nach der Grundschule nur ein Wechsel auf das Gymnasium infrage. Die Gesprächspartnerinnen schildern diesen Zustand sehr eindringlich: „Die Kinder kommen hierher, da steht das Abitur schon fest. [...] Die Eltern reden schon vom Gymnasium, da haben die Kinder noch nicht mal eine Zuckertüte in der Hand. Die [Kinder] sollen erstmal lernen, ihre Schnürsenkel zuzubinden!“ Dieser Bildungsaspiration der Eltern stehen die Gesprächspartnerinnen mit gemischten Gefühlen gegenüber, vor allem dann, wenn von den Eltern unverhältnismäßig hohe Leistungserwartungen an die Kinder, gleichermaßen aber auch an die Lehrerinnen herangetragen werden.

Viele Kinder werden auch in der Zeit nach Schule und Hort von zu Hause aus stark gefördert. Fast an jedem Tag finden für die Kinder außerschulische Aktivitäten statt. „Die gehen zum Reiten, zum Tennis, zum Klavierunterricht, zur Christenlehre. Die haben jeden Tag ihr Programm.“ Manche besuchen zusätzlich privaten Förderunterricht, damit ein Wechsel auf das Gymnasium sichergestellt werden kann. Die Hortleiterin fasst das so zusammen: „Unserere Kinder haben Wochenpläne wie Topmanager. [...] Das ist erschreckend.“

Die Frage liegt nahe, warum die Schule unter solchen Umständen noch mehr zusätzliche Angebote organisiert. Das Ganztagsangebot wird von beiden Gesprächspartnerinnen aber nicht als zusätzliche Belastung der Kinder wahrgenommen. Das wurde anfangs zwar befürchtet, jedoch erwiesen sich die An-

gebote für die Kinder eher als Regulativ und Chance. Die Schulleiterin weist darauf hin, dass die Kinder in den privat organisierten Nachmittagsangeboten allein mit sich und einer bestimmten Sache seien (z. B. Instrumentalunterricht). Die schulischen Nachmittagsangebote ermöglichen dagegen vor allem Gemeinschaftserlebnisse unter Gleichaltrigen. Die Nachmittagsangebote sind neben den Inhalten vor allem auch in ihrer sozialen und gemeinschaftsbildenden Funktion bedeutsam. Vor allem die Hortleiterin weist darauf hin, dass die Kinder es genießen, auch „mal zu viert ein Spiel zu machen“.

Des Weiteren versucht die Schule, den Besuch der Angebote ein wenig zu steuern, indem sie Empfehlungen gibt, welches Angebot für welches Kind sinnvoll sein könnte. Es wird vermieden, dass die Kinder wahllos an allen nur denkbaren Angeboten teilnehmen. Da bei der Vielzahl der an sich schon attraktiven Angebote einige bestimmte ganz besonders beliebt sind, achten die Schule und der Hort darauf, vor allem den Kindern den Besuch zu ermöglichen, die ansonsten an wenig oder nichts teilnehmen.

Nun zum Tagesablauf an Schule und Hort:

Zeiten	Tagesablauf
6.30 Uhr	Beginn mit Betreuung im Frühhort
7.45 Uhr	gleitender Unterrichtsbeginn
8.00 Uhr	regulärer Unterrichtsbeginn
8.15 – 8.30 Uhr	häufig findet in dieser Zeit die erste Klassenzusammenkunft statt, wo wesentliche Dinge, die den weiteren Tag betreffen, besprochen werden
bis 9.30 Uhr	erster Unterrichtsblock
9.30 – 9.45 Uhr	gemeinsames Frühstück und Vorlesezeit (während die Kinder frühstücken, liest die Lehrerin vor)
9.45 Uhr	Hofpause
10.10 – 11.40 Uhr	zweiter Unterrichtsblock (während dieser Zeit ist der Leseraum geöffnet; die Kinder können sich während des Unterrichts Sachbücher ausleihen)
11.40 – 12.00 Uhr	Pause
12.00 – 13.30 Uhr	dritter Unterrichtsblock (Der Unterricht geht für die 2., 3. und 4. Klasse i. d. R. bis 13.30 Uhr. Die ersten Klassen haben öfters schon 11.40 Uhr Unterrichtsschluss.)
bis 14.30 Uhr	Mittagspause (Betreuungsphase des Hortes)
ab 14.30 – ca. 16.00 Uhr	Nachmittagsangebote für einen Teil der Kinder, vor allem durch Externe
bis 17.30 Uhr	Betreuungszeit des Hortes (Die Spätbetreuung findet bis 17.30 Uhr statt, wird aber nur sehr selten nachgefragt. Die meisten Kinder verlassen die Schule bzw. den Hort gegen 16 Uhr.)

Da einige Kinder, die weder den Hort besuchen noch an den GTA ab 14.30 Uhr teilnehmen, auf den um 13.50 Uhr fahrenden Schulbus angewiesen sind, werden diese in der Zeit von 13.30 bis 13.50 Uhr von Lehrerinnen betreut. Ein weiteres Betreuungsproblem besteht darin, dass einige Kinder gern an den Nachmittagsangeboten (Ganztagsangebote) der

Schule teilnahmen, jedoch nicht im Hort angemeldet sind. Zwischen Unterrichtsschluss und Beginn der durch die Schule organisierten Nachmittagsangebote entsteht für diese Kinder eine „Betreuungslücke“. Ihre Eltern sind nicht gewillt, für diese Zeit das kostenpflichtige Hortangebot zu nutzen. Die Schulleiterin organisiert im Moment die Betreuung

dieser Kinder bis zu den Nachmittagsangeboten durch Lehrerinnen. Dies, so die Schulleiterin, sei keinesfalls eine optimale Lösung. Die Hortleiterin merkt an, dass sich der beschriebene Konflikt mit der Zeit von alleine löse, da es erstens nicht allzu viele Kinder seien, auf die das zuträfe, und zweitens diese Schüler/-innen spätestens in ein bis zwei Jahren die Grundschule sowieso verlassen würden.

Wie aus der zeitlichen Abfolge des Tages hervorgeht, endet der Unterricht täglich um

13.30 Uhr. Dies gilt nicht für die ersten Klassen, deren Unterrichtsende fast zwei Stunden früher und die Hortbetreuung entsprechend ausgedehnter ist. Dieser ansonsten für Grundschulen eher ungewöhnliche Unterrichtsschluss liegt in einem besonderen pädagogischen Konzept der Schule begründet. An der Schule wird zusätzlicher Sprachunterricht angeboten, und der Förderunterricht findet für alle Schüler/-innen als regulärer Bestandteil des „Klassenunterrichts“ statt. Diese für alle Kinder geltenden Schwerpunkte dehnen die Unterrichtszeit aus. Im Verlauf der Schulwoche sind für alle Schüler/-innen zudem feste Lesezeiten eingeplant und Zeiten, in der die sogenannten Patenklassen miteinander arbeiten, d. h. eine erste Klasse zusammen mit einer dritten Klasse und eine zweite Klasse zusammen mit einer vierten.

An der Schule wird vorwiegend offener Unterricht nach dem Werkstattprinzip praktiziert. Die Klassenlehrerin plant mit den Schüler/-innen im Vorfeld, welche Themen im Verlaufe des Schuljahres in kompakter, fächerverbindender Form bearbeitet werden. Die Themen der Werkstätten werden natürlich aus den Rahmenrichtlinien hergeleitet. Die Schule arbeitet mit keinem Schulbuchverlag zusammen, d. h. die Lehrerinnen sorgen innerhalb der Werkstätten selbst für das entsprechende Arbeitsmaterial. In einer Werkstatt wird immer ein „Überangebot“ organisiert und die Kinder wählen selbst 70 bis 80 % der Inhalte aus, die sie zu bearbeiten haben. Im Rahmen der Werkstätten arbeiten die Klassen stark projektorientiert, ein durchgehend frontal gestalteter Unterricht soll vermieden werden.

Die Förderung der Schüler/-innen ist an der Schule stark individualisiert und in den Unterricht integriert. Sie wird also nicht nachmittags als Addi-

tion zum Unterricht durchgeführt. Während des Klassenunterrichts am Mittag findet z. B. für eine Schülergruppe Sprecherziehung in Form von Rollenspielen statt. Die Kinder, die dieses spezielle Förderangebot nicht besuchen, arbeiten mit der Lehrerin an anderen Inhalten. Des Weiteren haben den Unterricht ergänzende Projekte – besonders im musisch-kreativen Bereich – an der Schule Tradition und bilden Höhepunkte im Schuljahr.

Nach dem Unterrichtsende um 13.30 Uhr übernimmt allein der Hort für eine Stunde die Betreuung aller Hortkinder. In dieser Zeit nehmen die Kinder auch ihr Mittagessen ein. Die Hortleiterin stimmt zu, dass diese Zeit recht spät ist, was sich jedoch dadurch, dass die Mensa auch von weiteren Bildungseinrichtungen genutzt wird, nicht ändern lässt. Da die Kinder nach Unterrichtsschluss müde und angestrengt sind, kann nicht von einer ruhigen und entspannten Atmosphäre beim Essen die Rede sein.

Die räumlichen Bedingungen an der Schule sind derzeit nicht ideal. Der Hort verfügt über zwei eigene Räume. Ansonsten werden die Räumlichkeiten sowohl für den Unterricht als auch für die Hortarbeit genutzt. Dies führt dazu, dass Hort und Schule z. B. aushandeln, wie ein Raum ausgestaltet sein soll und der Hort schon manchmal das Gefühl hat, „den Kürzeren“ zu ziehen.

Die sogenannten Freizeit- oder Nachmittagsangebote finden ab 14.30 Uhr statt. Ab dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit zur Teilnahme an verschiedensten Angeboten. Die Horterzieherinnen achten darauf, dass diejenigen Kinder, die an einem Angebot angemeldet sind, zur richtigen Zeit am richtigen Ort sind – hierfür hat der Hort Übersichten. Die Hortleiterin äußert zu dieser Rolle, die die Erzieherin hier übernehmen: „Es hat sich gut eingespielt.“ Die GTA werden mit einer Ausnahme ausschließlich von Externen durchgeführt. Das haben Schule und Hort so entschieden.

Die Lehrerinnen sind hauptsächlich im Förderbereich tätig, der wie oben beschrieben, Teil des Unterrichtskonzeptes ist. Aber auch hier sind Externe im Einsatz, die regelmäßig 90-minütige Angebote am Vormittag machen. Begründet wird die Entscheidung für den hohen Anteil Externer im Ange-

¹⁶ In Dresden gilt für den Besuch des Hortes ein Mindestbetreuungsanspruch von fünf Stunden, für welchen die Eltern bezahlen. Diese fünf Stunden werden am Standort aufgrund des späten Unterrichtsschlusses jedoch in keinem Fall ausgeschöpft. Die Eltern nehmen offenbar klaglos in Kauf, dass sie weniger Betreuung in Anspruch nehmen, als sie bezahlen.

bot der Schule und des Hortes zum einen mit der Ausweitung des Männeranteils im Primarbereich, zum anderen sollen die Kinder „andere Gesichter“ sehen. Viele Externe werden durch Eltern akquiriert oder sind selbst Eltern mit entsprechendem fachlichen Hintergrund.

Das Ganztagsangebot am Standort wird also in einer dreiteiligen Verantwortung realisiert: Der Unterricht und die fachspezifischen Förderangebote werden bis etwa zur Mittagszeit von den Lehrerinnen und im Förderbereich von einigen Externen durchgeführt. Die Früh- und Mittagsbetreuung ist Aufgabe des Hortes, natürlich nur für diejenigen, die angemeldet sind. Ab 14.30 Uhr finden die von der Schule organisierten und von Externen geleiteten Nachmittagsangebote statt. Der Hort übernimmt die Betreuung der Kinder, die nicht an den schulischen Angeboten teilnehmen, und ist für die Betreuungs- und Bildungsangebote im Anschluss an bzw. zwischen den schulischen Nachmittagsangeboten zuständig.

Die Hortleiterin selbst scheint nicht gänzlich zufrieden zu sein mit der Rolle des Hortes im Rahmen des ganztägigen Angebots und schätzt auch die Kooperation zwischen Schule und Hort bzw. zwischen den Lehrerinnen und Erzieherinnen eher kritisch ein. Sie hat das Gefühl, die Grundschule dominiere sie und ihr Team und nähme nicht wahr, dass man sich auf „gleicher Augenhöhe“ begegnet. Die auf mehr Gemeinsamkeit ausgerichteten Ziele der Kooperationsvereinbarung erscheinen aus ihrer Sicht eher als Vision, an der ihr viel liegt, denn als halbwegs erreicht.

Die Hortkinder haben von 14 Uhr bis 15.45 Uhr die Möglichkeit, ein Hausaufgabenzimmer zu nutzen, wo auch eine Erzieherin anwesend ist. Aufgrund des überwiegenden Werkstattunterrichts arbeiten die Kinder in dieser Zeit an Projekten weiter, erledigen Aufträge im Zusammenhang mit den Werkstätten oder suchen sich selbst Aufgaben, die sie bearbeiten wollen. Die Kinder arbeiten häufig in Lerngruppen zusammen. Es kommt auch vor, dass einige Kinder am Nachmittag Inhalte aufholen und bearbeiten müssen, die sie in den Werkstätten nicht geschafft haben. Wenn das der Fall ist, sprechen sich Lehrerinnen und Horterzieherinnen ab. Teilweise werden aber auch traditionelle Hausaufgaben erteilt, die die Kinder dann auch im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung zu erledigen haben.

Zwar überschneidet sich die Zeit der Hausaufga-

benbetreuung mit den Nachmittagsangeboten, allerdings führt dies laut unserer Gesprächspartnerinnen nicht zu besonderen Schwierigkeiten. Es ist also nicht so, dass Angebote nicht wahrgenommen werden können, weil noch Hausaufgaben zu erledigen sind bzw. Hausaufgaben unerledigt bleiben, weil ein Angebot besucht wird. Zum einen gibt es kaum Hausaufgaben, die von einem auf den anderen Tag zu erledigen sind, weshalb man sich die Zeit einteilen und planen kann – auch das sollen die Kinder ja lernen. Zum anderen besuchen nicht alle Kinder täglich in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16 Uhr zusätzliche Nachmittagsangebote.

Von 14 bis 15.45 Uhr können sich die Kinder frei im Hort bewegen oder die verschiedenen Angebote des Hortes nutzen. Sie haben auch die Gelegenheit, „einfach nur zu spielen, Musik zu hören oder für sich zu sein.“ Der Hort hat unter anderem ein „stilles Zimmer“ eingerichtet, in das sich die Kinder zurückziehen können, wenn sie Ruhe suchen. Das wird gut angenommen.

Die Hortleiterin sieht in den schulischen GTA keine wirkliche Gefährdung des Hortes. Die Befürchtung, dass die Eltern die Kinder wegen der schulischen GTA vom Hort abmelden, weil dies eine kostenfreie Betreuungsalternative darstellt, ist nicht eingetreten. Allein der Umstand, dass der Hort eine Frühbetreuung und die Betreuung nach dem Unterrichtschluss und bis zum Beginn der Angebote anbietet, reicht zur Legitimation des Hortes aus. Außerdem sind die nachmittäglichen GTA im Sinne der Teilnehmerzahl begrenzt, sodass gar nicht alle Hortkinder einen Platz darin finden. Des Weiteren nehmen die Kinder vielleicht ein- bis zweimal pro Woche ein Angebot wahr. Insgesamt besuchen „nur“ etwa 50 Prozent der Hortkinder die Nachmittagsangebote. Der Hort muss also in Betreuungsfragen keine Konkurrenz der Schule befürchten. Zwar meint die Hortleiterin, dass die Diskussion um Ganztagsangebote zunächst Unruhe und Ängste zur Folge hatte, „aber an sich hat sich ja nichts verändert“.

Die Einführung der GTA hat für den Hort bzw. die Erzieherinnen auch konkret positive Wirkungen: Die Hortleiterin berichtet davon, dass Erzieherinnen vormittags im Förderangebot tätig seien und „denen das auch Spaß macht und sie eine andere Herausforderung erleben“. Dies bezieht die Hortleiterin vor allem auf die älteren Erzieherinnen, die zum Großteil auch eine Lehrerausbildung haben und nach 1990 keine Tätigkeiten im Rahmen des Unterrichts mehr

übernehmen durften: „Wir durften das nach der Wende nämlich alle nicht mehr machen.“ Mit der Trennung von Schule und Hort in zwei unterschiedliche Ressorts war ihrer Wahrnehmung zufolge eine merkliche Abgrenzung zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen verbunden. Die älteren Kolleginnen, so berichtet die Hortleiterin, seien frustriert gewesen, dass sie nur noch im Hort arbeiten sollten.

„Die haben sich gesagt, wenn ich nicht darf, dann mach ich es eben auch nicht mehr.“ Die Trennung von Schule und Hort erscheint in den Erzählungen der Hortleiterin als eine mühevollere Zeit individuellen Verarbeitens und gegenseitiger Abgrenzung. Sie findet es deshalb gut, dass Erzieherinnen wieder in schulischen Angelegenheiten mittun: „Das ist angenehmer, dass wir auch wieder was in dieser Richtung machen können.“ Als Beleg hierfür nimmt die Hortleiterin die gemeinsamen Empfehlungen von SMK und SMS zur stärkeren Kooperation und die Verpflichtung einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit beider Institutionen vor Ort.

Wenn Erzieherinnen am Unterricht beteiligt sind, erfolgt dies im Rahmen ihrer Dienstzeit und nicht über eine honorierte Tätigkeit außerhalb dieser. Durch den an der Schule relativ späten Unterrichtsschluss sind die zeitlichen Ressourcen hierfür ausreichend. Geplant ist sogar der Einsatz einer Erzieherin während des Großteils des Unterrichts in einer ersten Klasse. So etwas ist aus Sicht der Hortleiterin „reine Planungssache“ und hat nichts mit einem Verbot durch den Hortträger zu tun.

Im nächsten Schuljahr sollen die Förderangebote immer nur an einem Tag in der Zeit von 12 bis 13.30 Uhr stattfinden. Statt von Förderangeboten spricht die Schulleiterin von Neigungskursen. Davon wird es ca. 20 geben. Jedes Kind sollte pro Halbjahr einen Kurs besuchen. Zusätzlich wird es aber in dieser Zeit auch eine Hortgruppe für diejenigen Kinder geben, die keines der Angebote besuchen wollen. Diese Möglichkeit wird jedoch nicht wie die anderen Neigungskurse offen angeboten, sondern nur unter der Hand wirksam. Wenn man es von vornherein anbieten würde, dann, so die Schulleiterin, bestünde die Gefahr, dass manche Kinder keines der Kursangebote wählen würden.

Die Hortleiterin räumt ein, dass sie in die konzeptionellen Veränderungen und Planungen im Rahmen des GTA eigentlich nicht einbezogen wurde. Gegenüber der Schulleiterin artikuliert sie dies so: „Als ihr euch das ausgedacht habt, diese Neigungskurse, wa-

ren wir nicht mit dabei. Und wir waren schon sehr überrascht, dass man das jetzt völlig anders machen möchte. Da sind wir schon ein Stück überfahren worden.“ Ob man sich tatsächlich mehr Beteiligung gewünscht hätte und wenn ja, was man hätte einbringen wollen, ließ die Hortleiterin allerdings weitgehend offen.



2-zügige Schule	Hort: freier Träger der JH	Antrag FRL GTA über FV
Hortquote insgesamt: 85 %		

Standort M

Für die Schule bedeuten die Möglichkeiten der FRL GTA keinen signifikanten Wendepunkt in der programmatischen Gestaltung. Die Schulleiterin betont, dass das Schulprogramm schon immer eine Schule vorsah, in der den Kindern der Tag von „früh bis abends sinnvoll gestaltet“ wird. Schon vor der Einführung der GTA gab es hier Blockunterricht. Förderangebote wurden am Vormittag vor und nach

dem Unterricht unterbreitet. Im Anschluss an den Unterricht gab es schon immer das Betreuungsangebot des Hortes bis 17 Uhr, „da hat sich nichts geändert“. Durch die GTA-Mittel können nun als Neuerung externe Personen und Vereine als Partner gewonnen werden, gezielt die Inhalte und Schwerpunkte der Schule fortzusetzen. Der Tagesablauf an der Schule sieht wie folgt aus:

Zeiten	Tagesablauf
7.30 – 8.00 Uhr	gleitender Beginn
8.00 – 9.45 Uhr	1. Block einschließlich 15 min Frühstückspause
9.45 – 10.00 Uhr	Hofpause
10.00 – 11.40 Uhr	2. Block einschließlich 10 min Pause
11.50 – 12.35 Uhr	5. Stunde
12.45 – 13.30 Uhr	6. Stunde

Manche der zusätzlichen Angebote wie bspw. Englisch finden auch am Vormittag innerhalb der sechsten Stunde statt. Nach dem anschließenden Mittagessen haben die Kinder eine 30-minütige Pause, in der sie vom Hort betreut werden. Danach können sie die weitere Hortbetreuung bzw. die GTA nutzen. Als nachmittägliche Ganztagsangebote werden ca. 15 Freizeitangebote unterbreitet, die maximal bis

16.30 Uhr gehen und von Lehrerinnen, Erzieherinnen und externen Personen geleitet werden. Die Rolle des Hortes im Rahmen der GTA wird in einem uns vorliegenden Dokument so beschrieben, dass der Hort die Beantragung der finanziellen Mittel für Ganztagsangebote mitträgt und sich an den Angeboten beteiligt. Aus Sicht der Schulleiterin hat der Hort von der Einführung der GTA „nicht profi-

tiert“. Vielmehr ist für den Hort die Aufgabe hinzugekommen, zu gewährleisten, dass die Kinder auch die GTA besuchen. Das heißt, die Erzieherinnen erinnern die Kinder daran, dass sie zu bestimmten Zeiten zu den von ihnen gewählten Angeboten aufbrechen müssen.

Die nachmittäglichen GTA und der Hort überschneiden sich, was zu Problemen führt. Diese werden von der Hortleiterin besonders im Hinblick darauf gesehen, dass die Kinder durch die Vielfalt der Angebote überlastet sind. Die eigentlichen Zeiten zum Spielen, Erholen und auch die Zeit zum Mittagessen sind für die Kinder sehr begrenzt. An manchen Tagen sind die Kinder „nur auf Achse, kommen vom Unterricht, gehen ins GTA, sausen zum Essen, gehen ins Hortangebot, sollen ja aber auch noch Hausaufgaben machen und spielen und so weiter. Der Tag müsste doppelt so lang sein!“ Die Schwierigkeit dabei ist auch, dass die Kinder teilweise möglichst viele Angebote wahrnehmen wollen und sich selbst noch nicht begrenzen können.

Zugleich hat der Hort – so die Hortleiterin – die GTA „nie als Konkurrenz“ gesehen. Das Team des Hortes hat festgestellt: „Nee, es ist eine Bereicherung für die Kinder und keine Konkurrenz zum Hort.“ Entsprechend beteiligen sich auch zwei Erzieherinnen an den nachmittäglichen GTA mit einem sportlichen und einem musisch-kreativen Angebot, das die Kinder mehr als „Freizeit“ empfinden und das zugleich gut in den Hortablauf passt. Zudem haben die Eltern den Hort nie infrage gestellt. Den Eltern ist es wichtig, dass die Kinder „den ganzen Tag betreut sind und Sinnvolles tun“. Allein durch GTA ist dies nicht abgesichert; nur der Hort kann diese verlässliche Betreuung anbieten.

Die Schulleiterin weist jedoch im Gespräch eindringlich darauf hin, dass die Fokussierung auf den Nachmittagsbereich beim Thema GTA nicht dem Konzept der Schule entspricht. Die nachmittäglichen Freizeitangebote nehmen nur 30 % der GTA ein und sind nicht der wichtigste Baustein. Wesentlich bedeutsamer sind die Elemente, die am Vormittag zusätzlich zum Unterricht als Förderangebot durchgeführt werden. So werden Kinder von den Lehrerinnen gezielt zu Schreib-, Lese- und Konzentrationstraining eingeladen, das teilweise ab 7 Uhr von Lehrerinnen angeboten wird. Diese Angebote, die dazu dienen, den „Lernprozess der Kinder zu unterstützen [...] und um die Bildungschancen der Kinder zu wahren“, sind das „Hauptanliegen“ der

Schule. Entsprechend sind auch alle Lehrerinnen über Honorar zusätzlich in den GTA aktiv. Diese Fokussierung auf den Vormittag und die individuelle Förderung der Schulkinder begründet sich aus Sicht der Schulleiterin auch darin, dass im Nachmittagsbereich im Primärbereich ja schon mit dem Hort ein Angebot etabliert ist und so die Freizeitangebote über GTA nicht einen bisher unbeachteten Raum füllen müssen.

Am Vormittag bieten an zwei Tagen Sozialpädagog/-innen eines freien Trägers der Jugendhilfe Pausengestaltung und „Entspannungsiseln“ an. Dies soll der sinnvollen Pausenbeschäftigung und der Erholung dienen. Gern würde die Schulleiterin hiervon mehr Gebrauch machen, jedoch reicht dazu der GTA-Etat nicht aus. Die eben nur begrenzt zur Verfügung stehenden Finanzmittel sieht die Schulleiterin auch als zentrales Argument dafür, dass die GTA in ihrer aktuellen Konzeption den Schulhort nicht gefährden können. Selbst bei maximaler Fördersumme wäre es unmöglich, die Hortleistungen als Schule bereitzustellen. Schon auf dieser Ebene löst sich die anscheinende Konkurrenz von GTA und Hort auf. Zugleich hält die Schulleiterin es für erstrebenswert, ihre Schule in Zukunft zur Ganztagschule auszubauen. Dies würde bedeuten, dass Erzieherinnen und Lehrkräfte gemeinsam den ganzen Tag ausgestalten. Es spricht aus ihrer Sicht ja nichts dagegen, dass auch am Nachmittag Kunstunterricht oder andere Stunden gehalten würden. Auch kann sie sich vorstellen, dass dies alles unter der Verantwortung der Schule abläuft und auch die Horterzieherinnen an der Schule angestellt sind.

Ausgehend von den jetzigen Rahmenbedingungen kann es sich auch die Hortleiterin vorstellen, dass Erzieherinnen am Vormittag eingesetzt werden, wobei hierfür die rechtlichen Regelungen geklärt werden müssten. Schon jetzt unterstützen die Erzieherinnen die Lehrerinnen bei Projekten und bei fächerübergreifendem Unterricht. Gern würde der Hort die Inhalte des Vormittags auf anderer Ebene am Nachmittag aufgreifen und ergänzen. Hier hat aus Sicht der Hortleiterin der Hort ganz andere Möglichkeiten. Dafür sind die eigenen Horträume, um die der Hort bis heute „kämpft“, ein wichtiger Baustein. Der Hort hat vier eigene Gruppenräume angemietet und nutzt einen weiteren Raum mit der Schule gemeinsam. Zudem stehen im Keller noch Mehrzweckräume zur Verfügung. Dabei arbeitet der Hort mit „halboffener Gruppen-



3-zügige Schule	Hort: EB Kita	Antrag FRL GTA über FV
Hortquote insgesamt: 90 %		

arbeit“. Dies bedeutet, dass die Kinder eine Erzieherin als konkrete Ansprechpartnerin haben, aber sie zugleich am Nachmittag die Möglichkeit haben, „auszuschwirren“ und „überall zu gucken und teilzunehmen“.

Dieses Prinzip fasst die Schulleiterin so zusammen: „Jetzt ist das natürlich alles offen, jeder geht woanders hin.“ Das hat aus ihrer Sicht den Nachteil, dass keine Übergaben zwischen Lehrerin und Erzieherin stattfinden. Deswegen findet der Austausch zwischen Erzieherin und Lehrerin nach Bedarf „auf Zuruf“ statt.

Insgesamt sind die Akteure von Schule und Hort durch die GTA aus Sicht der Schulleiterin „dazu gezwungen“, mehr miteinander zu reden. Die Denkweise, dass die Schule nur bis mittags geht, ist vorbei und jetzt „verschmelzen“ Schule und Hort, da es „hauptsächlich um die Kinder“ geht und die „ja die gleichen“ sind. Lehrerinnen und Erzieherinnen arbeiten mit den gleichen Kindern und sollten laut der Schulleiterin daher auch ähnliche Regeln aufstellen, an die sich die Kinder halten müssen. Auch die Hortleiterin beschreibt ein Zusammenrücken der beiden Teams durch die GTA. So hätten sich in den letzten zwei Jahren die Gespräche verbessert. Außerdem würden wieder gemeinsame Elternabende veranstaltet. Ergänzend merkt sie an, dass die Trennung am Standort nie so „krass“ gewesen sei, da der Hort nie aus dem Schulgebäude ausgelagert worden wäre.

Die Teams haben sich im laufenden Schuljahr zu einer gemeinsamen Dienstberatung getroffen, in der die bisherige Kooperation diskutiert wurde. Am Ende des Schuljahres ist eine weitere Beratung vorgesehen – für den Rückblick und die Evaluierung. Mithilfe der Möglichkeiten des GTA-Programms

wurde in diesem Schuljahr auch die Hausaufgabenbetreuung an der Schule verändert. An drei Tagen werden die Hausaufgaben in der Zeit von 13 bis 14 Uhr von einer Erzieherin und einer Lehrerin in zwei getrennten Zimmern betreut. Dabei liegt der Schwerpunkt der Lehrerin auf der individuellen Förderung. Dies bedeutet auch, dass die Lehrerin die Aufgaben kontrolliert. Anders der Charakter der Hort-Hausaufgaben-Betreuung: Dort entscheiden die Kinder selbst, wann sie die Aufgaben machen. Dazu haben sie auch mehr Zeit, denn die Hausaufgabenbetreuung durch den Hort dauert bis 15 Uhr. Die Erzieherin sichert die Arbeitsatmosphäre im Zimmer ab, kontrolliert, ob die Kinder in der Woche überhaupt die Hausaufgaben bearbeiten und helfen, wenn die Kinder Fragen haben, auch bei der Lösung der Aufgaben. An einem Tag betreut nur der Hort die Aufgaben, ein Tag ist hausaufgabenfrei. Da die Hausaufgabenbetreuung durch die Lehrerin ein GTA ist, kann diese auch von den Hauskindern genutzt werden, was in der Praxis jedoch äußerst selten geschieht. Dieses Konzept der Hausaufgabenbetreuung scheint jedoch auch nicht problemlos zu funktionieren. So habe der Einsatz der Lehrkraft dazu geführt, dass deren Hausaufgabenbetreuung wie ein Ersatz für die Betreuung durch den Hort genutzt würde und die Idee der individuellen Förderung und Unterstützung nicht wie gewünscht umgesetzt werden könnte. Die Tatsache, dass die Hausaufgabenbetreuung die Aufgabe des Hortes ist, müsse im Kooperationsvertrag mit dem Hort entsprechend „nachgebessert“ werden. Insgesamt findet an der Schule gerade eine Diskussion über die Funktion der Hausaufgaben statt. Es wurde aber „noch nicht beschlossen, dass Hausaufgaben ganz wegfallen“ (Schulleiterin).

Standort N

Den Ausführungen zur Kooperation am Standort voranzustellen ist, dass das Gespräch als einziges der von uns durchgeführten Interviews im Beratungszimmer des Hortes stattfand.¹⁷ Die Schulleiterin, die Hortleiterin und deren Stellvertreterin trafen sich mit uns im Horthaus, das sich in unmittelbarer Nähe der Schule befindet. Im Schulgebäude selbst sind neben der Grundschule noch weitere Bildungseinrichtungen untergebracht.

Das Horthaus verfügt über Gruppenräume, Werkstätten, Büros und das oben bereits angesprochene Beratungszimmer. Dennoch reicht der Platz bei Weitem nicht für die Hortarbeit aus, sodass zwei Drittel der Hortkinder am Nachmittag die Klassenräume der Schule nutzen müssen. Auf der einen Seite verfügt also der Hort über ein eigenes, sehr geeignetes Haus mit Gruppenzimmern und weiteren Räumen für offene Angebote, auf der anderen Seite stehen im Kontrast dazu Klassenräume. Trotz der anteilig sehr guten Arbeitsmöglichkeiten existiert damit ein Raumproblem. Zudem werden Hof und Mensa noch von anderen Bildungseinrichtungen genutzt. Diese räumliche Enge bezeichnen Hort- und Schulleitung als den größten Mangel am Standort, der natürlich auch die Zusammenarbeit beeinträchtigt.

Außerdem erwähnt die Hortleiterin gleich zu Beginn des Interviews, dass Hort und Schule in der Vergangenheit ein äußerst distanziertes und problematisches Verhältnis hatten. Vonseiten der damaligen Schulleitung wurde der Hort als „Gast“ gesehen, der sich entsprechend den Interessen der Schule unterzuordnen hat. Dies gipfelte darin, dass die Hortkinder sich nur in bestimmten Bereichen des

Schulhofes aufhalten durften. Entsprechend dieser – aufgrund eines Schulleiterwechsels inzwischen der Vergangenheit angehörenden – Ausgangsbasis müssen die Akteure am Standort einen weiteren Weg zu einer offenen und produktiven Form der Zusammenarbeit gehen als an anderen Orten.

Aus Sicht der Hortleiterin verbindet den Hort mit der Schulleitung gegenwärtig ein gemeinsames Kinderbild und die Zusammenarbeit entwickelt sich: „Das ist alles ein Prozess und wir sind auf dem Weg.“ Jedoch ist man „lange nicht dort, wo wir auch hin wollen“ (Hortleiterin). Auch im Gesprächsablauf wird deutlich, dass der Hort starke Ambitionen hat, die Zusammenarbeit mit der Schule zu intensivieren. Dies äußert auch die Schulleiterin, indem sie sagt, dass bei der „direkten Zusammenarbeit immer der Hort zuerst die Initiative“ ergreife. Der Hort ist aus ihrer Sicht „Initiator der Kooperation“ sowie der Kooperationsvereinbarung. Wie die Initiativen des Hortes sich im Alltag der Schule darstellen, wird weiter unten deutlich.

¹⁷ An den meisten anderen Standorten wurden wir in der Schulleitung empfangen.

Der Tagesablauf am Standort sieht wie folgt aus:

Zeiten	Tagesablauf
ab 6.15 Uhr	Frühhort
7.20 – 7.25 Uhr	1. Einlass – nur nach erfolgter Anmeldung
7.25 – 7.55 Uhr	Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung bzw. Betreuungsangebot bei Bedarf
7.55 – 8.00 Uhr	2. Einlass
8.00 – 9.30 Uhr	Beginn der obligatorischen Unterrichtszeit entsprechend Klassenstundenplan 1. Block bzw. 1. und 2. Stunde
9.30 – 9.45 Uhr	Frühstückspause
9.45 – 10.00 Uhr	Hofpause
10.00 – 10.45 Uhr	3. Stunde
10.45 – 10.55 Uhr	Pause
10.55 – 11.40 Uhr	4. Stunde
11.40 – 12.00 Uhr	Essenpause bzw. Hofpause
12.00 – 12.45 Uhr	5. Stunde bzw. 12:00–13:35 Uhr 2. Block
12.45 – 12.50 Uhr	Pause bzw. Essen nach Unterrichtschluss
12.50 – 13.35 Uhr	6. Stunde
13.45 – 14.30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung und GTA der Module 2 und 3
bis 17.00 Uhr	Hortbetreuung inklusive Arbeitsgemeinschaften des Hortes am späten Nachmittag

Bei der Gestaltung des Tagesablaufs mussten wegen der Raumnot Lösungen gewählt werden, mit denen auch die Schule nicht unbedingt glücklich ist. So kann es aus Sicht der Schulleiterin durchaus kontrovers diskutiert werden, inwieweit Förderangebote vor 8 Uhr für die Kinder gewinnbringend sind. Damit diese vor den eigentlichen Unterrichtsbeginn angesiedelt werden konnten, wurde dieser nach hinten verlegt. Eine spätere Platzierung nach dem

Unterricht war nicht realisierbar, da dann die Klassenräume größtenteils durch den Hort belegt sind und schlichtweg kaum Platz für zusätzliche Angebote vorhanden ist. Da nun die Schule aber kein gebundenes Modell der ganztägigen Beschulung vollzieht – und auch nicht anstrebt –, ist auch eine Verlagerung in die Mitte des Vormittags nicht möglich. Angeboten werden im Sinne des Moduls 1 als „leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung“

vorrangig fachbezogene Inhalte und Sprachangebote, die durch Konzentrationstraining u. Ä. ergänzt werden.

Innerhalb der morgendlichen GTA engagieren sich täglich auch zwei Erzieherinnen. Aus Sicht der Hortleiterin ist dieses Engagement auch ein bewusster Schritt in Richtung der Schule, um die Kommunikation zwischen Schule und Hort zu fördern: „Unsere Erzieherinnen haben vieles der Schule zuliebe gemacht, weil wir unbedingt ins Gespräch kommen wollten, wo wir uns fast schon ein bisschen übernommen haben.“ Dies zeigt sich bspw. darin, dass die Erzieherinnen die GTA innerhalb ihrer Arbeitszeit leisten. Die Tatsache, dass so zwei Kolleginnen am Morgen Dienst tun und bis zur Mittagszeit einen Zwischenraum mit anderen Tätigkeiten füllen können bzw. müssen, scheint bei der Planung gewisse Probleme aufgeworfen zu haben.

Die Schule unterbreitet durch die Einbeziehung externer Kräfte auch weitere GTA im Sinne von Projekten und Freizeitangeboten. Dabei sind die nachmittäglichen Freizeitangebote in ihrer Zahl sehr begrenzt, da für ein Parallelangebot neben dem Hort schlichtweg kein Platz ist. Dies ist aus Sicht der Schulleiterin auch der Grund, warum es am Standort zu keiner Konkurrenz zwischen dem Ganztagsangebot der Schule und des Hortes kommen kann. Aus Sicht der Hortleiterin war es aber auch nicht im Interesse der Schule, zusätzlich zu dem am späteren Nachmittag im Hort angebotenen AG-Programm ein weiteres Freizeitangebot zu installieren. Die Schulleiterin deutet an, dass die Schule die wenigen Angebote vor allem deshalb vorhält, weil die FRL GTA dies so fordere. Im weiteren Gespräch wird deutlich, dass die beiden Leitungen sich abgestimmt haben, welche Zusatzangebote keine Dopplung, sondern eine spezielle Ergänzung sein können, die bereichern und zugleich die Kinder nicht überfordern. Entsprechend wurden Fußball, Chor u. Ä. organisiert.

Für die Hausaufgabenerledigung existiert an der Schule ein zweifaches Angebot. Zum einen leitet eine Lehrerin täglich die „individuelle Unterstützung bei der Hausaufgabenbewältigung“. Dort gehen die Kinder hin, deren Eltern das wünschen. Es sind die Kinder „mit großen Schwierigkeiten, die es im Unterricht schon nicht richtig verstanden haben“. Da die Gruppen überschaubar sind, kann die Lehrerin die Kinder individuell bei der Lösung der Aufgaben unterstützen und sie so fördern. Der Hort bietet

ebenso die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung an. Allerdings sind die Erzieherinnen vorrangig für die Rahmenbedingungen zuständig. Pädagogisches Ziel des Hortes ist, dass die „Kinder lernen, ihre Hausaufgaben selbstständig zu machen, weil es ja eine Übung für die Kinder ist“. Damit verbunden ist eine zurückhaltende Unterstützungsleistung der Erzieherinnen, die nicht auf Richtigkeit kontrollieren, sondern auf Vollständigkeit, „weil der Lehrer ja sehen muss, ob die Kinder es verstanden haben“, so die stellvertretende Hortleiterin. Grundlage dieser Hausaufgabenpraxis ist ein Papier zur Hausaufgabenerledigung, das von einer Arbeitsgruppe erarbeitet wurde und darüber Auskunft gibt, ob Lehrerin, Erzieherin, Eltern oder das Kind für einen bestimmten Aspekt der Hausaufgaben Sorge tragen müssen. Aktuell wurde eine neue Arbeitsgruppe aus Lehrerinnen und Erzieherinnen von den Leitungen der beiden Einrichtungen initiiert, die das aktuelle Angebot der Hausaufgabenbetreuung evaluiert und mögliche Veränderungen vorschlägt.

Hinsichtlich der Neugestaltung der Zimmer, die sowohl vom Hort als auch der Schule genutzt werden, werden im Gespräch zwei Sichtweisen deutlich. Der Hort wünscht sich eindringlich, dass so bald wie möglich die Interessen der Kinder stärker berücksichtigt werden. Es reiche nicht, dass die Erzieherinnen am Nachmittag symbolisch „bloß vor die Tafel eine Gardine“ ziehen würden, so die Hortleiterin. Da der Hort nach reformpädagogischen Prinzipien arbeitet, stehen die Förderung von Eigenständigkeit, Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und zugleich Partizipation im Mittelpunkt. Dies war auch bei unserem Besuch zu erleben, als der Sprecher des Kinderrates – ein Viertklässler – uns durch das Gebäude führte und die Arbeitsprinzipien in den Werkstätten erläuterte. Auch die kleinen Tafeln, auf denen jedes Kind eigenständig per Magnet vermerkt, wo es sich aufhält, sind eine Methode, die bei klaren Regeln die Offenheit des Hauses ermöglicht. Ergänzend bemerkt die Hortleiterin, dass der Kinderrat das anzuschaffende Spielzeug auswählt.

Wenn nun der Hort die Klassenräume nutzt, passiert es schon, dass eine Lehrerin sagt: „Bei euch ist ja ein Durcheinander, aber in das Zimmer dürft ihr nur hinein, wenn eine Erzieherin dabei ist.“ Denn im Gegensatz zu den eigenen Zimmern finden Erzieherinnen in der Schule Räume vor, die entsprechend des vormittäglichen Unterrichts mit „30 Stühlen, 15 Bänken und zwei Schränken“

(Schulleiterin) ausgestattet sind. Während die Hortleiterin hier schnellstens eine Veränderung unter Einbeziehung der Kinder wünscht, sieht die Schulleiterin dies gelassen und als einen Prozess, der in kleinen Schritten in Bewegung kommt. Obwohl laut der Schulleiterin in einer Zusammenkunft auf Leitungsebene kürzlich abgesprochen wurde, dass zunächst einzelne Erzieher-Lehrer-Paare dieses Thema angehen sollen, drängt die Hortleitung auf eine schnellere und umfangreichere Initiative. Sie wünscht sich einen zumindest klassenstufenbezogenen Prozess der Umgestaltung, der jetzt beginnen solle. Es solle nicht länger auf Leitungsebene über dieses Thema geredet werden, sondern aus Sicht des Hortes sei es notwendig, dass Lehrerinnen und Erzieherinnen sich dazu austauschen und gemeinsam mit den Kindern Verantwortung für die Gestaltung der Räume übernehmen. Der diesbezügliche Austausch zwischen den Pädagoginnen müsse sachlich und offen geführt werden, wo Erzieherinnen mit den Lehrerinnen gemeinsam diskutieren und eben nicht die einzelne Erzieherin sich immer wieder mit der Meinung einer einzelnen Lehrerin auseinandersetzen müsse. Zwar gibt es einen guten Kontakt zwischen den einzelnen Lehrerinnen und Erzieherinnen, was aber nicht bedeute, dass die Wünsche des Hortes auch erfüllt würden. Zugleich merkt die Hortleiterin aber auch an, dass im Alltag die Zeit für einen kommunikativen Austausch fehle.

Nach Meinung der Schulleiterin ist bei diesem Thema jedoch Ungeduld fehl am Platz. Jetzt fahre man „eine andere Linie, das braucht ein Stückweit seine Zeit“. Es gehe darum, das Lehrerkollegium zu „ermutigen“. Noch nicht jede Kollegin habe es „verinnerlicht, dass die Zusammenarbeit von allen gewünscht ist und befürwortet wird“. Gegenüber den fordernden Wünschen des Hortes gäbe es im Lehrerkollegium „Befindlichkeiten“. Aus Sicht der Schulleiterin ist die Zusammenarbeit auf der Lehrer-Erzieher-Ebene in vielen Klassen bereits ange laufen.

Neben der Raumthematik problematisiert die Hortleiterin, dass es keine gemeinsame Hausordnung gibt. Es könne ja nicht sein, dass Kinder im Schulgebäude am Vormittag nicht rennen dürften, dies aber in der Hortzeit erlaubt sei.

Oben wurde bereits angedeutet, dass es aus Hortsicht an Gelegenheiten zum Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen mangelt. Zum einen gibt es den individuellen situativen Austausch zwi-

schen den Erzieherinnen und den Lehrerinnen. Bei Projekten und Wandertagen wird zusammengearbeitet und auch bei Bedarf ein Gespräch vereinbart. Auch hospitieren die Erzieherinnen nach Vorankündigung im Unterricht, um einerseits den Unterrichtsstoff zu erfahren und andererseits ganz gezielt Kinder zu beobachten. Aus Sicht der Hortleiterin wäre es auch sinnvoll, wenn die Lehrerinnen die Kinder punktuell am Nachmittag beobachten würden. „Ideal“ fände es die Hortleiterin, wenn es im Rahmen der FRL GTA auch die Möglichkeit gäbe, Kontaktstunden einzurichten, in denen sich Lehrerin und Erzieherin zum Austausch treffen würden, wobei die Lehrerin per Honorar bezahlt würde. Schließlich würde die Erzieherin diese Kommunikation auch in ihrer Arbeitszeit erledigen. Im Moment gehen die Lehrerinnen mittags nach Schluss ihrer Unterrichtsstunden nach Hause und die Zeit zu einem Gespräch sei besonders nach der fünften und sechsten Stunde sehr knapp. Eine generelle Regelung von zusätzlich festgelegten Kontaktstunden würde dies lösen.

Aus Sicht der Schulleiterin stellt sich die Situation ganz anders dar: „Es gibt keine Notwendigkeit, dies zu administrieren. Der Kontakt ist gegeben, wird auch gesucht von beiden Seiten, natürlich gibt es individuelle Unterschiede.“ Würde sie eine Kontaktstunde festlegen müssen, so fielen diese wahrscheinlich auf die späten Nachmittags- bzw. frühen Abendstunden und so auf eine Zeit nach der Arbeitszeit der Erzieherinnen.

Neben dem individuellen Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrerinnen sprechen sich die Leitungen der beiden Einrichtungen wöchentlich ab. In diesen Sitzungen ist es Prinzip, so die Schulleiterin, dass die Schule eine bestimmte Veranstaltung etc. plant und der Hort vorschlägt, wie er sich einbringen könnte. An der Steuergruppe der GTA sind Erzieherinnen und Lehrerinnen beteiligt. Gemeinsame Dienstberatungen oder Fortbildungen fanden bisher nicht statt. Bei der Elternarbeit wird auch eng kooperiert. Der erste Elternabend des Schuljahres wird immer gemeinsam gestaltet. Die weiteren finden getrennt statt, wobei jedoch immer die betreffende Lehrerin bzw. die Erzieherin eingeladen wird. Hort und Schule haben getrennte Elternräte, wobei auch hier jeweils ein Vertreter des einen Rates an den Sitzungen des anderen teilnimmt.

Unabhängig von der Installierung der GTA müssen Hort und Schule aufgrund der Doppelnutzung der

Räume zusammenarbeiten. Bei dieser Kooperation ist die Hortseite diejenige, die aufgrund der in den letzten Jahren beträchtlich gestiegenen Kinderzahlen quasi in die Schule vordringt. Da nun der Hort nach einem auch in der Praxis deutlich erkennbaren reformpädagogischen Konzept arbeitet, das im Kontrast zur vormittäglichen schulischen Praxis steht, ist der Austausch zwischen Schule und Hort von den Wünschen und Ansprüchen der Hortseite geprägt. Auch hierbei geht es um die bestmögliche Gestaltung einer Kooperation im Rahmen eines ganztägigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzeptes. Innerhalb der dabei zu führenden Auseinandersetzungen hat der Hort aus Sicht der Leiterin für die Kinder „gekämpft“ und ist als Team zusammengewachsen.

Aktuell spüren die Akteure, dass auch durch die GTA Hort und Schule wieder enger zusammengedrückt sind. Dabei sind sich Hort und Schule auch einig, dass dies zwingend erforderlich ist, „weil es ja die gleichen Kinder sind“. Im Interesse dieser Kinder bescheinigt auch die Schulleiterin eine „gute Zusammenarbeit“ und wünscht sich: „Ziel muss es für die Kinder ganz einfach sein, dass es für sie vollkommen ohne Belang ist, ob sie jetzt noch im unterrichtlichen Vormittag oder schon im Nachmittag sind, dass dort die Übergänge nahtlos sind. Das sind sie bisher noch nicht.“ Das Ziel ist ein „gemeinsamer Lernort für die Kinder“. Im Moment sieht die Schulleiterin dies noch nicht verwirklicht. So müsse zunächst daran gearbeitet werden, dass die Kinder in der Mittagszeit, also im Übergang zwischen Unterricht, Essen, Freizeit, Hort, Hausaufgaben und Freizeitangeboten nicht mehr so „getrieben“ seien, sondern auch hier Zeit zur Ruhe und Erholung existiere.



4-zügige Schule	Hort: EB Kita	Antrag FRL GTA über FV
Hortquote insgesamt: 95 %		

Standort O

Die Besonderheit des Interviews an diesem Standort war, dass nicht Schul- und Hortleitung, sondern eine Lehrerin (GTA-Koordinatorin) und eine Erzieherin (Mitglied der Steuergruppe) souverän das ganztägige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot von Grundschule und Hort erläuterten und vertraten.

Am Standort gestalten Schule und Hort unter Berufung auf ihre jeweilige Spezifik und ihren strukturellen Auftrag von 6.30 Uhr bis 17 Uhr Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeiten. Neben einer professionellen Eigenständigkeit von Schule und Hort agieren beide Institutionen intentional und inhaltlich abgestimmt. Statt zur „Verschmelzung“ kommt es hier zur Kooperation von zwei fachlich eigenständigen, professionell agierenden Partnern. Dies stellt sich wie folgt dar:

Ab 6.30 Uhr können die Kinder im Frühhort betreut werden. Dieser findet außerhalb der Schule im benachbarten Kindergarten statt. Die Kinder, die den Frühhort besuchen, werden um 7.30 Uhr von einer Erzieherin zur Schule begleitet. Ab 8 Uhr beginnt der Unterricht. Während des ersten Unterrichtsblocks (90 min) frühstücken die Kinder. Danach ist 20 Minuten Hofpause. Es schließt sich ein zweiter Unterrichtsblock an. Dabei wird von den Lehrerinnen darauf geachtet, dass Pausen ausreichend und nach Bedarf stattfinden und dass diese möglichst mit Bewegung verbunden sind.

Von 11.40 Uhr bis 12.25 Uhr ist Mittagspause. Diese wird von den Horterzieherinnen betreut. Während dieser längeren Pause gehen die Kinder essen und entscheiden dann selbst, was sie machen wollen: Sie können den Pausenhof oder die Horträume nutzen.

Um 12.25 Uhr schicken die Horterzieherinnen die Kinder wieder in den Unterricht. Wenn die ersten und zweiten Klassen keinen Unterricht mehr haben, übernimmt der Hort die Kinder.

Die Horterzieherinnen holen die Kinder um 11.40 Uhr, also zur Mittagspause, aus den Klassenräumen ab. Bei dieser Gelegenheit besprechen Lehrerin und Erzieherin wichtige Dinge, z. B. den weiteren Tagesablauf, eventuell geplante Aktivitäten und Vorhaben, Probleme die aufgetreten sind, Hausaufgaben u. Ä. Neben dieser Besprechung bei der Übergabe gibt es eine weitere: die wöchentliche „Teamstunde“. Erzieherin und Klassenlehrerin treffen sich zu einem individuell vereinbarten Termin. Wenn möglich, sind noch die Fachlehrerinnen der Hauptfächer anwesend. Wann sich die Teams treffen, ist unterschiedlich und richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten. Das kann z. B. auch morgens kurz vor 7 Uhr sein. Manchmal ist es schwer, für ein solches Treffen freie Zeiträume zu finden. Diese Teamgespräche werden als wichtig empfunden: „Die Sicht der Horterzieherin auf die Kinder ist manchmal eine ganz andere als meine, und man kann beides gut miteinander verknüpfen. Und man bekommt als Lehrer eine ganz andere Sicht, wenn man das von der Horterzieherin gespiegelt bekommt.“

Außer an einem Wochentag beginnen täglich ab 14 Uhr jeweils bis zu zehn Kurse. Diese werden hauptsächlich von Externen durchgeführt, aber auch von Horterzieherinnen und einigen wenigen Lehrerinnen. Es wird berichtet, dass diese Angebote „sehr autonom“ laufen. Das heißt, die Kinder gehen selbstständig dorthin. Die Kursleiter/-innen übernehmen die Verantwortung für die Räume und die

beteiligten Kinder.

Schule und Hort haben sich darauf geeinigt, dass die Kurse immer zur halben oder zur vollen Stunde beginnen. Dies ermöglicht den Erzieherinnen ohne großen Aufwand, den Kindern ein Signal zu geben, dass ihre Kurse beginnen. Da die Kinder während der Hortzeit selten in festen Gruppen zusammen sind, sondern vor allem die vielfältigen Themenräume des Hortes nutzen, reicht von der jeweiligen betreuenden Erzieherin eine kurze Erinnerung, dass nun wieder Kurse beginnen. Diejenigen Kinder, die das betrifft, gehen dann selbstständig zum Kurs und melden sich anschließend wieder bei einer Horterzieherin an. Außerdem stecken sie ihr Namensschildchen an einer Tafel jeweils dorthin, wo sie sich über längere Zeit aufhalten. Die Selbstständigkeit der ersten Klassen ist noch nicht so ausgeprägt. Hier müssen die Erzieherinnen noch stärker darauf achten, dass die Kinder dem zeitlichen und inhaltlichen Tagesablauf folgen. Ziel der Erzieherinnen ist es, die Kinder auf einen selbstständigen Umgang mit Zeit und Inhalten vorzubereiten, „dann gehen die irgendwann ganz automatisch zu den Kursen“.

Im Zusammenhang mit den Kursen wird auch berichtet, dass es für die Kinder manchmal nicht ganz so einfach ist, sich zum entsprechenden Zeitpunkt auf die Termine einzulassen und sich zu überwinden, das momentan interessante Spiel aufzugeben. Wenn Kinder überhaupt nicht mehr gern zum Kurs gehen, werden individuelle Lösungen zwischen Eltern, Horterzieherinnen und Kindern gesucht. Die Erzieherinnen sehen es nicht als ihre Aufgabe an, die Kinder gegen ihren Willen in ein durch die Eltern festgelegtes Angebot zu schicken.

Die Hortleiterin erinnert sich in diesem Zusammenhang an Zeiten, wo sie die Situation, dass Kinder ihr Spiel zugunsten eines Angebotes verlassen mussten, dramatisch oft erlebt hat. Dies hing vor allem mit der hohen Anzahl an Kursteilnahmen zusammen, die vor allem die Eltern ihren Kindern zugemutet haben. Sie dachten, sie müssten die Angebote an jedem Tag ausnutzen und ihr Kind täglich irgendwo anmelden. Dass sich diese für alle Beteiligten stressige Situation sehr entspannt hat, liegt vor allem an der „guten Elternarbeit“. Mit dem Elternbrief, in dem die Eltern über die Kurse informiert werden, erhalten sie die Möglichkeit, ihr Kind für maximal zwei Kurse anzumelden. „Die Angebote sind spannend und schön, aber eins pro Tag oder Woche reicht völlig aus.“ Zudem ist nicht entscheidend, wie viele Angebote ein Kind am Nachmittag besucht, sondern wie hochwertig diese sind und vor allem, wie sich das Kind darauf einlassen kann. Die Erzieherin bringt es auf den Punkt: „Weniger ist mehr.“ Hinzu kommt, dass der Hort selbst reichhaltige Angebote organisiert. Am Nachmittag stehen Themenräume offen, in denen sich die Kinder musisch-kreativ beschäftigen oder auch einfach entspannen oder spielen können. Hier können sich die Kinder täglich neu entscheiden und damit auch festlegen, was sie mit wem machen wollen. Die Themenräume werden von „kompetenten Fachkräften“ (Erzieherinnen) betreut und gestaltet. Die Vielfalt der Themenräume wird nur dadurch möglich, dass der Hort genügend Platz im Schulgebäude hat. Dabei weiß der Hort seine im Vergleich zu vielen anderen Standorten äußerst günstige Ausgangslage sehr zu schätzen. Allerdings muss durch das Anwachsen

der Schülerzahlen das Raumkonzept in Zukunft neu überdacht werden. Es wird unmissverständlich klargemacht, dass hierbei die Schule erste Priorität hat. Der Hort ist Mieter. Die Lehrerin weist jedoch im gleichen Atemzug darauf hin, dass man gut in der Lage ist, funktionierende Kompromisse zu finden, und stellt die Schule nicht als Diktator der Verhältnisse dar. „Bis jetzt haben wir immer Kompromisse in beiderseitigem Einvernehmen gefunden, manchmal mit Zähneknirschen, aber irgendwie findet man eine Lösung. Uns nützt es nichts, den Hort auszulagern, denn dann fällt das Ganztagsangebot in einer ganz anderen Form aus.“ Der Hort wird also von der Schule als bedeutsamer Partner bei der Ausgestaltung einer Bildungseinrichtung verstanden und geschätzt.

Neben Kursen und Themenräumen gestaltet der Hort am Nachmittag auch projektorientierte Angebote. Diese sind zeitlich begrenzt und berücksichtigen die Wünsche und Interessen der Kinder. Beispielsweise arbeitet man für kurze Zeit mit einem Künstler zusammen, der die Kinder in die Aquarelltechnik einführt. Für solche Angebote stellen die Horterzieherinnen bei der Leiterin der Steuergruppe einen Antrag, erläutern das Projekt und können Honorar- und Sachkosten dafür aus der FRL GTA in Anspruch nehmen. Die Lehrerin findet dies „eine schöne Sache. So was war im Vorfeld nicht möglich.“ Die Zuarbeiten für solche Projekte müssen während der Antragsphase für die FRL GTA erbracht werden.

Besonders in den Planungsphasen wird verstärkt zusammengearbeitet. Das Ganztagsangebot eines Schuljahres wird dann gemeinsam von Schule und Hort vorbereitet und geplant. Die Steuergruppenleiterin ist der „Kopf des Ganztagsangebotes“ und der Hort ist aufgefordert, sich einzubringen und auch Ansprüche geltend zu machen. Hierzu finden zunächst Abstimmungen im Hort statt. Diese Entscheidungen fließen dann in das Gesamtkonzept ein. Zum Abschluss eines Förderzeitraums intensiviert sich die Zusammenarbeit noch einmal, z. B. bei Evaluationen und Abrechnungen.

Am kursfreien Wochentag hat der Hort oberste Priorität. Das, was an diesem Tag im Hort geschieht, wird sehr oft im Rahmen von Kinderkonferenzen geplant. Die Kinder gehen dann z. B. ins Kino, machen Ausflüge oder wünschen sich die ausgiebige Nutzung der Themenräume. Die Schulleitung hat versucht, diesem Wunsch auch dadurch zu entspre-

chen, dass die meisten Klassen an diesem Tag nach der fünften Stunde Unterrichtsschluss haben. Der Hort hat sogar ein Ende des Unterrichts nach der vierten Stunde favorisiert, sodass genug Zeit für die Hortarbeit geblieben wäre. Dies konnte allerdings nicht realisiert werden.

Hausaufgaben können in der Zeit von 14 Uhr bis 15.30 Uhr in den Hausaufgabenzimmern erledigt werden. Hier werden sie von Erzieherinnen betreut. Die Kinder können sich abhängig von sonstigen Angeboten, die sie besuchen, im Hausaufgabenzimmer einfinden. Insbesondere ältere Kinder machen ihre Hausaufgaben auch zu Hause, da sie an manchen Tagen gar keine Zeit in der Schule und im Hort dafür haben, vor allem dann, wenn der Unterricht bis 14 Uhr geht und sie dann noch einen Kurs besuchen.

An der Schule werden keine Hausaufgaben von einem auf den anderen Tag erteilt. Die Kinder erhalten Pläne für all die Hausaufgaben, die in einem bestimmten Zeitraum (bis zu drei Wochen) zu erledigen sind. Das heißt, die Kinder können sich ihre Arbeit über die Woche einteilen und Stress durch gutes Selbstmanagement vermeiden. Die Lehrerin verweist in punkto Hausaufgaben auf die gute Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen. Der Hort hat sogenannte „Hausaufgabenpässe“ eingeführt, in denen die Kinder festhalten, was sie wann, mit wem und wo machen wollen oder gemacht haben.

Schule und Hort verstehen sich zwar als eigenständige Institutionen, leiten aus ihrer jeweiligen Fachlichkeit aber gemeinsame Anstrengungen im Interesse der Kinder ab. Es existiert z. B. ein gemeinsames Einrichtungsprogramm. Die beiden Gesprächspartnerinnen machen deutlich, dass sie absolut gemeinsame Ziele hätten und dass es trotz jeweils eigener Fachspezifik „nicht ohne den anderen geht“. Das, was der Hort macht, ist gleichwertig ins Nachmittagsangebot eingebunden und wird über die FRL GTA unterstützt, indem Geräte und Materialien darüber finanziert werden. Bisher musste der Hort aus eigenen Mitteln alles selbst anschaffen, nun stehen die Ressourcen der FRL GTA für Schule und Hort zur Verfügung.

Die Kooperation von Schule und Hort hat nicht nur materielle Vorteile, sondern man bezieht sich bei der Gestaltung eines Tages für Kinder aufeinander. Dabei bleibt Bestehendes erhalten, wird aber neu miteinander verknüpft. Schule und Hort haben zwar schon immer Nachmittagsangebote gemacht,

aber durch die FRL GTA gibt es eine neue Qualität der Planung und „einen Kopf, der die Fäden in der Hand hält.“ „Dadurch“, so die Horterzieherin, „kriegt das Ganze eine Struktur, ist für alle gut erkennbar, gut durchschaubar und wir sind zusammen besser denn je. [...] So klar und deutlich strukturiert war es noch nie.“

Ausgangspunkt für eine kooperative Entwicklung von Schule und Hort war ein Schulversuch, an dem die Schule teilgenommen hat. In der gemeinsamen Ausgestaltung dieses Konzepts haben Schule und Hort begonnen, intensiver zusammenzuarbeiten. Im Moment wird versucht, dass Lehrerinnen und Erzieherinnen mindestens zweimal im Jahr eine gemeinsame Teamveranstaltung haben. Diese findet nach 17 Uhr statt, wenn die Hortarbeit beendet ist. Bei solchen Veranstaltungen werden Inhalte besprochen, die „uns gemeinsam angehen“ (z. B. Schuljahresplanung, Höhepunkte). „Es wird gemeinsam gearbeitet, vernetzt und verstrickt.“ Ein solches Miteinander „geht nur auf der Grundlage von Wertschätzung“. In einer solchen Situation können auch Konflikte angesprochen und geklärt werden.

Die Erzieherin kann nicht erkennen, dass die Arbeit des Hortes durch schulische Zusatzangebote in irgendeiner Weise in Bedrängnis gerät. Stattdessen hat sie gute Erfahrungen mit dem Angebot gesammelt, vor allem, weil die Grundlage ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Erziehung und Betreuung ist. Sie weist darauf hin, dass es zwar Überschneidungen im Wirkungsbereich von Schule und Hort gäbe, dass ansonsten aber Eigenständigkeit erhalten bliebe und fortgeführt würde: „Wir können Ganztagsangebote auch gemeinsam fahren. Dort, wo es geht. Nicht zwingend und überall. Wir machen nichts, was nicht notwendig ist. Weniger ist mehr.“ Auch die Lehrerin beschreibt die Situation als gleichberechtigte Partnerschaft zweier Institutionen: „Wir haben einen Hort und eine Schule, das wissen wir auch klar zu trennen: Das ist dein Part und das meiner.“

8 LITERATUR

Lehmann, Ina (2007): Handreichung zur „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ (FRL GTA). Internetquelle: www.sachsen-macht-schule.de/schule/download/download_smk/hr_gta.pdf (Zugriff 16.09.2008).

OECD: Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. 26.11.2004.

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK) (2007): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten (FRL GTA). Internetquelle: www.revosax.sachsen.de/Details.do;jsessionid=6C24DA12C9595B952851C2E7024CDC2C?sid=8761011012381 (Zugriff 16.09.2008).

Sächsisches Staatsministerium für Kultus & Sächsisches Staatsministerium für Soziales (SMK & SMS) (2007): Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort. Eine Handreichung für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Internetquelle: www.kita-bildungsserver.de/168.0.html?did=310 (Zugriff 16.09.2008).

Tillich, Stanislaw (2008): Freistaat der Freiheit: Für Arbeit, Bildung und Solidarität in Sachsen. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Stanislaw Tillich. Internetquelle: www.medien-service.sachsen.de/assets/download/30851 (Zugriff 07.10.2008).

Wiere, Andreas (2007): Umgang mit Heterogenität als Herausforderung für Schule und Jugendhilfe im Rahmen ganztägiger Organisationsformen. In: Maren Zeller (Hrsg.): Die sozialpädagogische Verantwortung der Schule. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 81-98.

Internetverweise:

Forschungsgruppe Ganztagschule an der TU Dresden/Fakultät Erziehungswissenschaften: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/erzw/erzwibf/sp/forschung/ganztagschule

Jugendinfoserver der Stadt Dresden: www.fachkraefteportal.info

Sächsisches Staatsministerium für Kultus: www.sachsen-macht-schule.de

Servicestelle Ganztagsangebote: www.sachsen.ganztaegig-lernen.de

Stadt Dresden: www.dresden.de

9 ANHANG

Abkürzungen

FRL	Förderrichtlinie
FV	Förderverein
GTA	Ganztagsangebot(e)
HAB	Hausaufgabenbetreuung
JH	Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung(en)
SBA/D	Sächsische Bildungsagentur Dresden
SFV	Schulförderverein
SJA	Schuljugendarbeit
SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales
SVA	Schulverwaltungsamt

Legende Struktur Schule und Hort

	Der Hort ist im Schulgebäude. Es besuchen nur Kinder aus der einen Schule den Hort.
	Der Hort ist zum Teil im Schulgebäude, zum Teil außerhalb. Es besuchen nur Kinder aus der einen Schule den Hort.
	Der Hort ist außerhalb der Schule. Es besuchen nur Kinder aus der einen Schule den Hort.
	Der Hort ist außerhalb der Schule. Es besuchen Kinder aus verschiedenen Schulen den Hort.

Qualitätskriterien für eine Kooperation zwischen Grundschulen und Horten

(Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden)¹⁸

Grundsätzlich sollten laut dem Papier des EB Kita innerhalb der Kooperationsvereinbarung folgende vier Schwerpunkte ausgeführt werden: 1. Beschreibung der Ausgangssituation, 2. Gemeinsame Ziele der Kooperation, 3. Darstellung der konzeptionellen Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und 4. Qualitätssicherung. Diese inhaltlichen Schwerpunkte unterscheiden sich von denen der von den Sächsischen Staatsministerien für Kultus bzw. Soziales herausgegebenen Handreichung „Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort“ (SMK & SMS 2007). Hervorgehoben werden die Ausgangsbedingungen als Basis einer Zielbestimmung. Dieser Zusammenhang findet sich im ministeriellen Papier am Rand wieder, wird aber nicht in der Gliederung als solches umgesetzt. Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen geht es dabei nicht nur um eine „Beschreibung des Sozialraums“, sondern um die Darstellung bisheriger Schnittstellen bei der Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Es wird dazu angeregt zu reflektieren, welche Auswirkungen die GTA auf die einzelnen Arbeitsbereiche haben. So stehen vor der Formulierung der Ziele eine Bestandsaufnahme, eine Beschreibung der bisherigen Praxis und eine Prognose der Veränderungen durch GTA. Der Eigenbetrieb fordert so dazu auf, die GTA und die Kooperation von Grundschule und Hort darin auf Grundlage einer angemessenen Planung zu konturieren. Damit wird versucht, einen von der Stadt Dresden erkannten Mangel in der bisherigen Praxis zu beheben.

Markant ist zudem, dass der dritte Punkt dazu anregt, bereits in der Kooperationsvereinbarung das konkrete Agieren der Beteiligten bei der Umsetzung

der Vereinbarung festzustellen. Wie geschieht die Annäherung an ein gemeinsames Bildungsverständnis? Wie werden inhaltliche und fachliche Themen diskutiert? Wie werden Aufgaben verteilt und die Arbeit strukturiert? Wie werden die Kooperation mit Externen und die Zusammenarbeit mit den Eltern bewerkstelligt? Antworten auf diese Fragen sollen konkret zeitlich untersetzt werden.

Diese zwei hervorgehobenen Punkte zeigen das Drängen nach einer prozesshaft gestalteten Kooperation, bei der die Entscheidung zur Zusammenarbeit im Rahmen der GTA ein von beiden Seiten – also von Grundschule und Hort – geplanter gemeinsamer Schritt ist. Zudem geht es um die Regelung der Durchführung der GTA, dass Hort und Schule nicht isolierte Bereiche sind und der Hort keinen abgekoppelten Dienstleister darstellt. In den „Qualitätskriterien“ schlagen sich so die Aspekte nieder, die im Expertengespräch als Mangel der bisherigen Praxis angesprochen wurden.

Qualitätskriterien für eine Kooperation zwischen Grundschule und Horten (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden)

Qualitätskriterien für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschulen und Horten

Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung

Beide Institutionen sollten auf der Grundlage einer gemeinsamen Positionierung und Zielsetzung agieren:

Die Grundschule versteht sich als eine lernende Institution zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems auf dem Weg zu einem attraktiven Lern- und Lebensort für Kinder. Dabei sind alle Beteiligten gleichberechtigte Akteure im Entwicklungsprozess.

Die Kooperationsvereinbarung dient dem Schaffen von verbindlichen und dauerhaft angelegten Strukturen der Kooperation, damit Jugendhilfe und Schule ihre jeweils spezifischen Beiträge für ein neues Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung einbringen kann.

Hort und Schule übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder und somit für die Gestaltung einer Lern- und Lebenswelt für Kinder am Ort Schule.

Bestandteil der Kooperationsvereinbarung sollten folgende Schwerpunkte sein:

(Die benannten Schwerpunkte bilden einen Grundstandard für das Erstellen der Kooperationsvereinbarung ab. Darüber hinaus soll die Kooperationsvereinbarung weitere Themenschwerpunkte beinhalten).

1. Beschreibung der Ausgangssituation:

Bestandteile für die Beschreibung der Ausgangssituation sind:

- Beschreibung des Sozialraumes
- Skizzierung der Rahmenbedingungen von Grundschule und Hort
- Darstellung vorhandener Schnittstellen bezüglich der Zusammenarbeit von Hort und Grundschule
- Auswirkung der Rhythmisierung auf den jeweiligen Arbeitsbereich
- Beschreibung/Darstellung der Arbeitsaufgaben des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Resultierend aus der Darstellung der Ausgangssituation sind die Zielstellungen für die gemeinsame Ausgestaltung des Ganztagsangebotes zu formulieren. Diese Ziele orientieren sich an der globalen Zielsetzung der Koordinationsvereinbarung und sind entsprechend der örtlichen Gegebenheiten der Schule und des Hortes (Lebenssituationen der Kinder, Rahmenbedingungen) ausdifferenzieren.

¹⁸ Inwieweit dieses Papier tatsächlich „Qualitätskriterien für eine Kooperationsvereinbarung“ enthält, wird hier nicht diskutiert.

3. Darstellung der konzeptionellen Umsetzung der Kooperationsvereinbarung

Die Beschreibung der konzeptionellen Umsetzung sollte Bezug nehmen auf das konkrete Agieren der Kooperationspartner, Arbeitsthemen können entsprechend der Ausgangslage sein:

- Die Annäherung an ein gemeinsames Bildungsverständnis
- Bearbeitung von inhaltlichen- fachlichen Themen
- Organisationsstrukturen/Aufgabenverteilungen
- Kooperation mit Externen
- Zusammenarbeit mit den Eltern/Elternvertretungen

Dazu ist eine konkrete zeitliche Untersetzung als Anlage beizufügen.

4. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung beinhaltet die gemeinsame Auswertung des Prozesses der konzeptionellen Umsetzung der Kooperationsvereinbarung unter dem Aspekt der Zielrealisierung.

Formulierung des Unterstützungsbedarfs für die Entwicklungsprozesse (Punkt 1 - 4)

Kurzfragebogen zu Standortmerkmalen

Schule:	Hort:
Träger:	Träger:
Angaben zur Schule:	
Stadtteil:	
Umfeld:	
Anzahl der Klassen:	
Antragsteller FRL GTA:	
Anzahl der Schüler/-innen und Hortkinder nach Klassenstufe (bitte eintragen)	
Klassenstufe 1:	davon Hortkinder:
Klassenstufe 2:	davon Hortkinder:
Klassenstufe 3:	davon Hortkinder:
Klassenstufe 4:	davon Hortkinder:
Betreuungsanspruch im Hort (Anzahl der Kinder bitte eintragen)	
mit Frühhort:	
fünf Stunden:	
mehr als fünf Stunden:	
Personal (bitte eintragen)	
Anzahl Lehrkräfte:	
Anzahl Horterzieher/-innen:	
Verteilung der Schüler/-innen im Hort (bitte ankreuzen was zutrifft)	
Alle Schüler/-innen der Schule gehen in denselben Hort.	<input type="checkbox"/>
Die Schüler/-innen der Schule gehen in verschiedene Horte.	<input type="checkbox"/>
Organisationstyp (bitte ankreuzen was zutrifft)	
Der Hort befindet sich im Schulgebäude.	<input type="checkbox"/>
Der bzw. die Horte befinden sich außerhalb des Schulgebäudes.	<input type="checkbox"/>
Ein Hort befindet sich innerhalb und ein anderer außerhalb des Schulgebäudes.	<input type="checkbox"/>
Verteilung der Hortkinder auf die Grundschule (bitte ankreuzen was zutrifft)	
Alle Hortkinder besuchen eine Grundschule.	<input type="checkbox"/>
Die Hortkinder besuchen verschiedene Schulen.	<input type="checkbox"/>

